



KREIS STORMARN

HAUSHALTSSATZUNG UND HAUSHALTSPLAN

1. Nachtrag 2023

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023	1
2. Vorbericht zum 1. Nachtragshaushaltsplan 2023.....	2
3. Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals und des Anteils des Eigenkapitals an der Bilanzsumme	3
4. Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen in den einzelnen Jahren voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen	4
5. <u>Bestandteile des Nachtragshaushaltsplanes</u>	
5.1. Finanzplan	8
5.2. Gesamtübersicht über geänderte Investitionsmaßnahmen.....	11
5.3. Teilpläne (mit Änderungen durch den Nachtrag)	
Fachbereich 2 – Jugend und Schule	15
Fachbereich 3 – Soziales und Gesundheit	17
Fachbereich 4 – Besondere Ordnungsangelegenheiten	21
Fachbereich 5 – Bau, Umwelt und Verkehr	24
Fachbereich 6 – Sicherheit und Gefahrenabwehr	146

I. Nachtragshaushaltssatzung des Kreises Stormarn für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund des § 57 Kreisordnung in Verbindung mit den §§77 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss durch den Kreistag vom 15. Dezember 2023 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
			Euro	Euro
1. im Ergebnisplan der				
Gesamtbetrag der Erträge	0,00	0,00	470.700.555,32	470.700.555,32
Gesamtbetrag der Aufwendungen	0,00	0,00	481.838.793,64	481.838.793,64
Jahresüberschuss	-	-	-	-
Jahresfehlbetrag	0,00		11.138.238,32	11.138.238,32
2. im Finanzplan der				
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit		0,00	465.109.189,08	465.109.189,08
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00		468.917.729,36	468.917.729,36
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit		3.00.000,00	6.761.660,00	3.761.660,00
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit		14.958.931,23	31.587.037,50	16.628.106,27

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von bisher 22.209.100 EUR auf 26.181.500 EUR.

Bad Oldesloe, den 15. Dezember 2023

Dr. Henning Görtz
Landrat

Vorbericht zum 1. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023

Der Nachtrag dient der Erhöhung der Investitionsumsetzungsquote. Zu diesem Zweck wurde die Investitionsplanung für 2023 überarbeitet. Im Ergebnis wurden diverse Veränderungen durchgeführt und vermehrt mit Verpflichtungsermächtigungen gearbeitet.

Eine Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen fälligen Auszahlungen der Folgejahre ist Bestandteil dieses Nachtragshaushaltsplans. In den beigefügten Teilplänen werden die Änderungen in der Finanzplanung erläutert.

Bad Oldesloe, 15. Dezember 2023

Dr. Henning Görtz
Landrat

Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals und des Anteils des Eigenkapitals an der Bilanzsumme in T€

	nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag am 31.12.	Allgemeine Rücklage am 31.12.	Sonder- rücklage am 31.12.	Ergebnis- rücklage am 31.12.	vor- getragener Jahres- fehlbetrag	Jahres- überschuss / Jahres- fehlbetrag	Eigenkapital am 31.12	Bilanzsumme am 31.12.	Anteil des Eigenkapitals an der Bilanzsumme
2007	-15.590	0	0	0	0	0	0	152.620	0,00%
2008	0	0	0	0	0	18.504	2.914	149.487	1,95%
2009	0	2.331	0	583	0	12.110	15.024	163.169	9,21%
2010	0	12.019	0	3.005	0	15.951	30.975	184.134	16,82%
2011	0	24.780	0	6.195	0	5.411	36.386	179.129	20,31%
2012	0	29.109	0	7.277	0	11.612	47.999	190.842	25,15%
2013	0	38.399	0	9.600	0	7.702	55.701	196.671	28,32%
2014	0	44.560	0	11.140	0	15.841	71.541	205.592	34,80%
2015	0	57.233	0	14.308	0	-5.438	66.103	197.797	33,42%
2016	0	52.000	0	14.103	0	-44	66.059	203.430	32,47%
2017	0	52.000	0	14.059	0	18.877	84.936	222.950	38,10%
2018	0	63.861	0	21.074	0	8.057	92.993	244.579	38,02%
2019	0	72.232	0	23.837	0	8.287	104.356	263.874	39,55%
2020	0	78.444	0	25.886	0	24.770	129.100	296.659	43,52%
2021	0	88.998	0	40.102	0	8.464	137.563	295.379	46,57%
2022	0	88.998	0	48.566	0	19.936	157.500	328.277	47,98%
2023	0	88.998	0	68.502	0	-11.138	146.362	324.468	45,11%
2024	0	88.998	0	57.364	0	-12.932	133.430	319.373	41,78%
2025	0	88.998	0	44.432	0	-7.039	126.391	320.978	39,38%
2026	0	88.998	0	37.393	0	1.293	127.683	331.898	38,47%

Übersicht
über die aus Verpflichtungsermächtigungen
voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen

Verpflichtungsermächtigung im Haushaltsplan des Jahres	Voraussichtlich fällige Auszahlungen 1000 EUR				
	2023	2024	2025	2026	2027+Folgejahre
1	2	3	4	5	6
2020	100,0				
2021	42.675,0				
2022	22.420,8	11.138,0	25,0		
2023		22.381,5	3.800,0		
Summe	65.195,8	33.519,5	3.825,0		
Gesamtbetrag der Investitionskredite (ohne zinslose Kredite und Kredite zur Umschuldung)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

1 Gesamtverwaltung

Ein- und Auszahlungsarten			bisheriger Ansatz	mehr (+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Ansatz	neuer Ansatz	bisheriger Betrag an Verpflich- tungs- ermächti- gungen	mehr (+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Betrag an VE	neuer Betrag an Verpflich- tungs- ermächti- gungen
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	331.279.942,08	0,00	331.279.942,08	0,00	0,00	0,00
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	4.583.500,00	0,00	4.583.500,00	0,00	0,00	0,00
63	4	+ öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	5.500.100,00	0,00	5.500.100,00	0,00	0,00	0,00
641 642 646	5	+ priv.-rechtl. Leistungsentgelte	711.700,00	0,00	711.700,00	0,00	0,00	0,00
648	6	+ Kostenerstattungen u. Kostenumlagen	116.398.954,00	0,00	116.398.954,00	0,00	0,00	0,00
65	7	+ sonstige Einzahlungen	3.503.725,00	0,00	3.503.725,00	0,00	0,00	0,00
66	8	+ Zinsen und sonst. Finanzeinz.	3.131.268,00	0,00	3.131.268,00	0,00	0,00	0,00
	9	= EINZ. AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT	465.109.189,08	0,00	465.109.189,08	0,00	0,00	0,00
70	10	Personalauszahlungen	-62.053.531,00	0,00	-62.053.531,00	0,00	0,00	0,00
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	-750.000,00	0,00	-750.000,00	0,00	0,00	0,00
72	12	+ Ausz. für Sach- u. Dienstleistungen	-25.809.168,29	0,00	-25.809.168,29	0,00	0,00	0,00
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzausz.	-400,00	0,00	-400,00	0,00	0,00	0,00
73	14	+ Transferauszahlungen	-330.411.445,07	0,00	-330.411.445,07	0,00	0,00	0,00
74	15	+ sonstige Auszahlungen	-49.893.185,00	0,00	-49.893.185,00	0,00	0,00	0,00
	16	= AUSZ. AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT (= Zeilen 10 bis 15)	-468.917.729,36	0,00	-468.917.729,36	0,00	0,00	0,00
	17	= SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT (= Zeilen 9 / 16)	-3.808.540,28	0,00	-3.808.540,28	0,00	0,00	0,00
681	18	Einz. aus Zuw. und Zusch. für Inv.	6.243.600,00	-3.000.000,00	3.243.600,00	0,00	0,00	0,00
682	19	+ Einz. Veräuß. v. Grndstck. u. Geb.	494.000,00	0,00	494.000,00	0,00	0,00	0,00
683	20	+ Einz. Veräuß. v. bew. Anlageverm.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
684	21	+ Einz. Veräuß. v. Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
685	22	+ Einz. a. d. Abw. von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
686	23	+ Einz. a. Rückflüssen (Inv.)	24.060,00	0,00	24.060,00	0,00	0,00	0,00
688	24	+ Einz. aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	26	= EINZ. AUS INVESTITIONSTÄTIGKEIT	6.761.660,00	-3.000.000,00	3.761.660,00	0,00	0,00	0,00
781	27	Ausz. von Zuw. und Zus. für Inv.	-6.110.000,00	4.744.637,24	-1.365.362,76	-4.700.000,00	3.975.000,00	-725.000,00 2024: 54201000 -15,0 2024: 54700000 -210,0 2024: 12800000 -500,0
782	28	+ Ausz. Erwerb v. Grndstck. u. Geb.	-422.000,00	355.948,00	-66.052,00	-555.000,00	45.000,00	-510.000,00 2024: 11143100 -555,0 2024: 11143100 45,0 2024: 11143100 -510,0
783	29	+ Ausz. Erwerb v. bew. Anlageverm.	-6.566.837,50	3.217.107,99	-3.349.729,51	-4.170.000,00	-565.000,00	-4.735.000,00 11143100 2024: 285,0 11145000 2024: -450,0 12720000 2024: 200,0 2025: -3.800,0
784	30	+ Ausz. Erwerb von Finanzanlagen	-9.000,00	7.000,00	-2.000,00	0,00	0,00	0,00
785	31	+ Ausz. für Baumaßnahmen	-18.479.200,00	6.634.238,00	-11.844.962,00	-12.784.100,00	-7.427.400,00	-20.211.500,00 2024: 11143100 -10.514,1 2024: 11143100 -8.449,4 2024: 11143100 -18.963,5

1 Gesamtverwaltung

Ein- und Auszahlungsarten			bisheriger Ansatz	mehr (+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Ansatz	neuer Ansatz	bisheriger Betrag an Verpflich- tungs- ermächti- gungen	mehr (+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Betrag an VE	neuer Betrag an Verpflich- tungs- ermächti- gungen
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	331.279.942,08	0,00	331.279.942,08	0,00	0,00	0,00
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	4.583.500,00	0,00	4.583.500,00	0,00	0,00	0,00
63	4	+ öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	5.500.100,00	0,00	5.500.100,00	0,00	0,00	0,00
641 642 646	5	+ priv.-rechtl. Leistungsentgelte	711.700,00	0,00	711.700,00	0,00	0,00	0,00
648	6	+ Kostenerstattungen u. Kostenumlagen	116.398.954,00	0,00	116.398.954,00	0,00	0,00	0,00
65	7	+ sonstige Einzahlungen	3.503.725,00	0,00	3.503.725,00	0,00	0,00	0,00
66	8	+ Zinsen und sonst. Finanzeinz.	3.131.268,00	0,00	3.131.268,00	0,00	0,00	0,00
	9	= EINZ. AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT	465.109.189,08	0,00	465.109.189,08	0,00	0,00	0,00
70	10	Personalauszahlungen	-62.053.531,00	0,00	-62.053.531,00	0,00	0,00	0,00
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	-750.000,00	0,00	-750.000,00	0,00	0,00	0,00
72	12	+ Ausz. für Sach- u. Dienstleistungen	-25.809.168,29	0,00	-25.809.168,29	0,00	0,00	0,00
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzausz.	-400,00	0,00	-400,00	0,00	0,00	0,00
73	14	+ Transferauszahlungen	-330.411.445,07	0,00	-330.411.445,07	0,00	0,00	0,00
74	15	+ sonstige Auszahlungen	-49.893.185,00	0,00	-49.893.185,00	0,00	0,00	0,00
	16	= AUSZ. AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT (= Zeilen 10 bis 15)	-468.917.729,36	0,00	-468.917.729,36	0,00	0,00	0,00
	17	= SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT (= Zeilen 9 / 16)	-3.808.540,28	0,00	-3.808.540,28	0,00	0,00	0,00
681	18	Einz. aus Zuw. und Zusch. für Inv.	6.243.600,00	-3.000.000,00	3.243.600,00	0,00	0,00	0,00
682	19	+ Einz. Veräuß. v. Grndstck. u. Geb.	494.000,00	0,00	494.000,00	0,00	0,00	0,00
683	20	+ Einz. Veräuß. v. bew. Anlageverm.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
684	21	+ Einz. Veräuß. v. Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
685	22	+ Einz. a. d. Abw. von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
686	23	+ Einz. a. Rückflüssen (Inv.)	24.060,00	0,00	24.060,00	0,00	0,00	0,00
688	24	+ Einz. aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	26	= EINZ. AUS INVESTITIONSTÄTIGKEIT	6.761.660,00	-3.000.000,00	3.761.660,00	0,00	0,00	0,00
781	27	Ausz. von Zuw. und Zus. für Inv.	-6.110.000,00	4.744.637,24	-1.365.362,76	-3.225.000,00	3.035.000,00	-190.000,00
						2024: 51116000 -1.725,0	2024: 51116000 535,0	2024: 51116000 -1.190,0
						2025: 51116000 -1.500,0	2025: 51116000 2.000,0	2025: 51116000 500,0
							2026: 51116000 500,0	2026: 51116000 500,0
782	28	+ Ausz. Erwerb v. Grndstck. u. Geb.	-422.000,00	355.948,00	-66.052,00	-875.000,00	0,00	-875.000,00
						2024: 11143100 -875,0		2024: 11143100 -875,0
783	29	+ Ausz. Erwerb v. bew. Anlageverm.	-6.566.837,50	3.217.107,99	-3.349.729,51	-4.535.000,00	3.800.000,00	-735.000,00
						2024: 11143100 -4.535,0	2025: 12720000 3.800,0	2024: 11143100 -4.535,0
								2025: 12720000 3.800,0
784	30	+ Ausz. Erwerb von Finanzanlagen	-9.000,00	7.000,00	-2.000,00	0,00	0,00	0,00
785	31	+ Ausz. für Baumaßnahmen	-18.479.200,00	6.634.238,00	-11.844.962,00	-24.751.400,00	15.595.810,00	-9.155.590,00
						2024: 54201000 -19.928,5	2024: 54201000 8.965,8	2024: 54201000 -10.962,7

FB	Teilplan	Abrechnungsobjekt	Konto	Maßnahme	Haushalt 2023	Nachtrag 2023	Differenz Haushalt 2023 - Nachtrag 2023
							11.958.931,23 €
FB 2	FB 2/ 365	36500000 Tageseinrichtungen für Kinder	6811000000	Landesmittel Investitionsförderung U3	3.500.000,00	500.000,00	-3.000.000,00
FB 2	FB 2/ 365	36500000 Tageseinrichtungen für Kinder	7812000000	Investitionsförderung Ausbau U3	-3.500.000,00	-484.240,51	3.015.759,49
FB 3	FB 3/ 111	11193000 Interner Aufwand FB 3	7831000000	Büromasch.u.Einr.gegenstände	-72.500,00	-38.593,00	33.907,00
FB 3	FB 3/ 315	31560001 andere Einr. - Pflegestützp.	7831000000	Betriebs- und Geschäftsausstattung - Pflegestützpunkt	-3.000,00	-1.047,96	1.952,04
FB 3	FB 3/ 414	41410000 ärztlicher Dienst	7831000000	Beschaffg.medizin.Geräte	-3.000,00	-1.600,00	1.400,00
FB 3	FB 3/ 414	41420000 Kinder- / jugendärzt. Dienst	7831000000	Beschaffung medizinischer Geräte	-7.600,00	-691,82	6.908,18
FB 3	FB 3/ 414	41430000 Jugendzahnärztlicher Dienst	7831000000	Beschaffg.medizin.Geräte	-1.000,00	0,00	1.000,00
FB 4	FB 4/ 1119	11194000 Interner Aufwand FB 4	7832000000	Ausstattung Telearbeitsplätze	-10.500,00	-16.700,00	-6.200,00
FB 4	FB 4/ 1223	12231000 Lebensmittelüberwachung	7832000000	Ausrüstungsgegenstände	-1.000,00	-868,99	131,01
FB 4	FB 4/ 1223	12232000 Tiergesundheit	7831000000	Lebensmittelüberwachung ASP Bekämpfung Wildsammlstellen	-50.000,00	0,00	50.000,00
FB 4	FB 4/ 1223	12232000 Tiergesundheit	7832000000	Ausrüstungsgegenstände Tiergesundheit	-10.000,00	-800,00	9.200,00
FB 5	FB 5/ 1114	11143100 Neu-, Um-, Erweiter.bau	7821000000	Grunderwerb für Bau von Rettungswachen	-80.000,00	-20.000,00	60.000,00
FB 5	FB 5/ 1114	11143100 Neu-, Um-, Erweiter.bau	7821000000	Grunderwerb für ein Grundstück in Hammoor	-110.000,00	0,00	110.000,00
FB 5	FB 5/ 1114	11143100 Neu-, Um-, Erweiter.bau	7831000000	Auszahlungen für Erneuerung Inneneinrichtung in Räumen der Verwaltungsspitze	-40.000,00	0,00	40.000,00
FB 5	FB 5/ 1114	11143100 Neu-, Um-, Erweiter.bau	7831000000	EMA/BMA Teichkoppel OD, angem. Räume, außerplanmäßige Maßnahme	-30.000,00	-30.000,00	-30.000,00
FB 5	FB 5/ 1114	11143100 Neu-, Um-, Erweiter.bau	7831000000	Bewässerung und Elektrifizierung der Außenanlage der BS OD	-15.000,00	-15.000,00	-15.000,00
FB 5	FB 5/ 1114	11143100 Neu-, Um-, Erweiter.bau	7831000000	BS OD Herstellung Amok-Verschattung der Fenster	-50.000,00	0,00	50.000,00
FB 5	FB 5/ 1114	11143100 Neu-, Um-, Erweiter.bau	7831000000	Elektrische Anlagen im Zuge der Erweiterung von Stellplätzen Beruf. Schule Bad Oldesloe	-86.000,00	-22.200,00	63.800,00
FB 5	FB 5/ 1114	11143100 Neu-, Um-, Erweiter.bau	7831000000	Fahrradüberdachungen/Stellboxen	-60.000,00	-30.000,00	30.000,00
FB 5	FB 5/ 1114	11143100 Neu-, Um-, Erweiter.bau	7831000000	Gerätebeschaffung kreiseigene Liegeschafften	-69.000,00	-93.400,00	-24.400,00
FB 5	FB 5/ 1114	11143100 Neu-, Um-, Erweiter.bau	7831000000	Herstellung Fernwärmeanschluss BS Ahrensburg	-80.000,00	0,00	80.000,00
FB 5	FB 5/ 1114	11143100 Neu-, Um-, Erweiter.bau	7831000000	Herstellung Fernwärmeanschluss TH BS Ahrensburg	-15.000,00	0,00	15.000,00
FB 5	FB 5/ 1114	11143100 Neu-, Um-, Erweiter.bau	7831000000	Herstellung Fernwärmeanschluss Waldenhorrschule	-35.000,00	0,00	35.000,00
FB 5	FB 5/ 1114	11143100 Neu-, Um-, Erweiter.bau	7831000000	LED-Austausch Sporthalle u. Schwimmbad Waldenhorrschule Ahrensburg	-30.000,00	0,00	30.000,00
FB 5	FB 5/ 1114	11143100 Neu-, Um-, Erweiter.bau	7831000000	Schaffung einer Ladeinfrastruktur für die E- Autos des Kreises	-40.000,00	-31.800,00	8.200,00
FB 5	FB 5/ 1114	11143100 Neu-, Um-, Erweiter.bau	7831000000	Vorrichtungen BSA zum Schutze der Schülerschaft im Falle eines Amoklaufes	-30.000,00	-15.000,00	15.000,00
FB 5	FB 5/ 1114	11143100 Neu-, Um-, Erweiter.bau	7851000000	Barrierefreier Ausbau Schützenstraße	-40.000,00	-30.190,00	9.810,00
FB 5	FB 5/ 1114	11143100 Neu-, Um-, Erweiter.bau	7851000000	Brandschutzmaßnahmen Verwaltungsgebäude A-D	-50.000,00	-22.800,00	27.200,00
FB 5	FB 5/ 1114	11143100 Neu-, Um-, Erweiter.bau	7851000000	Brandschutzmaßnahmen Verwaltungsgebäude Verkehrsaufsicht B.O.	-35.000,00	-64.000,00	-29.000,00
FB 5	FB 5/ 1114	11143100 Neu-, Um-, Erweiter.bau	7851000000	Einrichtung zentraler Empfangsbereich Geb. B	0,00	-50.000,00	-50.000,00

FB 5	FB 5/ 1114	11143100 Neu-, Um-, Erweiter.bau	7851000000	Erweiterung Fahrradstellplätze BS Ahrensburg	-35.000,00	0,00	35.000,00
FB 5	FB 5/ 1114	11143100 Neu-, Um-, Erweiter.bau	7851000000	Erweiterung Fahrradstellplätze BS Oldesloe	-50.000,00	0,00	50.000,00
FB 5	FB 5/ 1114	11143100 Neu-, Um-, Erweiter.bau	7851000000	Herrichtung Fachraum für additive Fertigung, Geb. D. BS Ahrensburg	-225.000,00	-50.000,00	175.000,00
FB 5	FB 5/ 1114	11143100 Neu-, Um-, Erweiter.bau	7851000000	Kunst am Bau Neubau Leitstelle Bad Oldesloe oder Hammer	-34.400,00	0,00	34.400,00
FB 5	FB 5/ 1114	11143100 Neu-, Um-, Erweiter.bau	7851000000	Musikraum Berufliche Schule Bad Oldesloe	-28.000,00	-13.000,00	15.000,00
FB 5	FB 5/ 1114	11143100 Neu-, Um-, Erweiter.bau	7851000000	Neubau integrierte Rettungsleitstelle Süd (BLS)	-12.930.000,00	-7.656.800,00	5.273.200,00
FB 5	FB 5/ 1114	11143100 Neu-, Um-, Erweiter.bau	7851000000	Neubau Verwaltungsgebäude E, Mewesstraße 22-24	-230.000,00	0,00	230.000,00
FB 5	FB 5/ 1114	11143100 Neu-, Um-, Erweiter.bau	7851000000	Schloss Reinbek, Mauerrichtung Kellerabgang (Überflutungsschutz)	0,00	-9.788,12	-9.788,12
FB 5	FB 5/ 1114	11143100 Neu-, Um-, Erweiter.bau	7851000000	Schaffung eines Abstellraumes/Lager aus zwei Containern BSA	-15.000,00	-21.300,00	-6.300,00
FB 5	FB 5/ 1114	11143100 Neu-, Um-, Erweiter.bau	7851000000	Schloss Reinbek Herstellung und Zuwegung barrierefreie Parkplätze	-23.000,00	-13.417,34	9.582,66
FB 5	FB 5/ 1114	11143100 Neu-, Um-, Erweiter.bau	7851000000	Umbau des Kellers in Verw.-Geb. G zu Büros	-100.000,00	-106.000,00	-6.000,00
FB 5	FB 5/ 1114	11143100 Neu-, Um-, Erweiter.bau	7851000000	Umbau Foyer BSA	-90.000,00	0,00	90.000,00
FB 5	FB 5/ 1114	11143100 Neu-, Um-, Erweiter.bau	7851000000	Umsetzung Brandschutzkonzept Waldenborrschule	-160.000,00	-85.000,00	75.000,00
FB 5	FB 5/ 1114	11143100 Neu-, Um-, Erweiter.bau	7852000000	Ern. Sportplatz Berufliche Schule Bad Oldesloe	-920.000,00	-1.170.000,00	-250.000,00
FB 5	FB 5/ 1114	11143100 Neu-, Um-, Erweiter.bau	7852000000	Erw. Stellplätze Berufliche Schule Bad Oldesloe	-280.000,00	-321.800,00	-41.800,00
FB 5	FB 5/ 1114	11143100 Neu-, Um-, Erweiter.bau	7852000000	Schloss Reinbek Tiefbaumaßnahme	-12.500,00	-12.294,54	205,46
FB 5	FB 5/ 1114	11145000 Photovoltaik & BHKW	7831000000	Photovoltaikanlagen kreiseigene Geb.	-450.000,00	-150.000,00	300.000,00
FB 5	FB 5/ 1119	11195000 Interner Aufwand FB 5	7831000000	Beschaffung Inventar, Büromaschinen usw	-20.500,00	-11.000,00	9.500,00
FB 5	FB 5/ 1119	11195000 Interner Aufwand FB 5	7831000000	Einrichtung Telearbeitsplätze	-7.000,00	-1.000,00	6.000,00
FB 5	FB 5/ 511	51116000 Förderung des Radverkehrs	7812000000	Investitionszuw. Förderung Ausbau Radverkehrsinfrastruktur	-200.000,00	0,00	200.000,00
FB 5	FB 5/ 542	54201000 Neu-Ausbau Kreisstraßen	7812000000	Investitionszuweisung K 57 / K 92 Eimenhorst - Oberflächenwasserbehandlung	-160.000,00	-120.000,00	40.000,00
FB 5	FB 5/ 542	54201000 Neu-Ausbau Kreisstraßen	7821000000	Grunderwerb Kreisstraßen	-206.000,00	-46.000,00	160.000,00
FB 5	FB 5/ 542	54201000 Neu-Ausbau Kreisstraßen	7852000000	K 100, Brücke Gelände	-6.000,00	0,00	6.000,00
FB 5	FB 5/ 542	54201000 Neu-Ausbau Kreisstraßen	7852000000	K 109, OD Glinde FB + RW	-100.000,00	-56.000,00	44.000,00
FB 5	FB 5/ 542	54201000 Neu-Ausbau Kreisstraßen	7852000000	K 111, L 227, Ratzbek (B 75) Zarpfen L 71	-15.000,00	0,00	15.000,00
FB 5	FB 5/ 542	54201000 Neu-Ausbau Kreisstraßen	7852000000	K 12, OD Tremsbüttel, Hauptstraße, Ausbau	-360.000,00	-300.000,00	60.000,00
FB 5	FB 5/ 542	54201000 Neu-Ausbau Kreisstraßen	7852000000	K 29, Barsbüttel grundh. Erneuerung	0,00	-30.000,00	-30.000,00
FB 5	FB 5/ 542	54201000 Neu-Ausbau Kreisstraßen	7852000000	K 32 Trittau - Grönwohld, 1.+ 2. BA	-20.000,00	-20.000,00	-20.000,00
FB 5	FB 5/ 542	54201000 Neu-Ausbau Kreisstraßen	7852000000	K 32, OD Grönwohld	-118.000,00	-20.000,00	98.000,00
FB 5	FB 5/ 542	54201000 Neu-Ausbau Kreisstraßen	7852000000	K 37 FB Todendorf, Spreng bis B 404 , Auszahlung	-40.000,00	-15.000,00	25.000,00
FB 5	FB 5/ 542	54201000 Neu-Ausbau Kreisstraßen	7852000000	K 39, Radweg v. K 83 - L 224 (5. BA), Ausbau	-12.000,00	0,00	12.000,00
FB 5	FB 5/ 542	54201000 Neu-Ausbau Kreisstraßen	7852000000	K 39, Straße v. K 83 - Siek, freie Strecke, Ausbau	-12.200,00	0,00	12.200,00
FB 5	FB 5/ 542	54201000 Neu-Ausbau Kreisstraßen	7852000000	K 61, Bad Oldesloe - Rümpel	-15.000,00	0,00	15.000,00
FB 5	FB 5/ 542	54201000 Neu-Ausbau Kreisstraßen	7852000000	K 69, OD Benstaben, grundhafte Erneuerung FB	-420.000,00	-20.000,00	400.000,00

FB 5	FB 5/ 542	54201000	Neu-Ausbau Kreisstraßen	7852000000	K 75, Reinfeld - Rehhorst, 4. BA (Reinfeld-Voßkatzen)	-25.000,00	0,00	25.000,00
FB 5	FB 5/ 542	54201000	Neu-Ausbau Kreisstraßen	7852000000	K 8, FB Westerau, OT Trenthorst - Klein Mesebiera (K 7)	-105.000,00	-35.000,00	70.000,00
FB 5	FB 5/ 542	54201000	Neu-Ausbau Kreisstraßen	7852000000	K 80, grundlegende Erneuerung Anschlussstelle Reimbek (A 24) - K 26	-203.000,00	-131.000,00	72.000,00
FB 5	FB 5/ 542	54201000	Neu-Ausbau Kreisstraßen	7852000000	K 96, RRB Braak u. Radweg Braak L 92 - L 160 - L 100 RWW K 96 - RWMW	-65.000,00	0,00	65.000,00
FB 5	FB 5/ 542	54201000	Neu-Ausbau Kreisstraßen	7852000000	K7, grundlegende Erneuerung Fahrbahn + Radwege bis Klein Mesebiera	-280.000,00	-200.000,00	80.000,00
FB 5	FB 5/ 542	54201000	Neu-Ausbau Kreisstraßen	7852000000	Kleine Baumaßnahmen	-38.000,00	0,00	38.000,00
FB 5	FB 5/ 542	54201000	Neu-Ausbau Kreisstraßen	7852000000	Restzahlungen Kreisstraßen	-25.500,00	0,00	25.500,00
FB 5	FB 5/ 542	54203000	Neu-Ausbau Radwanderwege	7821000000	Grunderwerb RWW Sprengung 2. BA	-21.000,00	0,00	21.000,00
FB 5	FB 5/ 542	54203000	Neu-Ausbau Radwanderwege	7852000000	Ausbau RWW Sprengung 2. BA	-50.000,00	-20.000,00	30.000,00
FB 5	FB 5/ 542	54203000	Neu-Ausbau Radwanderwege	7852000000	Erneuerung Brücken Radwanderwege	-413.000,00	-53.000,00	360.000,00
FB 5	FB 5/ 542	54203000	Neu-Ausbau Radwanderwege	7852000000	Erneuerung Wege Radwanderwege	-680.000,00	-1.080.000,00	-400.000,00
FB 5	FB 5/ 542	54203000	Neu-Ausbau Radwanderwege	7852000000	Obstgehölzpfad	-600,00	-572,00	28,00
FB 5	FB 5/ 542	54204000	Unterhaltung von Radwanderwege	7831000000	Fahrzeugbeschaffung	-200.000,00	-195.160,00	4.840,00
FB 5	FB 5/ 547	54700000	ÖPNV	7812000000	Investitionszuweisungen f. Bushaltestellen	-150.000,00	-10.000,00	140.000,00
FB 5	FB 5/ 547	54700000	ÖPNV	7831000000	DFI-Masten (Dynamische Fahrleistungs-Masten)	223.682,50	0,00	-223.682,50
FB 5	FB 5/ 551	55100000	Öffentl. Grün / Landschaftsbau	7821000000	FR Grunderwerb Nienwohlder Moor	-5.000,00	-52,00	4.948,00
FB 6	FB 6/ 122	12216000	Ordnungswidrigkeiten	7831000000	Updatepaket Geschwindigkeitsmessanlage	-15.000,00	-15.000,00	-15.000,00
FB 6	FB 6/ 1119	11196000	Interner Aufwand FB 6	7831000000	Beschaffung gem. ÜPL/APL vom 10.10.2023	0,00	-10.000,00	-10.000,00
FB 6	FB 6/ 1119	11196000	Interner Aufwand FB 6	7831000000	Büromaschinen und Einrichtungsgegenstände	-23.500,00	-14.540,76	8.959,24
FB 6	FB 6/ 1119	11196000	Interner Aufwand FB 6	7832000000	Büromaschinen und Einrichtungsgegenstände GWG	-4.500,00	-20.618,37	-16.118,37
FB 6	FB 6/ 126	12600000	Brandschutz	7831000000	Besch. Maschinen + techn. Einrichtung	-15.000,00	-4.631,77	10.368,23
FB 6	FB 6/ 126	12600000	Brandschutz	7831000000	Beschaffung Einsatzleitwagen ELW Kreiswehrführer	-85.000,00	-27.100,46	57.899,54
FB 6	FB 6/ 126	12600000	Brandschutz	7831000000	Einrichtungsgegenstände	-2.500,00	0,00	2.500,00
FB 6	FB 6/ 127	12710000	Regelrettungsdienst	7831000000	Ausstattung- und Ausrüstungsgegenstände SEG / EL RD	-25.000,00	0,00	25.000,00
FB 6	FB 6/ 127	12710000	Regelrettungsdienst	7831000000	Umsetzung MANV-Konzept (Mehrzweckfahrzeug)	-90.000,00	-974,22	89.025,78
FB 6	FB 6/ 127	12720000	IRLS	7831000000	Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände ILS	-261.000,00	-245.000,00	16.000,00
FB 6	FB 6/ 127	12720000	IRLS	7831000000	Besch. Masch. Techn. Ausstattung	-1.700.000,00	-288.000,00	1.412.000,00
FB 6	FB 6/ 127	12720000	IRLS	7831000000	Fahrzeuge	-152.000,00	-120.000,00	32.000,00
FB 6	FB 6/ 127	12720000	IRLS	7833000000	Einheitliches Leitstellensystem	-200.000,00	0,00	200.000,00
FB 6	FB 6/ 127	12720000	IRLS	7833000000	Immaterielle Vermögensgegenstände	-368.000,00	-146.000,00	222.000,00
FB 6	FB 6/ 127	12720000	IRLS	7841000000	Stammeinlage Zentralstelle für das Rechnungswesen AöR	-9.000,00	-2.000,00	7.000,00
FB 6	FB 6/ 128	12800000	Katastrophenschutz	7812000000	Zuweisung für Flächendeckende Sirenenversorgung	-1.500.000,00	-151.122,25	1.348.877,75
FB 6	FB 6/ 128	12800000	Katastrophenschutz	7831000000	Katastrophenschutz - Ausstattung und Geräte	-55.500,00	-62.569,22	-7.069,22

FB 6	FB 6/ 128	12800000	Katastrophenschutz	7831000000	Katastrophenschutz - BGA	-9.850,00	-40.849,22	-30.999,22
FB 6	FB 6/ 128	12800000	Katastrophenschutz	7831000000	Katastrophenschutz KfZ-Beschaffung	-1.315.000,00	-566.025,56	748.974,44
FB 6	FB 6/ 128	12800000	Katastrophenschutz	7832000000	Katastrophenschutz - Ausstattung und Geräte GWG	-7.270,00	-57.164,86	-49.894,86
FB 6	FB 6/ 128	12800000	Katastrophenschutz	7832000000	Katastrophenschutz - BGA GWG	-24.700,00	-7.818,30	16.881,70
FB 6	FB 6/ 128	12800000	Katastrophenschutz	7833000000	Katastrophenschutz - Software	-15.000,00	-2.975,00	12.025,00

FB 2 FB Jugend und Schule

Ein- und Auszahlungsarten		bisheriger Ansatz	mehr (+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Ansatz	neuer Ansatz	bisheriger Betrag an Verpflich- tungs- ermächti- gungen	mehr (+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Betrag an VE	neuer Betrag an Verpflich- tungs- ermächti- gungen	
1	2	3	4	5	6	7	8	9
		in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
		Laufende Verwaltungstätigkeit						
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	101.476.310,00	0,00	101.476.310,00	0,00	0,00	0,00
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	2.461.500,00	0,00	2.461.500,00	0,00	0,00	0,00
63	4	+ öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	188.600,00	0,00	188.600,00	0,00	0,00	0,00
641 642 646	5	+ priv.-rechtl. Leistungsentgelte	30.000,00	0,00	30.000,00	0,00	0,00	0,00
648	6	+ Kostenerstattungen u. Kostenumlagen	4.644.400,00	0,00	4.644.400,00	0,00	0,00	0,00
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
66	8	+ Zinsen und sonst. Finanzeinz.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	9	= EINZAHLUNGEN A. LFD. VERW.TÄTIGKEIT	108.800.810,00	0,00	108.800.810,00	0,00	0,00	0,00
70	10	Personalauszahlungen	-11.985.911,00	0,00	-11.985.911,00	0,00	0,00	0,00
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	+ Ausz. für Sach- u. Dienstleistungen	-4.140.500,00	0,00	-4.140.500,00	0,00	0,00	0,00
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzausz.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	+ Transferauszahlungen	-159.594.536,00	0,00	-159.594.536,00	0,00	0,00	0,00
74	15	+ sonstige Auszahlungen	-5.437.000,00	0,00	-5.437.000,00	0,00	0,00	0,00
	16	= AUSZAHLUNGEN A. LFD. VERW.TÄTIGKEIT (= Zeilen 10 bis 15)	-181.157.947,00	0,00	-181.157.947,00	0,00	0,00	0,00
	17	= SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT (= Zeilen 9 / 16)	-72.357.137,00	0,00	-72.357.137,00	0,00	0,00	0,00
		Investitionstätigkeit						
681	18	Einz. aus Zuw. und Zusch. für Inv.	3.500.000,00	-3.000.000,00	500.000,00	0,00	0,00	0,00
682	19	+ Einz. Veräuß. v. Grndstck. u. Geb.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
683	20	+ Einz. Veräuß. v. bew. Anlageverm.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
684	21	+ Einz. Veräuß. v. Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
685	22	+ Einz. a. d. Abw. von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
686	23	+ Einz. a. Rückflüssen (Inv.)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
688	24	+ Einz. v. Beiträgen und ähnl. Entg.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	26	= SUMME DER INVESTIVEN EINZAHLUNGEN	3.500.000,00	-3.000.000,00	500.000,00	0,00	0,00	0,00
781	27	Ausz. von Zuw. und Zus. für Inv.	-3.500.000,00	3.015.759,49	-484.240,51	0,00	0,00	0,00
782	28	+ Ausz. Erwerb v. Grndstck. u. Geb.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	+ Ausz. Erwerb v. bew. Anlageverm.	-784.500,00	0,00	-784.500,00	0,00	0,00	0,00
784	30	+ Ausz. Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	+ Ausz. für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	+ Ausz. Gew. v. Ausleihungen (Inv.)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	+ Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	= SUMME DER INVESTIVEN AUSZAHLUNGEN (= Zeilen 27 bis 33)	-4.284.500,00	3.015.759,49	-1.268.740,51	0,00	0,00	0,00
	35	= SALDO AUS INVESTITIONSTÄTIGKEIT (= Zeilen 26 / 34)	-784.500,00	15.759,49	-768.740,51	0,00	0,00	0,00
		35a. Einz. a. fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		35b. Ausz. a. fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		35c. SALDO AUS FREMDEN FINANZMITTELN	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	36	= FINANZMITTELÜBERSCHUSS/ -FEHLBETRAG (= Zeilen 17 und 35)	-73.141.637,00	15.759,49	-73.125.877,51	0,00	0,00	0,00

FB 2/ 365 Tageseinrichtungen für Kinder

Ein- und Auszahlungsarten			bisheriger Ansatz	mehr (+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Ansatz	neuer Ansatz	bisheriger Betrag an Verpflich- tungs- ermächti- gungen	mehr (+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Betrag an VE	neuer Betrag an Verpflich- tungs- ermächti- gungen
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
		Laufende Verwaltungstätigkeit						
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	91.556.100,00	0,00	91.556.100,00	0,00	0,00	0,00
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
63	4	+ öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
641 642 646	5	+ priv.-rechtl. Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
648	6	+ Kostenerstattungen u. Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
66	8	+ Zinsen und sonst. Finanzeinz.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	9	= EINZAHLUNGEN A. LFD. VERW.TÄTIGKEIT	91.556.100,00	0,00	91.556.100,00	0,00	0,00	0,00
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	+ Ausz. für Sach- u. Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzausz.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	+ Transferauszahlungen	-104.111.800,00	0,00	-104.111.800,00	0,00	0,00	0,00
74	15	+ sonstige Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	16	= AUSZAHLUNGEN A. LFD. VERW.TÄTIGKEIT (= Zeilen 10 bis 15)	-104.111.800,00	0,00	-104.111.800,00	0,00	0,00	0,00
	17	= SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT (= Zeilen 9 / 16)	-12.555.700,00	0,00	-12.555.700,00	0,00	0,00	0,00
		Investitionstätigkeit						
681	18	Einz. aus Zuw. und Zusch. für Inv.	3.500.000,00	-3.000.000,00	500.000,00	0,00	0,00	0,00
682	19	+ Einz. Veräuß. v. Grndstck. u. Geb.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
683	20	+ Einz. Veräuß. v. bew. Anlageverm.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
684	21	+ Einz. Veräuß. v. Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
685	22	+ Einz. a. d. Abw. von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
686	23	+ Einz. a. Rückflüssen (Inv.)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
688	24	+ Einz. v. Beiträgen und ähnl. Entg.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	26	= SUMME DER INVESTIVEN EINZAHLUNGEN	3.500.000,00	-3.000.000,00	500.000,00	0,00	0,00	0,00
781	27	Ausz. von Zuw. und Zus. für Inv.	-3.500.000,00	3.015.759,49	-484.240,51	0,00	0,00	0,00
782	28	+ Ausz. Erwerb v. Grndstck. u. Geb.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	+ Ausz. Erwerb v. bew. Anlageverm.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
784	30	+ Ausz. Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	+ Ausz. für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	+ Ausz. Gew. v. Ausleihungen (Inv.)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	+ Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	= SUMME DER INVESTIVEN AUSZAHLUNGEN (= Zeilen 27 bis 33)	-3.500.000,00	3.015.759,49	-484.240,51	0,00	0,00	0,00
	35	= SALDO AUS INVESTITIONSTÄTIGKEIT (= Zeilen 26 / 34)	0,00	15.759,49	15.759,49	0,00	0,00	0,00
		35a. Einz. a. fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		35b. Ausz. a. fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		35c. SALDO AUS FREMDEN FINANZMITTELN	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	36	= FINANZMITTELÜBERSCHUSS/ -FEHLBETRAG (= Zeilen 17 und 35)	-12.555.700,00	15.759,49	-12.539.940,51	0,00	0,00	0,00

FB 3 Fachbereich Soziales und Gesundheit

Ein- und Auszahlungsarten		bisheriger Ansatz	mehr (+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Ansatz	neuer Ansatz	bisheriger Betrag an Verpflich- tungs- ermächti- gungen	mehr (+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Betrag an VE	neuer Betrag an Verpflich- tungs- ermächti- gungen	
1	2	3	4	5	6	7	8	9
		in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
		Laufende Verwaltungstätigkeit						
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	21.997.595,45	0,00	21.997.595,45	0,00	0,00	0,00
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	2.122.000,00	0,00	2.122.000,00	0,00	0,00	0,00
63	4	+ öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	128.800,00	0,00	128.800,00	0,00	0,00	0,00
641 642 646	5	+ priv.-rechtl. Leistungsentgelte	200,00	0,00	200,00	0,00	0,00	0,00
648	6	+ Kostenerstattungen u. Kostenumlagen	102.444.700,00	0,00	102.444.700,00	0,00	0,00	0,00
65	7	+ sonstige Einzahlungen	600,00	0,00	600,00	0,00	0,00	0,00
66	8	+ Zinsen und sonst. Finanzeinz.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	9	= EINZAHLUNGEN A. LFD. VERW.TÄTIGKEIT	126.693.895,45	0,00	126.693.895,45	0,00	0,00	0,00
70	10	Personalauszahlungen	-14.273.733,78	0,00	-14.273.733,78	0,00	0,00	0,00
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	+ Ausz. für Sach- u. Dienstleistungen	-399.500,00	0,00	-399.500,00	0,00	0,00	0,00
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzausz.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	+ Transferauszahlungen	-130.271.109,07	0,00	-130.271.109,07	0,00	0,00	0,00
74	15	+ sonstige Auszahlungen	-36.178.400,00	0,00	-36.178.400,00	0,00	0,00	0,00
	16	= AUSZAHLUNGEN A. LFD. VERW.TÄTIGKEIT (= Zeilen 10 bis 15)	-181.122.742,85	0,00	-181.122.742,85	0,00	0,00	0,00
	17	= SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT (= Zeilen 9 / 16)	-54.428.847,40	0,00	-54.428.847,40	0,00	0,00	0,00
		Investitionstätigkeit						
681	18	Einz. aus Zuw. und Zusch. für Inv.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
682	19	+ Einz. Veräuß. v. Grndstck. u. Geb.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
683	20	+ Einz. Veräuß. v. bew. Anlageverm.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
684	21	+ Einz. Veräuß. v. Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
685	22	+ Einz. a. d. Abw. von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
686	23	+ Einz. a. Rückflüssen (Inv.)	300,00	0,00	300,00	0,00	0,00	0,00
688	24	+ Einz. v. Beiträgen und ähnl. Entg.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	26	= SUMME DER INVESTIVEN EINZAHLUNGEN	300,00	0,00	300,00	0,00	0,00	0,00
781	27	Ausz. von Zuw. und Zus. für Inv.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	+ Ausz. Erwerb v. Grndstck. u. Geb.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	+ Ausz. Erwerb v. bew. Anlageverm.	-87.100,00	45.167,22	-41.932,78	0,00	0,00	0,00
784	30	+ Ausz. Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	+ Ausz. für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	+ Ausz. Gew. v. Ausleihungen (Inv.)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	+ Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	= SUMME DER INVESTIVEN AUSZAHLUNGEN (= Zeilen 27 bis 33)	-87.100,00	45.167,22	-41.932,78	0,00	0,00	0,00
	35	= SALDO AUS INVESTITIONSTÄTIGKEIT (= Zeilen 26 / 34)	-86.800,00	45.167,22	-41.632,78	0,00	0,00	0,00
		35a. Einz. a. fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		35b. Ausz. a. fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		35c. SALDO AUS FREMDEN FINANZMITTELN	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	36	= FINANZMITTELÜBERSCHUSS/ -FEHLBETRAG (= Zeilen 17 und 35)	-54.515.647,40	45.167,22	-54.470.480,18	0,00	0,00	0,00

FB 3/ 111 Verwaltungssteuerung und -Service

Ein- und Auszahlungsarten			bisheriger Ansatz	mehr (+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Ansatz	neuer Ansatz	bisheriger Betrag an Verpflich- tungs- ermächti- gungen	mehr (+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Betrag an VE	neuer Betrag an Verpflich- tungs- ermächti- gungen
1	2	3	4	5	6	7	8	9
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
		Laufende Verwaltungstätigkeit						
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
63	4	+ öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	500,00	0,00	500,00	0,00	0,00	0,00
641 642 646	5	+ priv.-rechtl. Leistungsentgelte	100,00	0,00	100,00	0,00	0,00	0,00
648	6	+ Kostenerstattungen u. Kostenumlagen	100,00	0,00	100,00	0,00	0,00	0,00
65	7	+ sonstige Einzahlungen	600,00	0,00	600,00	0,00	0,00	0,00
66	8	+ Zinsen und sonst. Finanzeinz.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	9	= EINZAHLUNGEN A. LFD. VERW.TÄTIGKEIT	1.300,00	0,00	1.300,00	0,00	0,00	0,00
70	10	Personalauszahlungen	-384.761,00	0,00	-384.761,00	0,00	0,00	0,00
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	+ Ausz. für Sach- u. Dienstleistungen	-101.800,00	0,00	-101.800,00	0,00	0,00	0,00
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzausz.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	+ Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
74	15	+ sonstige Auszahlungen	-151.800,00	0,00	-151.800,00	0,00	0,00	0,00
	16	= AUSZAHLUNGEN A. LFD. VERW.TÄTIGKEIT (= Zeilen 10 bis 15)	-638.361,00	0,00	-638.361,00	0,00	0,00	0,00
	17	= SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT (= Zeilen 9 / 16)	-637.061,00	0,00	-637.061,00	0,00	0,00	0,00
		Investitionstätigkeit						
681	18	Einz. aus Zuw. und Zusch. für Inv.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
682	19	+ Einz. Veräuß. v. Grndstck. u. Geb.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
683	20	+ Einz. Veräuß. v. bew. Anlageverm.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
684	21	+ Einz. Veräuß. v. Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
685	22	+ Einz. a. d. Abw. von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
686	23	+ Einz. a. Rückflüssen (Inv.)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
688	24	+ Einz. v. Beiträgen und ähnl. Entg.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	26	= SUMME DER INVESTIVEN EINZAHLUNGEN	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
781	27	Ausz. von Zuw. und Zus. für Inv.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	+ Ausz. Erwerb v. Grndstck. u. Geb.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	+ Ausz. Erwerb v. bew. Anlageverm.	-72.500,00	33.907,00	-38.593,00	0,00	0,00	0,00
784	30	+ Ausz. Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	+ Ausz. für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	+ Ausz. Gew. v. Ausleihungen (Inv.)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	+ Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	= SUMME DER INVESTIVEN AUSZAHLUNGEN (= Zeilen 27 bis 33)	-72.500,00	33.907,00	-38.593,00	0,00	0,00	0,00
	35	= SALDO AUS INVESTITIONSTÄTIGKEIT (= Zeilen 26 / 34)	-72.500,00	33.907,00	-38.593,00	0,00	0,00	0,00
		35a. Einz. a. fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		35b. Ausz. a. fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		35c. SALDO AUS FREMDEN FINANZMITTELN	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	36	= FINANZMITTELÜBERSCHUSS/ -FEHLBETRAG (= Zeilen 17 und 35)	-709.561,00	33.907,00	-675.654,00	0,00	0,00	0,00

FB 3/ 315 Soziale Einrichtungen (ohne Einrichtungen der Jugendhilfe)

Ein- und Auszahlungsarten			bisheriger Ansatz	mehr (+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Ansatz	neuer Ansatz	bisheriger Betrag an Verpflich- tungs- ermächti- gungen	mehr (+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Betrag an VE	neuer Betrag an Verpflich- tungs- ermächti- gungen
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
		Laufende Verwaltungstätigkeit						
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	170.000,00	0,00	170.000,00	0,00	0,00	0,00
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	1.000,00	0,00	1.000,00	0,00	0,00	0,00
63	4	+ öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
641 642 646	5	+ priv.-rechtl. Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
648	6	+ Kostenerstattungen u. Kostenumlagen	1.422.000,00	0,00	1.422.000,00	0,00	0,00	0,00
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
66	8	+ Zinsen und sonst. Finanzeinz.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	9	= EINZAHLUNGEN A. LFD. VERW.TÄTIGKEIT	1.593.000,00	0,00	1.593.000,00	0,00	0,00	0,00
70	10	Personalauszahlungen	-196.278,00	0,00	-196.278,00	0,00	0,00	0,00
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	+ Ausz. für Sach- u. Dienstleistungen	-4.300,00	0,00	-4.300,00	0,00	0,00	0,00
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzausz.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	+ Transferauszahlungen	-3.599.000,00	0,00	-3.599.000,00	0,00	0,00	0,00
74	15	+ sonstige Auszahlungen	-15.800,00	0,00	-15.800,00	0,00	0,00	0,00
	16	= AUSZAHLUNGEN A. LFD. VERW.TÄTIGKEIT (= Zeilen 10 bis 15)	-3.815.378,00	0,00	-3.815.378,00	0,00	0,00	0,00
	17	= SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT (= Zeilen 9 / 16)	-2.222.378,00	0,00	-2.222.378,00	0,00	0,00	0,00
		Investitionstätigkeit						
681	18	Einz. aus Zuw. und Zusch. für Inv.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
682	19	+ Einz. Veräuß. v. Grndstck. u. Geb.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
683	20	+ Einz. Veräuß. v. bew. Anlageverm.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
684	21	+ Einz. Veräuß. v. Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
685	22	+ Einz. a. d. Abw. von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
686	23	+ Einz. a. Rückflüssen (Inv.)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
688	24	+ Einz. v. Beiträgen und ähnl. Entg.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	26	= SUMME DER INVESTIVEN EINZAHLUNGEN	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
781	27	Ausz. von Zuw. und Zus. für Inv.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	+ Ausz. Erwerb v. Grndstck. u. Geb.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	+ Ausz. Erwerb v. bew. Anlageverm.	-3.000,00	1.952,04	-1.047,96	0,00	0,00	0,00
784	30	+ Ausz. Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	+ Ausz. für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	+ Ausz. Gew. v. Ausleihungen (Inv.)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	+ Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	= SUMME DER INVESTIVEN AUSZAHLUNGEN (= Zeilen 27 bis 33)	-3.000,00	1.952,04	-1.047,96	0,00	0,00	0,00
	35	= SALDO AUS INVESTITIONSTÄTIGKEIT (= Zeilen 26 / 34)	-3.000,00	1.952,04	-1.047,96	0,00	0,00	0,00
		35a. Einz. a. fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		35b. Ausz. a. fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		35c. SALDO AUS FREMDEN FINANZMITTELN	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	36	= FINANZMITTELÜBERSCHUSS/ -FEHLBETRAG (= Zeilen 17 und 35)	-2.225.378,00	1.952,04	-2.223.425,96	0,00	0,00	0,00

FB 3/ 414 Maßnahmen der Gesundheitspflege

Ein- und Auszahlungsarten			bisheriger Ansatz	mehr (+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Ansatz	neuer Ansatz	bisheriger Betrag an Verpflich- tungs- ermächti- gungen	mehr (+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Betrag an VE	neuer Betrag an Verpflich- tungs- ermächti- gungen
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
		Laufende Verwaltungstätigkeit						
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	685.595,45	0,00	685.595,45	0,00	0,00	0,00
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
63	4	+ öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	128.300,00	0,00	128.300,00	0,00	0,00	0,00
641 642 646	5	+ priv.-rechtl. Leistungsentgelte	100,00	0,00	100,00	0,00	0,00	0,00
648	6	+ Kostenerstattungen u. Kostenumlagen	2.119.400,00	0,00	2.119.400,00	0,00	0,00	0,00
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
66	8	+ Zinsen und sonst. Finanzeinz.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	9	= EINZAHLUNGEN A. LFD. VERW.TÄTIGKEIT	2.933.395,45	0,00	2.933.395,45	0,00	0,00	0,00
70	10	Personalauszahlungen	-4.884.441,00	0,00	-4.884.441,00	0,00	0,00	0,00
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	+ Ausz. für Sach- u. Dienstleistungen	-293.400,00	0,00	-293.400,00	0,00	0,00	0,00
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzausz.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	+ Transferauszahlungen	-1.344.767,94	0,00	-1.344.767,94	0,00	0,00	0,00
74	15	+ sonstige Auszahlungen	-161.600,00	0,00	-161.600,00	0,00	0,00	0,00
	16	= AUSZAHLUNGEN A. LFD. VERW.TÄTIGKEIT (= Zeilen 10 bis 15)	-6.684.208,94	0,00	-6.684.208,94	0,00	0,00	0,00
	17	= SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT (= Zeilen 9 / 16)	-3.750.813,49	0,00	-3.750.813,49	0,00	0,00	0,00
		Investitionstätigkeit						
681	18	Einz. aus Zuw. und Zusch. für Inv.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
682	19	+ Einz. Veräuß. v. Grndstck. u. Geb.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
683	20	+ Einz. Veräuß. v. bew. Anlageverm.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
684	21	+ Einz. Veräuß. v. Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
685	22	+ Einz. a. d. Abw. von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
686	23	+ Einz. a. Rückflüssen (Inv.)	300,00	0,00	300,00	0,00	0,00	0,00
688	24	+ Einz. v. Beiträgen und ähnl. Entg.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	26	= SUMME DER INVESTIVEN EINZAHLUNGEN	300,00	0,00	300,00	0,00	0,00	0,00
781	27	Ausz. von Zuw. und Zus. für Inv.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	+ Ausz. Erwerb v. Grndstck. u. Geb.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	+ Ausz. Erwerb v. bew. Anlageverm.	-11.600,00	9.308,18	-2.291,82	0,00	0,00	0,00
784	30	+ Ausz. Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	+ Ausz. für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	+ Ausz. Gew. v. Ausleihungen (Inv.)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	+ Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	= SUMME DER INVESTIVEN AUSZAHLUNGEN (= Zeilen 27 bis 33)	-11.600,00	9.308,18	-2.291,82	0,00	0,00	0,00
	35	= SALDO AUS INVESTITIONSTÄTIGKEIT (= Zeilen 26 / 34)	-11.300,00	9.308,18	-1.991,82	0,00	0,00	0,00
		35a. Einz. a. fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		35b. Ausz. a. fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		35c. SALDO AUS FREMDEN FINANZMITTELN	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	36	= FINANZMITTELÜBERSCHUSS/ -FEHLBETRAG (= Zeilen 17 und 35)	-3.762.113,49	9.308,18	-3.752.805,31	0,00	0,00	0,00

FB 4 Fachbereich Besondere Ordnungsangelegenheiten

Ein- und Auszahlungsarten			bisheriger Ansatz	mehr (+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Ansatz	neuer Ansatz	bisheriger Betrag an Verpflich- tungs- ermächti- gungen	mehr (+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Betrag an VE	neuer Betrag an Verpflich- tungs- ermächti- gungen
1	2	3	4	5	6	7	8	9
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
		Laufende Verwaltungstätigkeit						
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	37.500,00	0,00	37.500,00	0,00	0,00	0,00
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
63	4	+ öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	3.166.800,00	0,00	3.166.800,00	0,00	0,00	0,00
641 642 646	5	+ priv.-rechtl. Leistungsentgelte	378.100,00	0,00	378.100,00	0,00	0,00	0,00
648	6	+ Kostenerstattungen u. Kostenumlagen	315.840,00	0,00	315.840,00	0,00	0,00	0,00
65	7	+ sonstige Einzahlungen	6.975,00	0,00	6.975,00	0,00	0,00	0,00
66	8	+ Zinsen und sonst. Finanzeinz.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	9	= EINZAHLUNGEN A. LFD. VERW.TÄTIGKEIT	3.905.215,00	0,00	3.905.215,00	0,00	0,00	0,00
70	10	Personalauszahlungen	-6.351.956,00	0,00	-6.351.956,00	0,00	0,00	0,00
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	+ Ausz. für Sach- u. Dienstleistungen	-560.150,00	0,00	-560.150,00	0,00	0,00	0,00
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzausz.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	+ Transferauszahlungen	-155.000,00	0,00	-155.000,00	0,00	0,00	0,00
74	15	+ sonstige Auszahlungen	-328.600,00	0,00	-328.600,00	0,00	0,00	0,00
	16	= AUSZAHLUNGEN A. LFD. VERW.TÄTIGKEIT (= Zeilen 10 bis 15)	-7.395.706,00	0,00	-7.395.706,00	0,00	0,00	0,00
	17	= SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT (= Zeilen 9 / 16)	-3.490.491,00	0,00	-3.490.491,00	0,00	0,00	0,00
		Investitionstätigkeit						
681	18	Einz. aus Zuw. und Zusch. für Inv.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
682	19	+ Einz. Veräuß. v. Grndstck. u. Geb.	489.000,00	0,00	489.000,00	0,00	0,00	0,00
683	20	+ Einz. Veräuß. v. bew. Anlageverm.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
684	21	+ Einz. Veräuß. v. Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
685	22	+ Einz. a. d. Abw. von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
686	23	+ Einz. a. Rückflüssen (Inv.)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
688	24	+ Einz. v. Beiträgen und ähnl. Entg.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	26	= SUMME DER INVESTIVEN EINZAHLUNGEN	489.000,00	0,00	489.000,00	0,00	0,00	0,00
781	27	Ausz. von Zuw. und Zus. für Inv.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	+ Ausz. Erwerb v. Grndstck. u. Geb.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	+ Ausz. Erwerb v. bew. Anlageverm.	-80.500,00	53.131,01	-27.368,99	0,00	0,00	0,00
784	30	+ Ausz. Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	+ Ausz. für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	+ Ausz. Gew. v. Ausleihungen (Inv.)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	+ Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	= SUMME DER INVESTIVEN AUSZAHLUNGEN (= Zeilen 27 bis 33)	-80.500,00	53.131,01	-27.368,99	0,00	0,00	0,00
	35	= SALDO AUS INVESTITIONSTÄTIGKEIT (= Zeilen 26 / 34)	408.500,00	53.131,01	461.631,01	0,00	0,00	0,00
		35a. Einz. a. fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		35b. Ausz. a. fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		35c. SALDO AUS FREMDEN FINANZMITTELN	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	36	= FINANZMITTELÜBERSCHUSS/ -FEHLBETRAG (= Zeilen 17 und 35)	-3.081.991,00	53.131,01	-3.028.859,99	0,00	0,00	0,00

FB 4/ 1119 Interner Aufwand

Ein- und Auszahlungsarten		bisheriger Ansatz	mehr (+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Ansatz	neuer Ansatz	bisheriger Betrag an Verpflich- tungs- ermächti- gungen	mehr (+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Betrag an VE	neuer Betrag an Verpflich- tungs- ermächti- gungen	
1	2	3	4	5	6	7	8	9
		in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
		Laufende Verwaltungstätigkeit						
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
63	4	+ öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
641 642 646	5	+ priv.-rechtl. Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
648	6	+ Kostenerstattungen u. Kostenumlagen	11.000,00	0,00	11.000,00	0,00	0,00	0,00
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
66	8	+ Zinsen und sonst. Finanzeinz.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	9	= EINZAHLUNGEN A. LFD. VERW.TÄTIGKEIT	11.000,00	0,00	11.000,00	0,00	0,00	0,00
70	10	Personalauszahlungen	-141.518,00	0,00	-141.518,00	0,00	0,00	0,00
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	+ Ausz. für Sach- u. Dienstleistungen	-29.000,00	0,00	-29.000,00	0,00	0,00	0,00
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzausz.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	+ Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
74	15	+ sonstige Auszahlungen	-82.800,00	0,00	-82.800,00	0,00	0,00	0,00
	16	= AUSZAHLUNGEN A. LFD. VERW.TÄTIGKEIT (= Zeilen 10 bis 15)	-253.318,00	0,00	-253.318,00	0,00	0,00	0,00
	17	= SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT (= Zeilen 9 / 16)	-242.318,00	0,00	-242.318,00	0,00	0,00	0,00
		Investitionstätigkeit						
681	18	Einz. aus Zuw. und Zusch. für Inv.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
682	19	+ Einz. Veräuß. v. Grndstck. u. Geb.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
683	20	+ Einz. Veräuß. v. bew. Anlageverm.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
684	21	+ Einz. Veräuß. v. Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
685	22	+ Einz. a. d. Abw. von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
686	23	+ Einz. a. Rückflüssen (Inv.)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
688	24	+ Einz. v. Beiträgen und ähnl. Entg.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	26	= SUMME DER INVESTIVEN EINZAHLUNGEN	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
781	27	Ausz. von Zuw. und Zus. für Inv.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	+ Ausz. Erwerb v. Grndstck. u. Geb.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	+ Ausz. Erwerb v. bew. Anlageverm.	-19.500,00	-6.200,00	-25.700,00	0,00	0,00	0,00
784	30	+ Ausz. Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	+ Ausz. für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	+ Ausz. Gew. v. Ausleihungen (Inv.)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	+ Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	= SUMME DER INVESTIVEN AUSZAHLUNGEN (= Zeilen 27 bis 33)	-19.500,00	-6.200,00	-25.700,00	0,00	0,00	0,00
	35	= SALDO AUS INVESTITIONSTÄTIGKEIT (= Zeilen 26 / 34)	-19.500,00	-6.200,00	-25.700,00	0,00	0,00	0,00
		35a. Einz. a. fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		35b. Ausz. a. fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		35c. SALDO AUS FREMDEN FINANZMITTELN	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	36	= FINANZMITTELÜBERSCHUSS/ -FEHLBETRAG (= Zeilen 17 und 35)	-261.818,00	-6.200,00	-268.018,00	0,00	0,00	0,00

FB 4/ 1223 Verbraucherschutz

Ein- und Auszahlungsarten			bisheriger Ansatz	mehr (+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Ansatz	neuer Ansatz	bisheriger Betrag an Verpflich- tungs- ermächti- gungen	mehr (+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Betrag an VE	neuer Betrag an Verpflich- tungs- ermächti- gungen
1	2	3	4	5	6	7	8	9
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
		Laufende Verwaltungstätigkeit						
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
63	4	+ öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	58.000,00	0,00	58.000,00	0,00	0,00	0,00
641 642 646	5	+ priv.-rechtl. Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
648	6	+ Kostenerstattungen u. Kostenumlagen	19.900,00	0,00	19.900,00	0,00	0,00	0,00
65	7	+ sonstige Einzahlungen	1.400,00	0,00	1.400,00	0,00	0,00	0,00
66	8	+ Zinsen und sonst. Finanzeinz.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	9	= EINZAHLUNGEN A. LFD. VERW.TÄTIGKEIT	79.300,00	0,00	79.300,00	0,00	0,00	0,00
70	10	Personalauszahlungen	-1.111.984,00	0,00	-1.111.984,00	0,00	0,00	0,00
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	+ Ausz. für Sach- u. Dienstleistungen	-50.500,00	0,00	-50.500,00	0,00	0,00	0,00
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzausz.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	+ Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
74	15	+ sonstige Auszahlungen	-67.000,00	0,00	-67.000,00	0,00	0,00	0,00
	16	= AUSZAHLUNGEN A. LFD. VERW.TÄTIGKEIT (= Zeilen 10 bis 15)	-1.229.484,00	0,00	-1.229.484,00	0,00	0,00	0,00
	17	= SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT (= Zeilen 9 / 16)	-1.150.184,00	0,00	-1.150.184,00	0,00	0,00	0,00
		Investitionstätigkeit						
681	18	Einz. aus Zuw. und Zusch. für Inv.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
682	19	+ Einz. Veräuß. v. Grndstck. u. Geb.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
683	20	+ Einz. Veräuß. v. bew. Anlageverm.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
684	21	+ Einz. Veräuß. v. Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
685	22	+ Einz. a. d. Abw. von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
686	23	+ Einz. a. Rückflüssen (Inv.)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
688	24	+ Einz. v. Beiträgen und ähnl. Entg.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	26	= SUMME DER INVESTIVEN EINZAHLUNGEN	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
781	27	Ausz. von Zuw. und Zus. für Inv.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	+ Ausz. Erwerb v. Grndstck. u. Geb.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	+ Ausz. Erwerb v. bew. Anlageverm.	-61.000,00	59.331,01	-1.668,99	0,00	0,00	0,00
784	30	+ Ausz. Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	+ Ausz. für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	+ Ausz. Gew. v. Ausleihungen (Inv.)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	+ Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	= SUMME DER INVESTIVEN AUSZAHLUNGEN (= Zeilen 27 bis 33)	-61.000,00	59.331,01	-1.668,99	0,00	0,00	0,00
	35	= SALDO AUS INVESTITIONSTÄTIGKEIT (= Zeilen 26 / 34)	-61.000,00	59.331,01	-1.668,99	0,00	0,00	0,00
		35a. Einz. a. fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		35b. Ausz. a. fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		35c. SALDO AUS FREMDEN FINANZMITTELN	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	36	= FINANZMITTELÜBERSCHUSS/ -FEHLBETRAG (= Zeilen 17 und 35)	-1.211.184,00	59.331,01	-1.151.852,99	0,00	0,00	0,00

FB 5 Fachbereich Bau, Umwelt und Verkehr

Ein- und Auszahlungsarten			bisheriger Ansatz	mehr (+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Ansatz	neuer Ansatz	bisheriger Betrag an Verpflich- tungs- ermächti- gungen	mehr (+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Betrag an VE	neuer Betrag an Verpflich- tungs- ermächti- gungen
1	2	3	4	5	6	7	8	9
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
		Laufende Verwaltungstätigkeit						
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	10.756.936,00	0,00	10.756.936,00	0,00	0,00	0,00
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
63	4	+ öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	1.444.000,00	0,00	1.444.000,00	0,00	0,00	0,00
641 642 646	5	+ priv.-rechtl. Leistungsentgelte	217.000,00	0,00	217.000,00	0,00	0,00	0,00
648	6	+ Kostenerstattungen u. Kostenumlagen	2.493.700,00	0,00	2.493.700,00	0,00	0,00	0,00
65	7	+ sonstige Einzahlungen	63.500,00	0,00	63.500,00	0,00	0,00	0,00
66	8	+ Zinsen und sonst. Finanzeinz.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	9	= EINZAHLUNGEN A. LFD. VERW.TÄTIGKEIT	14.975.136,00	0,00	14.975.136,00	0,00	0,00	0,00
70	10	Personalauszahlungen	-7.297.437,00	0,00	-7.297.437,00	0,00	0,00	0,00
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	+ Ausz. für Sach- u. Dienstleistungen	-5.493.270,00	0,00	-5.493.270,00	0,00	0,00	0,00
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzausz.	-400,00	0,00	-400,00	0,00	0,00	0,00
73	14	+ Transferauszahlungen	-31.837.500,00	0,00	-31.837.500,00	0,00	0,00	0,00
74	15	+ sonstige Auszahlungen	-3.779.600,00	0,00	-3.779.600,00	0,00	0,00	0,00
	16	= AUSZAHLUNGEN A. LFD. VERW.TÄTIGKEIT (= Zeilen 10 bis 15)	-48.408.207,00	0,00	-48.408.207,00	0,00	0,00	0,00
	17	= SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT (= Zeilen 9 / 16)	-33.433.071,00	0,00	-33.433.071,00	0,00	0,00	0,00
		Investitionstätigkeit						
681	18	Einz. aus Zuw. und Zusch. für Inv.	2.143.600,00	0,00	2.143.600,00	0,00	0,00	0,00
682	19	+ Einz. Veräuß. v. Grndstck. u. Geb.	5.000,00	0,00	5.000,00	0,00	0,00	0,00
683	20	+ Einz. Veräuß. v. bew. Anlageverm.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
684	21	+ Einz. Veräuß. v. Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
685	22	+ Einz. a. d. Abw. von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
686	23	+ Einz. a. Rückflüssen (Inv.)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
688	24	+ Einz. v. Beiträgen und ähnl. Entg.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	26	= SUMME DER INVESTIVEN EINZAHLUNGEN	2.148.600,00	0,00	2.148.600,00	0,00	0,00	0,00
781	27	Ausz. von Zuw. und Zus. für Inv.	-510.000,00	380.000,00	-130.000,00	-1.700.000,00	1.475.000,00	-225.000,00
						51116000 2024: -300,0 2025: -500,0 2026: -500,0 54201000 2024: -250,0 54700000 2024: -150,0	51116000 2024: 300,0 2025: 500,0 2026: 500,0 54201000 2024: 235,0 54700000 2024: -60,0	2024: 54201000 -15,0 2024: 54700000 -210,0
782	28	+ Ausz. Erwerb v. Grndstck. u. Geb.	-422.000,00	355.948,00	-66.052,00	-555.000,00	45.000,00	-510.000,00
						2024: 11143100 -555,0	2024: 11143100 45,0	2024: 11143100 -510,0
783	29	+ Ausz. Erwerb v. bew. Anlageverm.	-1.095.117,50	394.257,50	-700.860,00	-370.000,00	-365.000,00	-735.000,00
						11145000 2024: 11145000 -370,0	11145000 2024: -80,0 11143100 2024: -285,0	11145000 2024: -450,0 11143100 2024: -285,0
784	30	+ Ausz. Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	+ Ausz. für Baumaßnahmen	-18.479.200,00	6.634.238,00	-11.844.962,00	-12.784.100,00	-7.427.400,00	-20.211.500,00
						2024: 11143100 -10.514,1 2024: 54201000 -700,0	2024: 11143100 -8.449,4 2025: 54201000 -176,0	2024: 11143100 -18.963,5 2024: 54201000 -876,0

FB 5 Fachbereich Bau, Umwelt und Verkehr

Ein- und Auszahlungsarten			bisheriger Ansatz	mehr (+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Ansatz	neuer Ansatz	bisheriger Betrag an Verpflich- tungs- ermächti- gungen	mehr (+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Betrag an VE	neuer Betrag an Verpflich- tungs- ermächti- gungen
1	2	3	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
						2024:54203000 -1.570,0	2024: 54203000 1.198,0	2024: 54203000 -372,0
786	32	+ Ausz. Gew. v. Ausleihungen (Inv.)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	+ Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	= SUMME DER INVESTIVEN AUSZAHLUNGEN (= Zeilen 27 bis 33)	-20.506.317,50	7.764.443,50	-12.741.874,00	-15.409.100,00	-6.272.400,00	-21.681.500,00
	35	= SALDO AUS INVESTITIONSTÄTIGKEIT (= Zeilen 26 / 34)	-18.357.717,50	7.764.443,50	-10.593.274,00	0,00	0,00	0,00
		35a. Einz. a. fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		35b. Ausz. a. fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		35c. SALDO AUS FREMDEN FINANZMITTELN	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	36	= FINANZMITTELÜBERSCHUSS/ -FEHLBETRAG (= Zeilen 17 und 35)	-51.790.788,50	7.764.443,50	-44.026.345,00	0,00	0,00	0,00

FB 5/ 1114 Innere Verwaltungsdienste

Ein- und Auszahlungsarten			bisheriger Ansatz	mehr (+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Ansatz	neuer Ansatz	bisheriger Betrag an Verpflich- tungs- ermächti- gungen	mehr (+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Betrag an VE	neuer Betrag an Verpflich- tungs- ermächti- gungen
1	2	3	4	5	6	7	8	9
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
		Laufende Verwaltungstätigkeit						
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
63	4	+ öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
641 642 646	5	+ priv.-rechtl. Leistungsentgelte	216.800,00	0,00	216.800,00	0,00	0,00	0,00
648	6	+ Kostenerstattungen u. Kostenumlagen	49.100,00	0,00	49.100,00	0,00	0,00	0,00
65	7	+ sonstige Einzahlungen	2.000,00	0,00	2.000,00	0,00	0,00	0,00
66	8	+ Zinsen und sonst. Finanzeinz.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	9	= EINZAHLUNGEN A. LFD. VERW.TÄTIGKEIT	267.900,00	0,00	267.900,00	0,00	0,00	0,00
70	10	Personalauszahlungen	-2.036.051,00	0,00	-2.036.051,00	0,00	0,00	0,00
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	+ Ausz. für Sach- u. Dienstleistungen	-4.757.800,00	0,00	-4.757.800,00	0,00	0,00	0,00
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzausz.	-400,00	0,00	-400,00	0,00	0,00	0,00
73	14	+ Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
74	15	+ sonstige Auszahlungen	-74.000,00	0,00	-74.000,00	0,00	0,00	0,00
	16	= AUSZAHLUNGEN A. LFD. VERW.TÄTIGKEIT (= Zeilen 10 bis 15)	-6.868.251,00	0,00	-6.868.251,00	0,00	0,00	0,00
	17	= SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT (= Zeilen 9 / 16)	-6.600.351,00	0,00	-6.600.351,00	0,00	0,00	0,00
		Investitionstätigkeit						
681	18	Einz. aus Zuw. und Zusch. für Inv.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
682	19	+ Einz. Veräuß. v. Grndstck. u. Geb.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
683	20	+ Einz. Veräuß. v. bew. Anlageverm.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
684	21	+ Einz. Veräuß. v. Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
685	22	+ Einz. a. d. Abw. von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
686	23	+ Einz. a. Rückflüssen (Inv.)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
688	24	+ Einz. v. Beiträgen und ähnl. Entg.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	26	= SUMME DER INVESTIVEN EINZAHLUNGEN	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
781	27	Ausz. von Zuw. und Zus. für Inv.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	+ Ausz. Erwerb v. Grndstck. u. Geb.	-190.000,00	170.000,00	-20.000,00	-555.000,00	45.000,00	-510.000,00
						2024: 11143100 -555,0	2024: 11143100 45,0	2024: 11143100 -510,0
783	29	+ Ausz. Erwerb v. bew. Anlageverm.	-1.076.300,00	597.600,00	-478.700,00	-370.000,00	-365.000,00	-735.000,00
						2024: 11143100 -370,0	2024: 11143100 -365,0	2024: 11143100 -735,0
784	30	+ Ausz. Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	+ Ausz. für Baumaßnahmen	-15.270.400,00	5.631.510,00	-9.638.890,00	-10.514.100,00	-8.449.400,00	-18.963.500,00
						2024: 11143100 -10.514,1	2024: 11143100 -8.449,4	2024: 11143100 -18.963,5
786	32	+ Ausz. Gew. v. Ausleihungen (Inv.)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	+ Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	= SUMME DER INVESTIVEN AUSZAHLUNGEN (= Zeilen 27 bis 33)	-16.536.700,00	6.399.110,00	-10.137.590,00	-11.439.100,00	-8.769.400,00	-20.208.500,00
	35	= SALDO AUS INVESTITIONSTÄTIGKEIT (= Zeilen 26 / 34)	-16.536.700,00	6.399.110,00	-10.137.590,00	0,00	0,00	0,00

FB 5/ 1114 Innere Verwaltungsdienste

Ein- und Auszahlungsarten			bisheriger Ansatz	mehr (+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Ansatz	neuer Ansatz	bisheriger Betrag an Verpflich- tungs- ermächti- gungen	mehr (+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Betrag an VE	neuer Betrag an Verpflich- tungs- ermächti- gungen
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
		35a. Einz. a. fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		35b. Ausz. a. fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		35c. SALDO AUS FREMDEN FINANZMITTELN	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	36	= FINANZMITTELÜBERSCHUSS/ -FEHLBETRAG (= Zeilen 17 und 35)	-23.137.051,00	6.399.110,00	-16.737.941,00	0,00	0,00	0,00

FB 5/ 1114 Innere Verwaltungsdienste

Erläuterungen zur Teilergebnisplan-Zeile:

2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Gemäß § 40 Abs. 5 GemHVO - Doppik sind erhaltene Zuschüsse und Zuweisungen für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände aufzulösen.

Im Gesamtansatz für 2023 sind enthalten:

- a) die **Ansätze** für Zuwendungen und Zuschüsse für laufende Zwecke **0 €**
- sowie die**
- b) Erträge aus Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen und Zuwendungen für Abrechnungsobjekt 11143100 Neu-, Um-, Erweiterungsbau **11.400 €**
- und zusätzlich die**
- c) Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen und Zuschüssen für die sich bereits in der Abschreibung befindlichen vorh. Anlagen, ermittelt durch den FD 11 im Rahmen der zum Jahresende vorgenommenen Abschreibungsläufe für die Aufstellung des Haushaltsplanes

5. privat-rechtliche Leistungsentgelte

Der **Gesamtansatz für 2023 von 216.800 €** setzt sich wie folgt zusammen:

Abrechnungsobjekt 11143200 Gebäudewirtschaft	207.800 €
Abrechnungsobjekt 11144000 Liegenschaften	4.000 €
Abrechnungsobjekt 11145000 Photovoltaikanlagen u. BHKW	5.000 €

• **Abrechnungsobjekt 11143200 Gebäudewirtschaft**

Miete Tourismusmanagement **Ansatz = 2.900 €**
 Mieteinnahme (Kaltmiete) für die Raumnutzung durch das Tourismusmanagement in Gebäude A. Diese beträgt 2.937 €/Jahr, rd. 244,75 €/Monat.

Miete ITV Stormarn **Ansatz = 6.800 €**
 Mieteinnahme (Kaltmiete) für die Raumnutzung der Serverräume durch den ITV Stormarn in Gebäude A und D. Diese beträgt 6.885 €/Jahr, rd. 573,75 €/Monat.

Benutzungsgebühren Verwaltungsgebäude **Ansatz = 100 €**
 Die Räumlichkeiten des Kreises können im Einzelfall von Dritten gemäß Benutzungs- und Gebührensatzung angemietet werden.

Miete Rettungswache Bad Oldesloe **Ansatz = 113.200 €**
 Gemäß Mietvertrag vom 19.01.2017 beträgt die Jahresmiete für die Rettungswache im Rögen, Bad Oldesloe, jährlich rd. 113.220 Euro (mtl. rd. 9.435 €). Die Nebenkosten werden von den Nutzern selbst getragen.

Miete Jugendaufbauwerk (JAW) Bad Oldesloe **Ansatz = 84.800 €**
 Die aktuelle Mietvereinbarung mit dem JAW sieht eine Kaltmiete von rd. 84.800,00 € vor (monatlich 7.074,64 €). – vgl. TEP-Zeile 6 für Nebenkostenerstattung.

- **Abrechnungsobjekt 11144000 Liegenschaften**

Mieten und Pachten

Ansatz = 4.000 €

Jährliche Einnahme aus Jagdpachten in Höhe von rd. 4.000 €.

- **Abrechnungsobjekt 11145000 Photovoltaikanlagen & BHKW**

Leistungsentgelte Photovoltaikanlagen

Ansatz = 5.000 €

Die erzeugten Leistungen der PV-Anlagen werden zur Deckung des Eigenbedarfs benötigt. Die darüber hinaus erzeugte Energie wird in das öffentliche Netz eingespeist. Hieraus generiert der Kreis jährliche Einnahmen in Form von Leistungsentgelten.

6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Der **Gesamtansatz für 2023 von 49.100 €** setzt sich wie folgt zusammen:

- **Abrechnungsobjekt 11143200 Gebäudewirtschaft**

Kostenerstattung Bauunterhaltung Baugewerbeinnung

Ansatz= 10.000 €

Erstattung der Bauunterhaltungskosten am Gebäude der Stufenausbildung Bau in Ahrensburg durch die Baugewerbeinnung Stormarn gem. Vereinbarung.

Siehe hierzu Abrechnungsobjekt: 11143200 / TEP -Zeile 13 Bauliche Unterhaltung Stufenausbildung Bau.

Kostenerstattung Bewirtschaftungskosten Jugendaufbauwerk Bad Oldesloe

Ansatz = 3.700 €

Der Kreis Stormarn ist durch die Nutzungsvereinbarung mit der Kreishandwerkerschaft Stormarn für die Bewirtschaftung des JAW im Bereich der Grundsteuer und Gebäudeversicherung zuständig. Diese Kosten werden durch die Kreishandwerkerschaft, hier, erstattet.

Siehe hierzu Abrechnungsobjekt: 11143200 / TEP -Zeile 13 Bewirtschaftungskosten Jugendaufbauwerk Bad Oldesloe.

Erstattung Bewirtschaftungskosten ITV (Serverräume)

Ansatz = 2.000 €

Der ITV erstattet die Nebenkosten für die Raumnutzung der Serverräume in Gebäude A und D.

Erstattung Bewirtschaftungskosten Tourismusmanagement

Ansatz = 1.000 €

Nebenkosten für die Nutzung eines Raumes in Gebäude A als Tourismusbüro.

Erstattung Personalkosten Hausmeister Stufenausbildung und WAS

Ansatz = 26.000 €

Gemäß Vereinbarung mit der Gewerbeinnung bzw. Absprachen aus dem Mietvertrag mit der Sparkasse Holstein mit der WAS sind von der Kreishandwerkerschaft bzw. der WAS Hausmeisterkosten an den Kreis zu erstatten.

Erstattung Wärmekosten WAS

Ansatz = 5.400 €

Die Kostenerstattung ist gemäß neuer Wärmeverträge mit den Vereinigten Stadtwerken GmbH und Vereinbarung mit dem Vermieter (Sparkasse Holstein für das Verwaltungsgebäude F) direkt von der WAS an den Kreis zu zahlen. Lt. Prognose der Vereinigten Stadtwerke werden sich die Fernwärmekosten verdoppeln.

Erstattung Regiekosten Verwaltungsgebäude F

Ansatz = 1.000 €

Die anteilige Personalkostenerstattung und Bauunterhaltungskosten für das Verwaltungsgebäude F ist gemäß Regiekostenvereinbarung mit dem Vermieter (Sparkasse Holstein) einmal jährlich abzurechnen.

7. sonstige ordentliche Erträge

- **Abrechnungsobjekt 11143200 Gebäudewirtschaft**

Erstattung Energiekosten aus Vorjahren

Ansatz = 2.000 €

Wenn der Energieverbrauch niedriger ausfällt, als durch die gezahlten monatlichen Abschläge vorausgezahlt wurde, wird die Differenz aus den Vorjahren vom Energieversorger zurück erstattet.

13. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Der **Gesamtansatz für 2023 von 4.757.800 €** setzt sich wie folgt zusammen:

Abrechnungsobjekt 11143200 Gebäudewirtschaft	4.683.700 €
Abrechnungsobjekt 11144000 Liegenschaften	61.600 €
Abrechnungsobjekt 11145000 Photovoltaikanlagen u. BHKW	12.500 €

• **Abrechnungsobjekt 11143200 Gebäudewirtschaft**

Alle Haushaltsansätze im Ergebnisplan sind übertragbar gemäß § 23 (1) Nr. 1 GemHVO - Doppik.

Anmerkung zu den Ansätzen der baulichen Unterhaltung:

Die technische Gebäudewirtschaft ist u. a. verantwortlich für die bauliche Unterhaltung der Gebäude und deren technischer Gebäudeausrüstung sowie dem Energiemanagement. Die Instandhaltung umfasst alle Maßnahmen zur Bewahrung/Wiederherstellung des Sollzustandes inkl. Wartung, Inspektion und rechtlich vorgegebene Prüfindtervalle. Als Kalkulationsgrundlage für die Bauunterhaltungsmittel empfehlen sowohl der LRH als auch die KGST eine Pauschale von 1,2 % des Wiederbeschaffungswertes. Neue Gebäude bedürfen weniger Bauunterhaltungsmittel, ältere Gebäude mehr. Hinzu kommen noch besondere Einzelmaßnahmen.

Verwaltungs-/Dienstgebäude

Ansatz = 700.400 €

Davon:

Bauliche Unterhaltung Verwaltungsgebäude

Ansatz = 550.400 €

davon entfallen auf das:

<u>Gebäude A-C</u>	
<u>Verwaltungsgebäude Stormarnhaus</u>	215.000 €
allgemeine Instandhaltung	165.000 €
Untersuchung Schmutzwasser-Grundleitungen	30.000 €
Büromodernisierung/San. n. Umzügen Geb. A-C	20.000 €

<u>Gebäude D</u>	
<u>Verwaltungsgebäude Mommsenstraße</u>	150.000 €
allgemeine Instandhaltung	65.000 €
Sanierung Flure und WCs (2021 – 2023)	70.000 €
Sanierung nach Umzügen	15.000 €

<u>Gebäude E</u>	
<u>Verwaltungsgebäude Mewesstraße</u>	20.000 €
allgemeine Instandhaltung	20.000 €

<u>Gebäude F</u>	
<u>WAS-Gebäude</u>	40.000 €
(Gebäude der Sparkasse Stormarn*)	
allgemeine Instandhaltung	15.000 €
Hydraulischer Abgleich	25.000 €

*) Kreis ist gemäß Mietvertrag mit der WAS/Sparkasse Stormarn verpflichtet, anfallende Kleinreparaturen in den von Mitarbeitern des Kreises genutzten Räumen zu zahlen.

<u>Gebäude G</u>	
<u>Verwaltungsgebäude Verkehrsaufsicht</u>	62.400 €
allgemeine Instandhaltung	35.000 €
Container/Rückbau	7.400 €
Hydraulischer Abgleich	20.000 €

<u>Gebäude H</u>	
<u>Verwaltungsgebäude Mommsenstraße 12</u>	30.000 €
(ehemalige Rentenversicherung)	
allgemeine Instandhaltung	15.000 €
Hydraulischer Abgleich	15.000 €

Gebäude I

Verwaltungsgebäude Villa Schützenstraße	33.000 €
allgemeine Instandhaltung	20.000 €
Hydraulischer Abgleich	13.000 €

Bauliche Unterhaltung Kreisfeuerwehrezentrale Nütschau **Ansatz = 60.000 €**
 allgemeine Instandhaltung 60.000 €

Bauliche Unterhaltung KatS-Zentrum Hammoor **Ansatz = 35.000 €**
 allgemeine Instandhaltung 35.000 €

Bauliche Unterhaltung KatS-Zentrum Turmstr. 10/12, Bad Oldesloe **Ansatz = 30.000 €**
 allgemeine Instandhaltung 30.000 €

Bauliche Unterhaltung Rettungswache Bad Oldesloe **Ansatz = 25.000 €**
 allgemeine Instandhaltung 25.000 €

Schulen

Ansatz = 1.373.000 €

Davon:

Bauliche Unterhaltung Berufliche Schule Ahrensburg **Ansatz = 405.000 €**
 allgemeine Instandhaltung 140.000 €
 Ern. Böden, Flure, Estrich, Schallschutz Geb. A + B 120.000 €
 Ertüchtigung Heizungsregelung (Demontage Altanl.) 40.000 €
 Ertüchtigung Räumlichkeiten Friseur-Ausbildung 25.000 €
 Hydraulischer Abgleich 80.000 €

Bauliche Unterhaltung Sporthalle Berufl. Schule Ahrensburg **Ansatz = 153.000 €**
 allgemeine Instandhaltung 25.000 €
 Umsetzung Brandschutzkonzept 70.000 €
 Ertüchtigung Heizungsregelung (Demontage Altanl.) 20.000 €
 Hydraulischer Abgleich 38.000 €

Bauliche Unterhaltung Berufliche Schule Bad Oldesloe **Ansatz = 430.000 €**
 allgemeine Instandhaltung 150.000 €
 Sanierung Treppenanlage Forum (Außenbereich) 110.000 €
 Spritzschutz vor Sporthallenfenster erweitern 25.000 €
 Sanierung Lehrerinnen WC 45.000 €
 Hydraulischer Abgleich 100.000 €

Bauliche Unterhaltung Außenstelle Berufl. Schule Bad Oldesloe **Ansatz = 85.000 €**
 allgemeine Instandhaltung 30.000 €
 Sanierung Fußböden und Malerarbeiten 20.000 €
 Hydraulischer Abgleich 35.000 €

Bauliche Unterhaltung Stufenausbildung Bau in Ahrensburg **Ansatz = 10.000 €**
 allgemeine Instandhaltung 10.000 €

Bauliche Unterhaltung Woldenhornschule Ahrensburg **Ansatz = 290.000 €**
 allgemeine Instandhaltung 90.000 €
 Neugestaltung Klassen-/Lehrräume 50.000 €
 San. WC-Anlagen UG/WC u. Pflegeraum 1. OG 50.000 €
 Ertüchtigung Heizungsregelung/Demontage Altanlagen 30.000 €
 Hydraulischer Abgleich 70.000 €

Sonstiges

Ansatz = 275.700 €

Davon:

Bauliche Unterhaltung Sonstiges Grundvermögen

Ansatz = 1.000 €

Ansatz für kreiseigene Grundstücke, für die kein separater Ansatz vorhanden ist (u. a. unbebaute Grundstücke).

Bauliche Unterhaltung Schloss Reinbek

Ansatz = 79.700 €

Bedarfsanmeldung der Stadt Reinbek:

allgemeine Instandhaltung	155.000 €
Unterhaltung Außenanlagen	20.000 €
Miete für die Alarmanlage	2.000 €
<hr/>	
Gesamt	177.000 €
davon Kreisanteil 45 %	rd. 79.650 €

Bauliche Unterhaltung f. angemietete Räume

Ansatz = 150.000 €

Hierunter fallen diverse Anmietungen für ASD inkl. der Neuanmietungen für den ASD Bad Oldesloe und Reinfeld, außerdem die Anmietungen für Arbeitsplätze für kreiseigene Mitarbeiter in der Mühlenstraße, Elly-Heuss-Knapp-Str., Hamburger Str. sowie weitere zukünftige Mietobjekte.

Bauliche Unterhaltung Impfstelle/Jugendherberge OD

Ansatz = 10.000 €

Die Jugendherberge in Bad Oldesloe, welche im Rahmen der Corona-Pandemie als Impfstelle genutzt wurde, soll voraussichtlich drei weitere Monate in 2023 angemietet bleiben. Hierfür werden Bauunterhaltungskosten in Höhe von 10.000 € eingeplant.

**Arbeitsschutzmaßnahmen/ bauliche Wiedereingliederungsmaßnahmen
kreiseigene Gebäude**

Ansatz = 35.000 €

Aufgrund von Arbeitsschutzbegehungen können zusätzliche Einzelmaßnahmen für die Kreisgebäude oder Außenanlagen anfallen, die eine sicherheitstechnische Nachzurüstung erforderlich machen. Diese Maßnahmen sind in der Regel nicht vorhersehbar, weil sie über den Bestandsschutz hinausgehen, und sind daher nicht im allgemeinen Bauunterhalt veranschlagt. Wegen des Finanzaufwandes ist eine separate Veranschlagung erforderlich. Aufgrund der Corona-Pandemie sind weitere Maßnahmen zum Schutz der Mitarbeiter vor Infektionen zu unternehmen.

Mieten

Ansatz = 552.200 €

Davon:

Miete Verwaltungsgebäude F (WAS-Gebäude)

Ansatz = 223.000 €

In der Miete (Kaltmiete) für das Verwaltungsgebäude F von derzeit rd. 223.000 € (Stand Juni 2022) (rd. 18.583 €/Monat) sind auch die Mietkosten für die Büro- und Kellerräume des Kreisarchivs enthalten. Der Fachbereich 2 erstattet die Kosten dem FB 5. – vgl. TEP-Zeile 28 Mietanteil Kreisarchiv –

Miete externe Archivflächen für Kreisarchiv, Verwaltung

Ansatz = 60.000 €

Für das Kreisarchiv sowie für Archivbedarfe der Kreisverwaltung wurden externe Räumlichkeiten angemietet, da es durch den Wegfall von Geb. E zu Engpässen kommt. Die Jahresmiete (Kaltmiete) beträgt rd. 60.000 €. Der Mietanteil in Höhe von 30.000 € für das Kreisarchiv wird vom FB 2 erstattet. – vgl. TEP-Zeile 28 Mietanteil Kreisarchiv

Miete f. angemietete Räume im Neubau Amt Bad Oldesloe-Land

Ansatz = 42.000 €

Miete (Kaltmiete) nach Indexanpassung von jährlich rd. 42.000 € (mtl. 3.494 €, Stand Mai 2022) für die seit 01.03.2019 angemieteten Räume des neuen Bürogebäudes des Amtes Bad Oldesloe-Land. Die monatliche Miete setzt sich zusammen aus Miete f. Räume rd. 3.328 € sowie Miete für Pkw-Stellplätze rd. 166 €.

Miete f. angemietete Räume Mühlenstr., Bad Oldesloe

Ansatz = 27.000 €

In den angemieteten Räumlichkeiten in der Mühlenstr. 7 in Bad Oldesloe waren bis Ende 2022 die Mitarbeiter/innen des Zensus untergebracht. Ab 01.01.2023 werden Räume wieder durch das Gesundheitsamt genutzt. Aufgrund einer erwarteten Indexanpassung wurde der Ansatz erhöht.

Miete Räume Elly-Heuss-Knapp-Str., OD

Ansatz = 113.200 €

Die Miete (Kaltmiete) für die angemieteten Räume in der Elly-Heuss-Knapp-Str. beträgt rd. 103.000 €/Jahr (Stand Juni 2022). Die Anmietung wurde im Zusammenhang mit dem Wegfall des Geb. E in der Mewesstraße notwendig. Aufgrund einer erwarteten Indexanpassung wurde der Ansatz auf 113.200 € (rd. 9.433/Monat) erhöht.

Miete Räume Hamburger Str. 2, OD

Ansatz = 44.900 €

Die Ausländerbehörde hat bereits 2022 fünf äquivalente Vollzeitstellen zusätzlich erhalten. Wegen des Aufwands durch die Ukraine Krise wurden nochmals fünf Vollzeitstellen für den Stellenplan 2023 angemeldet. Die derzeitigen Räume der Ausländerbehörde im Gebäude H und B sind bereits voll ausgeschöpft. Zugunsten der Bürgerfreundlichkeit sollen die neuen Mitarbeiter/innen trotzdem im Gebäude B untergebracht werden. Daher wird der FD 61, Öffentliche Sicherheit, zugunsten der Ausländerbehörde aus dem Gebäude B vorübergehend in die o. g. externen Mieträume umziehen. Die Kaltmiete beträgt 44.898 €/ Jahr inkl. vier Stellplätze (3,741,50 €/Monat inkl. vier Stellplätze). Es wurde eine Indexmiete vereinbart, sodass ab 2024 ein jährlicher Aufschlag in Höhe von 5% einkalkuliert werden muss.

Miete Impfstelle/Jugendherberge OD inkl. Nebenkosten

Ansatz = 37.500 €

Die Jugendherberge in Bad Oldesloe, welche im Rahmen der Corona-Pandemie als Impfstelle genutzt wurde, soll voraussichtlich drei weitere Monate in 2023 angemietet bleiben. Hierfür werden Mietkosten in Höhe von 37.500 € eingeplant (Warmmiete).

Miete Bürocontainer für die Verkehrsaufsicht, Verwaltungsgebäude G

Ansatz = 4.600 €

Die Bürocontainer in der Verkehrsaufsicht, Verw.-Geb. G, welche in 2021 im Rahmen der Corona-Pandemie aufgestellt wurden, sollen in 2023 außerhalb von pandemischen Maßnahmen, weiter genutzt werden. Zum Ausbau des Verwaltungsgebäudes ist in 2023 eine investive Maßnahme vorgesehen (vgl. TFP. Z. 31). Die Aufstellung ergab sich aus dem VA-Beschluss 12.11.2020

Bewirtschaftungskosten

Ansatz = 1.772.600 €

Davon:

Bewirtschaftungskosten Jugendaufbauwerk Bad Oldesloe

Ansatz = 3.700 €

Der Kreis Stormarn ist durch die Nutzungsvereinbarung mit der Kreishandwerkerschaft Stormarn für die Bewirtschaftung des JAW im Bereich der Grundsteuer und Gebäudeversicherung zuständig. Diese Kosten werden jedoch durch die Kreishandwerkerschaft erstattet.

– siehe auch TEP -Zeile 6 Erstattung Bewirtschaftungskosten Jugendaufbauwerk Bad Oldesloe –

Bewirtschaftungskosten von Kreisräumlichkeiten durch externe Nutzung

Ansatz = 3.000 €

Hier: ITV-Serverräume

Für die Bewirtschaftung der Serverräume, die durch den ITV Stormarn genutzt werden, werden Bewirtschaftungskosten veranschlagt (Kaltmiete wurde extra unter „Mieten“ veranschlagt).

Die Kosten werden erstattet. – vgl. TEP-Zeile 6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen.

Bewirtschaftungskosten von Kreisräumlichkeiten durch externe Nutzung

Ansatz = 2.100 €

Hier: Datenschutzbeauftragte

Für die Bewirtschaftung der Räumlichkeiten, die durch die Datenschutzbeauftragten genutzt werden, werden Bewirtschaftungskosten veranschlagt (Kaltmiete wurde extra unter „Mieten“ veranschlagt).

Die Kosten werden erstattet. – vgl. TEP-Zeile 28 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen

Bewirtschaftungskosten von Kreisräumlichkeiten durch externe Nutzung

Ansatz = 3.300 €

Hier: Pflegestützpunkt

Für die Bewirtschaftung der Räumlichkeiten, die durch den Pflegestützpunkt genutzt werden, werden Bewirtschaftungskosten veranschlagt (Kaltmiete wurde extra unter „Mieten“ veranschlagt).

Die Kosten werden erstattet. – vgl. TEP-Zeile 28 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen

Rückerstattung Bewirtschaftungskosten

Ansatz = 5.000 €

Ansatz für anfallende Rückerstattung zu viel abgeforderter Abschläge im Rahmen der Ermittlung der kostendeckenden Miete (ITV, Leitstelle, Kreisarchiv, JAW u. Bad Oldesloe-Land).

Gebäudebewirtschaftung

Ansatz = 1.735.400 €

Die Bewirtschaftungskosten (Strom, Heizung, Reinigung u.a.) für die einzelnen Verwaltungsgebäude/ Fachdienste (außer Schulen) für 2023 betragen rd. 1.735.400 € (davon: Reinigung rd. 663.500 €, Wärme rd. 504.500 €, Strom rd. 240.000 €, Wasser/Abwasser rd. 29.000 €, Steuern/Versicherung/Abfall/Sonstiges/Betriebskosten bei Teileigentum und Mieträumen rd. 298.400 €). Durch den Ukrainekrieg und die damit stark angestiegenen Energiekosten mussten die Ansätze erhöht werden. In diesem Ansatz sind ca. 172.700 € für Mehraufwendungen im Zuge der Corona-Krise berücksichtigt (Mehraufwand Reinigung, Beschaffung Desinfektionsmittel u.ä.). – siehe TEP-Zeile 28 diverse interne Leistungsverrechnungen zur Bewirtschaftung –

Bewirtschaftungskosten Impfstelle/Jugendherberge OD

Ansatz = 20.100 €

Die Jugendherberge in Bad Oldesloe, welche im Rahmen der Corona-Pandemie als Impfstelle genutzt wurde, soll voraussichtlich drei weitere Monate in 2023 angemietet bleiben. Hierfür werden Bewirtschaftungskosten in Höhe von 20.100 € eingeplant (u.a. für Winterdienst und Reinigung).

Leasing von Fahrzeugen

Ansatz = 9.800 €

Für den Hausmeisterdienst der Beruflichen Schule Bad Oldesloe wurde ein Dienstwagen geleast. Die Leasingraten betragen mtl. rd. 240 €/Monat zzgl. Steuern. Aufgrund des wachsenden Gebäudebestands soll für den Hausmeisterdienst der Kreisverwaltung, welcher sämtliche Kreis-Gebäude jenseits der Schulen betreut, ein weiteres Fahrzeug (Kastenwagen) geleast werden. Nach ersten Preisumfragen werden Kosten von rd. 550 €/Monat zzgl. Steuern pro Jahr anfallen.

• **Abrechnungsobjekt 11144000 Liegenschaften**

Grundbuchauszüge

Ansatz = 500 €

Kosten für Abschriften Grundbuchblätter, Flurkartenauszüge u. a. für diverse Liegenschaften.

Steuern, Versicherungen, Abgaben

Ansatz = 61.100 €

Jährlicher Mittelbedarf von 16.000 Euro für Grundsteuer A + B und Beiträge/Abgaben an diverse Gewässerpflegeverbände für verschiedene Liegenschaften. Der Kreis Stormarn ist Eigentümerin eines Grundstückes in der Bunsenstraße in Trittau. Die Gemeinde Trittau hat die Erneuerung der Straßenoberflächen angekündigt. Für die Erneuerung sind Straßenbau- und Entwässerungsbeiträge gemäß § 8 des Kommunalabgabengesetzes Schleswig-Holstein von den Grundstückseigentümern zu zahlen. Die Summe ist von Seiten der Gemeinde mit 45.100 € festgesetzt worden.

• **Abrechnungsobjekt 11145000 Photovoltaikanlagen & BHKW**

Abrechnungsgebühren für PV-Anlagen, BHKW

Ansatz = 3.500 €

Abrechnungsgebühren für die Berechnung der Leistungsentgelte der PV-Anlagen u. BHKW durch die Versorgungsunternehmen.

Bauliche Unterhaltung PV-Anlagen sowie BHKW kreiseigene Liegenschaften

Ansatz = 9.000 €

Für anfallende Reparaturen/Wartungen an den PV-Anlagen sowie BHKW bei den kreiseigenen Gebäuden.

14. bilanzielle Abschreibungen

Im Gesamtansatz für 2023 sind enthalten:

Abschreibungen auf

- 1. Immaterielle Vermögensgegenstände u. Sachanlagen
Abrechnungsobjekt: 11143100 Neu-, Um-, Erweiterungsbau Ansatz = 210.450 €
- 2. Betriebs- und Geschäftsausstattung/geringwertige Wirtschaftsgüter
Abrechnungsobjekt: 11143100 Neu-, Um-, Erweiterungsbau Ansatz = 6.700 €
- 3. Fahrzeuge
Abrechnungsobjekt: 11143100 Neu-, Um-, Erweiterungsbau Ansatz = 0 €
- 4. Maschinen und technische Anlagen
Abrechnungsobjekt: 11143100 Neu-, Um-, Erweiterungsbau Ansatz = 35.000 €
Abrechnungsobjekt: 11145000 Photovoltaikanlagen & BHKW Ansatz = 3.000 €

die Ansätze für **Auflösung der gewährten Zuschüsse (ARAP)** an übrige Bereiche

Abrechnungsobjekt: 11143100 Neu-, Um-, Erweiterungsbau Ansatz = 0 €

sowie

zusätzlich die **Abschreibungen durch den FD 11** auf bereits zugegangene Anlagen, ermittelt durch den FD 11 im Rahmen der zum Jahresende vorgenommenen Abschreibungsläufe für die Aufstellung des Haushaltsplanes

16. Sonstige ordentliche Aufwendungen

Der **Gesamtansatz für 2023 von 74.000 €** setzt sich wie folgt zusammen:

Abrechnungsobjekt 11143100 Neu-, Um-, Erweiterungsbau	70.000 €
Abrechnungsobjekt 11145000 Photovoltaikanlagen u. BHKW	4.000 €

• **Abrechnungsobjekt 11143100 Neu-, Um-, Erweiterungsbau**

Gutachten kreiseigene Gebäude

Ansatz = 20.000 €

Für die evtl. erforderliche Einschaltung von externen Fachingenieuren für Prüfungen/Untersuchungen von Maßnahmen (u.a. Energieeinsparungsmaßnahmen/Klimaschutzmaßnahmen) an kreiseigenen Gebäuden werden Mittel in Höhe von 20.000 € benötigt.

Gutachten Umsetzung Schulentwicklungskonzept

Ansatz = 50.000 €

Zur Erstellung eines Konzeptes über die weitere Entwicklung der Beruflichen Schule Ahrensburg werden 50.000 € veranschlagt.

• **Abrechnungsobjekt 11145000 Photovoltaikanlagen & BHK**

Versicherungen für Photovoltaikanlagen

Ansatz = 4.000 €

Kosten f. Versicherungen für Photovoltaikanlagen bei verschiedenen Liegenschaften (Verw.-Gebäude Stormarnhaus – Geb. B, Berufliche Schule Ahrensburg, Kreisfeuerwehrzentrale Nütschau, Berufliche Schule Bad Oldesloe, Rettungswache Bad Oldesloe und Kreistagssitzungssaal Verw.-Gebäude Stormarnhaus, Kat.-Schutzzentrum Turmstraße, Rettungszentrum Hammoor).

21. Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Abrechnungsobjekt 11143200 Gebäudewirtschaft

Mietbürgschaft Lagerhalle Teichkoppel 10, Bad Oldesloe

Ansatz = 400 €

Für die angemietete Lagerhalle in der Teichkoppel 10, Bad Oldesloe forderte der Vermieter eine Mietkaution. Diese wird im Rahmen einer Mietbürgschaft gestellt. Der Aval ist quartalsweise fällig und beträgt 79,50 €/Quartal.

28. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen

Der **Gesamtansatz für 2023 von 1.638.500 €** setzt sich wie folgt zusammen:

• **Abrechnungsobjekt 11143200 Gebäudewirtschaft**

Miete u. Nebenkosten Leitstelle

Ansatz = 122.300 €

Basierend auf der Abrechnungsgrundlage 2011 sowie der Zusammenlegung der Leitstellen des Kreises Stormarn, des Kreises Herzogtum Lauenburg und des Kreises Ostholstein beträgt die kostendeckende Miete einschl. Nebenkosten jährlich rd. 122.300 €. Die Erstattung erfolgt durch den FB 6.

Gebührenbefreiung FB 3 u. a.

Ansatz = 400 €

Pauschaler Ansatz für mögliche Gebührenbefreiung externer Nutzer von kreiseigenen Räumlichkeiten durch den FB 3 u. a.

Mietanteil Kreisarchiv

Ansatz = 58.000 €

Der FB 2 erstattet dem FB 5 die Kosten für die Miete des Kreisarchivs im Gebäude F sowie für einen externen Lagerstandort (Anteil Kreisarchiv am externen Lager 50 % von 60.000 €, entspricht 30.000 € und Kaltmiete Gebäude F entspricht rd. 28.000 €).

– vgl. Abrechnungsobjekt 11143200 / TEP -Zeile 13 Miete Verwaltungsgebäude F sowie Miete externe Archivflächen für Kreisarchiv und Verwaltung –

Kostenanteil Bewirtschaftungskosten Kreisarchiv

Ansatz = 14.500 €

Der FB 2 erstattet dem FB 5 die Kosten für die Bewirtschaftung des Kreisarchivs im Gebäude F sowie für einen externen Lagerstandort.

Kostenanteil Miete Pflegestützpunkt

Ansatz = 6.600 €

Der FB 3 erstattet dem FB 5 die kostendeckende Miete (Kaltmiete) des Pflegestützpunktes im Verw.-Geb. Stormarnhaus, Geb. C.

Kostenanteil Nebenkosten Pflegestützpunkt

Ansatz = 3.300 €

Der FB 3 erstattet dem FB 5 die kostendeckende Miete, hier; Neben-, Wartungs- u. Bauunterhaltungskosten sowie eine Pauschale für die Nutzung der Sitzungs- u. Gemeinschaftsräume des Pflegestützpunkts im Verw.-Geb. Stormarnhaus, Geb. C.

Kostenanteil Miete Datenschutzbeauftragte

Ansatz = 700 €

Die Stabstelle Datenschutz erstattet dem FB 5 die Kaltmiete gem. Vereinbarung vom 13.02.2017 für Büroraum A 223 im Verwaltungsgebäude Stormarnhaus.

Kostenanteil Nebenkosten Datenschutzbeauftragte

Ansatz = 2.100 €

Die Stabstelle Datenschutz erstattet dem FB 5 die Nebenkosten gem. Vereinbarung vom 13.02.2017 für Büroraum A 223 im Verwaltungsgebäude Stormarnhaus.

Bauunterhaltungskosten Schulen

Ansatz = 1.363.000 €

Im Rahmen des Benchmarking sollen die Kosten für den Bauunterhalt der Schulen durch den FB 2 an den FB 5 im Zuge der internen Leistungsverrechnung erstattet werden. Der Betrag setzt sich zusammen aus den Ansätzen für 2023 für die Berufliche Schule Bad Oldesloe, Außenstelle Berufliche Schule Bad Oldesloe, Berufliche Schule Ahrensburg, Sporthalle Berufliche Schule Ahrensburg sowie die Woldenhornschule Ahrensburg.

Erstattung für Aufwendungen Impfstellen

Ansatz = 67.600 €

Geleistete Aufwendungen für die Impfstellen werden zu 100% vom Land erstattet. Die Vereinnahmung erfolgt seit 2022 zentral im FB 3.

FB 5/ 1114 Innere Verwaltungsdienste

Erläuterungen zu Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit:

Teilfinanzplanzeile

28 Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden

Der **Gesamtansatz für 2023 von 20.000 €** (vor Nachtrag: 190.000 €) setzt sich wie folgt zusammen:

Grunderwerb Grundstück in Hammoor

Ansatz nach Nachtrag = 0 €
VE nach Nachtrag = 10.000 €
Ansatz vor Nachtrag = 110.000 €

Für den Grunderwerb eines Grundstückes direkt neben dem fertiggestellten Rettungszentrum für Katastrophenschutz in Hammoor werden Mittel in Höhe von 241.500 € zzgl. 100.000 € für die Bauleitplanung eingestellt. Die Mittel verteilen sich wie folgt:

2023: 0 €, VE 2024 = 10.000 €
2024: 10.000 €, VE 2025 = 331.500 €
2025: 331.500 €

Grunderwerb für Bau von Rettungswachen

Ansatz nach Nachtrag = 20.000 €
VE 2024 = 500.000 €
Ansatz vor Nachtrag = 80.000 €

Für den Erwerb von Grundstücken und ggf. erforderlich werdende Erschließungs- und Bauleitplanungen in den Bereichen Bargtheide/Jersbek, Barsbüttel/Stemwarde und Trittau werden Mittel wie folgt veranschlagt:

2023: 20.000 €, VE 2024 = 500.000 €
2024: 1.050.000 €

29. Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen

Der **Gesamtansatz für 2023 von 448.700 € (vor Nachtrag: 1.016.300 €)** setzt sich wie folgt zusammen:

Abrechnungsobjekt 11143100 Neu-, Um-, Erweiterungsbau	=	298.700 €	, (vor Nachtrag: 566.300 €)
Abrechnungsobjekt 11143200 Gebäudewirtschaft	=	0 €	
Abrechnungsobjekt 11145000 Photovoltaikanlagen / BHKW	=	150.000 €	, (vor Nachtrag 450.000 €)

• **Abrechnungsobjekt 11143100 Neu-, Um-, Erweiterungsbau**

Gerätebeschaffung kreiseigene Liegenschaften (Verw.-Gebäude, Schulen usw.) **Ansatz n. N. = 93.400 €**
Ansatz v. N. = 69.000 €

Ersatzbeschaffung von Reinigungsgeräten u. Werkzeugen f. Hausmeister (kreiseigene Gebäude).

Allgemeiner Ansatz	44.400 €	(vor Nachtrag: 20.000 €)
Rasenmäher Berufliche Schule Ahrensburg	5.000 €	
Hangmäher Berufliche Schule Bad Oldesloe	9.000 €	
Mäher Sportplatz Berufliche Schule Bad Oldesloe	35.000 €	

1. Dienstgebäude

Schaffung einer Ladeinfrastruktur für die E-Autos des Kreises **Ansatz nach Nachtrag = 31.800 €**
VE nach Nachtrag = 100.000 €
Ansatz vor Nachtrag = 40.000 €

Im Zuge der Umstellung der Kreisflotte auf Elektrofahrzeuge im 3. und 4. Quartal 2023 wird eine Ladeinfrastruktur für ca. 25 Fahrzeuge bei den Verwaltungsgebäuden benötigt. Der Schwerpunkt des Ladestellenangebotes soll sich im Bereich der Gebäude A bis E (Mommsenstraße/Mewesstraße) befinden.

Es werden Mittel in Höhe von 131.800 € veranschlagt, welche sich wie folgt verteilen:

2023: 31.800 €, VE 2024: 100.000 €
2024: 100.000 €

Erneuerung Inneneinrichtung in Räumen der Verwaltungsspitze **Ansatz nach Nachtrag = 0 €**
VE nach Nachtrag = 100.000 €
Ansatz vor Nachtrag = 40.000 €

Die führenden Organe des Kreises, welche häufig öffentlich-wirksame Termine in Ihren Büroräumen wahrnehmen müssen, brauchen eine repräsentative Innenausstattung, die über einen Standard-Arbeitsplatz hinausgeht. Die Maßnahme war erstmalig in 2022 veranschlagt. Die Mittel in Höhe von 100.000 € werden in 2024 veranschlagt.

Installation Gebäudeleittechnik f. Verbrauchserfassung Verwaltungsgebäude **Ansatz = 89.000 €**

Für die Verwaltungsgebäude soll die aktuell unzureichende Verbrauchszählerstruktur in den Verwaltungsgebäuden modernisiert werden und diese mithilfe einer Gebäudeleittechnik den Bereichen Energiecontrolling und Klimaschutz zugänglich gemacht werden. Gleichzeitig sollen mit dieser Maßnahme grundsätzliche Strukturen für mögliche Ausweitungen der digitalen Überwachungen techn. Anlagen geschaffen werden. Die veranschlagten Mittel in Höhe von 170.000 Euro für die Maßnahme verteilen sich wie folgt:

2014-2021:	20.000 €
2022:	61.000 €
2023:	89.000 €

2. Schulen

Errichtung von Vorrichtungen zum Schutze der Schülerschaft im Falle eines Amoklaufes in der BS Ahrensburg

Ansatz nach Nachtrag = 15.000 €
Ansatz vor Nachtrag = 30.000 €

Um im Falle eines Amoklaufes die Schülerschaft bestmöglich zu schützen, sollen verschiedene Präventivmaßnahmen vorgenommen werden.

Ein Gutachten hierfür wird seitens der Schule in 2024 erstellt. Die daraus resultieren Maßnahmen werden im FB 5 umgesetzt.

2023: 15.000 €
2024: 0 €, VE 2025 = 25.000 €
2025: 25.000 €

Herstellung Fernwärmeanschluss Berufliche Schule Ahrensburg

Ansatz nach Nachtrag = 0 €
Ansatz vor Nachtrag = 80.000 €

Für die Herstellung des Fernwärmeanschluss an der Beruflichen Schule Ahrensburg (siehe auch WPBA-Beschluss vom 03.03.2021) ist ein einmaliger Anschlusskostenbeitrag zu leisten. Der Bau ist von Seiten des Versorgers auf 2025 verschoben worden.

Herstellung Fernwärmeanschluss Sporthalle Berufliche Schule Ahrensburg

Ansatz n. N. = 0 €
Ansatz v. N. = 15.000 €

Für die Herstellung des Fernwärmeanschluss an der Sporthalle Berufliche Schule Ahrensburg (siehe auch WPBA-Beschluss vom 03.03.2021) ist ein einmaliger Anschlusskostenbeitrag zu leisten. Der Bau ist von Seiten des Versorgers auf 2025 verschoben worden.

Elektr. Anlagen im Zuge der Erweiterung von Stellplätzen an der Beruflichen Schule Bad Oldesloe

Ansatz nach Nachtrag = 22.200 €
Ansatz vor Nachtrag = 86.000 €

An der berufl. Schule Bad Oldesloe soll, durch zusätzliche Stellplätze im Bereich vor dem Hauptgebäude, die Stellplatzanzahl erhöht werden. Hierzu ist eine Umstrukturierung einer ca. 1.000 m² großen Außenfläche in besagtem Bereich erforderlich, in welchen auch die Lagerfläche der Hausmeister sowie die Müllstation fallen. Im Zuge der Maßnahme bietet es sich an die neuen Stellplätze für E-Mobilität vorzurüsten. In 2024 soll ebenfalls die bestehende Beleuchtung erneuert werden, hierfür werden separat Mittel veranschlagt. Weitere Mittel der eigentlichen Bautätigkeit sind in Zeile 31 veranschlagt. Die Mittel für die Elektrifizierung der neuen Stellplätze verteilen sich wie folgt:

2022: 14.000 €
2023: 22.200 €

Bewässerung und Elektrifizierung der Außenanlage der BS OD - NEU

Ansatz nach Nachtrag = 15.000 €
VE nach Nachtrag = 85.000 €
Ansatz vor Nachtrag = 0 €

Für den in 2023 fertiggestellten Sportplatz an der Beruflichen Schule Bad Oldesloe und die Außenanlagen soll ein automatisches Bewässerungssystem, inklusive Elektrifizierung montiert werden. Es werden hierfür Mittel in Höhe von 100.000 € geplant. Die Arbeiten beginnen bereits in 2023, sodass sich die Mittel wie folgt verteilen:

2023: 15.000 €, VE 2024 = 85.000 €
2024: 85.000 €

Herstellung Amok-Verschattung der Fenster der Beruflichen Schule Bad Oldesloe

Ansatz n. N = 0 €
Ansatz v. N. = 50.000 €

Um im Falle eines Amok-Laufes Versteckmöglichkeiten für die Schülerinnen und Schüler zu schaffen, soll an den Glaselementen des Neubaus eine Verschattung angebracht werden, um im Bedarfsfall die Fenster abzudunkeln. Im Rahmen des Nachtrages wird die Maßnahme bis auf Weiteres gestrichen.

Herstellung Fernwärmeanschluss Woldenhornschule Ahrensburg

Ansatz nach Nachtrag = 0 €
Ansatz vor Nachtrag = 35.000 €

Für die Herstellung des Fernwärmeanschluss (siehe auch WPBA-Beschluss 03.03.2021) an der Woldenhornschule ist ein einmaliger Anschlusskostenbeitrag zu leisten. Der Bau ist von Seiten des Versorgers auf 2024 verschoben worden.

LED-Lampen Austausch in der Woldenhornschule

Ansatz nach Nachtrag = 0 €
Ansatz vor Nachtrag = 30.000 €

In der Woldenhornschule sollen die Lampen und Leuchtmittel zum Zwecke der Energieeinsparung flächendeckend auf LED umgestellt werden. Eine Förderung der Maßnahme wird geprüft. Für 2024 werden Mittel in Höhe von 140.000 € veranschlagt.

3. Sonstiges

EMA/BMA Teichkoppel, OD - angem. Räume

- NEU -

Ansatz nach Nachtrag = 30.000 €

Ansatz vor Nachtrag = 0 €

In der Mieteinheit Teichkoppel, OD soll eine Einbruch-/Brandmeldeanlage angebracht werden. Die Maßnahme wird im Rahmen des Nachtrages veranschlagt.

Schloss Reinbek – Anlagen

Ansatz = 2.300 €

Das Schloss Reinbek meldet für das Haushaltsjahr 2023 folgende investive Anlagen an (der Kreis beteiligt sich hier als 50%ige Eigentümerin anteilig an den Kosten):

- Erneuerung Strahler Krümmspanner II

4.500 €, Anteil Kreis = 2.250 €

• **Abrechnungsobjekt 11145000 Photovoltaikanlagen & BHK**

PV-Anlagen auf kreiseigenen Gebäuden

Ansatz nach Nachtrag = 150.000 €

VE nach Nachtrag = 450.000 €

Ansatz vor Nachtrag = 450.000 €

VE 2024 Nachtrag = 370.000 €

Im Zuge der Begegnung des Klimawandels ist es Ziel möglichst viel Energie regenerativ zu erzeugen. Hierfür sollen alle in Frage kommenden Dachflächen der kreiseigenen Gebäude geprüft und ggfs. umfassend mit PV-Anlagen bestückt werden. Die Maßnahme umfasst ein Gesamtbudget in Höhe von 820.000 €, das sich wie folgt auf die einzelnen Jahre verteilt:

2022:	0 € Planung
2023:	50.000 € Planung
	100.000 € Umsetzung, VE 2024: 450.000 €
2024:	450.000 €, VE 2025: 220.000 €
2025:	220.000 €

- WPBA-Beschluss vom 09.11.2021

31. Auszahlungen für Baumaßnahmen

Der **Gesamtansatz für 2023 von 9.668.900 €** (vor Nachtrag 15.330.400 €) setzt sich wie folgt zusammen:

• **Abrechnungsobjekt 11143100 Neu-, Um-, Erweiterungsbau**

1. Dienstgebäude

Brandschutzmaßnahmen Verwaltungsgebäude A-D

Ansatz nach Nachtrag = 22.800 €

Ansatz vor Nachtrag = 50.000 €

Für das Jahr 2023 werden in dieser Maßnahme neue Mittel veranschlagt um Restarbeiten in Verwaltungsgebäude C zu erledigen.

2014-2022:	550.000 €
2023:	22.800 €
2024:	72.200 € (Geb. C/KT)

Brandschutzmaßnahmen Verwaltungsgebäude Verkehrsaufsicht B. O.

Ansatz nach Nachtrag = 64.000 €

Ansatz vor Nachtrag = 35.000 €

Für das Verwaltungsgebäude Verkehrsaufsicht Bad Oldesloe (Geb. G) liegt kein aktuelles Brandschutzkonzept vor. Unter Berücksichtigung der aktuellen Richtlinien muss ein solches erstellt werden. Im Anschluss daran müssen die geforderten Maßnahmen umgesetzt werden.

2020-2022:	15.000 € f. Erstellung Brandschutzkonzeptes und Umsetzung der Maßnahmen
2023:	64.000 € für Umsetzung der Maßnahmen aus dem Brandschutzkonzept
2024:	10.000 € für Umsetzung der Maßnahmen aus dem Brandschutzkonzept

Fahrradüberdachungen/Stellboxen

Ansatz nach Nachtrag = 30.000 €
VE nach Nachtrag = 85.000 €
Ansatz vor Nachtrag = 60.000 €
VE vor Nachtrag = 55.000 €

Im WPBA vom 19.05.2021 erhielt die Verwaltung den Prüfauftrag an kreiseigenen Gebäuden aufzuzeigen, wo weitere Möglichkeiten bestehen, witterungsgeschützte Fahrradstellplätze für Fahrräder und E-Bikes zu schaffen. Am 16.03.2022 beschloss der WPBA ein Gesamtbudget in Höhe von 115.000 € insgesamt für die Verwaltungsgebäude (Garagenhof Geb. A-C, Innenhof Geb. D, Geb. F, Schützenstraße und Zulassungsstelle). Die Mittel werden wie folgt aufgeteilt:

2023: 30.000 € (Sperrvermerk aufgehoben, gem. WPBA 16.03.2022), VE 2024: 85.000 €
2024: 85.000 €

Moderner Empfangsbereich um EG Verw.-Geb. B

Ansatz nach Nachtrag = 50.000 €
VE nach Nachtrag = 300.000 €
Ansatz vor Nachtrag = 0 €

Die Kreisverwaltung möchte einen zentralen Anlaufpunkt einrichten, den Bürger aufsuchen können, um z.B. Termine zu vereinbaren, Post abzugeben, Vordrucke zu erhalten, Fragestellungen allgemeiner Art zu platzieren und einfache Sachvorgänge zu erledigen.

Die Gesamtkosten belaufen sich auf 400.000 €, welche sich wie folgt verteilen:

2023: 50.000 €, VE 300.000 €
2024: 350.000 €

Neubau Verwaltungsgebäude E, Mewesstr.

Ansatz nach Nachtrag = 0 €
VE nach Nachtrag = 1.670.000 €
Ansatz vor Nachtrag = 230.000 €
VE vor Nachtrag = 2.700.000 €

In seiner Sitzung am 04.11.2020 beschloss der WPBA, dass das bisherige Verwaltungsgebäude E nicht saniert wird und stattdessen Planungen für einen Neubau angestoßen werden sollen. Die alternative Variante einer grundlegenden Sanierung, welche ebenfalls investiv einzuplanen gewesen wäre, wurde somit ausgeschlossen. Als erste Grobschätzung wurden für den Neubau 9.100.000 Euro eingeplant. Gem. WPBA-Beschluss vom 15.02.2023 wurden die Gesamtkosten dann auf 16.500.000 € erhöht.

Bisher sind Mittel wie folgt geplant:

2022 = 7.100 €
2023 = 0 €, VE 2024 = 1.670.000 €
2024 = 1.670.000 €, VE 2025 = 10.000.000 €
2025 = 10.000.000 €, VE 2026 = 4.822.900 €
2026 = 4.822.900 €

Umbau Keller zu Büros und Umgestaltung Foyer im EG in Verw.-Geb. G

Ansatz n. N. = 106.000 €
Ansatz v. N. = 100.000 €

Um der stetig wachsende Anzahl von Mitarbeitern in der Verkehrsaufsicht zu begegnen und diesen einen modernen Arbeitsplatz zu bieten, sollen die Kellerräume der Verkehrsaufsicht zu modernen Büroräumen mit Arbeitsplätzen umgebaut werden. Zudem sollen die Besucherströme im Empfangsbereich entzerrt werden. Hierfür soll der Bereich des Foyers umgebaut werden.

Barrierefreier Ausbau Schützenstraße

Ansatz nach Nachtrag = 30.200 €
Ansatz vor Nachtrag = 40.000 €

In seiner Sitzung am 04.03.2020 beschloss der WPBA, das Gebäude in der Schützenstraße mit einem Aufzug barrierefrei zu erschließen. Im Zuge der weiteren Planungen ergab sich, dass zudem die Einrichtung eines Behinderten-WCs im Erdgeschoss sinnvoll und notwendig ist, um auch für eine Einstellung körperlich beeinträchtigter Mitarbeiter vorbereitet zu sein. Daher werden für 2022 und 2023 weitere Ansätze für den barrierefreien Ausbau, vor allem der WCs eingestellt. Die Mittel der Gesamtmaßnahme verteilen sich wie folgt:

2020-2021 = 250.000 €
2022 = 39.000 €
2023 = 30.200 €

Neubau Integrierte Rettungsleitstelle Süd (IRLS)

Ansatz nach Nachtrag = 7.656.800 €
VE nach Nachtrag = 16.436.500 €
Ansatz vor Nachtrag = 12.930.000 €
VE vor Nachtrag = 7.719.100 €

Die für das Projekt benötigten Mittel werden seit 2021 in einem Gesamtbudget im Haushalt des FB 5 geführt, sodass der FB 6 keine separaten Mittel für das Neubauprojekt führt (und nur die Abschreibungen plant).

Der Vorentwurf wurde im WPBA vom 26.08.2020 beschlossen, der Entwurf am 18.08.2021.

Nach aktuellem Stand wird das Projektbudget inklusive Sicherheit überschritten. Hauptsächlich hierfür sind der Ukraine-Krieg, sowie die anhaltend hohe Inflation. Die ungedeckte Kostensteigerung liegt prognostiziert bei rd. 2.195.355 €, zuzüglich einer Projektsicherheit in Höhe von rd. 934.225 €. Zusammen würde dies einen Mehrbedarf in Höhe von rd. 3.129.580 € bedeuten.

Hierdurch ergeben sich neue Gesamtkosten in Höhe von 31.686.680 €.

Der Sperrvermerk in Höhe von 932.500 € wurde durch WPBA-Beschluss vom 13.09.2023 aufgehoben.

Die Gesamtkosten der Maßnahme setzen sich zusammen aus:

Grunderwerb 1.137.700 €
Bau-, Leitstellentechnik- u. Baunebenkosten 29.614.755 €
Projektsicherheit 934.225 €

Die Verteilung der Mittel über die Jahre stellt sich wie folgt dar:

2017-2022: 6.455.680 € (inkl. 139.065 € Mittel vormals FB 6)
2019-2022: 1.137.700 € für Grunderwerb
2023: 7.656.800 €, VE 2024 = 16.436.500 €
2024: 16.436.500 €

Für die Leitstelle wurde ein Zuschuss beantragt. Mit der Einzahlung wird bei einer Bewilligung in 2024 gerechnet.

Kunst am Bau

Ansatz nach Nachtrag = 0 €
Ansatz vor Nachtrag = 34.400 €

(Integrierte Rettungsleitstelle oder Katastrophenschutzzentrum Hammoor)

Im Rahmen eines Projektes „Kunst am Bau“ soll ein Künstlerwettbewerb für die Neubauten Integrierte Rettungsleitstelle oder Katastrophenschutzzentrum Hammoor ausgelobt werden. der Ansatz beträgt derzeit etwa 0,25% der Bruttosumme des Baus. Federführung bei der Auslobung und Entscheidung über die Kunstwerke wird der SKSA sein. WPBA 04.11.2020

2. Schulen

Erweiterung Fahrradstellplätze BS Ahrensburg

Ansatz nach Nachtrag = 0 €
Ansatz vor Nachtrag = 35.000 €

Die vorhandenen Fahrradstellplätze sollen um überdachte und freistehende Fahrradstellplätze ergänzt werden.

2023: 0 €
2024: 55.000 €

Herrichtung Fachraum für additive Fertigung, Geb. D BS Ahrensburg

Ansatz nach Nachtrag = 50.000 €
VE nach Nachtrag = 210.000 €
Ansatz vor Nachtrag = 225.000 €

Für die Ausbildung neuer Berufszweige im 3D Druckbereich sollen die Räume im Untergeschoss von Geb. G an die Erfordernisse der modernen Ausbildung aufwendig umgebaut werden. Die Gesamtkosten der Maßnahme werden rd. 260.000 € betragen.

2023: 50.000 €, VE 2024: 210.000 €
2024: 210.000 €

Umbau des Foyers, BS Ahrensburg

Ansatz nach Nachtrag = 0 €
Ansatz vor Nachtrag = 90.000 €

Das Foyer der Beruflichen Schule Ahrensburg soll umgebaut werden, um eine multifunktionale Nutzung zu ermöglichen. Der Ansatz wird im Rahmen des Nachtrages auf 2024 verschoben.

Schaffung eines Abstellraumes/Lager aus zwei Containern, BS Ahrensburg

Ansatz n. N. = 21.300 €
Ansatz v. N. = 15.000 €

In der Beruflichen Schule Ahrensburg sollen weitere Lagermöglichkeiten geschaffen werden. Diese sollen durch den Kauf und Installation zweier Überseecontainer geschaffen werden.

Ern. Sportplatz Berufliche Schule Bad Oldesloe

Ansatz nach Nachtrag = 1.170.000 €
VE 2024 = 95.000 €
Ansatz vor Nachtrag = 920.000 €

Nach Fertigstellung des Erweiterungsbaus und Rückbau der Unterrichts-Container-Anlage soll der Sportplatz an der Schule wiederhergestellt werden. Im SKSA am 29.03.2022/WPBA 01.06.2022 wurde ein Gesamtbudget in Höhe v. 1.050.000 € beschlossen. Gem. WPBA vom 01.03.2023 wurde der Ansatz um 250.000 € für zusätzliche Sportgeräte und Außenmöbel erhöht, sodass sich Gesamtkosten in Höhe von 1.300.000 € ergeben. Eine Förderung des Vorhabens in Höhe von 250.000 € ist bereits eingegangen. Die Mittel verteilen sich wie folgt:

2021: 35.000 €
2022: 0 €
2023: 1.170.000 €, VE 2023 = 95.000 €
2024: 95.000 €

Erw. Stellplätze Berufliche Schule Bad Oldesloe

Ansatz nach Nachtrag = 321.800 €
Ansatz vor Nachtrag = 280.000 €

An der berufl. Schule Bad Oldesloe sollen zusätzliche Stellplätze im Bereich vor dem Hauptgebäude geschaffen werden (siehe WPBA-Beschluss 09. November 2021). Hierzu ist die Umstrukturierung einer ca. 1.000 m² Außenfläche (z.T. Grünfläche) in besagtem Bereich erforderlich, in welchen auch die Lagerfläche der Hausmeister sowie die Müllstation fällt. Das Projekt umfasst ein Gesamtbudget von 341.800 €. Es werden Mittel wie folgt veranschlagt:

2022: 20.000 €
2023: 321.800 €

– Zu der Maßnahme gehören weitere Mittel in Zeile 29 für die Erneuerung der Leuchten und Vorrüstungen für E-Mobilität–

Musikraum Berufliche Schule Bad Oldesloe

Ansatz nach Nachtrag = 13.000 €
Ansatz vor Nachtrag = 28.000 €

Schaffung eines Musikraums für die Berufliche Schule. Der SKSA hat am 12.08.2020 den Bedarf für die Schaffung eines Musikraums im Bestand genehmigt, über die Durchführung und Kosten wurde im WPBA am 04.11.2020 beraten. Die Mittel in Höhe von 33.000 € verteilen sich wie folgt:

2022: 20.000 €
2023: 13.000 €

Erweiterung Fahrradstellplätze BS Bad Oldesloe

Ansatz nach Nachtrag = 0 €
Ansatz vor Nachtrag = 50.000 €

Im Austausch der vorhandenen Fahrradständer (derzeit zwei Reihen) sollen doppelstöckige Parkmöglichkeiten für Fahrräder geschaffen werden, um den Fluchtweg aus dem Gebäude sicherzustellen. Die Maßnahme wird von 2023 im Rahmen des Nachtrags auf 2024 verschoben.

2023: 0 €
2024: 35.000 €

Umsetzung Brandschutzkonzept Woldenhornschule

Ansatz nach Nachtrag = 85.000 €
VE nach Nachtrag = 167.000 €
Ansatz vor Nachtrag = 160.000 €

Im Zuge der Erstellung des Brandschutzkonzepts fiel auf, dass der Aufwand, den im Bauunterhalt vorgesehenen Ansatz für 2020 bei weitem übersteigen wird. Es wird hier u.a. ein zweiter baulicher Rettungsweg in Form einer Treppe von der Dachterrasse, sowie aus dem Rythmikraum heraus, hergestellt werden müssen. Zusätzlich soll u.a. eine Rettungsrutsche angebaut werden, um für gehbehinderte Personen eine zusätzliche Fluchtmöglichkeit anzubieten. Die Gesamtkosten belaufen sich auf rd. 477.700 Euro, welche sich wie folgt aufteilen:

2021 – 2022: 225.700 €
2023: 85.000 €, VE = 167.000 €
2024: 167.000 €

3. Sonstiges

Schloss Reinbek – Baumaßnahmen

Ansatz = 48.000 €

Das Schloss Reinbek meldet für das Haushaltsjahr 2023 folgende Baumaßnahmen an (der Kreis beteiligt sich hier als 50%ige Eigentümerin anteilig an den Kosten):

- Herstellung und Zuwegung barrierefreie Parkplätze und Mauererrichtung Kellerabgang (Überflutungsschutz) 46.000 €, Anteil Kreis = 23.000 €
- Erneuerung abgängiger Wasseranschlüsse für Haupt- und Nebengebäude mit moderner Filtertechnik 25.000 €, Anteil Kreis = 12.500 €
- Montage Fahrradbügel im Bereich Günther-Kock-Allee/Parkplatz 25.000 €, Anteil Kreis = 12.500 €

Investitionsprogramm (Hochbau)

FB 5 Bau, Umwelt u. Verkehr

Finanzplan

(in Tsd. Euro)

Stand Oktober 2023

Abrechnungs- objekt/ TEP/TFP- Zeile	Gebäude/Maßnahmen	Gesamt- Betrag €	2023 €	2024 €	2025 €	2026 €	2027 €
11143100 / TFP- ZEILE 29	<p>Gerätebeschaffung kreiseigene Liegenschaften (Verwaltungsgebäude, Schulen usw.)</p> <p>Ersatzbeschaffung Reinigungsgeräte u. Werkzeuge für Hausmeister kreiseigene Gebäude 2023: 93.400 € (inkl. Neuanschaffung von 3 Rasenmäher für die beruflichen Schulen) 2024 ff: 50.000 €</p>	Jährlich wiederkehrend	93,4	50	35	35	35
11143100 / TEP- ZEILE 14	<p><u>Abschreibungen (Durchschnittswert rd. 10 Jahre)*</u> 2023: rd. 3.900 € ab 2024 ff: rd. 2.000 € *entsprechen der ursprünglichen HH-Planung 2023</p> <p><u>Abschreibungen Rasenmäher (6 Jahre)*</u> 2023: rd. 4.100 € ab 2024 ff: rd. 8.200 € *entsprechen der ursprünglichen HH-Planung 2023</p>	Jährlich wiederkehrend	3,9	2	2	2	2
1.	Dienstgebäude	49	4,1	8,2	8,2	8,2	8,2
11143100 / TFP – Zeile 28	<p>Grunderwerb für Grundstück Hammoor</p> <p>Gesamt: 341.500 € 2023: 0 €, VE 2024 = 10.000 € 2024: 10.000 €, VE 2025 = 331.500 € 2025: 331.500 €</p>	341,5	0	10	331,5	-	-
11143100 / TFP – Zeile 28	<p>Grunderwerb für Bau von Rettungswachen</p> <p>Erwerb von 3 Grundstücken in den Bereichen Bargtheide/Jersbek, Barsbüttel/Sternwarde und Trittau 2023: 20.000 €, VE 2024 = 500.000 € 2024: 1.050.000 €</p>	1.070	20	1.050	-	-	-

Investitionsprogramm (Hochbau)

FB 5 Bau, Umwelt u. Verkehr

Finanzplan

(in Tsd. Euro)

Stand Oktober 2023

Abrechnungs- objekt/ TEP/TFP- Zeile	Gebäude/Maßnahmen	Gesamt- Betrag €	2023 €	2024 €	2025 €	2026 €	2027 €
11143100 / TFP- ZEILE 29	<u>Schaffung einer Ladeinfrastruktur für die E-Autos des Kreises</u> Gesamt: 131.800 € 2023: 31.800 €, VE 2024: 100.000 € 2024: 100.000 €	131,8	31,8	100	-	-	-
11143100 / TEP- ZEILE 14	<u>Abschreibungen (15 Jahre)*</u> 2023: rd. 300 € ab 2024 ff: rd. 2.700 € *entsprechen der ursprünglichen HH-Planung 2023	40	0,3	2,7	2,7	2,7	2,7
11143100 / TFP- ZEILE 29	<u>Erneuerung Inneneinrichtung in Räumen der Verwaltungsspitze</u> 2023: VE 2024: 100.000 € 2024: 100.000 €	100	-	100	-	-	-
11143100 / TEP- ZEILE 14	<u>Abschreibungen (15 Jahre)*</u> 2023: rd. 1.400 € ab 2024 ff: rd. 2.700 € *entsprechen der ursprünglichen HH-Planung 2023	40	1,4	2,7	2,7	2,7	2,7
11143100 / TFP- ZEILE 29	<u>Installation Gebäudeleittechnik f. Verbrauchserfassung Verwaltungsgebäude*</u> Gesamt: 170.000 € 2014-2021: 20.000 € 2022: 61.000 € 2023: 89.000 €	170	89	-	-	-	-
11143100 / TEP- ZEILE 14	<u>Abschreibungen (15 Jahre)</u> 2023: rd. 5.700 € ab 2024 ff: rd. 11.400 € *entsprechen der ursprünglichen HH-Planung 2023	170	5,7	11,4	11,4	11,4	11,4

Investitionsprogramm (Hochbau)

FB 5 Bau, Umwelt u. Verkehr

Finanzplan

(in Tsd. Euro)

Stand Oktober 2023

Abrechnungs- objekt/ TEP/TFP- Zeile	Gebäude/Maßnahmen	Gesamt- Betrag €	2023 €	2024 €	2025 €	2026 €	2027 €
11145000 / TFP- ZEILE 29	PV-Anlagen auf kreiseigenen Gebäuden Gesamt: 820.000 € 2022: 0 € Planung 2023: 50.000 € Planung 100.000 € Umsetzung, VE 2024: 450.000 € 2024: 450.000 €, VE 2025: 220.000 € 2025: 220.000 €	820	150	450	220	-	-
11143100 / TEP- ZEILE 14	Abschreibungen (20 Jahre)* 2024: rd. 20.500 € ab 2025 ff: rd. 41.000 € <small>*entsprechen der ursprünglichen HH-Planung 2023</small>	820	-	20,5	41	41	41

Investitionsprogramm (Hochbau)

FB 5 Bau, Umwelt u. Verkehr

Finanzplan

(in Tsd. Euro)

Stand Oktober 2023

Abrechnungs- objekt/ TEP/TFP- Zeile	Gebäude/Maßnahmen	Gesamt- Betrag €	2023 €	2024 €	2025 €	2026 €	2027 €
11143100 / TFP- ZEILE 31	Brandschutzmaßnahmen Verwaltungsgebäude Stormarnhaus u.a. Gesamt: 645.000 € 2014-2022: 550.000 € 2023: 22.800 € 2024: 72.200 € (Geb. C/KT)	645	22,8	72,2	-	-	-
11143100 / TEP- ZEILE 14	<u>Abschreibung (15 Jahre)*</u> 2023: rd. 20.000 € ab 2024 ff: rd. 40.000 € * entsprechen der ursprünglichen HH-Planung 2023	600	20	40	40	40	40
11143100 / TFP- ZEILE 31	Brandschutzmaßnahmen Verwaltungsgebäude Verkehrsaufsicht Gesamt: 89.000 € 2020-2022: 15.000 € 2023: 64.000 € 2024: 10.000 €	89	64	10	-	-	-
11143100 / TEP- ZEILE 14	<u>Abschreibung (15 Jahre) *</u> 2023: rd. 1.700 € ab 2024 ff: rd. 3.400 € * entsprechen der ursprünglichen HH-Planung 2023	50	1,7	3,4	3,4	3,4	3,4

Investitionsprogramm (Hochbau)

FB 5 Bau, Umwelt u. Verkehr

Finanzplan

(in Tsd. Euro)

Stand Oktober 2023

Abrechnungs- objekt/ TEP/TFP- Zeile	Gebäude/Maßnahmen	Gesamt- Betrag €	2023 €	2024 €	2025 €	2026 €	2027 €
11143100 / TFP- ZEILE 31	<u>Fahrradüberdachungen/Stellboxen</u> Gesamt: 115.000 € 2023: 30.000 €, VE 2024: 85.000 € 2024: 85.000 €	115	30	85	-	-	-
11143100 / TEP- ZEILE 14	<u>Abschreibung (20 Jahre)**</u> 2023: rd. 1.000 €* ab 2024 ff: rd. 5.800 € *einzelne Liegenschaften, daher kein einheitliches Fertigstellungsdatum **entsprechen der ursprünglichen HH-Planung 2023	115	1	5,8	5,8	5,8	5,8
11143100 / TFP- ZEILE 31	<u>Moderner Empfangsbereich um EG Verw.-Geb. B</u> Gesamt: 400.000 € 2023: 50.000 €, VE 300.000 € 2024: 350.000 €	400	50	350	-	-	-
11143100 / TEP- ZEILE 14	<u>Abschreibung</u> Wird ab 2024 veranschlagt	400	-	-	-	-	-
11143100 / TFP- ZEILE 31	<u>Neubau Verw.Geb. E, Mewesstr.</u> Gesamt: 16.500.000 € 2022 = 7.100 € 2023 = 0 €, VE 2024 = 1.670.000 € 2024 = 1.670.000 €, VE 2025 = 10.000.000 € 2025 = 10.000.000 €, VE 2026 = 4.822.900 € 2026 = 4.822.900 €	16.500	-	1.670	10.000	4.822,9	-
11143100 / TEP- ZEILE 14	<u>Abschreibungen (80 Jahre)*</u> 2025: rd. 56.900 € ab 2026 ff: rd. 113.800 € * entsprechen der ursprünglichen HH-Planung 2023	9.100	-	-	56,9	113,8	113,8

Investitionsprogramm (Hochbau)

FB 5 Bau, Umwelt u. Verkehr

Finanzplan

(in Tsd. Euro)

Stand Oktober 2023

Abrechnungs- objekt/ TEP/TFP- Zeile	Gebäude/Maßnahmen	Gesamt- Betrag €	2023 €	2024 €	2025 €	2026 €	2027 €
11143100 / TFP- ZEILE 31	<u>Umbau des Kellers in Verw.-Geb. G zu Büros</u> 2023: 106.000 €	106	106	-	-	-	-
11143100 / TEP- ZEILE 14	Abschreibung (20 Jahre)* 2023: rd. 2.500 € ab 2024 ff: rd. 5.000 € * entsprechen der ursprünglichen HH-Planung 2023	100	2,5	5	5	5	5
11143100 / TFP- ZEILE 31	<u>Barrierefreier Ausbau Schützenstraße</u> Gesamt: 319.200 € 2020-2021 = 250.000 € 2022 = 39.000 € 2023 = 30.200 €	319,2	30,2	-	-	-	-
11143100 / TEP- ZEILE 14	<u>Abschreibung (40 Jahre)*</u> 2023: rd. 4.000 €* ab 2024 ff: rd. 8.000 € *Abschreibung Aufzug beginnt 2022 **entsprechen der ursprünglichen HH-Planung 2023	329	4	8	8	8	8
11143100/TFP-ZEILE 18	<u>Landeszuweisung f. Err. Fahrstuhl</u> 2022: 170.500 €	E 170,5	-	-	-	-	-
11143100/TEP- ZEILE 2	<u>Auflösung Sonderposten Zuweisung (40 Jahre)*</u> 2022: rd. 1.700 €* ab 2023 ff: rd. 4.200 € *Aufzug fertiggestellt, barrierefreier Ausbau läuft fort **entsprechen der ursprünglichen HH-Planung 2023	E 170,5	E 4,2				

Investitionsprogramm (Hochbau)

FB 5 Bau, Umwelt u. Verkehr

Finanzplan

(in Tsd. Euro)

Stand Oktober 2023

Abrechnungs- objekt/ TEP/TFP- Zeile	Gebäude/Maßnahmen	Gesamt- Betrag €	2023 €	2024 €	2025 €	2026 €	2027 €
11143100 / TFP- ZEILE 31	<u>Neubau Integrierte Rettungsleitstelle Süd</u> Gesamt: 31.686.680 € 2017-2022: 6.455.680 € 2019-2022: 1.137.700 € für Grunderwerb 2023: 7.656.800 €, VE 2024 = 16.436.500 € 2024: 16.436.500 €	31.686,68	7.656,8	16.436,5	-	-	-
FB 6 TEP-ZEILE 14	<u>Abschreibung (wird im FB 6 veranschlagt)</u> Gebäude (40 Jahre) Immaterielle Vermögensgegenstände (5 Jahre) Maschinen und technische Anlagen (10 Jahre, Durchschnittswert) Büro und Geschäftsausstattung (6,3 Jahre, Durchschnittswert)	21.189,4	-	-	529,8	529,8	529,8
		530	-	106	106	106	106
		4.800	-	480	480	480	480
		900	-	143	143	143	143
11143100 / TFP-ZEILE 28	<u>Grunderwerb</u> 2019-2020: 1.137.700 €	1.137,7	-	-	-	-	-

Investitionsprogramm (Hochbau)

FB 5 Bau, Umwelt u. Verkehr

Finanzplan

(in Tsd. Euro)

Stand Oktober 2023

Abrechnungs- objekt/ TEP/TFP- Zeile	Gebäude/Maßnahmen	Gesamt- Betrag €	2023 €	2024 €	2025 €	2026 €	2027 €
11143100/ TFP-ZEILE 31 f. Bau	<u>Kunst am Bau</u> <u>Leitstelle o. Katastrophenschutzzentrum</u> 2024: 34.400 €	34,4	-	34,4	-	-	-
11143100 / TFP-ZEILE 14	Abschreibung (80 Jahre)* 2023: rd. 300 € ab 2024 ff: rd. 500 € *entsprechen der ursprünglichen HH-Planung 2023	34,4	0,3	0,5	0,5	0,5	0,5

Investitionsprogramm (Hochbau)

FB 5 Bau, Umwelt u. Verkehr

Finanzplan

(in Tsd. Euro)

Stand Oktober 2023

Abrechnungs- objekt/ TEP/TFP- Zeile	Gebäude/Maßnahmen	Gesamt- Betrag €	2023 €	2024 €	2025 €	2026 €	2027 €
2.	Schulen						
	Berufliche Schule Ahrensburg						
11143100 / TFP-ZEILE 29	<u>Errichtung von Vorrichtungen zum Schutze der Schülerschaft im Falle eines Amoklaufes</u> Gesamt: 40.000 € 2023: 15.000 € 2024: 0 €, VE 2025 = 25.000 € 2025: 25.000 €	40	15	-	25	-	-
11143100 / TFP-ZEILE 14	<u>Abschreibung (10 Jahre):*</u> 2023: rd. 1.500 € ab 2024: rd. 3.000 € * entsprechen der ursprünglichen HH-Planung 2023	30	1,5	3	3	3	3
11143100 / TFP-ZEILE 29	<u>Herstellung Fernwärmeanschluss</u> 2025: 80.000 €	80	-	-	80	-	-
11143100 / TFP-ZEILE 14	<u>Abschreibung (10 Jahre, Vertragslaufzeit):*</u> 2023: rd. 1.400 € ab 2024: rd. 8.000 € * entsprechen der ursprünglichen HH-Planung 2023	80	1,4	8	8	8	8
11143100 / TFP-ZEILE 31	<u>Herrichtung Treppe und Geländer Außen-Hochlager Bauhalle*</u> 2024: 50.000 €	50	-	50	-	-	-
11143100 / TFP-ZEILE 14	<u>Abschreibung (20 Jahre):*</u> 2024: rd. 1.300 € ab 2025: rd. 2.500 € * entsprechen der ursprünglichen HH-Planung 2023	50	-	1,3	2,5	2,5	2,5

Investitionsprogramm (Hochbau)

FB 5 Bau, Umwelt u. Verkehr

Finanzplan

(in Tsd. Euro)

Stand Oktober 2023

Abrechnungs- objekt/ TEP/TFP- Zeile	Gebäude/Maßnahmen	Gesamt- Betrag €	2023 €	2024 €	2025 €	2026 €	2027 €
11143100 / TFP-ZEILE 31	<u>Erweiterung Fahrradstellplätze</u> 2023: 0 € 2024: 55:000 €	55	-	55	-	-	-
11143100 / TFP-ZEILE 14	Abschreibung (20 Jahre):* 2023: rd. 900 € ab 2024: rd. 1.800 € * entsprechen der ursprünglichen HH-Planung 2023	35	0,9	1,8	1,8	1,8	1,8
11143100 / TFP-ZEILE 31	<u>Schaffung von Sitzmöglichkeiten für Schülerschaft*</u> 2024: 40.000 €	40	-	40	-	-	-
11143100 / TFP-ZEILE 14	Abschreibung (20 Jahre):* 2024: rd. 1.000 € ab 2025: rd. 2.000 € * entsprechen der ursprünglichen HH-Planung 2023	40	-	1	2	2	2
11143100 / TFP-ZEILE 31	<u>Herrichtung Fachraum für additive Fertigung.</u> Geb. D Gesamt: 260.000 € 2023: 50.000 €, VE 2024: 210.000 € 2024: 210.000 €	260	50	210	-	-	-
11143100 / TFP-ZEILE 14	Abschreibung (20 Jahre):* 2023: rd. 5.700 € ab 2024: rd. 11.300 € * entsprechen der ursprünglichen HH-Planung 2023	225	5,7	11,3	11,3	11,3	11,3

Investitionsprogramm (Hochbau)

FB 5 Bau, Umwelt u. Verkehr

Finanzplan

(in Tsd. Euro)

Stand Oktober 2023

Abrechnungs- objekt/ TEP/TFP- Zeile	Gebäude/Maßnahmen	Gesamt- Betrag €	2023 €	2024 €	2025 €	2026 €	2027 €
11143100 / TFP-ZEILE 31	<u>Unterirdisches Müllsystem der AWSH*</u> 2024: 50.000 €	50	-	50	-	-	-
11143100 / TEP-ZEILE 14	<u>Abschreibung (20 Jahre):*</u> 2024: rd. 1.300 € ab 2025: rd. 2.500 € * entsprechen der ursprünglichen HH-Planung 2023	50	-	1,3	2,5	2,5	2,5
11143100 / TFP-ZEILE 31	<u>Umbau des Foyers</u> 2024: 90.000 €	90	-	90	-	-	-
11143100 / TEP-ZEILE 14	<u>Abschreibung (20 Jahre):*</u> 2023: rd. 2.300 € ab 2024: rd. 4.500 € * entsprechen der ursprünglichen HH-Planung 2023	90	2,3	4,5	4,5	4,5	4,5
11143100 / TFP-ZEILE 31	<u>Schaffung Abstellraum aus Containern</u> 2023: 21.300 €	21,3	21,3	-	-	-	-
11143100 / TEP-ZEILE 14	<u>Abschreibung (20 Jahre):*</u> 2023: rd. 400 € ab 2024: rd. 800 € * entsprechen der ursprünglichen HH-Planung 2023	15	0,4	0,8	0,8	0,8	0,8

Investitionsprogramm (Hochbau)

FB 5 Bau, Umwelt u. Verkehr

Finanzplan

(in Tsd. Euro)

Stand Oktober 2023

Abrechnungs- objekt/ TEP/TFP- Zeile	Gebäude/Maßnahmen	Gesamt- Betrag €	2023 €	2024 €	2025 €	2026 €	2027 €
	<u>Sporthalle Berufliche Schule Ahrensburg</u>						
11143100 / TFP-ZEILE 29	<u>Herstellung Fernwärmeanschluss</u> 2025: 15.000 €	15	-	-	15	-	-
11143100 / TEP-ZEILE 14	Abschreibung (10 Jahre) (Vertragslaufzeit)* 2023: rd. 300 € ab 2024: rd. 1.500 € * entsprechen der ursprünglichen HH-Planung 2023	15	0,3	1,5	1,5	1,5	1,5

Investitionsprogramm (Hochbau)

FB 5 Bau, Umwelt u. Verkehr

Finanzplan

(in Tsd. Euro)

Stand Oktober 2023

Abrechnungs- objekt/ TEP/TFP- Zeile	Gebäude/Maßnahmen	Gesamt- Betrag €	2023 €	2024 €	2025 €	2026 €	2027 €
	<u>Berufliche Schule Bad Oldesloe</u>						
11143100 / TFP- ZEILE 29	<u>Elektr. Anlagen im Zuge der Erweiterung von Stellplätzen</u> Gesamt: 36.200 € 2022: 14.000 € 2023: 22.200 €	36,2	22,2	-	-	-	-
Nachrichtlich: 11143100 / Ergebnisplanzeile 14	Abschreibung (15 Jahre)* 2023: rd. 2.000 € ab 2024: rd. 6.700 € * entsprechen der ursprünglichen HH-Planung 2023	100	2	6,7	6,7	6,7	6,7
11143100 / TFP- ZEILE 29	<u>Bewässerung und Elektrifizierung der Außenanlage der BS OD (NEU)</u> Gesamt: 100.000 € 2023: 15.000 €, VE 2024 = 85.000 € 2024: 85.000 €	100	15	85	-	-	-
Nachrichtlich: 11143100 / Ergebnisplanzeile 14	Abschreibung Wird ab 2024 veranschlagt	100	-	-	-	-	-
11143100 / TFP- ZEILE 29	<u>Herstellung Amok-Verschattung der Fenster</u> 2023: 0 €	-	-	-	-	-	-
Nachrichtlich: 11143100 / Ergebnisplanzeile 14	Abschreibung (10 Jahre)* 2023: rd. 2.500 € ab 2024: rd. 5.000 € * entsprechen der ursprünglichen HH-Planung 2023	50	2,5	5	5	5	5

Investitionsprogramm (Hochbau)

FB 5 Bau, Umwelt u. Verkehr

Finanzplan

(in Tsd. Euro)

Stand Oktober 2023

Abrechnungs- objekt/ TEP/TFP- Zeile	Gebäude/Maßnahmen	Gesamt- Betrag €	2023 €	2024 €	2025 €	2026 €	2027 €
11143100 / TFP- ZEILE 31	Erneuerung Sportplatz Gesamt: 1.300.000 € 2021: 35.000 € 2022: 0 € 2023: 1.170.000 €, VE 2023 = 95.000 € 2024: 95.000 €	1.300	1.170	95	-	-	-
Nachrichtlich: 11143100 / Ergebnisplanzeile 14	<u>Abschreibung (10 Jahre)*</u> 2024: rd. 52.500 € ab 2025 ff: rd. 105.000 € eine Förderung in Höhe von 250.000 € wird erwartet * entsprechen der ursprünglichen HH-Planung 2023	1.050	-	52,5	105	105	105
11143100 / TFP- ZEILE 31	Erw. Stellplätze Gesamt: 341.800 € 2022: 20.000 € 2023: 321.800 €	341,8	321,8	-	-	-	-
Nachrichtlich: 11143100 / Ergebnisplanzeile 14	<u>Abschreibung (35 Jahre)*</u> 2023: rd. 4.300 € ab 2024 ff: rd. 8.600 € * entsprechen der ursprünglichen HH-Planung 2023	300	4,3	8,6	8,6	8,6	8,6
11143100 / TFP- ZEILE 31	Musikraum Gesamtkosten: 33.000 € 2022: 20.000 € 2023: 13.000 €	33	13	-	-	-	-
11143100 / TEP- ZEILE 14	<u>Abschreibung (20 Jahre)*</u> 2023: rd. 1.500 € ab 2024: rd. 2.900 € * entsprechen der ursprünglichen HH-Planung 2023	48	1,5	2,9	2,9	2,9	2,9

Investitionsprogramm (Hochbau)

FB 5 Bau, Umwelt u. Verkehr

Finanzplan

(in Tsd. Euro)

Stand Oktober 2023

Abrechnungs- objekt/ TEP/TFP- Zeile	Gebäude/Maßnahmen	Gesamt- Betrag €	2023 €	2024 €	2025 €	2026 €	2027 €
11143100 / TFP-ZEILE 31	<u>Erweiterung Fahrradstellplätze</u> 2024: 35.000 €	35	-	35	-	-	-
Nachrichtlich: 11143100 / Ergebnisplanzeile 14	<u>Abschreibung (20 Jahre)*</u> 2023: rd. 1.300 € ab 2024 ff: rd. 2.500 € * entsprechen der ursprünglichen HH-Planung 2023	50	1,3	2,5	2,5	2,5	2,5
	<u>Sporthalle Berufliche Schule Bad Oldesloe</u>						
	z.Z. keine Maßnahmen geplant						

Investitionsprogramm (Hochbau)

FB 5 Bau, Umwelt u. Verkehr

Finanzplan

(in Tsd. Euro)

Stand Oktober 2023

Abrechnungs- objekt/ TEP/TFP- Zeile	Gebäude/Maßnahmen	Gesamt- Betrag €	2023 €	2024 €	2025 €	2026 €	2027 €
	<u>Woldenhornschule Ahrensburg</u>						
11143100 / TFP-ZEILE 29	<u>Herstellung Fernwärmeanschluss</u> 2024: 35.000 €	35	-	35	-	-	-
Nachrichtlich: 11143100 / Ergebnisplanzeile 14	Abschreibung (10 Jahre) (Vertragslaufzeit)* 2023: rd. 600 € ab 2024 ff: rd. 3.500 € *entsprechen der ursprünglichen HH-Planung 2023	35	0,6	3,5	3,5	3,5	3,5
11143100 / TFP-ZEILE 29	<u>LED Austausch</u> 2024: 140.000 €	140	-	140	-	-	-
Nachrichtlich: 11143100 / Ergebnisplanzeile 14	Abschreibung (10 Jahre) (Vertragslaufzeit)* 2023: rd. 1.000 € ab 2024 ff: rd. 2.000 € Förderung wird geprüft *entsprechen der ursprünglichen HH-Planung 2023	30	1	2	2	2	2
11143100 / TFP-ZEILE 31	<u>Umsetzung Brandschutzkonzept</u> Gesamtkosten: 477.700 € 2021 – 2022: 225.700 € 2023: 85.000 €, VE = 167.000 € 2024: 167.000 €	477,7	85	167	-	-	-
Nachrichtlich: 11143100 / Ergebnisplanzeile 14	Abschreibung (15 Jahre)* 2023: rd. 9.000 € ab 2024: rd. 18.000 € *entsprechen der ursprünglichen HH-Planung 2023	370	9	18	18	18	18

Investitionsprogramm (Hochbau)

FB 5 Bau, Umwelt u. Verkehr

Finanzplan

(in Tsd. Euro)

Stand Oktober 2023

Abrechnungs- objekt/ TEP/TFP- Zeile	Gebäude/Maßnahmen	Gesamt- Betrag €	2023 €	2024 €	2025 €	2026 €	2027 €
3.	<u>Sonstiges</u>						
	<u>Angemietete Räume</u>						
11143100 / TFP- ZEILE 29	<u>EMA/BMA Teichkoppel, OD (NEU)</u> 2023: 30.000 €	30	30	-	-	-	-
11143100 / TEP-ZEILE 14	<u>Abschreibung</u> Wird ab 2024 veranschlagt	30	-	-	-	-	-

Investitionsprogramm (Hochbau)

FB 5 Bau, Umwelt u. Verkehr

Finanzplan

(in Tsd. Euro)

Stand Oktober 2023

Abrechnungs- objekt/ TEP/TFP- Zeile	Gebäude/Maßnahmen	Gesamt- Betrag €	2023 €	2024 €	2025 €	2026 €	2027 €
3.	<u>Sonstiges</u>						
	<u>Schloss Reinbek</u>						
11143100 / TFP- ZEILE 29	<u>Erneuerung Strahler Krummspanner II*</u> 2023: 4.500 € Anteil Kreis: rd. 2.300 €	2,3	2,3	-	-	-	-
11143100 / TEP-ZEILE 14	<u>Abschreibung (15 Jahre)*</u> 2023: rd. 100 € ab 2024 ff: rd. 200 € <small>*entsprechen der ursprünglichen HH-Planung 2023</small>	2,3	0,1	0,2	0,2	0,2	0,2
11143100 / TFP- ZEILE 31	<u>Herstellung und Zuwegung barrierefreie Parkplätze und Mauererrichtung Kellerabgang</u> 2023: 46.000 € Anteil Kreis: 23.000 €	23	23	-	-	-	-
11143100 / TEP-ZEILE 14	<u>Abschreibung (35 Jahre)*</u> 2023: rd. 400 € ab 2024 ff: rd. 700 € <small>*entsprechen der ursprünglichen HH-Planung 2023</small>	23	0,4	0,7	0,7	0,7	0,7

Investitionsprogramm (Hochbau)

FB 5 Bau, Umwelt u. Verkehr

Finanzplan

(in Tsd. Euro)

Stand Oktober 2023

Abrechnungs- objekt/ TEP/TFP- Zeile	Gebäude/Maßnahmen	Gesamt- Betrag €	2023 €	2024 €	2025 €	2026 €	2027 €
11143100 / TFP-ZEILE 31	<u>Erneuerung der abgängigen Wasseranschlüsse für Haupt- und Nebengebäude mit moderner Filtertechnik*</u> 2023: 25.000 € Anteil Kreis: 12.500 €	12,5	12,5	-	-	-	-
11143100 / TEP-ZEILE 14	<u>Abschreibung (15 Jahre, Durchschnittswert)*</u> 2023: rd. 400 € ab 2024 ff: rd. 700 € *entsprechen der ursprünglichen HH-Planung 2023	12,5	0,4	0,7	0,7	0,7	0,7
11143100 / TFP-ZEILE 31	<u>Montage von Fahrradbügeln im Bereich Günther-Kock-Allee/Parkplatz*</u> 2023: 25.000 € Anteil Kreis: 12.500 €	12,5	12,5	-	-	-	-
11143100 / TEP-ZEILE 14	<u>Abschreibung (15 Jahre, Durchschnittswert)*</u> 2023: rd. 400 € ab 2024 ff: rd. 700 € *entsprechen der ursprünglichen HH-Planung 2023	12,5	0,4	0,7	0,7	0,7	0,7
<u>Hinweis:</u>	Bei den aufgeführten Maßnahmen handelt es sich um die für diesen Zeitraum geplante, jedoch nicht abschließend beschlossene Maßnahmen. Ob diese Maßnahmen zur Ausführung kommen, hängt von den jeweiligen Haushaltsberatungen ab.						

FB 5/ 1119 Interner Aufwand

Ein- und Auszahlungsarten		bisheriger Ansatz	mehr (+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Ansatz	neuer Ansatz	bisheriger Betrag an Verpflich- tungs- ermächti- gungen	mehr (+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Betrag an VE	neuer Betrag an Verpflich- tungs- ermächti- gungen	
1	2	3	4	5	6	7	8	9
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
		Laufende Verwaltungstätigkeit						
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
63	4	+ öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
641 642 646	5	+ priv.-rechtl. Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
648	6	+ Kostenerstattungen u. Kostenumlagen	400,00	0,00	400,00	0,00	0,00	0,00
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
66	8	+ Zinsen und sonst. Finanzeinz.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	9	= EINZAHLUNGEN A. LFD. VERW.TÄTIGKEIT	400,00	0,00	400,00	0,00	0,00	0,00
70	10	Personalauszahlungen	-420.065,00	0,00	-420.065,00	0,00	0,00	0,00
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	+ Ausz. für Sach- u. Dienstleistungen	-64.500,00	0,00	-64.500,00	0,00	0,00	0,00
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzausz.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	+ Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
74	15	+ sonstige Auszahlungen	-132.300,00	0,00	-132.300,00	0,00	0,00	0,00
	16	= AUSZAHLUNGEN A. LFD. VERW.TÄTIGKEIT (= Zeilen 10 bis 15)	-616.865,00	0,00	-616.865,00	0,00	0,00	0,00
	17	= SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT (= Zeilen 9 / 16)	-616.465,00	0,00	-616.465,00	0,00	0,00	0,00
		Investitionstätigkeit						
681	18	Einz. aus Zuw. und Zusch. für Inv.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
682	19	+ Einz. Veräuß. v. Grndstck. u. Geb.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
683	20	+ Einz. Veräuß. v. bew. Anlageverm.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
684	21	+ Einz. Veräuß. v. Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
685	22	+ Einz. a. d. Abw. von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
686	23	+ Einz. a. Rückflüssen (Inv.)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
688	24	+ Einz. v. Beiträgen und ähnl. Entg.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	26	= SUMME DER INVESTIVEN EINZAHLUNGEN	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
781	27	Ausz. von Zuw. und Zus. für Inv.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	+ Ausz. Erwerb v. Grndstck. u. Geb.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	+ Ausz. Erwerb v. bew. Anlageverm.	-27.500,00	15.500,00	-12.000,00	0,00	0,00	0,00
784	30	+ Ausz. Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	+ Ausz. für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	+ Ausz. Gew. v. Ausleihungen (Inv.)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	+ Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	= SUMME DER INVESTIVEN AUSZAHLUNGEN (= Zeilen 27 bis 33)	-27.500,00	15.500,00	-12.000,00	0,00	0,00	0,00
	35	= SALDO AUS INVESTITIONSTÄTIGKEIT (= Zeilen 26 / 34)	-27.500,00	15.500,00	-12.000,00	0,00	0,00	0,00
		35a. Einz. a. fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		35b. Ausz. a. fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		35c. SALDO AUS FREMDEN FINANZMITTELN	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	36	= FINANZMITTELÜBERSCHUSS/ -FEHLBETRAG (= Zeilen 17 und 35)	-643.965,00	15.500,00	-628.465,00	0,00	0,00	0,00

FB 5/ 1119 Interner Aufwand

Erläuterungen zur Teilergebnisplan-Zeile:

6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Kostenerstattung Prozesskosten

Ansatz = 400 €

Es wird mit Einnahmen aus gewonnenen Prozessen durch Geltendmachung der entstandenen Kosten für den gesamten FB 5 von insgesamt 400 € gerechnet. Nach einem Beschluss des VG Schleswig vom 24.09.2018 können die Kosten für Kopien der Akten (Rückbehalt) nicht geltend gemacht werden, weil diese Kosten zu den allgemeinen Kosten der Verwaltung gehören.

Ferner werden mit Zustimmung des FD Finanzen keine Ansprüche mehr von unter 25 € geltend gemacht (§ 57 KrO in Verbindung mit § 28 Absatz 4 GemHVO-Doppik).

Nähere Erläuterungen siehe unter Prozess- und Vollstreckungskosten (TEP -Zeile 16)

7. sonstige ordentliche Erträge

Bei dem Gesamtansatz für 2023 ff handelt es sich um Erträge aus Beihilferückstellungen sowie Pensionsrückstellungen, die durch den FB 1 (Personal) veranschlagt wurden.

13. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Der **Gesamtansatz für 2023 von 64.500 €** setzt sich wie folgt zusammen:

Dienst-/Schutzkleidung Personal FB 5

Ansatz = 10.000 €

Für 2023 wird für die Anschaffung/Erneuerung von Dienst-/Schutzbekleidung des Personals (u. a. Hausmeister, Wegewärter u. Außendienstmitarbeiter) mit einem Mittelbedarf von 10.000 € gerechnet.

Dieser Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

FD 51 (6.500 € für Einkleidung 14 Hausmeister),

FD 52 (1.000 € für 2 Wegewärter u. Mitarbeiter),

FD 53 (2.000 € für Baukontrolleure u. Mitarbeiter),

FD 55 (500 € für Außendienstmitarbeiter).

Fortbildung Personal FB 5

Ansatz = 50.000 €

Der Fachbereich 5 beschäftigt rd. 100 Mitarbeiter. Für die laufende Fortbildung dieser, sind Mittel in Höhe von 50.000 € veranschlagt. Der Ansatz umfasst sowohl Seminare, Webinare oder online Fortbildungen, als auch die jeweilig anfallenden Reisekosten.

Unterhaltung/Erneuerung Inventar FB 5

Ansatz = 4.500 €

Für 2023 wird für die Unterhaltung/Erneuerung des Inventars für den FB 5 mit einem Mittelbedarf i. H. von 4.500 € gerechnet.

Anmerkung: Als Wertgrenze für die Erfassung der Vermögensgegenstände als Anlagevermögen gilt seit dem 01.01.2008 gemäß § 38 Abs. 4 GmHVO - Doppik ein Nettobetrag von 150 €. Anschaffungen, die diese Wertgrenze überschreiten, werden in TFP-Zeile 29 veranschlagt.

14. bilanzielle Abschreibungen

a) **Abschreibungen auf neue Anlagen**

Ansatz = 2.200 €

Hierunter fallen Betriebs- und Geschäftsausstattung/geringwertige Wirtschaftsgüter, vor allem Büromöbel und Einrichtungen für Telearbeitsplätze, welche ab Mitte des Jahres 2022 angeschafft wurden. Der Wert wurde unter Berücksichtigung einer durchschnittlichen Abschreibungsdauer von 15 Jahren, gem. VV-Abschreibungen vom 08. Januar 2014, ermittelt. Vor der Jahreshälfte 2022 zugegangene Anlagen sind in dem Ansatz b) Abschreibungen des FD 11 enthalten.

b) Abschreibungen durch den FD 11 für Betriebs- u. Geschäftsausstattung/geringwertige Wirtschaftsgüter und Maschinen u. technische Anlagen, für die sich bereits in der Abschreibung befindlichen Anlagen (vor Mitte des Jahres zugegangene Anlagen), die aufgrund der durch den FD 11 zum jeweiligen Jahresende vorgenommenen Abschreibungsläufe für die Aufstellung des Haushaltsplanes aktualisiert werden.

16. Sonstige ordentliche Aufwendungen

Der **Gesamtansatz für 2023 von 132.300 €** setzt sich wie folgt zusammen:

Prozess- und Vollstreckungskosten

Ansatz = 78.000 €

Seit 2008 werden die Prozess- u. Vollstreckungskosten für Widerspruchs- u. Gerichtsverfahren haushaltstechnisch in den einzelnen Fachbereichen eingeworben und verwaltet. Der veranschlagte Betrag setzt sich zusammen aus geschätzten Kosten für:

- a) FD 51, 52 und 54 von 52.000 € (für Zivilprozesse mit eigener Prozessvertretung auf Honorarbasis für 4 Fälle mit angenommenen 5.500 € für eigene/n Prozessbevollmächtigte/n, gegnerische/n Prozessbevollmächtigte/n und Gericht sowie fachanwaltliche Rechtsberatungen in Oberschwellen-Vergabeverfahren und bei Großbauprojekten für rd. 250 €/Beratungsstunde)
- b) FD 53 von rd. 23.000 € für 5 Verwaltungsgerichtsverfahren mit Kosten in Höhe von jeweils rd. 4.600 € für gegnerische/n Prozessbevollmächtigte/n und Gericht nach dem Rechtsanwaltsvergütungs- und Gerichtskostengesetz
- c) FD 55 von 3.000 € (für angenommene 2 Fälle á 1.500 €).

Die Einnahmen aus der Geltendmachung der entstandenen Kosten bei gewonnenen Prozessen werden unter der TEP-Zeile 6 Kostenerstattung Prozesskosten veranschlagt.

Geschäfts- und Bürobedarf FB 5

Ansatz = 12.000 €

Der FB 5 benötigt für den Geschäfts- und Bürobedarf in 2023 insgesamt einen Ansatz von 12.000 €. In dem Betrag enthalten sind u. a. rd. 6.000 € für die Beschaffung von Aktenkartons mit Deckeln, die eine max. Tragfähigkeit von 15 kg besitzen (Arbeitsschutz).

E-Vergaben

Ansatz = 5.000 €

Aufgrund der Einführung der E-Vergabe fallen Geschäftsaufwendungen für Ausschreibungen der zentralen Vergabestelle an. Pro Ausschreibungsverfahren wird mit Kosten von rd. 80 € gerechnet.

Literaturbedarf

Ansatz = 20.000 €

Für die Beschaffung von Fachliteratur sowie Ergänzung von Loseblattsammlungen, Fachzeitschriften sowie von LBO-Textausgaben, BauGB-Textausgaben und sonstigen Kommentaren zum BImSchG, Naturschutzrecht usw. werden für den Fachbereich Bau Mittel in Höhe von ca. 10.200 € benötigt. Ferner werden zusätzliche Mittel für die Online-Literatur in Höhe von ca. 9.800 Euro benötigt, da diese seit 2019 nicht mehr durch den ITV angewiesen werden. Weitere Lizenzen für Online Literatur werden über interne Leistungsverrechnung an den FD 13 erstattet, siehe hierzu TEP-Zeile 29.

Reisekosten

Ansatz = 17.000 €

Abrechnung von Reisekosten von Mitarbeitern mit dem Privat-PKW.

Mitgliedsbeiträge

Ansatz = 300 €

Jährlicher Mitgliedsbeitrag für das Deutsche Volksheimstättenwerk in Höhe von 230 €.

28. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen

Literatur

Ansatz = 700 €

Für die Beck-online Lizenz Verkehrsrecht Premium (drei Zugänge) findet eine interne Leistungsverrechnung mit FD 44 statt. Der Aufwand in Höhe von rd. 560 € / Halbjahr zur Begleichung der Rechnung wird aus TEP-Zeile 16, Literatur ausgelegt. FD 44 nutzt zwei der drei Zugänge und zahlt somit 2/3 der Gesamtrechnung.

29. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen

Literatur

Ansatz = 3.650 €

Die Verwaltung von Online-Lizenzen, die von mehreren FB genutzt werden, liegt zentral bei FD 13. So können durch Vertragszusammenlegungen Einsparungen erzielt werden. Lizenzen, die also fachbereichsübergreifend genutzt werden, werden somit vom FD 13 ausgelegt und zentral bezahlt. Über die interne Leistungsverrechnung erstattet der FB 5 die Kosten an den FD 13 zurück.

FB 5/ 1119 Interner Aufwand

Erläuterungen zu Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit:

Teilfinanzplanzeile

29. Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen

Der **Gesamtansatz für 2023 von 12.000 € (vor Nachtrag: 27.500 €)** setzt sich wie folgt zusammen:

Büromaschinen u. Einrichtungsgegenstände FB 5

Ansatz nach Nachtrag = 11.000 €

Ansatz vor Nachtrag = 20.500 €

Der Ansatz wird für die Erneuerung und Beschaffung der Büroausstattung für den FB 5 vorgehalten. Im Bedarf enthalten ist neben der normalen Ersatzbeschaffung auch die Beschaffung von höhenverstellbaren Schreibtischen für Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter. Dem Ansatz liegen folgende kalkulierte Werte zugrunde (Preise 2020):

höhenverstellbare Schreibtische für je rd. 800 Euro, ergonomische Bürostühle für je rd. 550 Euro, Tageslichtlampen für je rd. 750 Euro, Rollcontainer/Abstelltisch für je rd. 150 Euro.

Als Wertgrenze für die Erfassung der Vermögensgegenstände als Anlagevermögen gilt seit dem 01.01.2008 gemäß GmHVO- Doppik ein Nettobetrag von 150 €.

Einrichtung Telearbeitsplätze

Ansatz nach Nachtrag = 1.000 €

Ansatz vor Nachtrag = 7.000 €

Gemäß Dienstvereinbarung zur Telearbeit und Homeoffice vom 21.04.2022 (in Kraft ab 01.05.2022) sind von den Fachbereichen für die Ausstattung für den Telearbeitsplatz (Rollcontainer, Schreibtisch, Leuchte, Stuhl) - sofern erforderlich – Mittel bereit zu stellen.

Ein- und Auszahlungsarten			bisheriger Ansatz	mehr (+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Ansatz	neuer Ansatz	bisheriger Betrag an Verpflich- tungs- ermächti- gungen	mehr (+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Betrag an VE	neuer Betrag an Verpflich- tungs- ermächti- gungen
1	2	3	4	5	6	7	8	9
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
		Laufende Verwaltungstätigkeit						
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	51.667,00	0,00	51.667,00	0,00	0,00	0,00
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
63	4	+ öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	15.000,00	0,00	15.000,00	0,00	0,00	0,00
641 642 646	5	+ priv.-rechtl. Leistungsentgelte	200,00	0,00	200,00	0,00	0,00	0,00
648	6	+ Kostenerstattungen u. Kostenumlagen	8.000,00	0,00	8.000,00	0,00	0,00	0,00
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
66	8	+ Zinsen und sonst. Finanzeinz.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	9	= EINZAHLUNGEN A. LFD. VERW.TÄTIGKEIT	74.867,00	0,00	74.867,00	0,00	0,00	0,00
70	10	Personalauszahlungen	-330.007,00	0,00	-330.007,00	0,00	0,00	0,00
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	+ Ausz. für Sach- u. Dienstleistungen	-255.100,00	0,00	-255.100,00	0,00	0,00	0,00
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzausz.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	+ Transferauszahlungen	-60.000,00	0,00	-60.000,00	0,00	0,00	0,00
74	15	+ sonstige Auszahlungen	-3.178.500,00	0,00	-3.178.500,00	0,00	0,00	0,00
	16	= AUSZAHLUNGEN A. LFD. VERW.TÄTIGKEIT (= Zeilen 10 bis 15)	-3.823.607,00	0,00	-3.823.607,00	0,00	0,00	0,00
	17	= SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT (= Zeilen 9 / 16)	-3.748.740,00	0,00	-3.748.740,00	0,00	0,00	0,00
		Investitionstätigkeit						
681	18	Einz. aus Zuw. und Zusch. für Inv.	1.643.000,00	0,00	1.643.000,00	0,00	0,00	0,00
682	19	+ Einz. Veräuß. v. Grndstck. u. Geb.	5.000,00	0,00	5.000,00	0,00	0,00	0,00
683	20	+ Einz. Veräuß. v. bew. Anlageverm.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
684	21	+ Einz. Veräuß. v. Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
685	22	+ Einz. a. d. Abw. von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
686	23	+ Einz. a. Rückflüssen (Inv.)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
688	24	+ Einz. v. Beiträgen und ähnl. Entg.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	26	= SUMME DER INVESTIVEN EINZAHLUNGEN	1.648.000,00	0,00	1.648.000,00	0,00	0,00	0,00
781	27	Ausz. von Zuw. und Zus. für Inv.	-160.000,00	40.000,00	-120.000,00	-250.000,00	235.000,00	-15.000,00
						2024: 54201000 -250,0	2024: 54201000 235,0	2024: 54201000 -15,0
782	28	+ Ausz. Erwerb v. Grndstck. u. Geb.	-227.000,00	181.000,00	-46.000,00	0,00	0,00	0,00
783	29	+ Ausz. Erwerb v. bew. Anlageverm.	-215.000,00	4.840,00	-210.160,00	0,00	0,00	0,00
784	30	+ Ausz. Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	+ Ausz. für Baumaßnahmen	-3.208.800,00	1.002.728,00	-2.206.072,00	-2.270.000,00	1.022.000,00	-1.248.000,00
						2024: 54203000 -1.570,0	2024: 54203000 1.198,0	2024: 54203000 -372,0
						2024: 54201000 -700,0	2025: 54201000 -176,0	2024: 54201000 -876,0
786	32	+ Ausz. Gew. v. Ausleihungen (Inv.)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	+ Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	= SUMME DER INVESTIVEN AUSZAHLUNGEN (= Zeilen 27 bis 33)	-3.810.800,00	1.228.568,00	-2.582.232,00	-2.520.000,00	1.257.000,00	-1.263.000,00
	35	= SALDO AUS INVESTITIONSTÄTIGKEIT (= Zeilen 26 / 34)	-2.162.800,00	1.228.568,00	-934.232,00	0,00	0,00	0,00
		35a. Einz. a. fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		35b. Ausz. a. fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		35c. SALDO AUS FREMDEN FINANZMITTELN	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	36	= FINANZMITTELÜBERSCHUSS/ -FEHLBETRAG (= Zeilen 17 und 35)	-5.911.540,00	1.228.568,00	-4.682.972,00	0,00	0,00	0,00

FB 5/ 542 Kreisstraßen

Erläuterungen zur Teilergebnisplan-Zeile:

2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Im Gesamtansatz für 2023 sind enthalten:

- a) die Ansätze **2023** für Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke vom Land und vom Verein Naherholung in Höhe von **51.667 Euro** im **Abrechnungsobjekt 54202000 Unterhaltung Kreisstraßen und 54204000 Unterhaltung Radwanderwege**

sowie

- b) Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen in **2023** in Höhe von **59.000 Euro** im **Abrechnungsobjekt 54201000 Neu-/Ausbau Kreisstraßen** (s. u.a. Investitionsplan für Kreisstraßen- u. Radwegebau, Stand Oktober 2023) und in Höhe von **10.700 Euro** im **Abrechnungsobjekt 54203000 Neu-/Ausbau Radwanderwege**

und zusätzlich die

- c) Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen und Zuschüssen für die sich bereits in der Abschreibung befindlichen Anlagen, aufgrund der durch den FD 11 zum Jahresende 2022 vorgenommenen Abschreibungsläufe für die Aufstellung des Haushaltsplanes 2023 zu den Abrechnungsobjekten 54201000 Neu-/Ausbau Kreisstraßen, 54202000 Unterhaltung Kreisstraßen und 54203000 Neu-/Ausbau Radwanderwege.

Gemäß § 40 Abs. 5 GemHVO-Doppik sind erhaltene Zuschüsse und Zuweisungen für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände aufzulösen.
 Die angegebenen Beträge setzen sich aus der Auflösung von investiven Zuschüssen und Zuweisungen diverser Maßnahmen zusammen.

**Zu a)
 Abrechnungsobjekt 54202000**

Landeszuweisung Deckenerneuerungen Kreisstraßen **Ansatz = 20.000 Euro**
 In 2023 werden Restmittel des Landeszuschusses aus den Deckenerneuerungsmaßnahmen 2022 in Höhe von rd. 20.000 € erwartet.

Für die Folgejahre (2024 ff.) kann ein Landeszuschuss nach GVFG-SH in Höhe von rd. 220.000 € erwartet werden.

Siehe hierzu auch Teilergebnisplanzeile 16 Pauschale f. Straßenerneuerung Kreisstraßen!

Zuweisung aus dem Förderprogramm Stadt und Land für Radverkehrsinfrastrukturmaßnahmen **Ansatz = 15.000 Euro**
 Bundeszuweisung für Radverkehrskonzept Fahrradfreundliches Stormarn

Abrechnungsobjekt 54204000

Zuschuss Unterhaltung Radwanderwege **Ansatz = 16.667 Euro**
Verein Naherholung

Finanzierungshilfe für die Unterhaltung von BahnRadWeg Bad Oldesloe-Grabau u. Bad Oldesloe-Trittau jährlich für die Jahre 2022-2025, lt. Förderbescheid vom 27.09.2022.

4. öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Die Gesamtsumme in 2023 in Höhe von **15.000 Euro** setzt sich aus dem **Abrechnungsobjekt 54202000 Unterhaltung Kreisstraßen** wie folgt zusammen:

Sondernutzungserlaubnisse Kreisstraßen	Ansatz =	15.000 Euro
Voraussichtliche Einnahmen aus Sondernutzungserlaubnissen (überwiegend für Zufahrten an Kreisstraßen); jährlich zu zahlende Gebühren z. Zt. rd. 15.000 € für 58 Erlaubnisse; neu erteilte Erlaubnisse werden zum Teil durch die Erlaubnisnehmer/in abgelöst, so dass für 2023 – auch unter Berücksichtigung der Vorjahresergebnisse und Stand der Einnahmen im Juni 2022 (rd. 15.200 €) - mit einer Einnahme von 15.000 € gerechnet wird.		

5. privat-rechtliche Leistungsentgelte

Der Gesamtbetrag in 2023 in Höhe von **200 Euro** setzt sich aus dem **Abrechnungsobjekt 54202000 Unterhaltung Kreisstraßen** wie folgt zusammen:

Verkaufserlöse Kreisstraßen	Ansatz =	100 Euro
Voraussichtliche Einnahmen aus Verkaufserlösen an Kreisstraßen.		

Vermischte Einnahmen Kreisstraßen	Ansatz =	100 Euro
Einnahmen, für deren Zweck kein separater Ansatz vorhanden ist.		

6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Der Gesamtbetrag in 2023 in Höhe von **8.000 Euro** setzt sich aus dem **Abrechnungsobjekt 54201000 Neu-/Ausbau Kreisstraßen** wie folgt zusammen:

Abrechnungsobjekt 54201000 Neu-/Ausbau Kreisstraßen	=	5.000 Euro
Abrechnungsobjekt 54202000 Unterhaltung Kreisstraßen	=	3.000 Euro

- **Abrechnungsobjekt 54201000**

Verwaltungskostenerstattungen Kreisstraßen	Ansatz =	5.000 Euro
Voraussichtliche Verwaltungskosten für Entwurfs- und Bauleitungsarbeiten aus der Abrechnung von Kostenteilungsvereinbarungen im Rahmen von Straßenbaumaßnahmen.		

- **Abrechnungsobjekt 54202000**

K 12, Wiederherstellung Nebenanlage zwischen Lasbek Gut und Lasbek Dorf	Ansatz =	3.000 Euro
Baukostenanteil Gemeinde Lasbek - Restzahlung		

7. Sonstige ordentliche Erträge

Der Gesamtbetrag in 2023 in Höhe von **5.000 Euro** setzt sich aus dem **Abrechnungsobjekt 54201000 Neu-/Ausbau Kreisstraßen** wie folgt zusammen:

Veräußerungserlöse Kreisstraßen	Ansatz =	5.000 Euro
Erlöse aus dem Verkauf von Grundstücken an Kreisstraßen.		

13. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Der Gesamtbetrag in 2023 von **255.100 Euro** setzt sich aus dem Abrechnungsobjekt **54202000 Unterhaltung Kreisstraßen** und aus **54204000 Unterhaltung Radwanderwege** und wie folgt zusammen:

Abrechnungsobjekt 54202000 Unterhaltung Kreisstraßen = **300 Euro**
Abrechnungsobjekt 54204000 Unterhaltung Radwanderwege = **254.800 Euro**

- **Abrechnungsobjekt 54202000 Unterhaltung Kreisstraßen**

Unterhaltung der Geräte (Kreis Stormarn) Kreisstraßen **Ansatz = 300 Euro**
Ansatz für die Unterhaltung der vorhandenen eigenen Geräte (Nivelliergerät usw.) des FD Planung und Verkehr

- **Abrechnungsobjekt 54204000 Unterhaltung Radwanderwege**

Unterhaltung Radwanderwege **Ansatz = 208.000 Euro**

1. Für die Kosten des Betriebsdienstes der Radwanderwege (u. a. Baumkontrolle, Baumpflege, Material für Wegeunterhaltung) sind **60.000 €** erforderlich.
2. Für Sanierungsmaßnahmen an den Wegen und Brücken sind zur Sicherstellung der Verkehrssicherheit und zur Vermeidung von Schäden welche die Bausubstanz beeinträchtigen ebenfalls Haushaltsmittel bereitzustellen. Neben erforderlichen Instandhaltungsarbeiten an den Wegen besteht erheblicher Unterhaltsbedarf an den überwiegend über 100 Jahre alten Brückenbauwerken.

Der Ansatz für die Unterhaltungskosten der Radwanderwege ohne Brückenbauwerke beträgt **100.000 €**.

In 2023 werden für weitere Instandsetzungsarbeiten an den Bauwerken (Planungs- u. Baukosten) **45.000 €** jährlich benötigt.

3. Zur Förderung der Insektenvielfalt und Verbesserung deren Lebensräume erfolgte in 2020 eine Überprüfung des Obstgehölzlehrpfades im Zuge des Radwanderweges Bad Oldesloe – Grabau incl. Ergänzung und Anpassung der Baumstandorte und deren Informationsbeschilderung. Ab 2021 und ff. werden für die Pflege der Bepflanzung Haushaltsmittel in Höhe von **3.000 €** jährlich erforderlich.

Unterhaltung der Fahrzeuge Radwanderwege **Ansatz = 35.500 Euro**

Für Kraftstoffe, Reparaturen, KFZ-Steuer usw.

Der Kreis hat für die Fahrzeuge / Anhänger zur Unterhaltung der Radwanderwege seit 2017 (mit Anschaffung des Hansa) KFZ-Steuer zu zahlen. Seit 2019 sind Kfz-Steuern zu zahlen, daher wurde der Ansatz ab 2019 um 500 € erhöht.

Unterhaltung der Geräte Radwanderwege **Ansatz = 5.000 Euro**

Ansatz für die Gerätepflege / Reparatur und die Anschaffung von Kleinmaterial und Kleingeräten unter 150 Euro netto für die Unterhaltung der Radwanderwege.

Mieten Geräteunterstellung Radwanderwege **Ansatz = 6.300 Euro**

Ansatz für die Mieten an die Wegewärter für die Unterstellung der Geräte (mtl. jeweils 525 €).

Instandsetzung Brücke A 1 / RWW **Ansatz = 0 Euro**

Risse verpressen, freigelegte Bewehrung verschließen etc. Die Maßnahme wird durch die Autobahn GmbH ab 2024 geplant. Der Kreisanteil beträgt voraussichtlichen rd. 50.000 €.

14. bilanzielle Abschreibungen

Im Gesamtansatz 2023 sind enthalten:

a) Afa Infrastruktur Brücken

Abrechnungsobjekt 54201000 Neu-/Ausbau Kreisstraßen **Ansatz = 0 €**

Abrechnungsobjekt 54203000 Neu-/Ausbau Radwanderwege	Ansatz =	11.200 €
b) AfA Infrastruktur Straßen		
Abrechnungsobjekt 54201000 Neu-/Ausbau Kreisstraßen	Ansatz =	97.500 €
Abrechnungsobjekt 54203000 Neu-/Ausbau Radwanderwege	Ansatz =	25.400 €
c) Auflösung der gewährten Zuweisungen (ARAP) an Gemeinden und Gemeindeverbände		
Abrechnungsobjekt 54201000 Neu-/Ausbau Kreisstraßen	Ansatz =	26.000 €
Abrechnungsobjekt 54203000 Neu-/Ausbau Radwanderwege	Ansatz =	0 €
d) Auflösung der gewährten Zuweisungen (ARAP) an Bund		
Abrechnungsobjekt 54201000 Neu-/Ausbau Kreisstraßen	Ansatz =	0 €
Abrechnungsobjekt 54203000 Neu-/Ausbau Radwanderwege	Ansatz =	0 €
e) Auflösung der gewährten Zuweisungen (ARAP) an Zweckverband		
Abrechnungsobjekt 54201000 Neu-/Ausbau Kreisstraßen	Ansatz =	0 €
f) Abschreibungen auf Maschinen und technische Anlagen		
Abrechnungsobjekt 54204000 Unterhaltung Radwanderwege	Ansatz =	3.875 €
g) Abschreibungen Fahrzeuge		
Abrechnungsobjekt 54204000 Unterhaltung Radwanderwege	Ansatz =	25.000 €

und zusätzlich die

- h)** AfA Infrastruktur Brücken, AfA Infrastruktur Straßen, Auflösung gewährter Zuweisungen (ARAP) an Gemeinden und Gemeindeverbände, Auflösung gewährter Zuweisungen (ARAP) an Bund, Auflösung gewährter Zuweisungen (ARAP) an Land, Auflösung gewährter Zuweisungen (ARAP) an Zweckverband Abschreibungen auf Fahrzeuge und Abschreibungen auf Maschinen und technische Anlagen für die sich bereits in der Abschreibung befindlichen Anlagen, aufgrund der durch den FD 11 zum Jahresende 2022 vorgenommenen Abschreibungsläufe für die Aufstellung des Haushaltsplanes 2023 zu den Abrechnungsobjekten 54201000 Neu-/Ausbau Kreisstraßen, 54202000 Unterhaltung Kreisstraßen, 54203000 Neu-/Ausbau Radwanderwege und 54204000 Unterhaltung Radwanderwege.

15. Transferaufwendungen

Der Gesamtbetrag in 2023 in Höhe von **60.000 Euro** setzt sich aus dem **Abrechnungsobjekt 54202000 Unterhaltung Kreisstraßen** und **Abrechnungsobjekt 54203000 Neu-/ Ausbau Radwanderwege** wie folgt zusammen:

- **Abrechnungsobjekt 54202000 Unterhaltung Kreisstraßen**

Ablösungskosten für Umstufung u. Übergang der Straßenbaulast v. Kreisstraßen Ansatz = 0 Euro
Für 2023 sind keine Umstufungen von Kreisstraßen vorgesehen.

Ablösungskosten für die Unterhaltung von Regenwasserbehandlungsanlagen Ansatz = 60.000 Euro
Für Regenwasserbehandlungsanlagen in der Baulast der Gemeinden, des Landes oder des Bundes, denen auch Oberflächenwasser von Kreisstraßen zugeführt wird, besteht die Verpflichtung sich an den anteiligen Unterhaltungskosten zu beteiligen. Dieser Kostenanteil soll durch Zahlung eines einmaligen Betrages gegenüber dem Baulastträger abgelöst werden.

2023:

- **Gemeinde:** RRB K 39 = 15.000 €
- **Gemeinde:** RRB K 12 Tremsbüttel/Hauptstraße = 45.000 €

2024:

- **Gemeinde:** RRB K 97 Siek/Hoisdorf = 45.000 €

- **Zweckverband:** Regenentwässerung/RRB Gemeinde Grönwohld / K 32 OD Grönwohld = rd. 50.000 €

2025:

- **Bund:** A 1 Forellenbach / K 29 = 50.000 €

2026:

- **Gemeinde:** mittelfristige Finanzplanung = 50.000 €

- **Abrechnungsprojekt 54203000 Neu- / Ausbau Radwanderwege**

Ablösekosten Bund – Brücke A 1/ Radwanderweg **Ansatz = 0 Euro**

Die Autobahn GmbH plant ab 2024 die grundhafte Erneuerung der Brücke A 1 (oben) / kreiseigener Radwanderweg (unten) – Abschnitt Richtungsfahrbahn Hamburg gemeinsam mit der Instandsetzung der Fahrbahn der A 1 durchzuführen. Gemäß der Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Bund und dem Kreis aus dem Jahr 1986 zur Kostenträgerschaft für die Instandsetzung der vorgenannten Brücke ist der Kreis zur Übernahme der Baukosten verpflichtet.

Die Unterhaltung soll gegenüber dem Bund durch Zahlung eines einmaligen Betrages in Höhe von 300.000 € in 2024 abgelöst werden.

16. Sonstige ordentliche Aufwendungen

Der Gesamtbetrag in 2023 von **3.183.500 Euro** setzt sich aus den Abrechnungsobjekten **54201000 Neu-/Ausbau Kreisstraßen, 54202000 Unterhaltung Kreisstraßen und 54204000 Unterhaltung Radwanderwege** wie folgt zusammen:

Abrechnungsobjekt 54201000 Neu-/Ausbau Kreisstraßen	=	5.000 Euro
Abrechnungsobjekt 54202000 Unterhaltung Kreisstraßen	=	3.173.500 Euro
Abrechnungsobjekt 54204000 Unterhaltung Radwanderwege	=	5.000 Euro

- **Abrechnungsobjekt 54201000 Neu-/Ausbau Kreisstraßen**

Wertverlust Kreisstraßen **Ansatz = 5.000 Euro**
 Wertverlust aus dem Verkauf von Grundstücken an Kreisstraßen

Wertverlust Baukostenanteile Gemeinden **Ansatz = 0 Euro**
 Wertverlust aus der Erstattung der auf die Gemeinden entfallenden Baukostenanteile. Die Baukostenanteile werden beim Anlagevermögen des Kreises abgesetzt.

(s. auch TEP-Zeile 7 sonstige ordentliche Erträge und TFP-Zeile 19 Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden)

- **Abrechnungsobjekt 54202000 Unterhaltung Kreisstraßen**

Pauschale für Straßenunterhaltung Kreisstraßen **Ansatz = 1.550.000 Euro**

Die laufende Unterhaltung und Instandsetzung, Pflege des Straßenbegleitgrüns, Unterhaltung und Beschaffung von Geräten und Fahrzeugen, Deckenerneuerungen, Lichtsignalanlagen sowie Personalkosten (Straßenwärter) erfolgt über die Zahlung eines Pauschalbetrages - gemäß abgeschlossener Verwaltungsvereinbarung vom 19./30.11.2012 mit dem Land – vertreten durch den LBV - Standort Lübeck- (Vertragsdauer bis 31.12.2024) abgerechnet.

Gegenwärtig erfolgt die Fortschreibung der Vereinbarungsinhalte. Die Beratungen zu den finanziellen Anpassungen sollen im November 2022 mit dem Verkehrsausschuss und Dezember 2022 mit dem Kreistag geführt werden. Die neue Vertragslaufzeit soll bei kreisseitiger Beschlussfassung am 01.01.2023 beginnen.

Im Jahr 2023 beträgt der HH-Ansatz unter Berücksichtigung der bisherigen Entwurfsfassung **1.550.000 EURO** und umfasst die Bereiche laufende Unterhaltung/Instandsetzung, Pflege des Straßenbegleitgrüns, Unterhaltung u. Beschaffung Geräte/Fahrzeuge sowie die Personalkosten der Straßenwärter.

Die Vereinbarungskonditionen aus dem Jahr 2012 sehen eine Dynamisierung entsprechend der allgemeinen Teuerungsrate in Höhe von 25.000 € jährlich (=> bisher 2024 = 1.550.000 €) vor. Der Entwurf der Fortschreibung sieht eine Teuerungsrate um jährlich 3,5 % vor (=> 2024 (neu) = 1.605.000 €).

Die Beschlussfassung im VA / KT ist im 1. Qu. 2023 zu erwarten

Beschluss des VA / KT vom 30.05./28.09.2012 und VA 04.09.2017

Straßenunterhaltung Kreisstraßen

Ansatz = 460.000 Euro

Für laufende Unterhaltung/Instandsetzung der Kreisstraßen (u.a. Beseitigung von winterbedingten Fahrbahnschäden, Kleinstmaßnahmen an Brückenbauwerken, zusätzlichen Aufwendungen für die Durchführung des Winterdienstes) sind nach begründeter Bedarfsanmeldung des Landesbetriebes (LBV) und Mittelfreigabe durch den Verkehrsausschuss ein Betrag in Höhe von 400.000 € in 2023 erforderlich.

Für Erhaltungsmaßnahmen an Kreisstraßen, u.a. um bei einzelnen Vorhaben längere Bauabschnitte auch unter Einbeziehung von Sanierungsmaßnahmen straßenbegleitender Radwege baulich umzusetzen und der Preisentwicklung für Bauleistungen der vergangenen Jahre Rechnung zu tragen, ist bei dem Haushaltsansatz eine jährliche Kostensteigerung um 50.000 € einzuplanen.

Beschluss des VA vom 12.11.2020

Die Planung zur Fortschreibung der Verwaltungsvereinbarung zur pauschalierten Haushaltsmittelbereitstellung für die Straßenunterhaltung der Kreisstraßen soll zukünftig auch diesen Haushaltsansatz beinhalten. Unter Berücksichtigung der bisherigen Entwurfsfassung ist in 2023 ein Betrag von 450.000 €. Dieser beinhaltet zusätzlich zu den o.a. **Erhaltungsmaßnahmen (2023 = 400.000 €)** auch die **Instandsetzung- und Erneuerung von Lichtsignalanlagen (2023 = 50.000 €)** zusätzlich sind vom Kreis die **Kosten für externe Dienstleister (z.B. Ingenieur- und Laborleistungen) (2023 = 10.000 € Kosten externer Dienstleister)**

Der Entwurf der Fortschreibung sieht eine Teuerungsrate um jährlich 3,5 % vor (=> 2024 = 476.000 €).

Die Beschlussfassung im VA / KT ist im 1. Qu. 2023 zu erwarten

Kreisstraßen - Baumgutachten K 56 – denkmalgeschützte Lindenallee

Ansatz = 10.000 Euro

Gemäß Auflage des Landesamtes für Denkmalpflege ist alle 5 Jahre ein neues Baumpflegegutachten zu erstellen und alle 2 ½ Jahre sind die „Altbäume“ zu untersuchen, um den langfristigen Erhalt der unter Denkmalschutz stehenden Linden im Zuge der Kreisstraße 56 (Jersbek) sicherzustellen. Darüber hinaus werden nach Auflage der oberen Denkmalpflegebehörde jährlich zusätzlich baumpflegerische Maßnahmen an den bisher nicht eingekürzten Nachpflanzungen (Alter der Bäume je nach Standort 5 bis 40 Jahre) erforderlich. Diese Arbeiten sind abschnittsweise über mehrere Jahre geplant.

Das letzte Gutachten aller Bäume ist aus dem Jahr 2019 und die Untersuchung der Altbäume erfolgte in 2016.

Für **zusätzlichen Pflegemaßnahmen der Altbäume sind ab 2021 jährlich 10.000 €** einzuplanen.

Für ein Gutachten über alle Alleebäume werden **im Jahr 2024 rd. 25.000 €** erforderlich. In 2026 sind für die Untersuchung der Altbäume voraussichtlich wieder 12.500 € notwendig.

Pauschale für Straßenerneuerung Kreisstraßen

Ansatz = 990.000 Euro

Die Deckenerneuerungsmaßnahmen und die Errichtung und Erneuerung von Lichtsignalanlagen und Großbeschilderungen sowie Markierungsleistungen und Brückensanierungen größeren Umfangs werden gemäß der Verwaltungsvereinbarung vom 19.11./30.11.2012 mit dem Land – vertreten durch den LBV - Niederlassung Lübeck – (Vertragsdauer bis 31.12.2024) mit einem Pauschalbetrag von **700.000 €** abgerechnet.

Für die Wahrnehmung der baulichen Umsetzung erstattet der Kreis dem Land bisher Bauleitungsmittel in Höhe von 5 % der Baukosten (**35.000 €**).

Das Deckenerneuerungsprogramm 2023 ist in Absprache mit dem LBV - Niederlassung Lübeck fortgeschrieben worden und wurde am vom VA beschlossen.

Gegenwärtig erfolgt die Fortschreibung der Vereinbarungsinhalte. Die Beratungen zu den finanziellen Anpassungen sollen im November 2022 mit dem Verkehrsausschuss und Dezember 2022 mit dem Kreistag geführt werden. Im Jahr 2023 beträgt der HH-Ansatz unter Berücksichtigung der bisherigen Entwurfsfassung für **Erhaltung der Kreisstraßen für Instandsetzungs- und Erneuerungsarbeiten an den kreiseigenen Brückenbauwerken und Fahrbahnen 900.000 €**

Zukünftig sind Beschluss zur Anpassung der Verwaltungsvereinbarung vom Kreis **Verwaltungskosten** nach § 1 der Landesverordnung über die Kostentragung bei der Verwaltung von Kreisstraßen durch das Land zu tragen **(2023 = 10 % von 900.000 € = 90.000 €)**

Ab 2024 wird eine Teuerungsrate um jährlich 3,5 % eingeplant (=> 2024 = 1.025.000 €).

Die Beschlussfassung im VA / KT ist im 1. Qu. 2023 zu erwarten

Beschluss des VA/KT; VA vom 30.05. u. 28.09.2012,

Erhaltungsmaßnahmen an Kreisstraßen **Ansatz=** **0 Euro**

Zur Substanzerhaltung für Erhaltungsmaßnahmen (u. a. Deckenerneuerungen / Brückensanierungen / Erneuerung von Lichtsignalanlagen) im bestehenden Kreisstraßennetz wird gemäß Verwaltungsvereinbarung mit Landesbetrieb für Straßenbau und Verkehr bisher ein zusätzlicher variabler Ergänzungsbetrag (z.Z. 200 T€ p.a.) vom Kreis nach fachlicher Notwendigkeit bereitgestellt. Für die Wahrnehmung der baulichen Umsetzung erstattet der Kreis dem Land Bauleitungsmittel in Höhe von 5 % der Baukosten **(10.000 €)**.

Über die Bereitstellung des Betrages und deren Höhe wird der Kreistag nach Maßnahmenanmeldung des Landesbetriebes im Rahmen der Haushaltsberatungen in jedem Jahr neu entscheiden.

(In Ergänzung zur Mittelbereitstellung Teilplan 542 / Teilergebnisplanzeile 16 / Abrechnungsobjekt 54202000 – Pauschale für Straßenerneuerung Kreisstraßen)

Bei Beschluss zur Fortschreibung der Verwaltungsvereinbarung entfällt dieser Haushaltsansatz und wird zukünftig unter Pauschale für Straßenerneuerung Kreisstraßen geführt. Damit erhöht sich dieser Ansatz von bisher 700.000 € auf 900.000 €.

Im Jahr 2023 sollen insgesamt 200.000,-- € (Baukostenanteil) für Erhaltungsmaßnahmen umgesetzt werden (VA-Beschluss vom 27.06.2022). Die Ausschreibungsergebnisse werden die Kosten nochmal verändern.

Beschluss des VA/KT; VA vom 30.05. u. 28.09.12,

Verwaltungskosten für Straßenunterhaltung Kreisstraßen **Ansatz =** **98.500 Euro**

Gemäß § 2 der Landesverordnung über die Kostentragung bei der Verwaltung von Kreisstraßen durch das Land vom 01. 02. 1999, geändert durch Verordnung vom 3. Juli 2015, muss seit 2000 für die Verwaltung durch das Land pro Kilometer Kreisstraße ein jährliches Entgelt gezahlt werden. In 2021 beträgt das jährliche Entgelt / km 383 € (bei rd. 257 km entspricht dies für den Kreis Stormarn einem Betrag i. H. von rd. 98.500 €), fällig am 01. Juli eines jeden Jahres.

Mitgliedsbeitrag AG „RAD.SH“ **Ansatz =** **4.000 Euro**

Das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus des Landes Schleswig-Holstein hat die Gründung einer kommunalen Arbeitsgemeinschaft zur Förderung des Fuß- und Radverkehrs in Schleswig-Holstein initiiert. Die Gründung erfolgte am 28. März 2017.

Der Schwerpunkt der Tätigkeit ist auf die kommunale Praxis ausgerichtet, u.a. Fortbildungsmaßnahmen, Beratung von Mitgliedern, gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit, Vernetzung der Akteure, um den Radverkehr

weiterzuentwickeln und attraktiver zu gestalten.

Der Kreis ist seit 2018 Mitglied in der AG „RAD.SH“. Der jährliche Mitgliedsbeitrag liegt bei 4.000 €

Verwaltung Radwegweisungsschilderkataster **Ansatz = 3.000 Euro**
Lizenzgebühren für das digitale Schilderkataster für die Jahre 2023 bis 2025.

Fortschreibung Radverkehrskonzept **Ansatz = 50.000 Euro**

Das aktuelle Radverkehrskonzept aus dem Jahr 2013 soll in 2022 fortgeschrieben werden. Für die Erstellung der Fortschreibung inkl. gutachterlicher Bewertung sind insgesamt 86.000 € erforderlich. Für die Abrechnung der beauftragten Leistungen zum Radverkehrskonzept werden davon in 2023 noch 50.000 € benötigt.

Verwaltungskosten LBV für Regenwasserbehandlungsanlagen **Ansatz = 8.000 Euro**
2023: RRB K 73 Sühlen = 8.000 €
2024: RRB K 95 Schadenhorn u. RRB K 33 Sprenge/Mollhagen = 1.000 €

- **Abrechnungsobjekt 54204000 Unterhaltung Radwanderwege**

Betriebsanweisungen Fahrzeuge/ Maschinen u. Geräte – Radwanderwege **Ansatz = 5.000 Euro**
Aufgrund arbeitsschutzrechtlicher Bestimmungen sind für die Fahrzeuge, Maschinen und Geräte Betriebsanweisungen zu erstellen und bei jeder maßgeblichen Änderung der Arbeitsbedingungen zu aktualisieren. Für die erforderliche Dienstleistung eines Fachberaters für Arbeitssicherheit zur Erstellung und Fortschreibung der Betriebseinweisung sind jährlich Haushaltsmittel in Höhe von 5.000 € erforderlich.

Erläuterungen zu Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit:
Teilfinanzplanzeile

18. Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag in 2023 in Höhe von 1.643.000 Euro setzt sich aus dem Abrechnungsobjekt 54201000 Neu-/Ausbau Kreisstraßen und 54203000 Neu-/Ausbau Radwanderwege wie folgt zusammen:

Abrechnungsobjekt 54201000 Neu-/Ausbau Kreisstraßen = 1.148.000 €
Abrechnungsobjekt 54203000 Neu-/Ausbau Radwanderwege = 495.000 €

- **Abrechnungsobjekt 54201000 Neu-/Ausbau Kreisstraßen**

Veranschlagung gemäß Investitionsplan f. Kreisstraßen- u. Radwegebau (Stand: Oktober 2023) –

a) Landesmittel **Ansatz = 1.028.000 Euro**
b) Bundesmittel **Ansatz = 0 Euro**
c) Beteiligung Dritter **Ansatz = 0 Euro**

Landeszuweisung Restabwicklung Kreisstraßen **Ansatz = 0 Euro**
Landeszuweisung gem. Verwendungsnachweis für die Restabwicklung von Maßnahmen.
Siehe hierzu TFP -Zeile 31 Restzahlungen.

Zuweisung aus den Förderprogramm Stadt und Land für Radverkehrsinfrastrukturmaßnahmen **Ansatz = 120.000 Euro**

In 2023 ist die Beantragung einer Zuweisung für eine weitere Maßnahme vorgesehen:
Quick Wins (flankierende Maßnahmen an Querungsstellen, Fahrbahnmarkierungen u.a.) = 120.000 €

• **Abrechnungsobjekt 54203000 Neu-/Ausbau Radwanderwege**

Landeszuweisung Föfo RWW Spreng 2. BA

Ansatz = 0 Euro

Mit der Planung ist in 2009 begonnen worden. Die Einleitung des Planfeststellungsverfahrens ist Anfang 2016 erfolgt. Der Abschluss des erforderlichen Planfeststellungsverfahrens wird in 2023 erwartet. Ziel ist eine Auftragsvergabe Ende 2023 mit einem Baubeginn in 2024.

Zuweisung aus den Förderprogramm Stadt und Land für Radverkehrsinfrastrukturmaßnahmen

Ansatz = 495.000 Euro

Erneuerung Radwege / RWW – Abschnitt Stellau bis Glinde (1 BA. Willinghusen +2.BA. Stellau Süd) = 495.000 € in 2023 u. 360.000 € in 2024

19. Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden

Der Gesamtbetrag in 2023 in Höhe von **5.000 Euro** setzt sich aus dem **Abrechnungsobjekt 54201000 Neu-/Ausbau Kreisstraßen** wie folgt zusammen:

Veräußerungserlöse Kreisstraßen

Ansatz = 5.000 Euro

Erlöse aus dem Verkauf von Grundstücken an Kreisstraßen.

Baukostenanteile von Gemeinden

Ansatz = 0 Euro

Veranschlagung gemäß Investitionsplan für Kreisstraßen und Radwegebau (Stand: Oktober 2023)

Der Kreis verpflichtet sich aufgrund von Kostenteilungsvereinbarungen / Straßenwegesgesetz, gewisse Straßenteile, welche sich in der Baulast der Gemeinden befinden, mitzubauen und verauslagt hierfür die Kosten. Die Gemeinden haben den auf sie entfallenden Kostenanteil dem Kreis zu erstatten.

(siehe auch TEP-Zeile 7 Sonstige ordentliche Erträge und TEP-Zeile 16 sonstige ordentliche Aufwendungen)

27. Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen

Der Gesamtbetrag in 2023 in Höhe von **120.000 Euro** und der **VE für 2024 in Höhe von insgesamt 15.000 Euro** setzt sich aus dem **Abrechnungsobjekt 54201000 Neu-/Ausbau Kreisstraßen** wie folgt zusammen:

Abrechnungsobjekt 54201000 Neu-/Ausbau Kreisstraßen	=	120.000 €
	VE 2024 =	15.000 €
Abrechnungsobjekt 54203000 Neu-/Ausbau Radwanderwege	=	0 €

• **Abrechnungsobjekt 54201000 Neu-/Ausbau Kreisstraßen**

Investitionszuweisungen Gemeinde

Ansatz = 120.000 Euro

• **K 57 / K 92 Elmenhorst**

Ansatz = 120.000 Euro

VE 2024 = 15.000 Euro

Die Gemeinde Elmenhorst prüft gemäß Aufforderung der Unteren Wasserbehörde eine Oberflächenwasserbehandlung an der Kreisstraßen 57 und 92 im Gemeindegebiet. Der Kreis hat sich gemäß Straßen- und Wegesgesetz an den Kosten der erstmaligen Herstellung zu beteiligen. Ablösekosten werden nicht erwartet.

Kreisanteil rd. 135.000 € (Baukosten und Verwaltungskosten) / Zum Abschluss einer Verwaltungsvereinbarung wird in 2023 eine Verpflichtungsermächtigung über 15.000 € benötigt.

Investitionszuweisungen Zweckverband **Ansatz = 0 Euro**

- **K 32 Regenwasserbehandlungsanlage OD Grönwohld** **Ansatz = 0 Euro**

Die Gemeinde Grönwohld plant mit dem Zweckverband Obere Bille die Regelung der Regenentwässerung in der Ortsdurchfahrt Grönwohld. Die Maßnahmen sollen gemeinsam mit einem erforderlichen Fahrbahnausbau bzw. einer grundhaften Erneuerung durchgeführt werden. Federführung bei der Planung hat der Zweckverband. Die Durchführung ist ab 2023 vorgesehen. Der Kreis hat sich gemäß Straßen- und Wegegesetz an den Kosten der erstmaligen Herstellung zu beteiligen.

Im Jahr 2025: Kreisanteil rd. 150.000 € (Baukosten)

(Die Unterhaltung soll durch Zahlung eines einmaligen Betrages gegenüber der Gemeinde voraussichtlich in 2022 abgelöst werden. –siehe Teilplan 542 / Teilergebnisplanzeile 15)

- **Abrechnungsobjekt 54203000 Neu-/Ausbau Radwanderwege** **Ansatz = 0 Euro**

Investitionszuweisungen Bund

- **Brücke A 1/Radwanderweg** **Ansatz = 0 Euro**

Die Autobahn GmbH plant ab 2024 die grundhafte Erneuerung der Brücke A 1 (oben) / kreiseigener Radwanderweg (unten) – Abschnitt Richtungsfahrbahn Hamburg gemeinsam mit der Instandsetzung der Fahrbahn der A 1 durchzuführen. Gemäß der Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Bund und dem Kreis aus dem Jahr 1986 zur Kostenträgerschaft für die Instandsetzung der vorgenannten Brücke ist der Kreis zur Übernahme der Baukosten verpflichtet. Im Jahr 2025: Kreisanteil rd. 250.000 € (Baukosten)

28 Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden

Der Gesamtbetrag in 2023 in Höhe von **46.000 Euro** setzt sich aus dem **Abrechnungsobjekt 54201000 Neu-/Ausbau Kreisstraßen** und **54203000 Neu-/Ausbau Radwanderwege** wie folgt zusammen:

Abrechnungsobjekt 54201000 Neu-/Ausbau Kreisstraßen	=	46.000 €
Abrechnungsobjekt 54203000 Neu-/Ausbau Radwanderwege	=	0 €

- **Abrechnungsobjekt 54201000 Neu-/Ausbau Kreisstraßen**

Grunderwerb Kreisstraßen **Ansatz = 46.000 Euro**

Kosten des Grunderwerbs i. R. von Ausbaumaßnahmen; Veranschlagung gemäß Investitionsplan f. Kreisstraßen- u. Radwegebau (Stand: Oktober 2023)

- **Abrechnungsobjekt 54203000 Neu-/Ausbau Radwanderwege**

Grunderwerb RWW Spreng, 2. BA **Ansatz = 0 Euro**

29. Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen

Der Gesamtbetrag in 2023 in Höhe von **210.160 Euro** setzt sich aus dem **Abrechnungsobjekt 54204000 Unterhaltung Radwanderwege** wie folgt zusammen:

Fahrzeug- u. Gerätebeschaffung **Ansatz = 210.160 Euro**

In 2023 sind für die **Ersatzbeschaffung von Anbaugeräten** (Kehrmaschine und Mähwerk) Haushaltsmittel in Höhe von **10.000 €**, sowie für die Beschaffung von **Kleingeräten** Haushaltsmittel in Höhe von **5.000 €** erforderlich.

Für die Ersatzbeschaffung eines Kommunalfahrzeuges einschl. des dazugehörigen Mähwerkes werden in 2023 Haushaltsmittel in Höhe von **195.160 €**, sowie in 2024 ff für die Beschaffung von Kleingeräten u. Ersatzbeschaffung von Großgeräten Haushaltsmittel in Höhe von 15.000 € erforderlich. In 2025 ist zusätzlich die Ersatzbeschaffung des zweiten Kommunalfahrzeuges geplant (HH-Ansatz = 200.000 €).

Maschinen u. technische Anlagen (Kto. 0710000000)

2023: 15.000 € 2024: 15.000 € 2025: 15.000 € 2026: 15.000 €

Fahrzeuge (Kto. 0720000000)

2023: 195.160 € 2024: 0 € 2025: 200.000 € 2026: 0 €

31. Auszahlungen für Baumaßnahmen

Der Gesamtbetrag in 2023 in Höhe von **2.206.072 Euro** und der VE für 2024 + 2025 in Höhe von insgesamt **1.510.000 €**- setzt sich aus dem **Abrechnungsobjekt 54201000 Neu-/Ausbau Kreisstraßen** und **Abrechnungsobjekt 54203000 Neu-/Ausbau Radwanderwege** wie folgt zusammen:

Abrechnungsobjekt 54201000 Neu-/Ausbau Kreisstraßen	Ansatz = 1.052.500 Euro
	VE 2024 = 888.000 Euro
	VE 2025 = 250.000 Euro

Abrechnungsobjekt 54203000 Neu-/Ausbau Radwanderwege	Ansatz = 1.153.572 Euro
	VE 2024= 372.000 Euro

• **Abrechnungsobjekt 54201000 Neu-/Ausbau Kreisstraßen**

Veranschlagung gemäß Investitionsplan für Kreisstraßen- u. Radwegebau (Stand Oktober 2023):

Baukosten (ohne kl. Baumaßnahmen) Ansatz = 1.052.500 Euro

K 29, Barsbüttel	VE 2024 = 30.000 Euro
K 32 / K 33 RW Sprengel – Mollhagen	VE 2024 = 25.000 Euro
K 51, RW Tangstedt - Kreisgrenze	VE 2024 = 18.000 Euro
K 55, RW Delingsdorf – Ammersbek	VE 2024 = 12.000 Euro
K 61, Bad Oldesloe – Rümpel	VE 2024 = 30.000 Euro
K 109, OD Glinde	VE 2024 = 50.000 Euro
K 69, OD Benstaben	VE 2024 = 566.000 Euro
	VE 2025 = 250.000 Euro
K 71, Groß Wesenberg – B 75 Radweg	VE 2024 = 18.000 Euro
K 75, Reinfeld – Rehhorst	VE 2024 = 60.000 Euro
K 97, RW Siek – Hoisdorf	VE 2024 = 12.000 Euro
K 110, RW Elmenhorst –Kreisgrenze	VE 2024 = 20.000 Euro
Radwege / Querungsstellen	VE 2024 = 47.000 Euro

Kleinere Baumaßnahmen Ansatz = 0 Euro

<p>K 107 *1 Regenwasserbehandlungsanlage Landesgrenze Hamburg – OD Stapelfeld Rest Planungs- und Baukosten rd. 10.000 € (von 120.000 €) Grunderwerbsanteil = 11.000 € (s. TFP- Zeile 28 Grunderwerb K-Str.) Abnahme ist am 02.08.2011 erfolgt. Die Bepflanzung ist in 2015 durchgeführt</p> <p>K 57 *2 Regenwasserbehandlung Bargtheide - Fischbek</p>	<p>0 €</p> <p>0 €</p>
--	-----------------------

		Planungs- und Baukosten rd. 45.000 € Auftragserteilung 2024 ff (HH-Ansatz 2024 = 35.000 €) (Abschreibung Entwässerung/ Jahr 2.300 € ab 2025 s. TEP-Zeile 14)	
K 39	*3	Regenwasserbehandlung Siek – Lütjensee (L 92 bis L224) Planungs- und Baukosten rd. 120.000 € (Abschreibung Entwässerung: 6.000 €/Jahr ab 2026 s. TEP-Zeile 14) Abschreibung Bepflanzung: 500 €/Jahr ab 2026 s. TEP-Zeile 14)	0 €
K 67	*4	Regenwasserbehandlung Meddewade bis B 75 Planungs- und Baukosten rd. 132.000 € Abschlagszahlung VK in 2022 = 6.000 € / Auftragserteilung 2024 ff. (HH-Ansatz 2024 = 65.000 € / 2025 = 61.000 €) (Abschreibung Entwässerung/ Jahr 6.500 € ab 2025 s. TEP-Zeile 14)	0 €
K 64	*5	Regenwasserbehandlungsanlage Bad Oldesloe – OT Wolkenwehe Planungs- und Baukosten rd. 50.000 € HH-Ansatz 2025 = 39.000 € / 2026 = 6.000 € (Abschreibung Entwässerung / Jahr 2.500 € ab 2026, s. TEP-Zeile 14)	0 €
K 110	*6	Regenwasserbehandlung Elmenhorst (L 82) bis Kreisgrenze SE Planungs- und Baukosten rd. 50.000 € (Abschreibung Entwässerung / Jahr 2.500 € ab 2026, s. TEP-Zeile 14)	0 €
K 26	*7	Regenwasserbehandlung Reinbek / Gutenbergstraße Planungs- und Baukosten rd. 40.000 € (Abschreibung Entwässerung / Jahr 2.000 € ab 2026, s. TEP-Zeile 14)	0 €
K 7	*8	Regenwasserbehandlung Wesenberg Planungs- und Baukosten rd. 50.000 € (Abschreibung Entwässerung / Jahr 2.500 € ab 2026, s. TEP-Zeile 14)	0 €

Unvorhergesehenes (Entwurfs- und Baukosten)		0 €
Gesamtkosten	=	0 €
./. Haushaltsansatz 2022	=	0 €
./. Restmittel Ermächtigungsübertragung 2021	=	0 €
Haushaltsansatz 2023	=	0 €

Erläuterungen der einzelnen Maßnahmen Kleinere Baumaßnahmen an Kreisstraßen:

- *1 **K 107 Regenwasserbehandlungsanlage Landesgrenze Hamburg bis OD Stapelfeld**
Planungs- und Baukosten rd. 120.000 €. Der Grunderwerbsanteil beträgt rd. 11.000 € (ist im Ansatz bei TFP- Zeile 28 Grunderwerb Kreisstraßen enthalten). Die Maßnahme wurde 2011 fertig gestellt. Die Abnahme der Maßnahme ist am 02.08.11 erfolgt. Planung der Abschreibung daher nicht mehr erforderlich. Die Pflanzarbeiten sind in 2015 erfolgt. Die Schlussrechnung Bepflanzung ist in 2021 zu erwarten, danach erfolgt die Abrechnung der Verwaltungskosten
- *2 **K 57 Regenwasserbehandlung Bargtheide - Fischbek**
Für die Ableitung des Oberflächenwassers liegt keine Einleiterlaubnis vor. Nach Forderung der Unteren Wasserbehörde wird der Nachweis der Regenwasserbehandlung erforderlich. Die Planung ist begonnen worden. Die Auftragsvergabe ab 2024 ff und Abnahme ist für 2024 vorgesehen.
Gesamte Planungs- und Baukosten rd. 45.000 €. Es ergeben sich folgende Abschreibungskosten (ist im Ansatz bei TEP-Zeile 14 Bilanzielle Abschreibungen enthalten):
Entwässerung: 2.300 €/Jahr ab 2024 (Abschreibungszeit 20 Jahre auf 45.000 €)
- *3 **K 39 Regenwasserbehandlung – Siek - Lütjensee**
Die Ableitung des Oberflächenwassers ist zu prüfen.

Die Planung ist begonnen worden.

Die Auftragsvergabe ab 2025 und Abnahme ab 2026 vorgesehen.

Planungs- und Baukosten rd. 120.000 €.

Es ergeben sich folgende Abschreibungskosten ab 2026 (ist im Ansatz bei TEP-Zeile 14 Bilanzielle Abschreibungen enthalten):

Entwässerung: 6.000 €/Jahr (Abschreibungszeit 20 Jahre auf 115.000 €)

Bepflanzung: 500 €/Jahr (Abschreibungszeit 15 Jahre auf 5.000 €)

*4 **K 67, Regenwasserbehandlung Meddewade bis B 75**

Für die Ableitung des Oberflächenwassers liegt keine Einleiterlaubnis vor. Nach Forderung der Unteren Wasserbehörde wird der Nachweis der Regenwasserbehandlung erforderlich.

Die Auftragsvergabe ab 2024 ff und Abnahme ab 2025 vorgesehen.

Planungs- und Baukosten rd. 132.000 €.

Es ergeben sich folgende Abschreibungskosten ab 2025 (ist im Ansatz bei TEP-Zeile 14 Bilanzielle Abschreibungen enthalten):

Entwässerung: 6.500 €/Jahr (Abschreibungszeit 20 Jahre auf 132.000 €)

*5 **K 64, Regenwasserbehandlung Bad Oldesloe – OT Wolkenwehe**

Nach Forderung der Unteren Wasserbehörde wird der Nachweis der Regenwasserbehandlung erforderlich, die bestehende Erlaubnis ist abgelaufen. Die Planung ist begonnen worden.

Die Auftragsvergabe und Abnahme sind für 2026 vorgesehen.

Planungs- und Baukosten rd. 50.000 €.

Es ergeben sich folgende Abschreibungskosten ab 2026 (ist im Ansatz bei TEP-Zeile 14 Bilanzielle Abschreibungen enthalten):

Entwässerung: 2.500 €/Jahr (Abschreibungszeit 20 Jahre auf 50.000 €)

*6 **K 110, Regenwasserbehandlung Elmenhorst**

(Deckenerneuerung in 2019)

Die Auftragsvergabe und Abnahme sind für 2026 vorgesehen.

Planungs- und Baukosten rd. 50.000 €

Es ergeben sich folgende Abschreibungskosten ab 2026 (ist im Ansatz bei TEP-Zeile 14 Bilanzielle Abschreibungen enthalten):

Entwässerung: 2.500 €/Jahr (Abschreibungszeit 20 Jahre auf 50.000 €)

*7 **K 26, Regenwasserbehandlungsanlage Reinbek / Gutenbergstraße**

(Deckenerneuerung in 2020)

Die Auftragsvergabe und Abnahme sind für 2026 vorgesehen.

Planungs- und Baukosten rd. 40.000 €

Es ergeben sich folgende Abschreibungskosten ab 2026 (ist im Ansatz bei TEP-Zeile 14 Bilanzielle Abschreibungen enthalten):

Entwässerung: 2.000 €/Jahr (Abschreibungszeit 20 Jahre auf 40.000 €)

*8 **K 7, Regenwasserbehandlung Wesenberg**

(Deckenerneuerung in 2022)

Planungs- und Baukosten rd. 50.000 €

Die Auftragsvergabe und Abnahme sind für 2026 vorgesehen.

Es ergeben sich folgende Abschreibungskosten ab 2026 (ist im Ansatz bei TEP-Zeile 14 Bilanzielle Abschreibungen enthalten):

Entwässerung: 2.500 €/Jahr (Abschreibungszeit 20 Jahre auf 50.000 €)

Restzahlungen Kreisstraßen

Ansatz = 0 Euro

Restabwicklung von Pflegemaßnahmen usw. nach Erstellung Schlussverwendungsnachweis für abgeschlossene Maßnahmen, deren Beträge in einem gesonderten Verwendungsnachweis geltend gemacht werden.

Siehe hierzu TFP -Zeile 18 Landeszuweisung.

• **Abrechnungsobjekt 54203000 Neu-/Ausbau Radwanderwege**

Erneuerung Wege / Radwanderwege

Ansatz = 1.080.000 Euro

VE 2024 = 372.000 Euro

Für grundhafte Erneuerung der Wege sind für den Abschnitt Stellau – Glinde (1. + 2. BA) Baukosten von 1.500.000

€ und Planungskosten von 150.000 € zu erwarten. Der Baubeginn für den 1. BA ist für Oktober 2022 geplant (Kostenanteil 2022 = 76.300 €). Für die Fortführung der Maßnahme sind damit im 2023 ff. Haushaltsmittel in Höhe von 1.590.000 € (Abrechnung 1. BA und Baudurchführung 2. BA) erforderlich. **Davon sind 1.080.000 € in 2023 vorzusehen**, sowie in 2024 Haushaltsmittel in Höhe von 510.000 € einzuplanen.

Mifi ab 2025 = 600.000 €

Erneuerung Brücken Radwanderwege

Ansatz = 53.000 Euro

In 2023 sind für die Fortführung der grundhaften Erneuerungen eines Brückenbauwerkes (Abschnitt Spreng Bauwerk Nr. 8) und für die Abrechnung zum Rückbau des weiteren Brückenbauwerkes (Abschnitt Spreng Bauwerk Nr. 9), sowie für die **grundhafte** Erneuerung des Brückenbauwerkes Nr. 13 (Abschnitt Grönwohld) Haushaltsmittel in Höhe von **53.000 €** erforderlich. Für die Fortführung zum Bau und Abrechnung der Bauwerke Nr.8 und 13 sind in **2024** Haushaltsmittel in Höhe von **720.000 €** einzuplanen.

Ausbau RWW Spreng, 2. BA

Ansatz = 20.000 Euro

Mit der Planung ist in 2009 begonnen worden. Die Einleitung des Planfeststellungsverfahrens ist Anfang 2016 erfolgt. Der Abschluss des erforderlichen Planfeststellungsverfahrens wird in 2023 erwartet. Ziel ist ein Baubeginn Ende 2024. Die Abnahme ist für 2025 geplant.

Entwicklungspflege Obstgehölzlehrpfad

Ansatz = 572 Euro

Für die Abrechnung der Entwicklungspflege werden in 2023 572 € benötigt in 2024 bis 2026 jeweils rd. 600 €.

**Gesamt-Investitionsplan für den Kreisstraßen- und Radwegebau (Stand: Oktober 2023)
Zusammenstellung von Maßnahmen mit Ansätzen von 2023 bis 2026 und ab 2027 ff**

lfd. Nr.	Maßnahme	Gesamt	Haushalts- mittel bis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Haushalts- mittel ab 2027
002.3	K 2, Feldhorst, OT Steinfeld, 3. BA (von OD bis B 75)	1242	0	0	0	0	0	1242
	L	0	0	0	0	0	0	0
	D	900	7	0	0	0	0	893
	K	2142	7	0	0	0	0	2135
	GK	36	7	0	0	0	0	29
	GE	2106	0	0	0	0	0	2106
	BK							
	Anlage	Aufl. SoPo AfA BK						0 0
	Anlage	Aufl. SoPo AfA BK						0 0
	Anlage	Aufl. SoPo AfA BK						0 0
	Anlage	Aufl. SoPo AfA BK						0 0
	Summe:	Aufl. SoPo	0	0	0	0	0	0
	Summe:	AfA BK	0	0	0	0	0	0

lfd. Nr.	Maßnahme	Gesamt	Haushalts- mittel bis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Haushalts- mittel ab 2027
007.1	K 7, grundh. Erneuerung FB + RW bis Klein Wesenberg	966	543	257	166	0	0	0
	L	0	0	0	0	0	0	0
	D	335	478	-57	-86	0	0	0
	K	1301	1021	200	80	0	0	0
	GK	0	0	0	0	0	0	0
	GE	1301	1021	200	80	0	0	0
	BK							

Anlage Straße (68 %)	Aufl. SoPo	544	16						35 Jahre
	AfA BK	884,68	25						
Anlage Entwässerung (20 %)	Aufl. SoPo	160		3					50 Jahre
	AfA BK	260,2		5					
Anlage Ausstattung (5 %)	Aufl. SoPo	40		1					30 Jahre
	AfA BK	65,05		2					
Anlage Bepflanzung (7 %)	Aufl. SoPo	56		4					15 Jahre
	AfA BK	91,07		6					
Summe:	Aufl. SoPo	800		24					
Summe:	AfA BK	1301		38					

Abnahme ist am 18.05.2022 erfolgt. Auflösung Zuweisung u. Abschreibung Baukosten läuft.

Anlage Straße 2119877
Anlage Entwässerung 2120138
Anlage Ausstattung 2120139

lfd. Nr.	Maßnahme	Gesamt	Haushalts- mittel bis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Haushalts- mittel ab 2027
008.2	K 8, FB Westerau, OT Trenthorst - Klein Wesenberg (K 7)	1300	0	0	0	200	600	500
	L	0	0	0	0	0	0	0
	D	1679	95	53	100	100	500	831
	K	2979	95	53	100	300	1100	1331
	GK	99	60	18	20	0	0	1
	GE	2880	35	35	80	300	1100	1330
	BK							
	Anlage Straße (68 %)	Aufl. SoPo AfA BK	884 1958					25 56
	Anlage Entwässerung (20 %)	Aufl. SoPo AfA BK	260 576					5 12
	Anlage Ausstattung (5 %)	Aufl. SoPo AfA BK	65 144					2 5
	Anlage Bepflanzung (7 %)	Aufl. SoPo AfA BK	91 202					6 13
	Summe:	Aufl. SoPo	1300					38
	Summe:	AfA BK	2880					85

lfd. Nr.	Maßnahme	Gesamt	Haushalts- mittel bis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Haushalts- mittel ab 2027
012.9	K 12, OD Tremsbüttel, Lasbeker Straßen	694	694	0	0	0	0	0
		63	63	0	0	0	0	0
		703	688	0	15	0	0	0
	GK	1460	1445	0	15	0	0	0
	GE	61	46	0	15	0	0	0
	BK	1399	1399	0	0	0	0	0

Abnahme ist am 12.11.2015 erfolgt. Auflösung Zuweisung u. Abschreibung Baukosten läuft.

Anlage Straße 2105860
Anlage Entwässerung 2105861
Anlage Ausstattung 2105862
Anlage Bepflanzung 2105863
Anlage Brücke 2105864

lfd. Nr.	Maßnahme	Gesamt	Haushalts- mittel bis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Haushalts- mittel ab 2027
012.13	K 12, OD Tremsbüttel, Hauptstraße	1298	659	424	215	0	0	0
	L	0	0	0	0	0	0	0
	D	575	705	-102	-28	0	0	0
	K	1873	1364	322	187	0	0	0
	GK	163	94	22	47	0	0	0
	GE	1710	1270	300	140	0	0	0
	BK							

Die Abnahme ist am 09.06.2022 erfolgt.

Anlage Straße (68 %) 35 Jahre

Aufl. SoPo	798,32	23	23				
AfA BK	1163	33	33				

Anlage Entwässerung (20 %) 50 Jahre

Aufl. SoPo	234,8	5	5				
AfA BK	342	7	7				

Anlage Ausstattung (5 %) 30 Jahre

Aufl. SoPo	58,7	2	2				
AfA BK	85,5	3	3				

Anlage Bepflanzung (7 %) 15 Jahre

Aufl. SoPo	82,18	5	5				
AfA BK	120	8	8				

Summe:	Aufl. SoPo	1174	35	35				
Summe:	AfA BK	1710	50	50				

Abnahme ist am 09.06.2022 erfolgt. Auflösung Zuweisung u. Abschreibung Baukosten läuft.

Anlage Straße 2120140

Anlage Entwässerung 2120141

lfd. Nr.	Maßnahme	Gesamt	Haushalts- mittel bis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Haushalts- mittel ab 2027
029.0	K 29, Barsbüttel grundh. Erneuerung FB Barsbüttel - K 80, KP K 29/K 109/ K 80 - Stemwarde	1200	0	0	600	600	0	0
	L	1200	0	0	600	600	0	0
	D	0	0	0	0	0	0	0
	K	1700	0	30	570	1100	0	0
	GK	2900	0	30	1170	1700	0	0
	GE	0	0	0	0	0	0	0
	BK	2900	0	30	1170	1700	0	0

VE für 2024 = 30.000 €

Anlage Straße (68 %)	Aufl. SoPo	816				23	23	23	35 Jahre
	AfA BK	1972				56	56	56	

Anlage Entwässerung (20 %)	Aufl. SoPo	240				5	5	5	50 Jahre
	AfA BK	580				12	12	12	

Anlage Ausstattung (5 %)	Aufl. SoPo	60				2	2	2	30 Jahre
	AfA BK	145				5	5	5	

Anlage Bepflanzung (7 %)	Aufl. SoPo	84				6	6	6	15 Jahre
	AfA BK	203				14	14	14	

Summe:	Aufl. SoPo	1200				36	36	36	
Summe:	AfA BK	2900				87	87	87	

lfd. Nr.	Maßnahme	Gesamt	Haushalts- mittel bis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Haushalts- mittel ab 2027
031.2	K 31, Brücke Trittauer Mühlenbach in Grönwohld	L 0 D 0 K 938 GK 938 GE 28 BK 910	0 0 872 872 19 853	0 0 0 0 0 0	0 0 66 66 9 57	0 0 0 0 0 0	0 0 0 0 0 0	0 0 0 0 0 0

Abnahme ist am 12.06.2018 erfolgt. Auflösung Zuweisung u. Abschreibung Baukosten läuft.

Anlage Brücke 2108187

lfd. Nr.	Maßnahme		Gesamt	Haushalts- mittel bis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Haushalts- mittel ab 2027
032.0	K 32, Trittau - Grönwohld, II. BA + K 32 Trittau, I. BA (RWW- Otto-Hahn-Str.)	L	413	413	0	0	0	0	0
		D (Gem.)	86	86	0	0	0	0	0
		D (Bund)	132	132	0	0	0	0	0
		K	2168	2118	20	30	0	0	0
		GK	2799	2749	20	30	0	0	0
		GE	145	115	0	30	0	0	0
		BK	2654	2634	20	0	0	0	0

Abnahme ist am 16.12.2016 erfolgt. Auflösung Zuweisung u. Abschreibung Baukosten läuft.

Anlage Straße **2106860**
Anlage Entwässerung **2106861**
Anlage Ausstattung **2106862**
Anlage Bepflanzung **2106863**

lfd. Nr.	Maßnahme	Gesamt	Haushalts- mittel bis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Haushalts- mittel ab 2027
032.3	K 32, OD Grönwohid							
	L	1000	0	0	0	0	300	700
	D	0	0	0	0	0	0	0
	K	1580	55	21	55	190	612	647
	GK	2580	55	21	55	190	912	1347
	GE	165	0	1	30	98	36	0
	BK	2415	55	20	25	92	876	1347
	Anlage Straße (68 %)							
	Aufl. SoPo	680					6	19
	AfA BK	1642					19	47
	Anlage Entwässerung (20 %)							
	Aufl. SoPo	200					1	4
	AfA BK	483					4	9
	Anlage Ausstattung (5 %)							
	Aufl. SoPo	50					1	1
	AfA BK	120,75					2	4
	Anlage Bepflanzung (7 %)							
	Aufl. SoPo	70					1	5
	AfA BK	169					5	11
	Summe:							
	Aufl. SoPo	1000	0	0	0	0	9	29
	AfA BK	2415	0	0	0	0	30	71

lfd. Nr.	Maßnahme	Gesamt	Haushalts- mittel bis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Haushalts- mittel ab 2027
032.6	K 32, Brückenerneuerung in der Gemeinde Grönwohld (Brücke Mühlau und Obek)	906	906	0	0	0	0	0
	D (Gem.)	0	0	0	0	0	0	0
	K	1117	1030	87	0	0	0	0
	GK	2023	1936	0	87	0	0	0
	GE	43	43	0	0	0	0	0
	BK	1980	1893	0	87	0	0	0

Neuveranschlagung für Abrechnung Verwaltungskosten 2024.

Abnahme Brücke Mühlenbach ist am 12.01.2017 erfolgt, Abnahme Brücke Obek ist am 26.09.2017 erfolgt. Auflösung Zuweisung u. Abschreibung

Anlage Brücke Mühlenbach 2106942

Anlage Brücke Obek 2107639

ifd. Nr.	Maßnahme		Gesamt	Haushalts- mittel bis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Haushalts- mittel ab 2027
032.7	K 32, OD Trittau Otto- Hahn-Str. bis Lütjenseer Str.	L	0	0	0	0	0	0	0
		D	334	334	0	0	0	0	0
		K	443	443	0	0	0	0	0
		GK	777	777	0	0	0	0	0
		GE	7	7	0	0	0	0	0
		BK	770	770	0	0	0	0	0

Abnahme ist am 21.11.2018 erfolgt. Auflösung Zuweisung u. Abschreibung Baukosten läuft.

Anlage Straße 2109282
 Anlage Entwässerung 2109286
 Anlage Ausstattung 2109285
 Anlage Bepflanzung 2109284

lfd. Nr.	Maßnahme	Gesamt	Haushalts- mittel bis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Haushalts- mittel ab 2027
032.8	K 32, Brücke Trittau Mühlenbach in Grönwohld							
	L	0	0	0	0	0	0	0
	D	0	0	0	0	0	0	0
	K	958	25	0	30	0	0	903
	GK	958	25	0	30	0	0	903
	GE	25	0	0	10	0	0	15
	BK	933	25	0	20	0	0	888

Anlage Brücke (100 %) Aufl. SoPo 0 80 Jahre
AfA BK 933 11

Summe:	Aufl. SoPo	0						0
Summe:	AfA BK	933						11

lfd. Nr.	Maßnahme	Gesamt	Haushalts- mittel bis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Haushalts- mittel ab 2027
032.9	K 32 / K 33, RW Sprengung - Mollhagen, grundh. Erneuerung	240	0	0	0	190	50	0
	L	240	0	0	0	190	50	0
	D	0	0	0	0	0	0	0
	K	290	0	30	30	230	30	0
	GK	530	0	30	30	420	80	0
	GE	0	0	0	0	0	0	0
	BK	530	0	30	30	420	80	0
VE für 2024 = 25.000 €								
	Anlage Straße (95 %)	228				5	7	7
	Aufl. SoPo	228				5	7	7
	AfA BK	504				12	14	14
	Anlage Entwässerung (2 %)	4,8				0	0	0
	Aufl. SoPo	4,8				0	0	0
	AfA BK	10,6				0	0	0
	Anlage Ausstattung (2 %)	4,8				0	0	0
	Aufl. SoPo	4,8				0	0	0
	AfA BK	10,6				0	0	0
	Anlage Bepflanzung (1 %)	2,4				0	0	0
	Aufl. SoPo	2,4				0	0	0
	AfA BK	5				0	0	0
	Summe:	240	0	0	0	5	7	7
	Aufl. SoPo	240	0	0	0	5	7	7
	Summe:	530	0	0	0	12	14	14
	AfA BK	530	0	0	0	12	14	14

lfd. Nr.	Maßnahme	Gesamt	Haushalts- mittel bis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Haushalts- mittel ab 2027
034.3	K 34, Lasbek - Mollhagen, 2. u. 3. BA	L	1489	0	0	0	0	1489
		D	0	0	0	0	0	0
		K	940	50	0	0	0	890
		GK	2429	50	0	0	0	2379
		GE	128	50	0	0	0	78
		BK	2301	0	0	0	0	2301
	Anlage Straße (68 %)							<i>35 Jahre</i>
	Aufl. SoPo	1012,52						
	AfA BK	1565						
	Anlage Entwässerung (20 %)							<i>50 Jahre</i>
	Aufl. SoPo	297,8						
	AfA BK	460,2						
	Anlage Ausstattung (5 %)							<i>30 Jahre</i>
	Aufl. SoPo	74,45						
	AfA BK	115,05						
	Anlage Bepflanzung (7 %)							<i>15 Jahre</i>
	Aufl. SoPo	104,23						
	AfA BK	161						
	Summe:							
	Aufl. SoPo	1489	0	0	0	0	0	0
	AfA BK	2301	0	0	0	0	0	0

lfd. Nr.	Maßnahme	Gesamt	Haushalts- mittel bis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Haushalts- mittel ab 2027
037.2	K 37, FB Todendorf, Sprenge bis B 404	500	0	0	0	0	400	100
		0	0	0	0	0	0	0
		1025	0	15	110	100	575	225
	GK	1525	0	15	110	100	975	325
	GE	102	0	0	45	0	32	25
	BK	1423	0	15	65	100	943	300

Anlage Straße (68 %)	Aufl. SoPo	340						10	35 Jahre
	AfA BK	968						27	

Anlage Entwässerung (20 %)	Aufl. SoPo	100						2	50 Jahre
	AfA BK	284,6						6	

Anlage Ausstattung (5 %)	Aufl. SoPo	25						1	30 Jahre
	AfA BK	71,15						1	

Anlage Bepflanzung (7 %)	Aufl. SoPo	35						2	15 Jahre
	AfA BK	100						7	

Summe:	Aufl. SoPo	500	0	0	0	0	0	15	
Summe:	AfA BK	1423	0	0	0	0	0	41	

ifd. Nr.	Maßnahme	Gesamt	Haushalts- mittel bis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Haushalts- mittel ab 2027
039.5	K 39, Radweg v. K 83 - L 224 (5. BA)	985	985	0	0	0	0	0
		43	43	0	0	0	0	0
		775	762	0	13	0	0	0
		1803	1790	0	13	0	0	0
		102	89	0	13	0	0	0
		1701	1701	0	0	0	0	0

Neuveranschlagung wg. Abrechnung Grunderwerb; Abrechnung Bepflanzung erfolgt zu gegebener Zeit über Restabwicklungen.

Abnahme ist in der 50. KW 2011 erfolgt. Übernahme ins Anlagevermögen ist 2020 erfolgt, Auflösung Zuweisung u. Abschreibung Baukosten läuft.

Anlage Straße 2112482
Anlage Entwässerung 2112483
Anlage Ausstattung 2112484
Anlage Bepflanzung 2112485

lfd. Nr.	Maßnahme	Gesamt	Haushalts- mittel bis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Haushalts- mittel ab 2027
039.6	K 39, Straße v. K 83 - Siek, freie Strecke (Fahrbahn)	471	471	0	0	0	0	0
		0	0	0	0	0	0	0
		232	232	0	0	0	0	0
	GK	703	703	0	0	0	0	0
	GE	12	12	0	0	0	0	0
	BK	691	691	0	0	0	0	0

Neuveranschlagung wg. Abrechnung Grunderwerb; Abrechnung Bepflanzung erfolgt zu gegebener Zeit über Restabwicklungen.

Abnahme ist am 27.07.2013 erfolgt. Übernahme ins Anlagevermögen ist 2020 erfolgt, Auflösung Zuweisung u. Abschreibung Baukosten läuft.

Anlage Straße **2112482**

Anlage Entwässerung **2112483**

Anlage Ausstattung **2112484**

Anlage Bepflanzung **2112485**

lfd. Nr.	Maßnahme	Gesamt	Haushalts- mittel bis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Haushalts- mittel ab 2027
051.4	K 51, RW Tangstedt (OT Wilstedt) - Kreisgrenze außerorts	818	0	0	0	0	0	818
			0	0	0	0	0	0
		517	0	0	40	20	0	457
	GK	1335	0	0	40	20	0	1275
	GE	82	0	0	0	0	0	82
	BK	1253	0	0	40	20	0	1193

VE für 2024 = 18.000 €

Anlage Straße (68 %)	Aufl. SoPo	556,24						16	35 Jahre
	AfA BK	852						24	

Anlage Entwässerung (20 %)	Aufl. SoPo	163,6						3	50 Jahre
	AfA BK	250,6						5	

Anlage Ausstattung (5 %)	Aufl. SoPo	40,9						1	30 Jahre
	AfA BK	62,65						2	

Anlage Bepflanzung (7 %)	Aufl. SoPo	57,26						4	15 Jahre
	AfA BK	88						6	

Summe:	Aufl. SoPo	818	0	0	0	0	0	24	
Summe:	AfA BK	1253	0	0	0	0	0	38	

lfd. Nr.	Maßnahme	Gesamt	Haushalts- mittel bis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Haushalts- mittel ab 2027
055.1	K 55, RW Delingsdorf - Ammersbek - außerorts	282	0	0	0	0	0	282
			0	0	0	0	0	0
		178	0	0	20	10	0	148
	GK	460	0	0	20	10	0	430
	GE	33	0	0	0	0	0	33
	BK	427	0	0	20	10	0	397

VE für 2024 = 12.000 €

Anlage Straße (68 %) Aufl. SoPo 191,76 5 35 Jahre
AFA BK 290 8

Anlage Entwässerung (20 %) Aufl. SoPo 56,4 1 50 Jahre
AFA BK 85,4 2

Anlage Ausstattung (5 %) Aufl. SoPo 14,1 0 30 Jahre
AFA BK 21,35 1

Anlage Bepflanzung (7 %) Aufl. SoPo 19,74 1 15 Jahre
AFA BK 30 2

Summe:	Aufl. SoPo	282	0	0	0	0	0	8
Summe:	AFA BK	427	0	0	0	0	0	14

lfd. Nr.	Maßnahme	Gesamt	Haushalts- mittel bis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Haushalts- mittel ab 2027
060.4	K 60, freie Strecke	587	0	0	0	0	0	587
	Nienwohld - Kreisgrenze	0	0	0	0	0	0	0
		379	39	0	0	0	0	340
	GK	966	39	0	0	0	0	927
	GE	41	39	0	0	0	0	2
	BK	925	0	0	0	0	0	925
Anlage Straße (68 %)								
	Aufl. SoPo	399,16						35 Jahre
	AfA BK	629						
Anlage Entwässerung (20 %)								
	Aufl. SoPo	117,4						50 Jahre
	AfA BK	185						
Anlage Ausstattung (5 %)								
	Aufl. SoPo	29,35						30 Jahre
	AfA BK	46,25						
Anlage Bepflanzung (7 %)								
	Aufl. SoPo	41,09						15 Jahre
	AfA BK	65						
Summe:	Aufl. SoPo	587	0	0	0	0	0	0
Summe:	AfA BK	925	0	0	0	0	0	0

lfd. Nr.	Maßnahme	Gesamt	Haushalts- mittel bis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Haushalts- mittel ab 2027
061.14	K 61, Brücke über die Beste	623	623	0	0	0	0	0
		0	0	0	0	0	0	0
		318	318	0	0	0	0	0
		941	941	0	0	0	0	0
		3	3	0	0	0	0	0
		938	938	0	0	0	0	0

Abrechnung Verwaltungskosten (zurzeit Klärung Rechtsauffassung zur Höhe der VK) zu gegebener Zeit über Restabwicklungen.

Abnahme der Brücke ist am 14.12.2012 erfolgt, Auflösung Zuweisung u. Abschreibung Baukosten läuft.

Anlage Brücke
2103438

lfd. Nr.	Maßnahme	Gesamt	Haushalts- mittel bis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Haushalts- mittel ab 2027
061.15	K 61, Brücke Süderbeste	373	373	0	0	0	0	0
		0	0	0	0	0	0	0
		313	311	0	2	0	0	0
	GK	686	684	0	2	0	0	0
	GE	13	11	0	2	0	0	0
	BK	673	673	0	0	0	0	0

Abrechnung Verwaltungskosten (zurzeit Klärung Rechtsauffassung zur Höhe der VK) zu gegebener Zeit über Restabwicklungen.

Abnahme der Brücke ist am 18.11.2014 erfolgt, Auflösung Zuweisung u. Abschreibung Baukosten läuft.

Anlage Brücke 2104568

ifd. Nr.	Maßnahme		Gesamt	Haushalts- mittel bis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Haushalts- mittel ab 2027
061.16	K 61, Brücke Sylsbek	L	168	168	0	0	0	0	0
		D	0	0	0	0	0	0	0
		K	104	104	0	0	0	0	0
		GK	272	272	0	0	0	0	0
		GE	4	4	0	0	0	0	0
		BK	268	268	0	0	0	0	0

Abrechnung Verwaltungskosten (zurzeit Klärung Rechtsauffassung zur Höhe der VK) zu gegebener Zeit über Restabwicklungen.

Abnahme der Brücke ist am 07.12.2017 erfolgt, Auflösung Zuweisung u. Abschreibung Baukosten läuft.

Anlage Brücke 2107694

lfd. Nr.	Maßnahme	Gesamt	Haushalts- mittel bis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Haushalts- mittel ab 2027
061.17	K 61, Bad Oldesloe - Rümpel	1100	0	0	0	200	400	500
		0	0	0	0	0	0	0
		1150	0	120	120	230	400	400
		2250	0	120	120	430	800	900
		50	0	20	0	0	0	30
		2200	0	100	100	430	800	870

VE f. 2024 = 30.000 €

Anlage Straße (68 %)	Aufl. SoPo	748						21	35 Jahre
	AfA BK	1496						42	

Anlage Entwässerung (20 %)	Aufl. SoPo	220						4	50 Jahre
	AfA BK	440						9	

Anlage Ausstattung (5 %)	Aufl. SoPo	55						2	30 Jahre
	AfA BK	110						4	

Anlage Bepflanzung (7 %)	Aufl. SoPo	77						5	15 Jahre
	AfA BK	154						10	

Summe:	Aufl. SoPo	1100	0	0	0	0	0	33	
Summe:	AfA BK	2200	0	0	0	0	0	65	

lfd. Nr.	Maßnahme		Gesamt	Haushalts- mittel bis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Haushalts- mittel ab 2027
067.6	K 67, Brücke über die Trave	L	0	0	0	0	0	0	0
		D	0	0	0	0	0	0	0
		K	285	285	0	0	0	0	0
		GK	285	285	0	0	0	0	0
		GE	0	0	0	0	0	0	0
		BK	285	285	0	0	0	0	0

Abrechnung Verwaltungskosten (zurzeit Klärung Rechtsauffassung zur Höhe der VK) zu gegebener Zeit über Restabwicklungen.

Anlage Brücke **ZD7264**

lfd. Nr.	Maßnahme	Gesamt	Haushalts- mittel bis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Haushalts- mittel ab 2027
069.1	K 69, OD Benstaben FB grundh. Erneuerung	724	0	200	324	200	0	0
		0	0	0	0	0	0	0
		112	0	-180	242	50	0	0
	GK	836	0	20	566	250	0	0
	GE	0	0	0	0	0	0	0
	BK	836	0	20	566	250	0	0
VE f. 2024 = 566.000 € u. VE f. 2025 = 250.000 €								
	Anlage Straße (95 %)	Aufl. SoPo AfA BK	497,8 794		9 16	14 23	14 23	14 23
								14 35 Jahre
	Anlage Entwässerung (2 %)	Aufl. SoPo AfA BK	10,48 16,72		0 0	0 0	0 0	0 50 Jahre
								0 30 Jahre
	Anlage Ausstattung (2 %)	Aufl. SoPo AfA BK	10,48 16,72		0 0	0 1	0 1	0 1
								0 15 Jahre
	Anlage Bepflanzung (1 %)	Aufl. SoPo AfA BK	5,24 8		0 0	0 1	0 1	0 1
	Summe:	Aufl. SoPo	524	0	9	14	14	14
	Summe:	AfA BK	836	0	16	25	25	25

lfd. Nr.	Maßnahme	Gesamt	Haushalts- mittel bis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Haushalts- mittel ab 2027
071.3	K 71, Groß Wesenberg - B 75 Radweg	387	0	0	0	0	0	387
			0	0	0	0	0	0
		178	0	40	50	0	0	88
	GK	565	0	40	50	0	0	475
	GE	41	0	10	20	0	0	11
	BK	524	0	30	30	0	0	464

VE für 2024 = 18.000 €

Anlage Straße (68 %)	Aufl. SoPo	263,16						8	35 Jahre
	AfA BK	356						10	

Anlage Entwässerung (20 %)	Aufl. SoPo	77,4						2	50 Jahre
	AfA BK	104,8						2	

Anlage Ausstattung (5 %)	Aufl. SoPo	19,35						1	30 Jahre
	AfA BK	26,2						1	

Anlage Bepflanzung (7 %)	Aufl. SoPo	27,09						2	15 Jahre
	AfA BK	37						2	

Summe:	Aufl. SoPo	387	0	0	0	0	0	12	
Summe:	AfA BK	524	0	0	0	0	0	17	

lfd. Nr.	Maßnahme	Gesamt	Haushalts- mittel bis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Haushalts- mittel ab 2027
074.1	K 74, Radweg v. L 83	757	0	0	0	0	0	757
	OT Seefeld, 2. BA (K 95	0	0	0	0	0	0	0
	OT Seefeld)	481	30	0	0	0	0	451
	GK	1238	30	0	0	0	0	1208
	GE	54	30	0	0	0	0	24
	BK	1184	0	0	0	0	0	1184

Anlage Straße (68 %)	Aufl. SoPo	514,76						15	35 Jahre
	AfA BK	805						23	

Anlage Entwässerung (20 %)	Aufl. SoPo	151,4						3	50 Jahre
	AfA BK	236,8						5	

Anlage Ausstattung (5 %)	Aufl. SoPo	37,85						1	30 Jahre
	AfA BK	59,2						2	

Anlage Bepflanzung (7 %)	Aufl. SoPo	52,99						4	15 Jahre
	AfA BK	83						6	

Summe:	Aufl. SoPo	757	0	0	0	0	0	23	
Summe:	AfA BK	1184	0	0	0	0	0	34	

lfd. Nr.	Maßnahme	Gesamt	Haushalts- mittel bis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Haushalts- mittel ab 2027
075.4	K 75, Reinfeld - Rehorst 4. BA (Reinfeld- Voßkaten)							
	L	0	0	0	0	0	0	0
	D	0	0	0	0	0	0	0
	K	2223	71	60	110	700	1282	1282
	GK	2223	71	60	110	700	1282	1282
	GE	71	71	0	0	0	0	0
	BK	2152	0	60	110	700	1282	1282
VE für 2024 = 60.000 €								
	Anlage Straße (68 %)	Aufl. SoPo AfA BK	0 1463					0 42
	Anlage Entwässerung (20 %)	Aufl. SoPo AfA BK	0 430,4					0 9
	Anlage Ausstattung (5 %)	Aufl. SoPo AfA BK	0 107,6					0 4
	Anlage Bepflanzung (7 %)	Aufl. SoPo AfA BK	0 151					0 10
	Summe:	Aufl. SoPo	0	0	0	0	0	0
	Summe:	AfA BK	2152	0	0	0	0	65

lfd. Nr.	Maßnahme	Gesamt	Haushalts- mittel bis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Haushalts- mittel ab 2027
075.5	K 75, Reinfeld - Rehhorst, 5. BA (Voßkaten - Rehhorst)	953	0	0	0	0	0	953
	L	953	0	0	0	0	0	0
	D	0	0	0	0	0	0	0
	K	551	52	0	0	0	0	499
	GK	1504	52	0	0	0	0	1452
	GE	60	52	0	0	0	0	8
	BK	1444	0	0	0	0	0	1444
	Anlage Straße (68 %)	Aufl. SoPo AFA BK	648,04 982					19 28 <i>35 Jahre</i>
	Anlage Entwässerung (20 %)	Aufl. SoPo AFA BK	190,6 288,8					4 6 <i>50 Jahre</i>
	Anlage Ausstattung (5 %)	Aufl. SoPo AFA BK	47,65 72,2					2 2 <i>30 Jahre</i>
	Anlage Bepflanzung (7 %)	Aufl. SoPo AFA BK	66,71 101					4 7 <i>15 Jahre</i>
	Summe:	Aufl. SoPo	953	0	0	0	0	28
	Summe:	AFA BK	1444	0	0	0	0	44

lfd. Nr.	Maßnahme	Gesamt	Haushalts- mittel bis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Haushalts- mittel ab 2027
075.7	K 75, RW Rehhorst - Willendorf, grundh. Erneuerung	250	0	150	100	0	0	0
		0	0	0	0	0	0	0
		170	0	100	70	0	0	0
	GK	420	0	250	170	0	0	0
	GE	0	0	0	0	0	0	0
	BK	420	0	250	170	0	0	0

Anlage Straße (95 %)	Aufl. SoPo	237,5		4	7	7	7	7	35 Jahre
	AfA BK	399		7	11	11	11	11	

Anlage Entwässerung (2 %)	Aufl. SoPo	5		0	0	0	0	0	50 Jahre
	AfA BK	8,4		0	0	0	0	0	

Anlage Ausstattung (2 %)	Aufl. SoPo	5		0	0	0	0	0	30 Jahre
	AfA BK	8,4		0	0	0	0	0	

Anlage Bepflanzung (1 %)	Aufl. SoPo	2,5		0	0	0	0	0	15 Jahre
	AfA BK	4		0	0	0	0	0	

Summe:	Aufl. SoPo	250	0	4	7	7	7	7	
Summe:	AfA BK	420	0	7	11	11	11	11	

lfd. Nr.	Maßnahme	Gesamt	Haushalts- mittel bis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Haushalts- mittel ab 2027
077.1	K 77, Radweg Rehhorst Zarpen	444	0	0	0	0	0	444
		0	0	0	0	0	0	0
		277	33	0	0	0	0	244
	GK	721	33	0	0	0	0	688
	GE	77	33	0	0	0	0	44
	BK	644	0	0	0	0	0	644
Anlage Straße (68 %)		Aufl. SoPo AFA BK	301,92 438					9 13
Anlage Entwässerung (20 %)		Aufl. SoPo AFA BK	88,8 128,8					2 3
Anlage Ausstattung (5 %)		Aufl. SoPo AFA BK	22,2 32,2					1 1
Anlage Bepflanzung (7 %)		Aufl. SoPo AFA BK	31,08 45					2 3
Summe:		Aufl. SoPo	444	0	0	0	0	13
Summe:		AFA BK	644	0	0	0	0	20

lfd. Nr.	Maßnahme	Gesamt	Haushalts- mittel bis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Haushalts- mittel ab 2027
080.3	K 80, Brücke Gem. Str. Oher Weg / K 80 grundh. Erneuerung	248	248	0	0	0	0	0
	L	0	0	0	0	0	0	0
	D	0	0	0	0	0	0	0
	K	248	248	0	0	0	0	0
	GK	248	248	0	0	0	0	0
	GE	0	0	0	0	0	0	0
	BK	248	248	0	0	0	0	0

Anlage Brücke (100 %)	Aufl. SoPo	0	0							80 Jahre
	AfA BK	248	3							

Summe:	Aufl. SoPo	0	0							
Summe:	AfA BK	248	3							

Abnahme ist am 14.12.2021 erfolgt, Planung Abschreibung ab 2023 über Kämmerei.
Anlage: ZD 7224

lfd. Nr.	Maßnahme	Gesamt	Haushalts- mittel bis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Haushalts- mittel ab 2027
080.4	K 80, grundhafte Erneuerung Anschluss- stelle Reinbek (A 24) - K 26	1682	1490	147	45	0	0	0
	L	0	0	0	0	0	0	0
	D	864	925	-16	-45	0	0	0
	K							
	GK	2546	2415	131	0	0	0	0
	GE	0	0	0	0	0	0	0
	BK	2546	2415	131	0	0	0	0

Abnahme ist am 04.10.2021 erfolgt. Planung Abschreibung ab 2023 über Kämmerei.

Anlage Straße 2117434
 Anlage Entwässerung 2117435
 Anlage Ausstattung 2117436
 Anlage Bepflanzung 2119922

lfd. Nr.	Maßnahme	Gesamt	Haushalts- mittel bis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Haushalts- mittel ab 2027
081.2	K 81, Wilstedt - Kreisgrenze SE Ausbau Fahrbahn	1022 62 934	1022 61 923	0 1 2	0 0 9	0 0 0	0 0 0	0 0 0
		GK 2018	2006	3	9	0	0	0
		GE 16	7	0	9	0	0	0
		BK 2002	1999	3	0	0	0	0

Abnahme ist am 22.08.2019 erfolgt, Planung Abschreibung erfolgt zentral durch die Kämmerei.

Anlage Straße 2111241
 Anlage Ausstattung 2111242
 Anlage Bepflanzung 2111243

097.2	K 97, RW Siek - Hoisdorf, L 2247- L 91	L	450	0	0	0	0	0	450
		D	0	0	0	0	0	0	0
		K	300	0	0	20	10	270	
		GK	750	0	0	20	10	720	
		GE	50	0	0	0	0	50	
		BK	700	0	0	20	10	670	

VE für 2024 = 12.000 €

Anlage Straße (68 %)	Aufl. SoPo	306						9	35 Jahre
	AfA BK	476						14	

Anlage Entwässerung (20 %)	Aufl. SoPo	90						2	50 Jahre
	AfA BK	140						3	

Anlage Ausstattung (5 %)	Aufl. SoPo	22,5						1	30 Jahre
	AfA BK	35						1	

Anlage Bepflanzung (7 %)	Aufl. SoPo	31,5						2	15 Jahre
	AfA BK	49						3	

Summe:	Aufl. SoPo	450	0	0	0	0	0	13	
Summe:	AfA BK	700	0	0	0	0	0	22	

098.1	K 98, FB Hoisdorf, OT	L	631	0	0	0	0	0	631
	Oetjendorf - Lütjensee	D	0	0	0	0	0	0	0
		K	397	0	0	0	45	0	352
		GK	1028	0	0	0	45	0	983
		GE	77	0	0	0	0	0	77
		BK	951	0	0	0	45	0	906

Anlage Straße (68 %)	Aufl. SoPo	429,08							12	35 Jahre
	AfA BK	647							18	

Anlage Entwässerung (20 %)	Aufl. SoPo	126,2							3	50 Jahre
	AfA BK	190,2							4	

Anlage Ausstattung (5 %)	Aufl. SoPo	31,55							1	30 Jahre
	AfA BK	47,55							2	

Anlage Bepflanzung (7 %)	Aufl. SoPo	44,17							3	15 Jahre
	AfA BK	67							4	

Summe:	Aufl. SoPo	631	0	0	0	0	0	0	19	
Summe:	AfA BK	951	0	0	0	0	0	0	28	

lfd. Nr.	Maßnahme	Gesamt	Haushalts- mittel bis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Haushalts- mittel ab 2027
100.2	K 100, Brücke Gelände							
	L	0	0	0	0	0	0	0
	D	0	0	0	0	0	0	0
	K	310	4	0	6	0	0	300
	GK	310	4	0	6	0	0	300
	GE	0	0	0	0	0	0	0
	BK	310	4	0	6	0	0	300

Anlage Brücke (100 %)	Aufl. SoPo	0					0	80 Jahre
	AfA BK	310					4	

Summe:	Aufl. SoPo	0					0	
Summe:	AfA BK	310					4	

lfd. Nr.	Maßnahme	Gesamt	Haushalts- mittel bis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Haushalts- mittel ab 2027
101.0	K 101, Pölitz - Schulenburg (v. GIK 107 - L 88)	1116	0	0	0	0	0	1116
	L	1116	0	0	0	0	0	1116
	D	0	0	0	0	0	0	0
	K	704	9	0	0	0	0	695
	GK	1820	9	0	0	0	0	1811
	GE	102	9	0	0	0	0	93
	BK	1718	0	0	0	0	0	1718
Anlage Straße (68 %)								
	Aufl. SoPo	758,88						22
	AfA BK	1168						33
Anlage Entwässerung								
	Aufl. SoPo	223,2						4
	AfA BK	343,6						7
Anlage Ausstattung								
	Aufl. SoPo	55,8						2
	AfA BK	85,9						3
Anlage Bepflanzung								
	Aufl. SoPo	78,12						5
	AfA BK	120						8
Summe:	Aufl. SoPo	1116	0	0	0	0	0	33
Summe:	AfA BK	1718	0	0	0	0	0	52

35 Jahre

50 Jahre

30 Jahre

15 Jahre

lfd. Nr.	Maßnahme	Gesamt	Haushalts- mittel bis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Haushalts- mittel ab 2027
109.1	K 109, Ersatzbrücken- neubau K 109 / A 24	L	0	0	0	0	0	0
		D	0	0	0	0	0	0
		K	105	78	0	0	0	27
		GK	105	78	0	0	0	27
		GE	0	0	0	0	0	0
		BK	105	78	0	0	0	27

Abnahme ist am 17.01.2017 erfolgt. Auflösung Zuweisung und Abschreibung Baukosten werden zentral durch die Kämmerei ermittelt.

Anlage Brücke: 2106946

lfd. Nr.	Maßnahme	Gesamt	Haushalts- mittel bis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Haushalts- mittel ab 2027
109.2	K 109, OD Glinde FB + RW	1200	0	0	0	100	700	400
		0	0	0	0	0	0	0
		1460	84	61	80	281	764	190
		2660	84	61	80	381	1464	590
		20	0	5	0	15	0	0
		2640	84	56	80	366	1464	590

VE f. 2024 = 50.000 €

Anlage Straße (68 %)	Aufl. SoPo	816						23	35 Jahre
	AfA BK	1795						51	
Anlage Entwässerung (20 %)	Aufl. SoPo	240						5	50 Jahre
	AfA BK	528						11	
Anlage Ausstattung (5 %)	Aufl. SoPo	60						2	30 Jahre
	AfA BK	132						4	
Anlage Bepflanzung (7 %)	Aufl. SoPo	84						6	15 Jahre
	AfA BK	185						12	
Summe:	Aufl. SoPo	1200	0	0	0	0	0	36	
Summe:	AfA BK	2640	0	0	0	0	0	78	

lfd. Nr.	Maßnahme	Gesamt	Haushalts- mittel bis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Haushalts- mittel ab 2027
110.0	K 110, RW Eimenhorst - Kreisgrenze	521	0	0	0	0	0	521
	B 75 - Kreisgrenze SE	328	0	30	10	0	0	288
	GK	849	0	30	10	0	0	809
	GE	61	0	0	0	0	0	61
	BK	788	0	30	10	0	0	748

VE für 2024 = 20.000 €

Anlage Straße (68 %)	Aufl. SoPo	354,28						10	35 Jahre
	AfA BK	536						15	

Anlage Entwässerung (20 %)	Aufl. SoPo	104,2						2	50 Jahre
	AfA BK	157,6						3	

Anlage Ausstattung (5 %)	Aufl. SoPo	26,05						1	30 Jahre
	AfA BK	39,4						1	

Anlage Bepflanzung (7 %)	Aufl. SoPo	36,47						2	15 Jahre
	AfA BK	55						4	

Summe:	Aufl. SoPo	521	0	0	0	0	0	16	
Summe:	AfA BK	788	0	0	0	0	0	24	

lfd. Nr.	Maßnahme	Gesamt	Haushalts- mittel bis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Haushalts- mittel ab 2027
111.0	K 111, L 227, Ratzbek (B 75) Zarpren L 71	3764	3764	0	0	0	0	0
		272	272	0	0	0	0	0
		800	800	0	0	0	0	0
		467	452	0	15	0	0	0
		5303	5288	0	15	0	0	0
		276	276	0	0	0	0	0
		5027	5012	0	15	0	0	0

Neuveranschlagung für Restabwicklungen in 2023.

Abnahme ist am 14.04.2010 erfolgt. Auflösung Zuweisung und Abschreibung Baukosten erfolgt Zentral durch die Kämmerei.

Anlage Straße **2101656**

Anlage Entwässerung **2101657**

Anlage Ausstattung **2101658**

Anlage Bepflanzung **2101659**

lfd. Nr.	Maßnahme	Gesamt	Haushalts- mittel bis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Haushalts- mittel ab 2027
111.1	K 111, Brücke Heilsau	0	0	0	0	0	0	0
	D (Gem)	0	0	0	0	0	0	0
	K	207	207	0	0	0	0	0
	GK	207	207	0	0	0	0	0
	GE	0	0	0	0	0	0	0
	BK	207	207	0	0	0	0	0

Abrechnung Verwaltungskosten (zurzeit Klärung Rechtsauffassung zur Höhe der VK) zu gegebener Zeit über Restabwicklungen.

Abnahme ist am 16.12.2014 erfolgt. Auflösung Zuweisung und Abschreibung Baukosten erfolgt Zentral durch die Kämmerei.

Anlage Brücke 2104266

lfd. Nr.	Maßnahme	Gesamt	Haushalts- mittel bis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Haushalts- mittel ab 2027
	Brücken Kreisstraßen (mittelfristige Finanzplanung)							
	L	0	0	0	0	0	0	0
	D	0	0	0	0	0	0	0
	K	600	0	0	200	200	200	200
	GK	600	0	0	200	200	200	200
	GE	0	0	0	0	0	0	0
	BK	600	0	0	200	200	200	200

Anlage Brücke (100 %)	Aufl. SoPo	0						<i>80 Jahre</i>
	AfA BK	600				3	5	8

Summe:	Aufl. SoPo	0						
Summe:	AfA BK	600	0	0	3	5	8	

lfd. Nr.	Maßnahme	Gesamt	Haushalts- mittel bis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Haushalts- mittel ab 2027
----------	----------	--------	----------------------------------	----------------	----------------	----------------	----------------	---------------------------------

	Radwege /	L	0	0	0	0	0	0
	Querungsstellen	D	0	0	0	0	0	0
	Kreisstraßen	K	447	222	100	100	0	0
		GK	447	222	100	100	0	0
		GE	0	0	0	0	0	0
		BK	447	222	100	100	0	0

VE für 2024 = 47.000 €

Anlage Straße (85 %)	Aufl. SoPo AfA BK	380	1	6	8	11	11	11	<i>35 Jahre</i>
-----------------------------	----------------------	-----	---	---	---	----	----	----	-----------------

Anlage Ausstattung (10 %)	Aufl. SoPo AfA BK	44,7	0	1	1	1	1	1	<i>30 Jahre</i>
--------------------------------------	----------------------	------	---	---	---	---	---	---	-----------------

Anlage Bepflanzung (5 %)	Aufl. SoPo AfA BK	0 22	0	1	1	1	1	1	<i>15 Jahre</i>
-------------------------------------	----------------------	---------	---	---	---	---	---	---	-----------------

Summe:	Aufl. SoPo	0	0	0	0	0	0	0
Summe:	AfA BK	447	1	8	10	13	13	13

lfd. Nr.	Maßnahme	Gesamt	Haushalts- mittel bis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Haushalts- mittel ab 2027
	Fahrbahnen Kreisstraßen (mittel-fristige Finanzplanung)							
	L	0	0	0	0	0	0	0
	D	0	0	0	0	0	0	0
	K	650	0	50	200	200	200	200
	GK	650	0	50	200	200	200	200
	GE	0	0	0	0	0	0	0
	BK	650	0	50	200	200	200	200
	Anlage Straße (68 %)	Aufl. SoPo AfA BK 442	0	1	5	9	13	<i>35 Jahre</i>
	Anlage Entwässerung (20 %)	Aufl. SoPo AfA BK 130	0	0	1	2	3	<i>50 Jahre</i>
	Anlage Ausstattung (5 %)	Aufl. SoPo AfA BK 33	0	0	0	1	1	<i>30 Jahre</i>
	Anlage Bepflanzung (7 %)	Aufl. SoPo AfA BK 46	0	0	1	2	3	<i>15 Jahre</i>
	Summe:	Aufl. SoPo 0	0	0	0	0	0	0
	Summe:	AfA BK 650	0	1	7	14	20	20

lfd. Nr.	Maßnahme	Gesamt	Haushalts- mittel bis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Haushalts- mittel ab 2027
	Kleine Baumaßnahmen							
	L	20	20	0	0	0	0	0
	D	0	0	0	0	0	0	0
	K	1351	1010	0	41	100	100	100
	GK	1371	1030	0	41	100	100	100
	GE	22	19	0	3	0	0	0
	BK	1349	1011	0	38	100	100	100

Anlage RRB diverse	Aufl. SoPo AfA BK	482	0	2,3	0	8,8	24,3	20 Jahre 24,3
--------------------	----------------------	-----	---	-----	---	-----	------	------------------

Anle RRB Bepflanzung diverse	Aufl. SoPo AfA BK	0,5	0	0	0	0	0,5	15 Jahre 0,5
---------------------------------	----------------------	-----	---	---	---	---	-----	-----------------

Summe:	Aufl. SoPo	0	0	0	0	0	0	0
Summe:	AfA BK	482,5	0	2,3	0	8,8	24,8	24,8

lfd. Nr.	Maßnahme	Gesamt	Haushalts- mittel bis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Haushalts- mittel ab 2027
	Grunderwerb Kreisstraßen (Restabwicklungen u. Unvorhergesehenes)							
	L	0	0	0	0	0	0	0
	D	0	0	0	0	0	0	0
	K	20	0	5	5	5	5	5
	GK	20	0	5	5	5	5	5
	GE	20	0	5	5	5	5	5
	BK	0	0	0	0	0	0	0

Finanzierung	Haushalts-	Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ansatz	Haushalts-
	mittel bis 2022	2023	2024	2025	2026	insgesamt	
	in Tsd. Euro	in Tsd. Euro	in Tsd. Euro	in Tsd. Euro	in Tsd. Euro	in Tsd. Euro	in Tsd. Euro
Bundesmittel	132	0	0	0	0	132	132
Landesmittel	12131	1028	1500	1590	2750	18999	18999
Beteiligung Dritter	1659	1	0	0	0	1660	1660
Kreismittel	13184	69	1957	3321	4666	23197	23197
Gesamtkosten	27106	1098	3457	4911	7416	43988	43988
davon Grunderwerb	1097	46	288	168	73	1672	1672
Baukosten	26009	1052	3169	4743	7343	42316	42316
Auflösung Zuweisung	35	59	13,0	62,0	73,0	242	242
Abschreibung Baukosten	51	92	36,3	166,8	223,8	569,9	569,9

Im Rahmen des Nachtrages wurden nur die investiven Auszahlungen 2023 angepasst.

Die dargestellte Ansätze für die Auflösungen / Abschreibungen sowie investiven Einzahlungen u. Auszahlungen entsprechen den aktuellen Werten gem. HH-Planung 2024, diese wurden im Nachtrag nicht angepasst.

Ein- und Auszahlungsarten			bisheriger Ansatz	mehr (+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Ansatz	neuer Ansatz	bisheriger Betrag an Verpflich- tungs- ermächti- gungen	mehr (+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Betrag an VE	neuer Betrag an Verpflich- tungs- ermächti- gungen
1	2	3	4	5	6	7	8	9
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
		Laufende Verwaltungstätigkeit						
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	10.578.775,00	0,00	10.578.775,00	0,00	0,00	0,00
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
63	4	+ öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
641 642 646	5	+ priv.-rechtl. Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
648	6	+ Kostenerstattungen u. Kostenumlagen	2.326.800,00	0,00	2.326.800,00	0,00	0,00	0,00
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
66	8	+ Zinsen und sonst. Finanzeinz.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	9	= EINZAHLUNGEN A. LFD. VERW.TÄTIGKEIT	12.905.575,00	0,00	12.905.575,00	0,00	0,00	0,00
70	10	Personalauszahlungen	-176.873,00	0,00	-176.873,00	0,00	0,00	0,00
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	+ Ausz. für Sach- u. Dienstleistungen	-245.000,00	0,00	-245.000,00	0,00	0,00	0,00
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzausz.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	+ Transferauszahlungen	-31.037.500,00	0,00	-31.037.500,00	0,00	0,00	0,00
74	15	+ sonstige Auszahlungen	-45.000,00	0,00	-45.000,00	0,00	0,00	0,00
	16	= AUSZAHLUNGEN A. LFD. VERW.TÄTIGKEIT (= Zeilen 10 bis 15)	-31.504.373,00	0,00	-31.504.373,00	0,00	0,00	0,00
	17	= SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT (= Zeilen 9 / 16)	-18.598.798,00	0,00	-18.598.798,00	0,00	0,00	0,00
		Investitionstätigkeit						
681	18	Einz. aus Zuw. und Zusch. für Inv.	500.600,00	0,00	500.600,00	0,00	0,00	0,00
682	19	+ Einz. Veräuß. v. Grndstck. u. Geb.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
683	20	+ Einz. Veräuß. v. bew. Anlageverm.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
684	21	+ Einz. Veräuß. v. Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
685	22	+ Einz. a. d. Abw. von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
686	23	+ Einz. a. Rückflüssen (Inv.)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
688	24	+ Einz. v. Beiträgen und ähnl. Entg.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	26	= SUMME DER INVESTIVEN EINZAHLUNGEN	500.600,00	0,00	500.600,00	0,00	0,00	0,00
781	27	Ausz. von Zuw. und Zus. für Inv.	-150.000,00	140.000,00	-10.000,00	-150.000,00	-60.000,00	-210.000,00
						2024: 54700000 -150,0	2024: 54700000 -60,0	2024: 54700000 -210,0
782	28	+ Ausz. Erwerb v. Grndstck. u. Geb.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	+ Ausz. Erwerb v. bew. Anlageverm.	223.682,50	-223.682,50	0,00	0,00	0,00	0,00
784	30	+ Ausz. Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	+ Ausz. für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	+ Ausz. Gew. v. Ausleihungen (Inv.)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	+ Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	= SUMME DER INVESTIVEN AUSZAHLUNGEN (= Zeilen 27 bis 33)	73.682,50	-83.682,50	-10.000,00	-150.000,00	-60.000,00	-210.000,00
	35	= SALDO AUS INVESTITIONSTÄTIGKEIT (= Zeilen 26 / 34)	574.282,50	-83.682,50	490.600,00	0,00	0,00	0,00
		35a. Einz. a. fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		35b. Ausz. a. fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		35c. SALDO AUS FREMDEN FINANZMITTELN	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	36	= FINANZMITTELÜBERSCHUSS/ -FEHLBETRAG (= Zeilen 17 und 35)	-18.024.515,50	-83.682,50	-18.108.198,00	0,00	0,00	0,00

FB 5/ 547 ÖPNV

Erläuterungen zur Teilergebnisplan-Zeile:

2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Der Gesamtbetrag für 2023 in Höhe von **10.643.475 Euro** setzt sich aus dem **Abrechnungsobjekt 54700000 ÖPNV** wie folgt zusammen:

a) Landeszuweisung nach dem ÖPNV-Gesetz Ansatz = 8.957.188 Euro

Seit 2020 gilt die neue Landesverordnung zur Verteilung der ÖPNV-Mittel an die ÖPNV Aufgabenträger. Danach werden die Gesamtmittel nach einem Schlüssel mit 5 Faktoren unterschiedlicher Gewichtung verteilt: Einwohnerzahl (35 %), Fläche (20 %), Fahrplankilometer (29 %), Anzahl der Fahrgäste (10 %) und Schienenlänge (6 %). Letzteres berücksichtigt den Ausgleich für die U-Bahn-Verkehre in SE und OD. Seit 2022 werden die Mittel jährlich um 1,8 % dynamisiert.

Gesamtmittel Land 2023	80.719.400 €
Anteil Kreis OD 2023	9.257.188 €*

*Der Anteil der voraussichtlich zur Investition in ÖPNV-Infrastruktur eingesetzt wird (300.000 € für Bushaltestellen), ist gem. § 40 Abs. 5 GemHVO-Doppik als Sonderposten abzubilden, siehe TFP-Zeile 18.

b) Förderprogramm des Bundes Modellprojekt ÖPNV Ansatz 1.621.587 Euro

Infolge der Berücksichtigung des Projektes ÖVerKAnT (gemeinsamer Antrag der Kreise RZ, PI, SE und OD) im Rahmen des Förderprogramms „Modellvorhaben ÖPNV“ stehen dem Kreis für die Jahre 2022 – 2024 Bundesmittel zur Förderung verschiedenster ÖPNV-Projekte zur Verfügung. Für 2023 sind in etwa 1.621.587 € zu erwarten, die sich in den einzelnen Positionen entsprechend wiederfinden.

c) Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen Ansatz 64.700 Euro

Gemäß § 40 Abs. 5 GemHVO-Doppik sind erhaltene Zuschüsse und Zuweisungen für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer bzw. über die Zweckbindungsdauer der Vermögensgegenstände aufzulösen.

- Auflösung Zuweisung für die Anschaffung von DFI-Masten: 14.700 € (Auflösung 220.500 € über 15 Jahre)
- Auflösung Zuweisung nach ÖPNV-Gesetz: 50.000 € (Auflösung Anteil f. Haltestellen 300.000 € über 6 Jahre)

und zusätzlich die

d) Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen und Zuschüssen für die sich bereits in der Abschreibung befindlichen Anlagen, aufgrund der durch den FD 11 zum Jahresende 2022 vorgenommenen Abschreibungsläufe für die Aufstellung des Haushaltsplanes 2023 zum Abrechnungsobjekt 54700000 ÖPNV.

6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Der Gesamtbetrag für 2023 in Höhe von **2.326.800 Euro** setzt sich aus dem **Abrechnungsobjekt 54700000 ÖPNV** wie folgt zusammen:

Kostenerstattung ioki, Stadt Ahrensburg Ansatz = 282.000 Euro

Die Stadt Ahrensburg finanziert den ioki-Verkehr zu 100% selbst. Da die Stadt jedoch keinen eigenen Verkehrsvertrag mit dem Betreiber VHH besitzt, finanziert der Kreis diese Leistung im Rahmen des Vertrages Netz Ahrensburg zunächst vor. Die Kosten betragen ca. 770.000 €. Zur Gegenfinanzierung kommen ca. 320.000 € Fördermittel aus ÖVerKAnT sowie der Kreisanteil von 170.000 € aus eingesparten Busleistungen (VA 23.08.21).

Kostenanteil der Gemeinden und übrigen Aufgabenträgern an ÖPNV-Leistungen (Bus + AST) Ansatz = 2.044.800 Euro

Seit 2017 werden zusätzlich zu Gemeindeanteilen an ÖPNV-Leistungen auch die territorialen Kostenanteile von anderen Aufgabenträgern (Kreise SE und RZ sowie Städte HL und HH) als Einnahmen verbucht. Im Gegenzug erhöhen sich dadurch zum Teil die Kostenanteile in den Teilnetzen (vgl. Punkt 15 „Transferaufwendungen“).

Anteil Stadt Bad Oldesloe Stadtverkehr und AST	5.000 €
Anteil Stadt Bargteheide Stadtverkehr	110.000 €
Anteil der Stadt Reinbek Linien 136, 333	17.000 €
Anteil Stadt Ahrensburg Stadtverkehr (Linien 269, 476, 569 und 576)	180.000 €
Anteil Gemeinde Barsbüttel Linie 263	15.800 €
Anteil Gemeinde Siek Linie E 69	16.500 €
Anteil Gemeinden Stapelfeld/Braak Linie 462	15.000 €
Anteil FHH Netz Ahrensburg, Südstormarn, Trittau	850.000 €
Anteil Kreis RZ AST Trittau	2.500 €
Anteil Kreis RZ Netz Nordstormarn	69.000 €
Anteil Kreis RZ Netz Trittau, Südstormarn	650.000 €
Anteil Kreis SE Netz Nordstormarn	35.000 €
Anteil Stadt Lübeck Netz Nordstormarn	79.000 €
HH-Ansatz 2023	2.044.800 €

7. Sonstige ordentliche Erträge

Absetzungen Vorjahre

Ansatz = 0 Euro

Diverse Endabrechnungen vergangener Jahre mit beteiligten Aufgabenträgern.

13. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Der Gesamtbetrag für 2023 in Höhe von **245.000 Euro** setzt sich aus dem **Abrechnungsobjekt 54700000 ÖPNV** wie folgt zusammen:

Wartung / Unterhaltung DFI-Masten

Ansatz = 45.000 Euro

Neuausstattung Haltestellen-Fahnen Netz Nordstormarn

Ansatz = 200.000 Euro

Nach ca. 10 Jahren sind über 50 % der bestehenden Haltestellenfahnen im Netz Nordstormarn witterungsbedingt abgängig. Zudem ist der Aufwand bei Linienveränderungen (neue Linie, Änderung der Liniennummer oder des Fahrtziels) erheblich aufwendig, da immer die komplette Fahne ausgetauscht werden muss. Die vier Hamburg-Randkreise RZ, SE, PI und OD haben sich gemeinsam mit der Autokraft dafür ausgesprochen, alle Haltestellenfahnen auf neues Stecksystem umzurüsten (analog dem System der VHH), so dass der Wartungsaufwand verringert und die Umrüstung bei Änderungen deutlich verbessert werden kann. Da der Kreis Besitzer der Haltestellenmasten ist, ist die Erstausrüstung mit neuen Fahnen vom Kreis zu finanzieren. Die Umrüstung soll in 2023 erfolgen.

14. bilanzielle Abschreibungen

Im Gesamtansatz 2023 sind enthalten:

a) Afa Maschinen

Ansatz = 16.800 Euro

Abschreibung DFI-Masten (252.000 € über 15 Jahre)

b) Auflösung der gewährten Zuweisungen (ARAP) an Gemeinden und Gemeindeverbände

Ansatz = 50.000 Euro

Auflösung gewährte Zuweisungen Haltestellen (300.000 € über 6 Jahre)

c) Auflösungen der gewährten Zuweisungen (ARAP) an Gemeinden und Gemeindeverbänden für die sich bereits in der Abschreibung befindlichen Anlagen, aufgrund der durch den FD 11 zum Jahresende 2022 vorgenommenen Abschreibungsläufe für die Aufstellung des Haushaltsplanes 2023 (u.a. für barrierefreier Ausbau U-Bahnhöfe).

15. Transferaufwendungen

Der Gesamtbetrag für 2023 in Höhe von **31.037.500 Euro** setzt sich aus dem **Abrechnungsobjekt 54700000 ÖPNV** wie folgt zusammen:

In der mittelfristigen Finanzplanung wird aufgrund der Preisgleitung in den Verkehrsverträgen künftig eine Kostensteigerung von 3 % pro Jahr angesetzt. Dies gilt für alle Haushaltsansätze bei denen Verkehrsleistungen hinterlegt sind.

Zuweisung an die HVV-GmbH

Ansatz = 164.000 Euro

Regiekosten für die HVV-GmbH (Kreisanteil 1,5 % an der HVV GmbH und an den Gesamtregiekosten). Die Höhe der Summe richtet sich nach der mittelfristigen Finanzplanung des HVV (s. Aufsichtsrat Dez. 2021).

Defizitbeteiligung im ÖPNV Bereich nördliches Stormarn

Ansatz = 7.780.000 Euro

Aus den bisherigen 4 Teilnetzen (Nordstormarn, Bargtheide, Reinfeld und Stadtverkehr Bad Oldesloe) ist aufgrund des neuen Verkehrsvertrags seit dem 15.12.2019 ein abzurechnender Vertrag Netz Nordstormarn entstanden.

a) Teilnetz Nordstormarn (OD 7 – 11):

Berücksichtigt ist die Angebotskalkulation 2018 der Autokraft. Hinzu kommt die Preisgl.-Prognose HVV (deutlicher Anstieg durch Dieselpreiserhöhung), territoriale Anteile Kreise RZ, SE und Stadt HL, HVV-EAV-Daten 2020, Endabrechnungen Vorjahre sowie Angebotsänderungen Stand 08/2022 = **6.400.000 Euro**

b) Verkehrsvertrag RZ 9 Kreis Herzogtum Lauenburg (inkl. Ratzeburg-Möllner Verkehrsgesellschaft (RMVB) RZ 10):

Der Kreis OD ist mit ca. 28 % der Leistungen gemäß Territorialprinzip (an Autokraft + RMVB-Leistungen) beteiligt. Berücksichtigt sind hier die EAV-Daten 2020, die Preisgl.-Prognose HVV, Endabrechnungen für Vorjahre und Kostensatzanpassung 2022 (VA 16.05.22) = **1.100.000 Euro**

c) Verkehrsvertrag Autokraft Kreis Segeberg:

Bisher wurde dieser Anteil aus dem Netz Nordstormarn finanziert. Aus Transparenzgründen erfolgt die Darstellung separat. Der Kreis OD ist mit zwei Linien gemäß Territorialprinzip beteiligt. Berücksichtigt sind hier die EAV-Daten 2020, Preisgl.-Prognose HVV und Endabrechnungen Vorjahre. = **280.000 €**

Projektkosten Ioki

Ansatz = 1.680.000 Euro

Der Kreis Stormarn bietet zur ÖPNV-Grundversorgung und für eine ganzheitliche Mobilität im ländlichen Raum, den On-Demand-Shuttle in der Region OT Barsbüttel, Gemeinden Brunsbek, Rausdorf, Lütjensee, Großensee und Trittau an. Die Kosten für die Betriebsdurchführung durch die VHH, abgewickelt über den Verkehrsvertrag Netz Südstormarn, betragen ca. **825.000 €/Jahr**.

Die Stadt Ahrensburg führt ebenfalls einen On-Demand-Verkehr Ioki im Stadtgebiet durch. Auch hier erfolgt die Betriebsdurchführung durch die VHH. Die Stadt zahlt ihre Fördersumme in Höhe von ca. **855.000 €/Jahr** für deren Projekt an den Kreis, da die Stadt Ahrensburg kein Vertragspartner der VHH ist. Die Auszahlung an die VHH erfolgt vom Kreis im Rahmen des Verkehrsvertrages Netz Ahrensburg (siehe auch Zeile 6 „Kostenerstattungen und Kostenumlagen“).

Durch das Förderprojekt „Modellvorhaben ÖPNV“ des Bundes fließen hier zur Kompensation für das Jahr 2023 ca. 640.000 € Fördermittel ein (jeweils 320.000 € für Ahrensburg und Brunsbek).

Infrastrukturprojekte Förderprojekt ÖVerKANt

Ansatz = 1.050.000 Euro

Im Rahmen des Projektes ist ab 2023 die Realisierung folgender Infrastrukturprojekte geplant:

- Rural Hubs: in 2023 ca. 400.000 € davon ca. 330.000 € Förderung, Eigenanteil ca. 70.000 €
- Integration P&R in Verbundtarif: in 2023 ca. 260.000 € davon ca. 205.000 € Förderung, Eigenanteil ca. 55.000 €
- Fahrgastbezogene Anschlussicherung: in 2023 ca. 390.000 € davon ca. 310.000 € Förderung, Eigenanteil ca. 80.000 €

(Förderung siehe Zeile 2b Zuwendungen und allg. Umlagen)

Defizitbeteiligung im ÖPNV Bereich südliches Stormarn

Ansatz = 19.660.500 Euro

- 1) ÖRV (U-Bahn + Bus ohne Teilnetz) + Ausgleichsmittel Ausbildungsverkehr (ehemals 45a-Mittel) für Verkehre ohne Ausschreibung = **6.200.500 €**.
 - a) Der ÖRV-Anteil beträgt **5.000.000 €**. Berücksichtigt sind die Preisgl.-Prognose HVV, Leistungsmengen Stand 1. Halbj. 2022, Angebotsverbesserung Gewerbegebiet Stapelfeld/Braak (VA 16.05.22) sowie Einnahmen Stand 2021 hochgerechnet auf 2023.
 - b) Ausgleichsmittel im Ausbildungsverkehr für ÖRV-Verkehre beträgt **1.200.500 €** Anspruch für nicht ausgeschriebene Verkehre (Bus + U-Bahn). Betrifft die HHA und VHH-Leistung. Diese Ausgaben werden durch die Einnahmen der Landeszuweisung nach dem ÖPNV-Gesetz kompensiert (siehe TEP, Zeile 2 Landeszuweisung nach ÖPNV-Gesetz).
- 2) Teilnetz Ahrensburg (OD 1):
Nach der Prognose beträgt der Ausgleichsbetrag für den Kreis **4.720.000 €** (davon Anteil FHH 0,47 Mio.€). Berücksichtigt sind Preisgl.-Prognose HVV, Leistungsänderungen 1. Halbjahr 2022, EAV Stand 2021 sowie das neue Angebot Stadtverkehr Bargtheide ohne Fördermittel (VA 16.05.22). Zusätzlich Refinanzierung von ca. 0,29 Mio. € erfolgt durch die Städte Ahrensburg und Bargtheide (vgl. TEP, Zeile 6, Kostenerstattungen) sowie Fördermittel ÖVerKAnT von ca. 0,2 Mio. €. 16.05.22).
- 3) Teilnetz Südstormarn (OD 3):
Nach Prognose beträgt der Ausgleichsbetrag für den Kreis **5.330.000 €** (davon Anteil Kreis RZ 0,54 Mio. €, Anteil FHH 0,33 Mio. €). Berücksichtigt sind Preisgl.-Prognose HVV, das Leistungsangebot Stand 1. Halbjahr 2022 sowie EAV-Stand 2021.
- 4) Teilnetz Tritttau (OD 2):
Nach Prognose beträgt der Ausgleichsbetrag für den Kreis **2.330.000 €** (davon Anteil Kreis RZ 0,11 Mio. € und FHH 0,05 Mio. €). Berücksichtigt sind Preisgl.-Prognose HVV, Leistungsänderungen Stand 1. Halbjahr 2022 sowie EAV Stand 2021.
- 5) Teilnetz SE 1/2 (Linien Tangstedt und Linie 7141):
Kreis OD-Anteil Finanzierungsbetrag im Rahmen eines Verkehrsvertrages in Höhe von **1.080.000 €**. Berücksichtigt sind Preisgl-Prognose HVV, und EAV Stand 2021

Zuschuss Anruf-Sammel-Taxi

Ansatz = 550.000 Euro

AST-Reinfeld-Umland	75.000 €
AST-Bargtheide-Umland	200.000 €
AST-Bad Oldesloe-Umland und Stadt	210.000 €
AST-Tritttau	65.000 €
SUMME	550.000 €

Anpassungen ergeben sich aufgrund der Nachfrageentwicklung, sowie der Zeitkartenanerkennung (Ausnahme Schülerbeförderung) für alle AST-Verkehre.

Lfd. Kosten Beteiligungsgesellschaft VHH

Ansatz = 3.000 Euro

Durch die Gründung einer Beteiligungsgesellschaft erwirbt der Kreis indirekt Anteile an der VHH. Dies dient der Beibehaltung der VHH als möglicher Anbieter bei künftigen ÖPNV-Vergaben im Kreis Stormarn.

Hinweise auf evtl. vorliegende Beschlüsse: KT vom 26.06.2015

Azubi-Ticket

Ansatz = 150.000 Euro

Zum 01.08.2021 ist die Einführung eines Azubi-Tickets für Auszubildende mit einem Ausbildungsplatz im Kreis Stormarn umgesetzt worden. Ausgehend von der finalen Produktgestaltung des Deutschlandtickets seitens der Bundesregierung (49 Euro-Ticket) und nach Absprache der Aufgabenträger im hvv bleibt der Kundenendpreis für das Azubi-Ticket ab 2023 in ähnlicher Größenordnung wie bereits jetzt bei ca. 30 € bestehen. Das bedeutet, dass sich die sowohl die Zuschüsse von Aufgabenträger und Arbeitgeber von bisher ca. 20 € auf 9,50 € pro Ticket pro Monat reduzieren. Somit sinkt auch die Gesamtbelastung des Haushaltsansatzes für das Azubi-Ticket.

16. Sonstige ordentliche Aufwendungen

Der Gesamtbetrag für 2023 in Höhe von **45.000 Euro** setzt sich aus dem **Abrechnungsobjekt 54700000 ÖPNV** wie folgt zusammen:

Folgerhebung Barrierefreiheit im ÖPNV

Ansatz = 45.000 Euro

Folgemaßnahme aus der in 2017 beauftragten Erhebung zur Bestandsaufnahme für das HVV-Haltestellenkataster. Erfolg aus technischen Gründen erst in 2023.

FB 5/ 547 ÖPNV

Erläuterungen zu Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit:

Teilfinanzplanzeile

18. Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag für 2023 in Höhe von **386.000 Euro** setzt sich aus dem Abrechnungsobjekt 54700000 ÖPNV wie folgt zusammen:

Landeszuweisung DFI-Masten

Ansatz= 200.600 Euro

Das Land SH (vertreten durch die NAH.SH) fördert die Investition von DFI-Haltestellen mit bis zu 75 % durch GVFG-Mittel. Für die Investitionen in den vier nördlichen Hamburg-Randkreisen wurde eine Förderung durch die NAH.SH zugesagt.

Landeszuweisung nach dem ÖPNV-Gesetz

Ansatz = 300.000 Euro

Voraussichtlicher* Anteil der Zuweisung der für Investitionen in ÖPNV-Infrastruktur (barrierefreier Ausbau Bushaltestellen) eingesetzt wird. Veranschlagung gem. § 40 Abs. 5 GemHVO-Doppik.

*abhängig von den gewährten / abgerechneten Zuweisungen für Bushaltestellen. Siehe auch TEP-Zeile 2 + TFP-Zeile 27

27. Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen

Der Gesamtbetrag für 2023 in Höhe von **10.000 €** und der **VE für 2024** in Höhe von **208.700 €** setzt sich aus dem Abrechnungsobjekt 54700000 ÖPNV wie folgt zusammen:

Zuweisung für Bushaltestellen

Ansatz = 10.000 Euro

VE 2024 = 208.700 Euro

Für den barrierefreien Ausbau von Bushaltestellen erhalten die Kommunen eine finanzielle Förderung von bis zu 75 % der Baukosten durch Kommunalisierungsmittel. Diese Mittel werden vom Land an die Kreise gezahlt (siehe TFP – Zeile 18 Landeszuweisung nach dem ÖPNV-Gesetz). Für die Kommunen, als Baulasträger für den Haltestellenausbau, sollen Anreize geschaffen werden, den Ausbau von Haltestellen zu forcieren. Durch Zuwendungsbescheid werden jährlich bis zu 300.000 € bewilligt, wobei eine Abrechnungsquote im Bewilligungsjahr von 50 % erwartet wird.

29. Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen

Der Gesamtbetrag für 2023 in Höhe von **0 Euro** setzt sich aus dem Abrechnungsobjekt 54700000 ÖPNV wie folgt zusammen:

Anschaffung DFI-Masten

Ansatz = 0 €

Die vier Hamburg-Randkreise PI, SE, RZ und OD wollen das Thema gemeinsam mit der VHH als zentralem Dienstleister für die DFI-Technik ab 2024 umsetzen. Da die vier Kreise Gesellschafter an der VHH sind, kann der Auftrag direkt vergeben werden. Die Investitionskosten (ca. 252.000 €, davon 12.199 € in 2021 und 2022, ca. 240.000 in 2024) sind nach GVFG-Gesetz durch das Land SH förderfähig (vgl. Zeile 18). (VA 04.04.19)

FB 5/ 511 Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen

Ein- und Auszahlungsarten			bisheriger Ansatz	mehr (+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Ansatz	neuer Ansatz	bisheriger Betrag an Verpflich- tungs- ermächti- gungen	mehr (+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Betrag an VE	neuer Betrag an Verpflich- tungs- ermächti- gungen
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
		Laufende Verwaltungstätigkeit						
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
63	4	+ öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	69.000,00	0,00	69.000,00	0,00	0,00	0,00
641 642 646	5	+ priv.-rechtl. Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
648	6	+ Kostenerstattungen u. Kostenumlagen	81.700,00	0,00	81.700,00	0,00	0,00	0,00
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
66	8	+ Zinsen und sonst. Finanzeinz.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	9	= EINZAHLUNGEN A. LFD. VERW.TÄTIGKEIT	150.700,00	0,00	150.700,00	0,00	0,00	0,00
70	10	Personalauszahlungen	-1.079.801,00	0,00	-1.079.801,00	0,00	0,00	0,00
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	+ Ausz. für Sach- u. Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzausz.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	+ Transferauszahlungen	-10.000,00	0,00	-10.000,00	0,00	0,00	0,00
74	15	+ sonstige Auszahlungen	-204.800,00	0,00	-204.800,00	0,00	0,00	0,00
	16	= AUSZAHLUNGEN A. LFD. VERW.TÄTIGKEIT (= Zeilen 10 bis 15)	-1.294.601,00	0,00	-1.294.601,00	0,00	0,00	0,00
	17	= SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT (= Zeilen 9 / 16)	-1.143.901,00	0,00	-1.143.901,00	0,00	0,00	0,00
		Investitionstätigkeit						
681	18	Einz. aus Zuw. und Zusch. für Inv.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
682	19	+ Einz. Veräuß. v. Grndstck. u. Geb.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
683	20	+ Einz. Veräuß. v. bew. Anlageverm.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
684	21	+ Einz. Veräuß. v. Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
685	22	+ Einz. a. d. Abw. von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
686	23	+ Einz. a. Rückflüssen (Inv.)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
688	24	+ Einz. v. Beiträgen und ähnl. Entg.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	26	= SUMME DER INVESTIVEN EINZAHLUNGEN	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
781	27	Ausz. von Zuw. und Zus. für Inv.	-200.000,00	200.000,00	0,00	-1.300.000,00	1.300.000,00	0,00
						2024: 51116000 -300,0 2025: 51116000 -500,0 2026: 51116000 -500,0	2024: 51116000 300,0 2025: 51116000 500,0 2026: 51116000 500,0	
782	28	+ Ausz. Erwerb v. Grndstck. u. Geb.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	+ Ausz. Erwerb v. bew. Anlageverm.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
784	30	+ Ausz. Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	+ Ausz. für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	+ Ausz. Gew. v. Ausleihungen (Inv.)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	+ Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	= SUMME DER INVESTIVEN AUSZAHLUNGEN (= Zeilen 27 bis 33)	-200.000,00	200.000,00	0,00	-1.300.000,00	1.300.000,00	0,00
	35	= SALDO AUS INVESTITIONSTÄTIGKEIT (= Zeilen 26 / 34)	-200.000,00	200.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		35a. Einz. a. fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		35b. Ausz. a. fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		35c. SALDO AUS FREMDEN FINANZMITTELN	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	36	= FINANZMITTELÜBERSCHUSS/ -FEHLBETRAG (= Zeilen 17 und 35)	-1.343.901,00	200.000,00	-1.143.901,00	0,00	0,00	0,00

FB 5/ 511 Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen

Erläuterungen zur Teilergebnisplan-Zeile:

4. öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

- **Abrechnungsobjekt 51113000 Gutachterausschuss**

Der **Gesamtansatz für 2023 von 69.000 €** setzt sich wie folgt zusammen:

Richtwertauskünfte, Richtwertübersichten, Grundstücksmarktbericht

Ansatz = 9.000 €

Seit 2002 sind hoheitliche Dienstleistungen und nicht hoheitliche Dienstleistungen zu trennen. Bei der Erteilung von Richtwertauskünften, Bodenrichtwerten und Marktberichten, handelt es sich um eine hoheitliche Tätigkeit.

Für 2023 wird mit ca. 50 schriftlichen Auskünften über Vergleichswerte á 100,00 € sowie ca. 80 schriftlichen Auskünften über Bodenrichtwerte á 50,00 € gerechnet.

– Gebührenerhöhung seit 01.01.2018 gem. WPBA 08.11.2018 u. KT 14.12.2017

Erstattung für Wertgutachten

Ansatz = 60.000 €

Der Kreis bzw. der Gutachterausschuss ist seit dem 01.01.2003 umsatzsteuerpflichtig. Die Erstellung von Wertgutachten stellt keine hoheitliche Tätigkeit dar. Die Erträge aus der Erstellung der Gutachten müssen somit versteuert werden.

Aus den Erfahrungen der vergangenen Jahre wird mit einer Einnahme von rd. 60.000 € (ohne Umsatzsteuer) gerechnet (2018 = 57.000 €, 2019 = 75.000 €, 2020 = 58.000 € und 2021 = 57.000 €).

– WPBA - Beschluss vom 06.11.2002, WPBA 08.11.2017 und KT 14.12.2017

6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen

- **Abrechnungsobjekt 51113000 Gutachterausschuss**

Kostenerstattung vom Land

Ansatz = 11.500 €

Aufgrund der Vereinbarung zwischen Land u. Kommunalverbänden vom 09.08.2014 erhalten die Kommunen einen jährlichen Konnexitätsausgleich für den Mehraufwand aus der Neufassung der Landesverordnung über die Bildung von Gutachterausschüssen und die Ermittlung von Grundstückswerten. Der Ausgleichsbetrag für den Kreis Stormarn beträgt 11.500 €. Die Konnexitätszahlungen sind 2015/2016 überprüft worden und sollen auch in den Folgejahren in gleicher Höhe ausgezahlt werden.

7. sonstige ordentliche Erträge

Bei dem Gesamtansatz für 2023 ff handelt es sich um Erträge aus Beihilferückstellungen sowie Pensionsrückstellungen, die durch den FB 1 (Personal) veranschlagt wurden.

14. bilanzielle Abschreibungen

- **Abrechnungsobjekt 51116000 Förderung des Radverkehrs**

Auflösung der gewährten Zuweisungen (ARAP) an Gemeinden und Gemeindeverbände
Vgl. TFP-Zeile 27

Ansatz = 20.000 €

15. Transferaufwendungen

• **Abrechnungsobjekt 51111000 Räumliche Entwicklung**

Zuschuss Nachbarschaftsforum "Bille/ Glinder Au" (Auszahlung an die Stadt Reinbek)

Ansatz = 10.000 €

Das gemeinsame Mittelzentrum Reinbek/Glinde/Wentorf bei Hamburg hat 2022 gemeinsam mit angrenzenden Gemeinden sowie dem Bezirk Hamburg-Bergedorf das Nachbarschaftsforum „Zwischen Bille und Glinder Au“ gegründet, um einen intensiveren fachlichen Austausch und eine bessere Abstimmung untereinander zu ermöglichen. Dazu wird ein Regionalmanagement für vorerst 3 Jahre eingerichtet. Der Kreis Stormarn unterstützt diese Bemühungen durch einen einmaligen Zuschuss in Höhe von 10.000 Euro, auszuführen im Jahr 2023.

- WPBA-Beschluss vom 16.03.2022

16. Sonstige ordentliche Aufwendungen

Der **Gesamtansatz für 2023 von 204.800 €** setzt sich wie folgt zusammen:

Abrechnungsobjekt: 51111000 Räumliche Entwicklung: **189.800 €**
Abrechnungsobjekt: 51113000 Gutachterausschuss: **15.000 €**

• **Abrechnungsobjekt 51111000 Räumliche Entwicklung**

Verein Naherholung im Umland Hamburg e.V.

Ansatz = 27.800 €

Der Kreis Stormarn ist Mitglied im Verein für Naherholung; der Beitrag beträgt z. Z. rd. 0,11 € pro Einwohner. Für 2023 wird mit der Zahlung eines Mitgliedsbeitrages von rd. 27.800 € gerechnet.

Entwicklungskonzepte (ELER u. a.)

Ansatz = 54.000 €

Der Kreis Stormarn unterstützt das Regionalmanagement der drei im Kreis ansässigen AktivRegionen Holsteins Herz e.V., Alsterland e.V. und Sieker-Land Sachsenwald e.V. auch in der Förderperiode 2023-2029.

Da sich die Einwohnerzahlen der drei AktivRegionen innerhalb Stormarns durch neue Gebietszuschnitte aneinander angenähert haben, erhalten alle drei AktivRegionen im Jahr 2023 den pauschalen Betrag von 18.000 Euro. In den Folgejahren ist, vorbehaltlich der real darzulegenden Bedarfe, eine jährliche Steigerung von 500 Euro pro AktivRegion vorgesehen, um mögliche Kostensteigerungen abzudecken.

- WPBA-Beschluss vom 01.06.2022

ARGE der Hamburg-Randkreise

Ansatz = 56.000 €

Der Kreis Stormarn beteiligt sich anteilig an den Kosten der Geschäftsstelle der Arbeitsgemeinschaft der Hamburg-Randkreise. Für 2023 wird ein Kostenanteil für die Unterhaltung der Geschäftsstelle der Arbeitsgemeinschaft der Hamburg-Randkreise in Höhe von 56.000 € erwartet.

- WPBA/KT-Beschluss vom 02.11.2011/ 16.12.2011 u. WPBA/HA/KT 18.08.2021/22.09.2021/24.09.2021

Geschäftsstelle Metropolregion Hamburg/Hamburg-Marketinggesellschaft mbH

Ansatz = 17.000 €

- 1.) Die für die gemeinsame Geschäftsstelle der MRH erforderlichen Verfügungsmittel sind anteilig von den Ländern und Kreisen der Metropolregion aufzubringen. Danach sollen die Länder jeweils 50.000 € und die Kreise jeweils 7.000 € jährlich zur Verfügung stellen u. a. für Öffentlichkeitsarbeit, Präsentationen, Workshops, Wettbewerbe und Projektarbeit.
- 2.) Gemäß WPBA/HA/KT vom 09.02./23.03./25.03.11 wurde die befristete Beteiligung an dem Budget der Hamburg Marketing GmbH in eine unbefristete Beteiligung überführt. Der Kreis beteiligt sich mit 10.000 € / p.a. – KT 17.12.2004/08.04.2005; WPBA/HA/KT 05.11./02.12./12.12.2009 u. 09.02./23.03./25.03.2011

Regionalmanagement im HanseBelt

Ansatz = 8.000 €

Der Kreis ist gemäß WPBA-Beschluss vom 27.09.2017 Kooperationspartner des neustrukturierten „Regionalmanagements im Hanse-Belt“, ehemals „Kooperation Entwicklungssachse A 1“ geworden. Die regionale Zusammenarbeit an der Entwicklungssachse A 1 besteht bereits seit 2008. Inhaltlicher Schwerpunkt der Kooperation ist die wirtschaftliche Entwicklung des Kooperationsraumes (Kreise Ostholstein Herzogtum Lauenburg, Segeberg, Stormarn und Hansestadt Lübeck). Für die Mitwirkung am Regionalmanagement werden für die Jahre 2021 – 2023 Haushaltsmittel in Höhe von jährlich rd. 8.000 € eingestellt.

- WPBA-Beschluss vom 04.03.2020

Geschäftsaufwand für Inhaltlichen Austausch und Zusammenarbeit mit den kommunalen Planungsämtern

Ansatz = 2.000 €

Der Bereich Kreisplanung möchte den inhaltlichen Austausch und die Zusammenarbeit mit den kreisangehörigen Bauverwaltungen zu aktuellen Planungsthemen intensivieren. Dazu werden u.a. seit 2022 pro Jahr zwei Veranstaltungen (je ca. 3 Std.), das sogenannte Stormarner Planungsforum, organisiert, bei denen auch externe Referenten eingeladen werden. Um ggf. anfallende Honorar- und Reisekosten solcher Referenten oder ähnliche Ausgaben in diesem Zusammenhang decken zu können, wird ein Ansatz von 2.000 Euro vorgehalten.

Prüfung der Gründung einer Wohnungsbaugesellschaft

Sperrvermerk

Ansatz = 25.000 €

Gem. Antrag der Politik im Finanzausschuss am 21.11.2022 soll die Gründung einer Wohnungsbaugesellschaft verwaltungsseitig geprüft werden. Der Ansatz ist für mögliche externe Expertise, wie z.B. Beratung, Begleitung des Prozesses oder die Erstellung einer Machbarkeitsstudie vorgesehen.

• **Abrechnungsobjekt 51113000 Gutachterausschuss**

Geschäftsstelle Gutachterausschuss

Ansatz = 15.000 €

Für 2023 wird mit einer voraussichtlichen Ausgabe von rd. 15.000 € gerechnet, welche sich vor allem aus Reisekosten und Sitzungsgelder für Gutachter zusammensetzen. Der Betrag ergibt sich wie folgt:

17 Sitzungen á 650 € = 11.050 € (für die Erstellung von Einzelgutachten)

1 Sitzung á 3.950 € = 3.950 € (für Fortschreibung Bodenrichtwerte/Grundstücksmarktbericht).

Diese Ausgaben werden überwiegend von den Antragstellern erstattet, vgl. TEP-Zeile 4 Erst. für Wertgutachten.

Erläuterungen zu Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit:

Teilfinanzplanzeile

27. Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

• **Abrechnungsobjekt 51116000 Förderung des Radverkehrs**

Investitionszuweisungen Gemeinden zur Förderung des Ausbaus der Radverkehrsinfrastruktur im Kreis Stormarn

Ansatz = 0 €

Radfahren im Kreis Stormarn soll attraktiver und sicherer werden. Dafür ist ein entsprechendes Angebot an Radverkehrsinfrastruktur Voraussetzung. Mit finanzieller Unterstützung des Kreises soll der Ausbau und die Erhaltung der Radverkehrsinfrastruktur der kreisangehörigen Kommunen gefördert werden. Ab 2023 soll auf Grundlage einer Förderrichtlinie des Kreises die Gewährung einer Zuwendung als Anteilsfinanzierung für verkehrlich notwendige Maßnahmen gewährt werden.

Die Einführung der Richtlinie zur „Förderung des Ausbaus der Radverkehrsinfrastruktur im Kreis Stormarn“ erfolgte auf Grundlage der Beschlussfassung im Hauptausschuss vom 22.03.2023 zum 01.04.2023 und hat zunächst eine Laufzeit bis zum 31.12.2026. Für die Bewilligung der beantragten Vorhaben und eine mögliche Fortführung der Richtlinie werden die Haushaltsansätze fortlaufend ab 2023 ff. wie folgt angemeldet

Ansatz 2024 = 1.200.000 €, VE 2025: 500.000 € (Veranschlagung VE in 2024)

Ansatz 2025 = 1.500.000 €, VE 2026: 500.000 € (Veranschlagung VE in 2025)

Ansatz 2026 = 1.500.000 €, VE 2027: 500.000 € (Veranschlagung VE in 2026)

Ansätze fortlaufend.

Ein- und Auszahlungsarten		bisheriger Ansatz	mehr (+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Ansatz	neuer Ansatz	bisheriger Betrag an Verpflichtungs-ermächtigungen	mehr (+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Betrag an VE	neuer Betrag an Verpflichtungs-ermächtigungen	
1	2	3	4	5	6	7	8	9
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
		Laufende Verwaltungstätigkeit						
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	30.000,00	0,00	30.000,00	0,00	0,00	0,00
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
63	4	+ öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
641 642 646	5	+ priv.-rechtl. Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
648	6	+ Kostenerstattungen u. Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
66	8	+ Zinsen und sonst. Finanzeinz.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	9	= EINZAHLUNGEN A. LFD. VERW.TÄTIGKEIT	30.000,00	0,00	30.000,00	0,00	0,00	0,00
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	+ Ausz. für Sach- u. Dienstleistungen	-60.300,00	0,00	-60.300,00	0,00	0,00	0,00
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzausz.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	+ Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
74	15	+ sonstige Auszahlungen	-100,00	0,00	-100,00	0,00	0,00	0,00
	16	= AUSZAHLUNGEN A. LFD. VERW.TÄTIGKEIT (= Zeilen 10 bis 15)	-60.400,00	0,00	-60.400,00	0,00	0,00	0,00
	17	= SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT (= Zeilen 9 / 16)	-30.400,00	0,00	-30.400,00	0,00	0,00	0,00
		Investitionstätigkeit						
681	18	Einz. aus Zuw. und Zusch. für Inv.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
682	19	+ Einz. Veräuß. v. Grndstck. u. Geb.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
683	20	+ Einz. Veräuß. v. bew. Anlageverm.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
684	21	+ Einz. Veräuß. v. Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
685	22	+ Einz. a. d. Abw. von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
686	23	+ Einz. a. Rückflüssen (Inv.)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
688	24	+ Einz. v. Beiträgen und ähnl. Entg.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	26	= SUMME DER INVESTIVEN EINZAHLUNGEN	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
781	27	Ausz. von Zuw. und Zus. für Inv.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	+ Ausz. Erwerb v. Grndstck. u. Geb.	-5.000,00	4.948,00	-52,00	0,00	0,00	0,00
783	29	+ Ausz. Erwerb v. bew. Anlageverm.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
784	30	+ Ausz. Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	+ Ausz. für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	+ Ausz. Gew. v. Ausleihungen (Inv.)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	+ Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	= SUMME DER INVESTIVEN AUSZAHLUNGEN (= Zeilen 27 bis 33)	-5.000,00	4.948,00	-52,00	0,00	0,00	0,00
	35	= SALDO AUS INVESTITIONSTÄTIGKEIT (= Zeilen 26 / 34)	-5.000,00	4.948,00	-52,00	0,00	0,00	0,00
		35a. Einz. a. fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		35b. Ausz. a. fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		35c. SALDO AUS FREMDEN FINANZMITTELN	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	36	= FINANZMITTELÜBERSCHUSS/ -FEHLBETRAG (= Zeilen 17 und 35)	-35.400,00	4.948,00	-30.452,00	0,00	0,00	0,00

FB 5/ 551 – Öffentliches Grün / Landschaftsbau

Erläuterungen zur Teilergebnisplan-Zeile:

2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Gemäß § 40 Abs. 5 GemHVO-Doppik sind erhaltene Zuschüsse und Zuweisungen für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände aufzulösen.

Im Gesamtansatz für 2023 sind enthalten:

a) Landeszuweisung für Naturschutzgebiete: 30.000 €

Das Land gewährt nach fachlicher Abstimmung der Anträge des Kreises Zuwendungen zur Förderung von Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen in Naturschutzgebieten. Derzeit sind der Maßnahmenumfang und der damit verbundene Zuwendungsbetrag noch nicht abschätzbar. Die Einnahme dient der Deckung der Ausgaben für Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen in Naturschutzgebieten in Zeile 13 und ist somit für den Kreishaushalt kostenneutral.

und die

b) Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen sowie Zuschüssen des FD 11 für die sich bereits in der Abschreibung befindlichen vorh. Anlagen aufgrund der durch den FD 11 zum Jahresende 2022 vorgenommenen Abschreibungsläufe für die Aufstellung des Haushaltsplanes 2023.

13. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Der Gesamtbetrag über **60.300 €** setzt sich wie folgt zusammen:

Erhaltung von Naturdenkmälern: 15.300 €

Der Haushaltsansatz wird beibehalten, da weiterhin im größeren Umfang Gutachten sowie Pflegemaßnahmen an den 56 Naturdenkmälern vorgenommen werden müssen.

Pflege/Entwicklung von Naturschutzgebieten: 30.000 €

In Naturschutzgebieten werden regelmäßig Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen durchgeführt. Hierfür werden die Landeszuweisungen für Naturschutzgebiete aus Zeile 2 verwendet. Somit ist die Deckung der Ausgaben gewährleistet und die Maßnahmen sind für den Kreishaushalt kostenneutral.

Pflege kreiseigener Forst-/Biotopflächen: 5.000 €

Der Pflegeaufwand der kreiseigenen Biotopflächen wechselt periodisch. Darüber hinaus sind Verkehrssicherungsmaßnahmen auf den kreiseigenen Naturschutzflächen durchzuführen. Der Ansatz wird beibehalten.

Pflege/Entwicklung von Geschützten Landschaftsbestandteilen: 10.000 €

Im Rahmen der Betrachtung von Moorflächen im Kreis Stormarn wurde bei zwei Geschützten Landschaftsbestandteilen, Wohrensburger Moor und Feuchtgebiet Wohldmoor, Untersuchungsbedarf festgestellt. Da ggf. Gutachten und sich daraus ergebende Pflegemaßnahmen vorgenommen werden müssten, wird ein Ansatz von 10.000 € vorgesehen.

14. bilanzielle Abschreibungen

Im Gesamtansatz für 2023 sind enthalten:

Abschreibungen für Maschinen u. technische Anlagen für die sich bereits in der Abschreibung befindlichen Anlagen sowie Auflösung gewährter Zuweisungen (ARAP) an Übrige für bereits geleisteten Zahlungen, die aufgrund der durch den FD 11 zum Jahresende 2022 vorgenommenen Abschreibungsläufe für die Aufstellung des Haushaltsplanes 2023 aktualisiert werden.

16. Sonstige ordentliche Aufwendungen

Waldbrandversicherung: 100 €

Es handelt sich um die Waldbrandversicherung für kreiseigene Forst- u. Biotopflächen.

Erläuterungen zu Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit:

Teilfinanzplanzeile

28. Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden

Grunderwerb: 52 €

Es sollen ökologisch besonders wertvolle Flächen (insbesondere im Bereich des Naturschutzgebietes Nienwohlder Moor) angekauft werden. Der Haushaltsansatz wird für 2023 einmalig auf 52 € gesenkt.

FB 6 Fachbereich Sicherheit und Gefahrenabwehr

Ein- und Auszahlungsarten			bisheriger Ansatz	mehr (+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Ansatz	neuer Ansatz	bisheriger Betrag an Verpflich- tungs- ermächti- gungen	mehr (+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Betrag an VE	neuer Betrag an Verpflich- tungs- ermächti- gungen
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	36	= FINANZMITTELÜBERSCHUSS/ -FEHLBETRAG (= Zeilen 17 und 35)	-10.776.856,00	4.080.430,01	-6.696.425,99	0,00	0,00	0,00

Ein- und Auszahlungsarten			bisheriger Ansatz	mehr (+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Ansatz	neuer Ansatz	bisheriger Betrag an Verpflich- tungs- ermächti- gungen	mehr (+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Betrag an VE	neuer Betrag an Verpflich- tungs- ermächti- gungen
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
		Laufende Verwaltungstätigkeit						
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
63	4	+ öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
641 642 646	5	+ priv.-rechtl. Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
648	6	+ Kostenerstattungen u. Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
66	8	+ Zinsen und sonst. Finanzeinz.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	9	= EINZAHLUNGEN A. LFD. VERW.TÄTIGKEIT	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	+ Ausz. für Sach- u. Dienstleistungen	-41.500,00	0,00	-41.500,00	0,00	0,00	0,00
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzausz.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	+ Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
74	15	+ sonstige Auszahlungen	-467.000,00	0,00	-467.000,00	0,00	0,00	0,00
	16	= AUSZAHLUNGEN A. LFD. VERW.TÄTIGKEIT (= Zeilen 10 bis 15)	-508.500,00	0,00	-508.500,00	0,00	0,00	0,00
	17	= SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT (= Zeilen 9 / 16)	-508.500,00	0,00	-508.500,00	0,00	0,00	0,00
		Investitionstätigkeit						
681	18	Einz. aus Zuw. und Zusch. für Inv.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
682	19	+ Einz. Veräuß. v. Grndstck. u. Geb.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
683	20	+ Einz. Veräuß. v. bew. Anlageverm.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
684	21	+ Einz. Veräuß. v. Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
685	22	+ Einz. a. d. Abw. von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
686	23	+ Einz. a. Rückflüssen (Inv.)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
688	24	+ Einz. v. Beiträgen und ähnl. Entg.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	26	= SUMME DER INVESTIVEN EINZAHLUNGEN	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
781	27	Ausz. von Zuw. und Zus. für Inv.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	+ Ausz. Erwerb v. Grndstck. u. Geb.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	+ Ausz. Erwerb v. bew. Anlageverm.	-28.000,00	-17.159,13	-45.159,13	0,00	0,00	0,00
784	30	+ Ausz. Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	+ Ausz. für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	+ Ausz. Gew. v. Ausleihungen (Inv.)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	+ Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	= SUMME DER INVESTIVEN AUSZAHLUNGEN (= Zeilen 27 bis 33)	-28.000,00	-17.159,13	-45.159,13	0,00	0,00	0,00
	35	= SALDO AUS INVESTITIONSTÄTIGKEIT (= Zeilen 26 / 34)	-28.000,00	-17.159,13	-45.159,13	0,00	0,00	0,00
		35a. Einz. a. fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		35b. Ausz. a. fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		35c. SALDO AUS FREMDEN FINANZMITTELN	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	36	= FINANZMITTELÜBERSCHUSS/ -FEHLBETRAG (= Zeilen 17 und 35)	-536.500,00	-17.159,13	-553.659,13	0,00	0,00	0,00

FB 4/ 1119 - Interner Aufwand

Erläuterungen zur Teilergebnisplan-Zeile:

13. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Für die „Aus -u. Fortbildung“ der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden ausreichend Mittel benötigt. Durch Personalwechsel und –aufstockung, bedingt durch mehrere Ausschreibungen und den demographischen Wandel sind nach wie vor Fortbildungen erforderlich. Darüber hinaus steigen auch die Kosten für die Fortbildungen ständig. Um pro Mitarbeitenden wenigstens eine Fortbildung anbieten zu können, ist daher eine Erhöhung des Ansatzes um 10.000 € auf 35.000 € erforderlich.

Der Ansatz von 1.500 € für Dienst- und Schutzkleidung wird für die Ausstattung der Mitarbeitenden im ESO-Trupp (Außendienst) benötigt.

Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen, Verbrauchsmaterial: Hierunter fallen u.a. Corona bedingte Mehraufwendungen, die nicht im Bereich der Betriebs- und Geschäftsausstattungen gebucht werden dürfen. Hier ist für 2023 vorsichtshalber ein Betrag i.H.v. 5.000 geplant.

16. Sonstige ordentliche Aufwendungen

In diesem Ansatz sind u.a. folgende Positionen enthalten:

- Geschäftsbedürfnisse und Bürobedarf für den FB 6 (30.000)
- Porto- und Versandkosten der Bußgeldstelle (210.000)
- Reisekosten für den FB 6 (19.500)
- Ersetzendes Scannen von Altakten im SG Jagd- und Waffen (55.000)
- Ersetzendes Scannen von Altakten in der Ausländerbehörde (150.000)

Die Porto- und Versandkosten der Bußgeldstelle mussten erhöht werden, da der bisherige Ansatz durch Preissteigerungen und erhöhte Fallzahlen nicht mehr ausreicht.

Zusätzlich wird für 2023 einmalig ein Betrag in Höhe von 55.000 € für das ersetzende Scannen der Altakten im Sachgebiet „Jagd- und Waffen“ benötigt. Dies war schon für 2022 geplant, konnte aber noch nicht beauftragt werden. Die derzeit noch in Papier vorhandenen Akten müssen eingescannt und in das System überführt werden. Die in 2022 geplanten aber nicht benötigten HH-Mittel werden zurückgegeben, sofern sie nicht durch Aufträge gebunden werden. Da diese Kosten nicht zentral eingeplant werden, sind sie im FB-Budget zu veranschlagen.

Auch die Ausländerbehörde plant die Einführung der digitalen Ausländerakte. Dies ist als Projekt für 2021 beim FD 13 angemeldet, wird aber erst 2023 begonnen. Mit der Digitalisierung der Papierakten soll aber schon begonnen werden.

Da für den Abschluss dieser Maßnahme die vorhandenen Akten digitalisiert werden müssen, sind vom FB 6 die dafür anfallenden Kosten einzuplanen. Die vorläufige Kostenschätzung beläuft sich auf 150.000 €, die im „Internen Aufwand“ eingeplant werden.

Für Literatur u. Softwarelizenzen ist ein Betrag von 2.500 einzuplanen. Dies wird u.a. für die Nutzung elektronischer Medien und Urteilssammlungen/Kommentierungen benötigt, auf die durch die steigende Komplexität immer mehr Mitarbeitende zugreifen müssen.

Erläuterungen zu Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit:

Teilfinanzplanzeile

29. Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen

Für die Beschaffung von 10 Telearbeitsplätzen werden 20.000 € benötigt. Weitere 8.000 € werden für Ersatzbeschaffung und Erneuerung des Mobiliars benötigt.

Ansatz Nachtrag 2023: Es werden weitere 15.000,- € benötigt. Die Mittel werden zum einen für notwendige Dienstkleidung innerhalb der Fachdienste 63 (Rückkehrmanagement) und 61 (Verkehrsüberwachung, Außendienst Waffenbehörde) benötigt, deren Beschaffung nicht vorhersehbar war. Zum anderen werden Mittel für die Ausstattung von Büros der Ausländerbehörde im ersten Stock des Gebäudes B, teilweise auch aufgrund von Preissteigerungen, benötigt. Exemplarisch hierfür sind Kundentische, die noch Ende letzten Jahres für rund 200,- € pro Stück beschafft werden konnten und nun über 600,- € kosten. Weiterhin ist eine Ersatzbeschaffung eines kaputten Bürodrehstuhls erforderlich.

Ein- und Auszahlungsarten		bisheriger Ansatz	mehr (+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Ansatz	neuer Ansatz	bisheriger Betrag an Verpflich- tungs- ermächti- gungen	mehr (+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Betrag an VE	neuer Betrag an Verpflich- tungs- ermächti- gungen	
		in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	
1	2	3	4	5	6	7	8	9
		Laufende Verwaltungstätigkeit						
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
63	4	+ öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	544.200,00	0,00	544.200,00	0,00	0,00	0,00
641 642 646	5	+ priv.-rechtl. Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
648	6	+ Kostenerstattungen u. Kostenumlagen	302.000,00	0,00	302.000,00	0,00	0,00	0,00
65	7	+ sonstige Einzahlungen	3.382.650,00	0,00	3.382.650,00	0,00	0,00	0,00
66	8	+ Zinsen und sonst. Finanzeinz.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	9	= EINZAHLUNGEN A. LFD. VERW.TÄTIGKEIT	4.228.850,00	0,00	4.228.850,00	0,00	0,00	0,00
70	10	Personalauszahlungen	-3.631.892,00	0,00	-3.631.892,00	0,00	0,00	0,00
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	+ Ausz. für Sach- u. Dienstleistungen	-131.200,00	0,00	-131.200,00	0,00	0,00	0,00
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzausz.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	+ Transferauszahlungen	-34.100,00	0,00	-34.100,00	0,00	0,00	0,00
74	15	+ sonstige Auszahlungen	-295.050,00	0,00	-295.050,00	0,00	0,00	0,00
	16	= AUSZAHLUNGEN A. LFD. VERW.TÄTIGKEIT (= Zeilen 10 bis 15)	-4.092.242,00	0,00	-4.092.242,00	0,00	0,00	0,00
	17	= SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT (= Zeilen 9 / 16)	136.608,00	0,00	136.608,00	0,00	0,00	0,00
		Investitionstätigkeit						
681	18	Einz. aus Zuw. und Zusch. für Inv.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
682	19	+ Einz. Veräuß. v. Grndstck. u. Geb.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
683	20	+ Einz. Veräuß. v. bew. Anlageverm.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
684	21	+ Einz. Veräuß. v. Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
685	22	+ Einz. a. d. Abw. von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
686	23	+ Einz. a. Rückflüssen (Inv.)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
688	24	+ Einz. v. Beiträgen und ähnl. Entg.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	26	= SUMME DER INVESTIVEN EINZAHLUNGEN	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
781	27	Ausz. von Zuw. und Zus. für Inv.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	+ Ausz. Erwerb v. Grndstck. u. Geb.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	+ Ausz. Erwerb v. bew. Anlageverm.	0,00	-15.000,00	-15.000,00	0,00	0,00	0,00
784	30	+ Ausz. Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	+ Ausz. für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	+ Ausz. Gew. v. Ausleihungen (Inv.)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	+ Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	= SUMME DER INVESTIVEN AUSZAHLUNGEN (= Zeilen 27 bis 33)	0,00	-15.000,00	-15.000,00	0,00	0,00	0,00
	35	= SALDO AUS INVESTITIONSTÄTIGKEIT (= Zeilen 26 / 34)	0,00	-15.000,00	-15.000,00	0,00	0,00	0,00
		35a. Einz. a. fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		35b. Ausz. a. fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		35c. SALDO AUS FREMDEN FINANZMITTELN	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	36	= FINANZMITTELÜBERSCHUSS/ -FEHLBETRAG (= Zeilen 17 und 35)	136.608,00	-15.000,00	121.608,00	0,00	0,00	0,00

Ein- und Auszahlungsarten			bisheriger Ansatz	mehr (+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Ansatz	neuer Ansatz	bisheriger Betrag an Verpflich- tungs- ermächti- gungen	mehr (+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Betrag an VE	neuer Betrag an Verpflich- tungs- ermächti- gungen
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
		Laufende Verwaltungstätigkeit						
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	105.000,00	0,00	105.000,00	0,00	0,00	0,00
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
63	4	+ öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	15.100,00	0,00	15.100,00	0,00	0,00	0,00
641 642 646	5	+ priv.-rechtl. Leistungsentgelte	57.000,00	0,00	57.000,00	0,00	0,00	0,00
648	6	+ Kostenerstattungen u. Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
66	8	+ Zinsen und sonst. Finanzeinz.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	9	= EINZAHLUNGEN A. LFD. VERW.TÄTIGKEIT	177.100,00	0,00	177.100,00	0,00	0,00	0,00
70	10	Personalauszahlungen	-372.310,00	0,00	-372.310,00	0,00	0,00	0,00
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	+ Ausz. für Sach- u. Dienstleistungen	-278.000,00	0,00	-278.000,00	0,00	0,00	0,00
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzausz.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	+ Transferauszahlungen	-405.000,00	0,00	-405.000,00	0,00	0,00	0,00
74	15	+ sonstige Auszahlungen	-8.100,00	0,00	-8.100,00	0,00	0,00	0,00
	16	= AUSZAHLUNGEN A. LFD. VERW.TÄTIGKEIT (= Zeilen 10 bis 15)	-1.063.410,00	0,00	-1.063.410,00	0,00	0,00	0,00
	17	= SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT (= Zeilen 9 / 16)	-886.310,00	0,00	-886.310,00	0,00	0,00	0,00
		Investitionstätigkeit						
681	18	Einz. aus Zuw. und Zusch. für Inv.	600.000,00	0,00	600.000,00	0,00	0,00	0,00
682	19	+ Einz. Veräuß. v. Grndstck. u. Geb.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
683	20	+ Einz. Veräuß. v. bew. Anlageverm.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
684	21	+ Einz. Veräuß. v. Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
685	22	+ Einz. a. d. Abw. von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
686	23	+ Einz. a. Rückflüssen (Inv.)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
688	24	+ Einz. v. Beiträgen und ähnl. Entg.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	26	= SUMME DER INVESTIVEN EINZAHLUNGEN	600.000,00	0,00	600.000,00	0,00	0,00	0,00
781	27	Ausz. von Zuw. und Zus. für Inv.	-600.000,00	0,00	-600.000,00	0,00	0,00	0,00
782	28	+ Ausz. Erwerb v. Grndstck. u. Geb.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	+ Ausz. Erwerb v. bew. Anlageverm.	-102.500,00	70.767,77	-31.732,23	0,00	0,00	0,00
784	30	+ Ausz. Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	+ Ausz. für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	+ Ausz. Gew. v. Ausleihungen (Inv.)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	+ Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	= SUMME DER INVESTIVEN AUSZAHLUNGEN (= Zeilen 27 bis 33)	-702.500,00	70.767,77	-631.732,23	0,00	0,00	0,00
	35	= SALDO AUS INVESTITIONSTÄTIGKEIT (= Zeilen 26 / 34)	-102.500,00	70.767,77	-31.732,23	0,00	0,00	0,00
		35a. Einz. a. fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		35b. Ausz. a. fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		35c. SALDO AUS FREMDEN FINANZMITTELN	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	36	= FINANZMITTELÜBERSCHUSS/ -FEHLBETRAG (= Zeilen 17 und 35)	-988.810,00	70.767,77	-918.042,23	0,00	0,00	0,00

FB 6/ 127 Rettungsdienst

Ein- und Auszahlungsarten			bisheriger Ansatz	mehr (+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Ansatz	neuer Ansatz	bisheriger Betrag an Verpflich- tungs- ermächti- gungen	mehr (+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Betrag an VE	neuer Betrag an Verpflich- tungs- ermächti- gungen
1	2	3	4	5	6	7	8	9
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
		Laufende Verwaltungstätigkeit						
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
63	4	+ öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
641 642 646	5	+ priv.-rechtl. Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
648	6	+ Kostenerstattungen u. Kostenumlagen	5.554.000,00	0,00	5.554.000,00	0,00	0,00	0,00
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
66	8	+ Zinsen und sonst. Finanzeinz.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	9	= EINZAHLUNGEN A. LFD. VERW.TÄTIGKEIT	5.554.000,00	0,00	5.554.000,00	0,00	0,00	0,00
70	10	Personalauszahlungen	-5.440.616,00	0,00	-5.440.616,00	0,00	0,00	0,00
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	+ Ausz. für Sach- u. Dienstleistungen	-1.241.300,00	0,00	-1.241.300,00	0,00	0,00	0,00
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzausz.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	+ Transferauszahlungen	-10.000,00	0,00	-10.000,00	0,00	0,00	0,00
74	15	+ sonstige Auszahlungen	-728.100,00	0,00	-728.100,00	0,00	0,00	0,00
	16	= AUSZAHLUNGEN A. LFD. VERW.TÄTIGKEIT (= Zeilen 10 bis 15)	-7.420.016,00	0,00	-7.420.016,00	0,00	0,00	0,00
	17	= SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT (= Zeilen 9 / 16)	-1.866.016,00	0,00	-1.866.016,00	0,00	0,00	0,00
		Investitionstätigkeit						
681	18	Einz. aus Zuw. und Zusch. für Inv.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
682	19	+ Einz. Veräuß. v. Grndstck. u. Geb.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
683	20	+ Einz. Veräuß. v. bew. Anlageverm.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
684	21	+ Einz. Veräuß. v. Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
685	22	+ Einz. a. d. Abw. von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
686	23	+ Einz. a. Rückflüssen (Inv.)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
688	24	+ Einz. v. Beiträgen und ähnl. Entg.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	26	= SUMME DER INVESTIVEN EINZAHLUNGEN	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
781	27	Ausz. von Zuw. und Zus. für Inv.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	+ Ausz. Erwerb v. Grndstck. u. Geb.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	+ Ausz. Erwerb v. bew. Anlageverm.	-2.796.000,00	1.996.025,78	-799.974,22	-3.800.000,00	-200.000,00	-4.000.000,00
						2024: 12720000 -3.800,0	2024: 12720000 3.600,0 2025: 12720000 -3.800,0	2024: 12720000 -200,0 2025: 12720000 -3.800,0
784	30	+ Ausz. Erwerb von Finanzanlagen	-9.000,00	7.000,00	-2.000,00	0,00	0,00	0,00
785	31	+ Ausz. für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	+ Ausz. Gew. v. Ausleihungen (Inv.)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	+ Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	= SUMME DER INVESTIVEN AUSZAHLUNGEN (= Zeilen 27 bis 33)	-2.805.000,00	2.003.025,78	-801.974,22	-3.800.000,00	-200.000,00	-4.000.000,00
	35	= SALDO AUS INVESTITIONSTÄTIGKEIT (= Zeilen 26 / 34)	-2.805.000,00	2.003.025,78	-801.974,22	0,00	0,00	0,00
		35a. Einz. a. fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		35b. Ausz. a. fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		35c. SALDO AUS FREMDEN FINANZMITTELN	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	36	= FINANZMITTELÜBERSCHUSS/ -FEHLBETRAG (= Zeilen 17 und 35)	-4.671.016,00	2.003.025,78	-2.667.990,22	0,00	0,00	0,00

FB 6/ 127 Rettungsdienst

Erläuterungen zur Teilergebnisplan-Zeile:

2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Leitstelle:

Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen der beteiligten Kreise
Ansatz 2023 =

11.668,68 Euro

6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Rettungsdienst:

6.1 Erstattung der Kosten SEG / EL RD

Die Kosten für SEG und EL RD (SEG = Schnelleinsatzgruppe, EL RD = Einsatzleitung Rettungsdienst) haben die Krankenkassen in Höhe von 98.600 Euro gemäß Vereinbarung vom 18.06.2018 für die Finanzierung von rettungsdienstlichen Großschadensereignissen anerkannt. Dieser Betrag wird auf die Rettungsdienstverbund Stormarn GmbH und den Kreis Stormarn aufgeteilt.

Die Erstattung SEG/TEL umfasst die jährlichen Kosten, die in diesem Bereich anfallen. Dazu gehören: die Abschreibung und Verzinsung des LNA-Fahrzeuges (LNA= Leitender Notarzt), die Abschreibung und Verzinsung des Behandlungsplatzes, Gutachterkosten, die Personal- und Sachkosten der LNA-Gruppe, TEL und SEG – Kosten sowie Beschaffungen / Ersatzbeschaffungen im Bereich rettungsdienstlicher Großschadenereignisse.
Ansatz 2023 = 80.000 Euro

Leitstelle:

Kostenerstattungen für den Betrieb der IRLS.

Die Kosten basieren auf den Abschlagszahlungen für 2022 und der vorläufigen Kostenabrechnung für 2021. Durch diese Schätzungen sind die Kosten der einzelnen Träger ermittelt worden.

Die Gesamterstattungskosten werden im Verhältnis der Einwohnerzahlen zum Stichtag 31.März eines jeden Jahres aufgeteilt (z.Zt. liegen diese aktuellen Daten, aufgrund der Covid-19-Lage noch nicht beim Statistischen Bundesamt Nord vor. Aufgrund dessen, wird der letzter herausgegebene Stand vom 3.Quartal 2021 herangezogen). Der Kreis Stormarn wird mit 38%, Kreis Herzogtum Lauenburg wird mit 31% und Kreis Ostholstein wird mit 31% vorläufig festgesetzt. Laut den öffentlichen Verträgen sind im kleineren Umfang gesonderte Vereinbarungen mit den Kreisen getroffen worden.

Des Weiteren wird laut der Eckpunktevereinbarung zur Umsetzung der Vereinbarungslösung im Rettungsdienst Schleswig-Holstein nach § 7 Abs.3 der Schleswig-Holsteinischen Rettungsdienstgesetzes (SHRDG) vom 01.01.2019, die Erstattung im Bereich des Rettungsdienstes in Höhe von 65% und aus dem Bereich Feuerwehrwesen und Katastrophenschutz in Höhe von 35% im Verhältnis zur Gesamtsumme aufgeteilt.

Gesamterstattungskosten 2022 für die IRLS betragen geschätzt: 6.253.000 Euro

Somit ergeben sich auf der Grundlage von § 5 Abs. 1 und 2 der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit den Kreisen Herzogtum Lauenburg, Ostholstein und Stormarn für die Bereiche Rettungsdienst, Feuerwehrwesen und Katastrophenschutz folgende geschätzte Kostenerstattungen:

Kreis Stormarn (Erstattung Feuerwehrwesen und Katastrophenschutz: 884.000 Euro = Rechnungsgröße) (Erstattung Rettungsdienst: 1.680.000 Euro)	2.564.000 Euro
Kreis Herzogtum Lauenburg (Erstattung Feuerwehrwesen und Katastrophenschutz: 653.000 Euro) (Erstattung Rettungsdienst: 1.207.000 Euro)	1.860.000 Euro
Kreis Ostholstein (Erstattung Feuerwehrwesen und Katastrophenschutz: 641.000 Euro)	1.829.000 Euro

(Erstattung Rettungsdienst: 1.188.000 Euro)

Erstattung Ausbildertätigkeiten 1.000 Euro
Im Rahmen der Ausbildertätigkeit von Mitarbeitern der IRLS Süd, für die landeseinheitliche Ausbildung zum Einsatzsachbearbeitenden werden die Kosten erstattet.

13. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Rettungsdienst:

Kosten für Aus- und Fortbildung, Sachkosten Personal, Fahrzeugkosten, Einsatzkosten und die Kosten für Technik und Kommunikation für den Bereich SEG / MANV.

Ansätze 2023 / Aufteilung:

Medizinischer Bedarf, Wartung / Unterhaltung = 45.000 Euro
Der Haushaltsansatz erhöht sich von 20.000 Euro auf 45.000 Euro
Die Kosten für medizinisches Material sowie für Medikamente werden auf 10.000 Euro beziffert. Erhöhte Wartungskosten für erweiterte durchgeführte Beschaffung an medizinischen Geräten gemäß Medizinproduktegesetz werden auf 10.000 Euro beziffert.

In 2023 kommen die Kosten in Höhe von 25.000 Euro für die jährliche Lizenz- und Servicegebühr für das Fortbildungsprogramm SMEDEX E-Learning für RD“ von Seiten des Ärztlichen Leiters Rettungsdienst des Kreises Stormarn hinzu. Diese werden der RVS in Rechnung gestellt und über den jährlichen Kosten-Leistungsnachweis (KLN) von den Kostenträgern für die Fortbildung des Rettungsdienstpersonals der RVS refinanziert.

Dienstkleidung / Wartung Pressluft = 5.000 Euro
In dieses Konto fallen Sauerstofffüllungen für den gesamten Sanitätsbereich sowie die Beschaffung und Ersatzbeschaffung von Dienst- und Schutzkleidung der SEG Rettung.

Unterhaltung KFZ/Betriebsstoffe = 47.000 Euro
Die Unterhaltungskosten (25.000 Euro für Versicherungen, 9.000 Euro für Wartungen) für die 10 Fahrzeuge der MANV Module (=erweiterter Rettungsdienst) werden auf 34.000 Euro geschätzt. Zusätzlich geschätzte Betriebsstoffkosten und Hauptuntersuchungen von insgesamt 8.500 Euro. Für kleinere Reparaturen und Unterhaltskosten wird ein notwendiger zusätzlicher Ansatz von 1.500 Euro benötigt. Die Kosten für die Beklebung des neuen Mannschaftstransportwagen werden auf 3.000 Euro geschätzt.

Fortbildung = 10.000 Euro
Der Ansatz beinhaltet u. a. Lehrgänge und Schulungen für das Personal der Trägeraufgaben Rettungsdienst inklusive Reisekosten (Kosten ca. 10.000 Euro)

Leitstelle:

Miete und Pachten = 128.900 Euro
Für das digitale Alarmnetz ist für die DAU-Standorte im Kreis Stormarn (ca.46.850 Euro) und im Kreis Ostholstein (ca.58.250 Euro) und Antennenbenutzung Miete zu zahlen. Des Weiteren werden die jährlichen Mieten für die Internetleitungen Dark Fibre (29.100 Euro), der EPL 50MB/s (13.300 Euro) und der Internet IP Access (Coporate) 100Mbit (8.600 Euro) und 300MB/s (8.900 Euro) und das Internet IP Subnet (600 Euro) veranschlagt. Hinzu kommen die vereinbarten Steigerungen durch die Mietverträge. Durch Optimierungen bei der Wahl der Standorte, konnten Einsparung zum Vorjahr erreicht werden, die sich auf ca. 36.000 Euro (ca.21,8%) belaufen.

Versicherung (Feuer, Einbruch, Wasser) = 300 Euro
Die entsprechenden Versicherungen liegen konstant auf dem Niveau des Vorjahres. Eine Erhöhung wird erst mit dem Neubau der IRLS Süd erwartet.

Energiekosten für externe Anlagen = 4.750 Euro
Aufgrund der Entwicklung der Anzahl der Anlagen, der lfd. Energiekosten (7%) und der zu erwartenden Steigerung (3%) für externe Anlagen, wird der Ansatz gegenüber 2023 geringfügig angepasst.

Unterhaltung Kfz / Betriebsstoffe = 21.500 Euro
Dieses beinhaltet die Kosten für Kraftstoff und Unterhalt (Versicherung, Steuern, Wartung, Reparaturen) von 3 Dienstfahrzeugen der Leitstelle.
Des Weiteren die Kosten für Kraftstoff, Unterhalt, Steuern, Versicherung und Wartung für das Fernmelde-/Reserve-Dau-Kraftfahrzeug.

Dienstkleidung für die Beschäftigten im Bereich der IRLS = 28.400 Euro
Die benötigten Mittel sind für die Bestandsmitarbeiter (53 x 400 Euro), den Personalzuwachs (2 x 600 Euro) und die Einsatzschutzkleidung Brandschutzfortbildung (Ersatz- und Neukleidung 6.000 Euro). Der Veränderung des Ansatzes zum Vorjahr ergibt sich aus der Übernahme der voll ausgestatteten Auszubildenden in den operativen Bereich der IRLS Süd und den grundsätzlich gestiegenen Kosten für die Beschaffung von Dienst- und Schutzkleidung.

Dienstkleidung Ausbildung zum Leitstellendisponenten*innen im Bereich der IRLS = 28.500 Euro
Die benötigten Mittel sind für die 5 Auszubildende*innen im gesamten Jahr 2023 (5 x 3.500€), 3 Auszubildende*innen vom 01.01. bis 30.06. des Jahres 2023 (3 x 2.000€) und 5 Auszubildende*innen vom 01.01. bis 31.03. des Jahres 2023 (5 x 1.000€). Die personengebundene Dienst- und Schutzkleidung ist für alle Auszubildenden*innen neu und individuell zu beschaffen. Der Ansatz wird jeweils der Anzahl der Auszubildenden*innen jährlich angepasst.

Aus- und Fortbildungskosten für die Mitarbeiter im Bereich der IRLS = 161.000 Euro
Für die Ausbildung und die gesetzlichen Fortbildungen des Neu- und Bestandspersonals der Leitstelle sind 72.000 Euro vorgesehen (44 Disponenten*innen und 9 Schichtleiter). Dieses teilt sich auf in den interne Rettungsdienstfortbildung 20.000€ (Jeder Einsatzsachbearbeitende hat die Pflicht, in einem Zeitraum von 3 Jahren eine durchschnittliche Fortbildungszeit von 30 Stunden rettungsdienstlicher Fortbildung pro Jahr zu absolvieren. Der Dienstherr ist verpflichtet, den Mitarbeitenden diese Pflichtfortbildung zu organisieren und/oder zur Verfügung zu stellen.), den interne Leitstellenfortbildung 30.000€ (Jeder Einsatzsachbearbeitende hat die Pflicht, eine Fortbildungszeit von 26 Stunden leitstellenspezifischer Fortbildung pro Jahr zu absolvieren. Der Dienstherr ist verpflichtet, den Mitarbeitenden diese Pflichtfortbildung zu organisieren und/oder zur Verfügung zu stellen., die Feuerwehrausbildung 6.000€ (Jeder Einsatzsachbearbeitende soll eine regelmäßige, feuerwehrtechnische Fortbildung pro Jahr absolvieren. Der Dienstherr stellt den Mitarbeitenden diese Fortbildung zur Verfügung.), die Landesfortbildung Rendsburg 7.000€ (Um die Arbeitsweisen der Leitstellen auf Landesebene zu vereinheitlichen, wird eine jährliche Fortbildung für Leitstellendisponenten landeseinheitlich in Rendsburg von jedem Mitarbeitenden absolviert.) und die Sonderlehrgänge 9.000€ (Jeder Disponent soll eine Gruppenführerqualifikation Feuerwehr erreichen und die Ausbildung Organisatorischer Leiter Rettungsdienst erhalten. Zusätzlich besteht der Bedarf, Praxisanleiter RD (Ausbilder) auszubilden.).
Für die Aus- und Fortbildung des Neu- und Bestandspersonals der Administratoren sind 60.000 Euro vorgesehen (Bestandspersonal 3 MA x 10.000 Euro, Neupersonal 4 MA x 10.000 Euro)
Für die Fortbildung der zwei Fernmeldesachbearbeiter sind 8.000 Euro und für die Ausbildung am Dienstplanprogramm 8.500 Euro vorgesehen.
Des Weiteren sind 12.500 Euro für weitere Fort- und Weiterbildungen im Bereich Verwaltung der IRLS Süd vorgesehen (5 MA x 2.500 Euro).

Ausbildung zum Leitstellendisponenten*innen im Bereich der IRLS = 47.400 Euro
Für die Kosten der neuen Ausbildung zum/zur Leitstellendisponenten*innen (Lehrgänge, Gebühren usw.) werden 44.950 Euro angesetzt dieses bezieht sich auf 5 Auszubildende*innen vom 01.04. bis Ende des Jahres 2023 (5 x 5.750 Euro), 3 Auszubildende*innen vom 01.01. bis 30.06. (3 x 2.900 Euro) und 5 Auszubildende*innen vom 01.01. bis 31.03. (5 x 1.500 Euro). Des Weiteren werden für Ausbildungsmaterial 2.450 Euro veranschlagt (04-12/2023 = 5 x 300 Euro + 01-06/2023 3 x 150 Euro + 01-03/2023 5 x 100 Euro)
Durch die neue Ausbildungsordnung für Leitstellendisponenten*innen, wurde die Ausbildung deutlich erweitert und aufgewertet. Hierfür müssen auch zusätzlich externe Dozent*Innen mit herangezogen werden. Des Weiteren werden die Auszubildenden auch in verschiedenste Einrichtungen zur Ausbildung entsandt. Der Ansatz wird hinsichtlich der Anzahl der Auszubildenden*innen und dem Ausbildungsaufwand jährlich angepasst.

Wartung/Support = 552.500 Euro
Darin enthalten sind Kosten für Wartung/Support im Bereich der Administration IRLS und des Fernmeldebereiches in Höhe von 57.000 Euro für den Norumat TIP , 36.000 Euro für TECC, 30.000 Euro für NTIP und TECC, 41.000 Euro ISE EVB-Pflegevertrag C4, 38.000 Euro für die ISE-Software, 30.000 Euro für All-IP 112, 20.000 Euro für das Ticketsystem 10.000 Euro für Eurocommand, 10.000 Euro für die VMWare, 9.000Euro für Verwaltungsanschlüsse All-IP an Norumat Tip, 7.100 Euro für VoIP, 7.000 Euro für IP-Access (Corporate) 100 Mb/s, 6.700 Euro für InManSys, 6.000 Euro für SEB-System, 33.500 Euro für Hard- und Software des DA-Systems OD, 32.500 Euro für Hard- und Software des DA-Systems RZ, 45.000 Euro für Hard- und Software des DA-Systems OH, 8.000 Euro Hybridserver, 7.500 Euro s.ONE-Fleet und 7.000 für Software Swissphone.
Des Weiteren sind sind enthalten diverse Wartungen für Hard- und Softwarekomponenten (Schichtplansystem, Gefahrenstoffdatenbank, geoGLIS onmaps-Karten, GUSV DA-Master OH, Serviceeinsatz RZ/OD, Headsets, zusätzliche Leitstellentechnik).
Hinzu kommen für die neue Kommunikationsanlage 43.200 Euro (7% der momentanen Auftragssumme Kommunikationsanlage), wobei diese Summen erst nach Abschluss der Maßnahme endgültig von der

entsprechend ausgewählten Firma festgesetzt werden kann. Durch den Austausch Kommunikationsanlage in 2022, ist mit einer Verringerung der Wartungs- und Supportkosten für die auslaufende Anlage zu rechnen. Trotz höherem externen Wartungsaufwand, kommt es durch Optimierung der Wartungsverträge nur zu einer leichten Preissteigerung von ca. 1,1%. Die neuen Verträge für das DA-System OH und die Kommunikationsanlage können bis zum Abschluss der Maßnahmen von den Firmen nur geschätzt werden. Die Wartungsverträge werden für die Folgejahre weiter optimiert.

Material und Dienstleistungen = 178.800 Euro
Für den Bedarf an Material bzw. Kleinteile werden 39.300 Euro und für geringfügige Dienstleistungen im Rahmen der IRLS Süd werden 25.500 Euro veranschlagt. Des Weiteren werden 9.000 Euro für Dienstleistungen im Rahmen des Schichtplansystems eingestellt.
Zusätzlich werden zwei Maßnahmen im Bereich der Dienstleistungen für die Sicherheit der Infrastruktur der Leitstelle (85.000 Euro) und die Verlagerung von Systemen, die unterstützende Funktionen wahrnehmen (15.000 Euro) vorgenommen

Qualitätsmanagement = 10.000 Euro
Für anfallende Arbeiten, Unterstützung und Materialien, in diesem Bereich wird der Ansatz erhöht, weil in 2023 ein zweiter Mitarbeiter im Bereich des Qualitätsmanagements hinzukommt.

Internetauftritt IRLS Süd = 2.500 Euro
Der Internetauftritt der IRLS SÜD soll benutzerfreundlich und interaktiver gestaltet werden. Hierdurch soll der externe Zugriff, insbesondere der ehrenamtlich Tätigen, modernisiert und vereinfacht werden. Der Ansatz konnte zum Vorjahr verringert werden.

14. bilanzielle Abschreibungen

Rettungsdienst:

25.000 Euro für die Beschaffung und Ersatzbeschaffung medizinischer Geräte und Ausstattung sowie Betriebs- und Geschäftsbedarf im Bereich rettungsdienstlicher Großschadensereignisse.

Abschreibung: 3.125 Euro / Jahr

Beschaffung eines Mehrzweckfahrzeuges für die SEG Rettung gemäß Landes-MANV-Konzept S-H
Kostenschätzung: 90.000 Euro

Abschreibung (15 Jahre): 6.000 Euro / Jahr

Leitstelle:

Lizenzen für Sicherheitssoftware
Ansatz = 75.000 Euro (nähere Erläuterung zur Maßnahme siehe bei Nr.29) = 15.000 Euro im Jahr

Lizenzen für Betriebssysteme und Software
Ansatz = 65.000 Euro (nähere Erläuterung zur Maßnahme siehe bei Nr.29) = 13.000 Euro im Jahr

Versionsverwaltungssystem
Ansatz = 6.000 Euro (nähere Erläuterung zur Maßnahme siehe bei Nr.29) = 1.200 Euro im Jahr

Technische Ertüchtigung DA-Netz OH

Ansatz = 200.000 Euro (nähere Erläuterung zur Maßnahme siehe bei Nr.29) = ca.16.666,66 Euro im Jahr

Digitales Alarmierungssystem OD/RZ

Ansatz = 50.000 Euro (nähere Erläuterung zur Maßnahme siehe bei Nr.29) = 4.166,66 Euro im Jahr

Ausrüstungsgegenstände für IRLS

Ansatz = 25.000 Euro (nähere Erläuterung zur Maßnahme siehe bei Nr.29) = 2.083,33 Euro im Jahr

Ausstattung Digitalfunk-Service Stelle

Ansatz = 13.000 Euro (nähere Erläuterung zur Maßnahme siehe bei Nr.29) = 1.083,33 Euro im Jahr

Fernmeldekraftfahrzeug

Ansatz = 120.000 Euro (nähere Erläuterung zur Maßnahme siehe bei Nr.29) = 15.000 Euro im Jahr

Sicherheit im Bereich der Leitstelle

Ansatz = 85.000 Euro (nähere Erläuterung zur Maßnahme siehe bei Nr.29) = 28.333,33 Euro im Jahr

Beschaffung Hostsysteme - Schulungssystem

Ansatz = 50.000 Euro (nähere Erläuterung zur Maßnahme siehe bei Nr.29) = 16.666,67 Euro im Jahr

Ausrüstungsgegenstände für IRLS

Ansatz = 45.000 Euro (nähere Erläuterung zur Maßnahme siehe bei Nr.29) = 15.000 Euro im Jahr

Austausch Arbeitsplätze / Neue Arbeitsplätze

Ansatz = 40.000 Euro (nähere Erläuterung zur Maßnahme siehe bei Nr.29) = 13.333,33 Euro im Jahr

Austausch Netzwerktechnik (Switche)

Ansatz = 25.000 Euro (nähere Erläuterung zur Maßnahme siehe bei Nr.29) = 8.333,33 Euro im Jahr

15. Transferaufwendungen

Förderung von Defibrillatoren Feuerwehrgerätehäuser gemäß Beschluss des Sozial- und Gesundheitsausschusses / Kreistages **Ansatz 2023 = 10.000 Euro**

16. Sonstige ordentliche Aufwendungen

Rettungsdienst:

Der Ansatz 2023 für die Personal- und Sachkosten sowie Kosten für Übungen und Fortbildungen der LNA-Gruppe (Leitende Notarzt Gruppe) wird mit 35.000 Euro beziffert. Er beinhaltet auch die Rufbereitschaft- und Einsatzkosten der Leitenden Notärzte (= Personalkosten). Die Kreise Stormarn und Herzogtum Lauenburg tragen die Kosten der gemeinsamen LNA-Gruppe je zur Hälfte. Der Kreis Herzogtum Lauenburg führt ab 01.01.2023 die Verwaltung/Betreuung der LNA Gruppe, der Kreis Stormarn hat somit lediglich die Hälfte der Gesamtkosten in Höhe von 35.000 Euro an den Kreis Herzogtum Lauenburg zu erstatten.

Ansätze für 2023 für Kosten im Bereich erweiterter Rettungsdienst:

Verdienstaussfall Ehrenamt =

7.500 Euro

Der Ansatz Verdienstaussfall Ehrenamt beinhaltet die Kosten für Helferabrechnungen und Aufwandsentschädigungen, Reisekosten und Verdienstaussfall im Zusammenhang mit Großschadenslagen und Übungen mit rettungsdienstlichem Bezug.

Ansätze für 2023 für Kosten im Bereich der Trägeraufgabenverwaltung:

Geschäftsbedürfnisse / Bürobedarf = 2.000 Euro
Beinhaltet u.a. Reisekosten der Mitarbeitenden der Kreisverwaltung mit Trägeraufgaben sowie deren notwendige Bürobedarfe und Geschäftsbedürfnisse. Der Ansatz erhöht sich von 1000 Euro auf 2000 Euro, da die Anzahl der Mitarbeitenden im Sachgebiet Rettungsdienst in 2020 und 2021 gestiegen ist.

Schadensfälle = 900 Euro (für 10 Rettungsdienstfahrzeuge)

Kosten für Gutachten = 20.000 Euro
Der Ansatz für Gutachterkosten und rechtliche Vertretungen wird auf 20.000 Euro geschätzt. Die Kosten werden von den Kostenträgern erstattet. Dies beinhaltet neben der gutachterlichen Bemessung der Rettungsmittelvorhaltung auch Beratungs- und Gutachterkosten im Bereich des Aufbaus und der Implementierung eines gesetzlich geforderten Qualitätsmanagements im Rettungsdienst.

Der Ansatz für Kosten Tragehilfen der Gemeinden im Kreis Stormarn (Freiwillige Feuerwehr) für den Rettungsdienst wird aufgrund der geschätzten Einsatzzahlen mit 10.000 Euro beziffert.

Leitstelle:

Mitgliedsbeitrag ZSR AöR = 40.000€
Der Kreis ist Mitglied in der Anstalt öffentlichen Rechts der „Zentralen Stelle Rettungsdienst“ (ZSR AöR), genau wie alle anderen Kreise und kreisfreien Städte. Der Wirtschaftsplan der durch den der Verwaltungsrat der ZSR AöR am 14.11.2022 genehmigt wurde, sieht für alle Mitglieder die Ausgaben für die lfd. Verwaltungskosten von jeweils rund 40.000€ für die nächsten Jahre vor.

Berater- und Gutachterkosten = 200.000 Euro
Für Beratungs- und Prüfkosten im Zuge von hochspezifischen EDV-Anfragen innerhalb der Administration und der damit verbundenen Einbindung von externen Firmen und deren entsprechenden Expertisen, wird ein Ansatz in Höhe von 50.000 Euro veranschlagt. Aufgrund der personellen Situation und dem vorhandenen Wissenstand der Administratoren, ist eine Fremdbeauftragung unumgänglich.
Des Weiteren beinhaltet es die Kosten in Höhe von 150.000 Euro für die Unterstützung sowie Beratung in Hinblick auf mögliche Wege für die Umsetzung des Umzuges in die neue Leitstelle sollen zusätzlich auch externe Firmen mit entsprechender Expertise eingebunden werden.
Der Ansatz hat sich zum Vorjahr erhöht, wobei anzumerken ist das sich die Beratungskosten für den Umzug IRLS in den nächsten Jahren verringern und nach Abschluss komplett entfallen werden.

Geschäfts- und Bürobedarf für den Bereich der IRLS = 10.000 Euro
Geschäfts- und Büromittel für Bestands- und Neupersonal und auftretende Auslagen bei Sonderereignissen. Durch die Verbesserung des Büromittteleinkaufes und die Verlagerung der Kosten für Büromittel im Rahmen der Ausbildung konnte der Ansatz verringert werden (ca.11%).

Reisekosten für den Bereich der IRLS = 4.000 Euro
Die voraussichtlichen lfd. Kosten der Mitarbeiter und die des Mehrpersonals wurden der Planung zugrunde gelegt, so dass Ansatz auf Höhe von 2022 verbleibt.

Fernsprechkosten für den Bereich der IRLS = 387.200 Euro
Dieser Ansatz beinhaltet die Kosten in Höhe von 82.180 Euro für die Kosten Telekom (Vertragsnehmer Kreis Stormarn), 4.610 Euro für die Kosten Telekom (Vertragsnehmer Kreis Ostholstein), 4.000 Euro für FOX SMS und 2.860 Euro für Glasfaser Stadtwerke Eutin. Des Weiteren sind enthalten diverse Kleinbeträge für Verträge aus dem Bereich der Telekommunikation (Cisco Webex Service, TomTom Webfleet, Hardware VPN, Meldeempfänger).

Die Kosten für die Fernsprechleitungen und Anschlüsse (Ruf 19222) sowie die Anbindung an die Gleichwelle im Kreis Ostholstein werden ab 2015 hier veranschlagt.

Hinzu kommt die die neu geregelte jährliche Nutzungsgebühr des Digitalfunks, die an das Land Schleswig-Holstein für den Bereich Feuerwehr und Rettungswesen für den Kreis Stormarn gezahlt werden muss. Das Land ist Betreiber des Digitalfunknetzes.

Die jährliche finanzielle Belastung durch den Beitritt zum BOS Digitalfunk für den Kreis Stormarn wurde ab 2020 neu geeinigt.

Nach vorliegenden neuesten Informationen wird sich die Neuverteilung der Betriebskosten Digitalfunknetz wie folgt darstellen:

	Schleswig-Holstein	Kreis Stormarn
Kosten Digitalfunk (35 % von 10 Mio.)	3.600.000,00 Euro	253.260,00 Euro (7,035 %)

Entgeltfähige Rettungsdienstkosten (65%)	164.619,00 Euro
Andere Kosten (Feuerwehr, KatS) (35 %)	88.641,00 Euro

Von dem auf den Kreis entfallenen jährlichen Anteil in Höhe von 253.260 Euro werden somit 164.619 Euro durch die Kostenträger (Krankenkassen) refinanziert, sodass ein Nettobetrag von 88.641 Euro den Kreishaushalt belastet.

Es werde alle Verträge, soweit es die Personalsituation zulässt, laufend optimiert, um möglichst die positive Entwicklung der Kosten weiter auszubauen. Die Einsparung zum Vorjahr belaufen sich auf ca. 42.700 Euro (ca.11%).

Steuern und Versicherung (Technik) für den Bereich der IRLS = 6.000 Euro
Der entsprechende Versicherungsbeitrag wird sich trotz die Erneuerung und Erweiterung der Leitstellentechnik gegenüber dem Vorjahr nicht verändern.

Erstattung an Gemeinden und Gemeindeverbände = 4.500 Euro
Der Ansatz beinhaltet 4.500 Euro für Erstattung Energiekosten an Gemeinden und Gemeindeverbände bezüglich der Anmietung der Digitalen Alarmumsetzer (DAU) inklusive der noch auftretenden neuen Kosten durch die Übernahme des DA-Netzes Ostholstein und der Kostensteigerung Energie für 2023.

Erstattung an Übrige Bereiche = 1.000 Euro
Hierbei handelt es sich um die Erstattung von Energiekosten an Übrige Vermieter als Gemeinde und Gemeindeverbänden bezüglich der Anmietung der Digitalen Alarmumsetzer (DAU).

28. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen

Leitstelle:

Erstattung an Zentrale Gebäudewirtschaft = 122.300 Euro
Die Gebäude- und Grundstückskosten für die Nutzung der IRLS sind in Höhe von 122.300 Euro durch den FD 51 festgesetzt worden. Durch die Belegung der in der 2. und 3. Etage im Gebäude B, sowie der Rückgabe der Büros im Gebäude B ist der Ansatz entsprechend angepasst worden.

Erstattung an Zentrale Steuerung und Organisation = 500 Euro
Erstattung für Büromaterial (Papier für Kopierer/Drucker), welche zentral für das Haus vom Fachdienst Zentrale Steuerung und Organisation beschafft und verteilt wird.

29. Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen

Rettungsdienst (rettungsdienstliche Großschadensereignisse):

Rettungsdienstausstattung

Ansatz 2023: 25.000 Euro

25.000 Euro für die Beschaffung und Ersatzbeschaffung medizinischer Geräte und Ausstattung sowie Betriebs- und Geschäftsbedarf im Bereich rettungsdienstlicher Großschadensereignisse.

Fahrzeugbeschaffungen

Beschaffung eines Mehrzweckfahrzeuges für die SEG Rettung gemäß Landes-MANV-Konzept S.-H.
Kostenschätzung: 90.000 Euro. Dies ist eine Verpflichtungsermächtigung aus dem Haushaltsjahr 2022.

Die Kosten werden über den jährlichen Kosten-Leistungs-Nachweis (KLN) der RVS für den Rettungsdienst über den Abschreibungszeitraum von den Kostenträgern refinanziert.

Ansatz für 2024 = 27.000 Euro für die Beschaffung und Ersatzbeschaffung medizinischer Geräte und Ausstattung sowie Betriebs- und Geschäftsbedarf im Bereich rettungsdienstlicher Großschadensereignisse.

Ansatz für 2025 = 29.000 Euro für die Beschaffung und Ersatzbeschaffung medizinischer Geräte und Ausstattung sowie Betriebs- und Geschäftsbedarf im Bereich rettungsdienstlicher Großschadensereignisse.

Ansatz für 2026 = 31.000 Euro für die Beschaffung und Ersatzbeschaffung medizinischer Geräte und Ausstattung sowie Betriebs- und Geschäftsbedarf im Bereich rettungsdienstlicher Großschadensereignisse.

Leitstelle:

Landeseinheitliches Einsatzleitsystem =

Ansatz Plan 2023 = 400.000 Euro
~~VE = 3.800.000 Euro~~
Ansatz Nachtrag 2023 = 0,00 Euro

Im Land Schleswig-Holstein wird für jede Feuerwehr und Rettungsleitstelle ein landeseinheitliches Einsatzleitsystem beschafft. Hierfür sind nach Rücksprache mit 62/0 für das Planungsjahr 2023 als Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 4.000.000 bereitzustellen.

Lizenzen für Sicherheitssoftware =

75.000 Euro

Für die Absicherung der eingesetzten zentralen Komponenten (Server) sowie der Arbeitsplätze (Client-PCs) soll eine aktuelle Virenschutz-Lösung angeschafft werden. Mit Hilfe der Virenschutz-Lösung sollen mögliche Gefahren durch bösartige Software erkannt und bekämpft werden. Überwacht soll auch der Datenverkehr von und in Richtung der Leitstelle bzw. dem Verwaltungssystem der Leitstelle. Der sichere Betrieb der Leitstelle wird mit Hilfe der Virenschutz-Lösung unterstützt und ist im BSI Grundschatz in dem Abschnitt „OPS.1.1.4 Schutz vor Schadprogrammen" weiter beschrieben. Im Rahmen der Integration sollen die Maßnahmen aus dem BSI IT Grundschatz unter dem Abschnitt „M 4.3 Einsatz von Viren-Schutzprogrammen" sowie den dort verbundenen weiteren Maßnahmen mitberücksichtigt werden.

Lizenzen für Betriebssysteme und Software =

65.000 Euro

Für die steigende Anzahl von Mitarbeitern bzw. Systemen sind die verwendeten Lizenzen, u.a. für die Nutzung von Produkten der Firma Microsoft für Arbeitsplätze, anzupassen und zu erweitern.

ISE WDX3-Hosting =

Ansatz Plan 2023 = 10.000 Euro
Ansatz Nachtrag 2023 = 0,00 Euro

Für die Anbindung von verschiedenen externen Systemen, welchen von den verschiedenen Einheiten aus dem Einzugsgebiet der IRLS Süd genutzt werden, wird ein Verfahren der Firma ISE (Aachen), als Hersteller der Software des Einsatzleitsystems, mit der Bezeichnung WDX3 als genormte Schnittstelle verwendet. Für den Datenaustausch mit diesem externen System soll eine zentral, von der Firma ISE bereitstellte, Plattform verwendet werden.

Zusatzalarmierungssystem für die IRLS =

Ansatz Plan 2023 = 8.000 Euro
Ansatz Nachtrag 2023 = 0,00 Euro

Im Rahmen von besonderen Lagen bzw. für die digitale Weitergabe von Informationen im Dienstbetrieb der IRLS Süd soll ein System für ein Zusatzalarmierungssystem angeschafft werden. Dabei werden über dieses System nicht nur Alarme bzw. Benachrichtigungen, sondern auch allgemeine Informationen an die Mitarbeiter gesteuert verbreitet. Diese Informationen können über die normale Alarmierung hinausgehen und sind auch über einfache mobile Endgeräte nutzbar.

Versionsverwaltungssystem =

6.000 Euro

Für die Speicherung von verschiedenen Ständen/Revisionen von Konfigurationsdateien, Komponenten aus Softwareprogrammen, selbstentwickelten Softwarekomponenten sowie Komponenten für die Automatisierung von Systemadministrationsaufgaben soll ein entsprechendes Verwaltungssystem für die zentrale Steuerung der Speicherung, Freigabe von Änderungen sowie der Verteilung angeschafft werden.

Webunterstützungstools =

Ansatz Plan 2023 = 4.000 Euro
Ansatz Nachtrag 2023 = 0,00 Euro

Für die Steuerung von verschiedenen Webplattformen sowie die gesteuerte Veröffentlichung von Inhalten soll eine entsprechende Softwarelösung angeschafft werden. Mit Hilfe dieser Softwarelösung sind die verschiedenen Seite einfacher zu und zielgerichteter zu verwalten.

Technische Ertüchtigung DA-Netz OH = Ansatz Plan 2023 = 1.500.000 Euro
Ansatz Nachtrag 2023 = 200.000 Euro

Der Kreis Stormarn wird Ende 2022/Anfang 2023 das DA-Netz Ostholstein vertraglich und technisch voraussichtlich übernehmen und verwalten, Der technische Zustand ist dem Kreis Stormarn bis dato nicht bekannt. Eine IST-Aufnahme durch die Firma Sinus Nachrichtentechnik GmbH ist beauftragt und wird in 2022/2023 durchgeführt. Aufgrund des momentan unbekanntem technischen Zustandes des Netzes können zum jetzigen Zeitpunkt keine Aussagen zu möglichen Maßnahmen getroffen werden.

Einige notwendige Maßnahmen wären möglicherweise:

- Errichtung von zusätzlich DAU-Standorten aufgrund von Versorgungslücken
 - Technische Ertüchtigung von vorhandenen DAU-Standorten (Austausch Antennen, Elektrik, IP-Anbindung usw.)
 - Frequenz-Zusammenführung des DA-Netzes Ostholstein mit dem DA-Netz Stormarn/Herzogtum Lauenburg
- Eine genauere Kostenschätzung ist zu diesem Zeitpunkt leider nicht möglich.

Digitales Alarmierungssystem OD und RZ = Ansatz Plan 2023 = 100.000 Euro
Ansatz Nachtrag 2023 = 50.000 Euro

Ansatz für Neu- und Ersatzbeschaffung von DA-Hardware. Der Ansatz beinhaltet auch die Kosten für einen neuen DAU Standort bei Unterversorgung und eine mögliche Erweiterung des Multimasternetzes. Anpassung der Summe aus HH-Jahr 2022 aufgrund Preissteigerung.

Digitales Alarmierungssystem OD und RZ - Ausstattung der DAUs mit LTE-Modulen für einen 24/7 Fernzugriff und Vorbereitung für die geplanten Netzzusammenführung DA-Netze OD/RZ/01

Ansatz Plan 2023 = 75.000 Euro
Ansatz Nachtrag 2023 = 0,00 Euro

Für die Optimierung der Störungsbearbeitung, zur einfacheren Parametrierung und zur Vorbereitung der Netzzusammenführung mit dem DA-System Ostholstein, sollen alle DAUs im DA-Netz OD/RZ mit LTE-Modulen und den dazugehörigen SIM-Karten Ausgestattet werden. Der Ansatz beinhaltet die Kosten für das Material, die Dienstleistungen und die Kosten für die SIM-Karten.

Technische Anlage für IRLS = 25.000 Euro
Aufgrund der Belastung der Technischen Anlagen in Verbindung mit Mehrpersonal des IRLS sind Neu- und Ersatzbeschaffungen notwendig.

Ausstattung Digitalfunk-Service Stelle = Ansatz Plan 2023 = 0,00 Euro
Ansatz Nachtrag 2023 = 13.000 Euro

Aufgrund neuer Technik und Austausch im Bereich Digitalfunk sind Neu- und Ersatzbeschaffungen notwendig.

Fernmeldekraftfahrzeug = Ansatz Plan 2023 = 152.000 Euro
Ansatz Nachtrag 2023 = 120.000 Euro

Für die Anschaffung eines neuen Fernmeldekraftfahrzeuges inklusiver des Um- und Ausbaues der benötigten Technik wird die Verpflichtungsermächtigung aus dem Jahr 2022 in 2023 als Ansatz eingestellt. Die Lieferung des Fahrzeuges inklusiv aller Um- und Ausbauten ist für das erste Halbjahr 2023 geplant.

Sicherheit im Bereich Leitstelle - Hardware = 85.000 Euro
Es sollen verschiedene Maßnahmen im Bereich der Infrastruktur der Leitstelle im Hinblick auf die Absicherung gegenüber Angriffen von Innen und Außen vorgenommen werden, dies beinhaltet insbesondere die Anschaffung von entsprechenden Systeme für die Filterung sowie Regulierung von Netzverkehr sowie weiterer Systeme.

Beschaffung Hostsysteme (Schulungssystem)= 50.000 Euro
Für die Sicherstellung des Betriebes der Leitstelle, sollen verschiedene Sicherheitszonen geschaffen werden, so dass Serversysteme voneinander getrennt werden können. Für diesen Zweck sollen weitere Hostsysteme angeschafft werden, auf denen virtualisiert die jeweiligen Anwendungen betrieben werden können. Hierbei handelt es sich um eine Erweiterung des neuen Systems für Schulungszwecke im Rahmen der Ausbildung zum/zur Disponenten*innen.

Ausrüstungsgegenstände für IRLS = 45.000 Euro
Aufgrund der Anschaffungen für das Mehrpersonal und der Belastung von Ausrüstungsgegenständen des IRLS sind Neu- und Ersatzbeschaffungen notwendig.

Austausch Arbeitsplätze / Neue Arbeitsplätze = 40.000 Euro
Für die Sicherstellung des Betriebes der Leitstelle, sowie steigende Anforderungen von Seiten der verwendeten

Softwaresysteme sollen in einem rollierenden Verfahren die vorhandenen Arbeitsplätze der Systemadministration durch neuere Modelle ersetzt werden. Weiterhin ist auf Grund der Schaffung von neuen Stellen die Anschaffung von neuen Arbeitsplätzen im Bereich der Systemadministration notwendig.

Austausch Netzwerktechnik (Switche) = 25.000 Euro

Für die Sicherstellung des Betriebes der Leitstelle, sowie steigende Anforderungen von Seiten der verwendeten Softwaresysteme sollen in einem rollierenden Verfahren die vorhandenen Switche durch neuere Modelle ersetzt werden.

Beschaffung Backup-System (Schulungssystem)= Ansatz Plan 2023 = 16.000 Euro
Ansatz Nachtrag 2023 = 0,00 Euro

Im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben (vgl. § 3 Abs. 6 S. 1 SHRDG-DVO i.V.m. § 630f BGB sowie § 37 Abs. 3 S. 2 BrSchG) sind Daten aus dem Einsatzleitsystem bis zu 10 Jahre zu archivieren. Weiterhin besteht die Notwendigkeit, nicht nur auf Basis des BSI IT-Grundschutzes (vgl. M 6.32 Regelmäßige Datensicherung), regelmäßig Datensicherungen von Inhalten sowie von weiteren Komponenten (Bsp. Serversystemen) für die schnelle Wiederherstellung nach Datenverlusten vorzunehmen. Hierbei handelt es sich um eine Erweiterung des neuen Systems für Schulungszwecke im Rahmen der Ausbildung zum/zur Disponenten*innen.

30. Auszahlungen aus dem Erwerb von Finanzanlagen

Stammeinlage/Investitionsanteil ZSR AöR = Ansatz Plan 2023 = 9.000€
Ansatz Nachtrag 2023 2.000 Euro

Der Kreis ist Träger der Anstalt öffentlichen Rechts der „Zentralen Stelle Rettungsdienst“ (ZSR AöR), genau wie alle anderen Kreise und kreisfreien Städte. Der Wirtschaftsplan der durch den der Verwaltungsrat der ZSR AöR am 14.11.2022 genehmigt wurde, sieht für alle Träger die Ausgaben für die lfd. Verwaltungskosten von für Investitionen und Stammeinlage und 9.000€

Ein- und Auszahlungsarten		bisheriger Ansatz	mehr (+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Ansatz	neuer Ansatz	bisheriger Betrag an Verpflichtungs-ermächtigungen	mehr (+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Betrag an VE	neuer Betrag an Verpflichtungs-ermächtigungen	
1	2	3	4	5	6	7	8	9
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
		Laufende Verwaltungstätigkeit						
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	15.500,00	0,00	15.500,00	0,00	0,00	0,00
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
63	4	+ öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
641 642 646	5	+ priv.-rechtl. Leistungsentgelte	20.000,00	0,00	20.000,00	0,00	0,00	0,00
648	6	+ Kostenerstattungen u. Kostenumlagen	4.500,00	0,00	4.500,00	0,00	0,00	0,00
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
66	8	+ Zinsen und sonst. Finanzeinz.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	9	= EINZAHLUNGEN A. LFD. VERW.TÄTIGKEIT	40.000,00	0,00	40.000,00	0,00	0,00	0,00
70	10	Personalauszahlungen	-436.130,00	0,00	-436.130,00	0,00	0,00	0,00
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	+ Ausz. für Sach- u. Dienstleistungen	-825.500,00	0,00	-825.500,00	0,00	0,00	0,00
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzausz.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	+ Transferauszahlungen	-25.000,00	0,00	-25.000,00	0,00	0,00	0,00
74	15	+ sonstige Auszahlungen	-141.000,00	0,00	-141.000,00	0,00	0,00	0,00
	16	= AUSZAHLUNGEN A. LFD. VERW.TÄTIGKEIT (= Zeilen 10 bis 15)	-1.427.630,00	0,00	-1.427.630,00	0,00	0,00	0,00
	17	= SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT (= Zeilen 9 / 16)	-1.387.630,00	0,00	-1.387.630,00	0,00	0,00	0,00
		Investitionstätigkeit						
681	18	Einz. aus Zuw. und Zusch. für Inv.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
682	19	+ Einz. Veräuß. v. Grndstck. u. Geb.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
683	20	+ Einz. Veräuß. v. bew. Anlageverm.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
684	21	+ Einz. Veräuß. v. Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
685	22	+ Einz. a. d. Abw. von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
686	23	+ Einz. a. Rückflüssen (Inv.)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
688	24	+ Einz. v. Beiträgen und ähnl. Entg.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	26	= SUMME DER INVESTIVEN EINZAHLUNGEN	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
781	27	Ausz. von Zuw. und Zus. für Inv.	-1.500.000,00	1.348.877,75	-151.122,25	-3.000.000,00	2.500.000,00	-500.000,00
						2024: 12800000 -1.500,0 2025: 12800000 -1.500,0	2024: 12800000 1.000,0 2025: 12800000 1.500,0	2024: 12800000 -500,0
782	28	+ Ausz. Erwerb v. Grndstck. u. Geb.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	+ Ausz. Erwerb v. bew. Anlageverm.	-1.427.320,00	689.917,84	-737.402,16	0,00	0,00	0,00
784	30	+ Ausz. Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	+ Ausz. für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	+ Ausz. Gew. v. Ausleihungen (Inv.)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	+ Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	= SUMME DER INVESTIVEN AUSZAHLUNGEN (= Zeilen 27 bis 33)	-2.927.320,00	2.038.795,59	-888.524,41	-3.000.000,00	2.500.000,00	-500.000,00
	35	= SALDO AUS INVESTITIONSTÄTIGKEIT (= Zeilen 26 / 34)	-2.927.320,00	2.038.795,59	-888.524,41	0,00	0,00	0,00
		35a. Einz. a. fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		35b. Ausz. a. fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		35c. SALDO AUS FREMDEN FINANZMITTELN	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	36	= FINANZMITTELÜBERSCHUSS/ -FEHLBETRAG (= Zeilen 17 und 35)	-4.314.950,00	2.038.795,59	-2.276.154,41	0,00	0,00	0,00

FB 6 / 128 - Katastrophenschutz

Erläuterungen zur Teilergebnisplan-Zeile:

2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Eine Zuwendung des Landes zur Durchführung von Aufgaben nach dem Landeskatastrophenschutzgesetz LKatsG (Komplementärmittel), insbesondere für Ausbildung der Helfer/innen im Katastrophenschutz (KatS) auf Standortebene, Ausbildung der Führungskräfte im KatS und Unterhaltung der Fahrzeuge des KatS.

Der Ansatz für die Einnahme der Komplementärmittel wird auf 15.000 Euro geschätzt.

Ansatz 2023 = 15.000 Euro

Der Bund erstattet dem Kreis die Kosten für die Lagerung von Bundesausstattung.

Ansatz 2023 = 500 Euro

Bei den übrigen Mitteln handelt es sich um die Erträge aus der Auflösung für Zuweisungen aus den Vorjahren.

4. öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Gebühreneinzug LZG

Ansatz 2023 = 0 Euro

Der Haushaltsansatz wird von bisher 500 Euro auf 0 Euro reduziert. Der Löschzug Gefahrgut (LZ-G) verfügt derzeit über keine Gebührensatzung. Etwaige Einsatzkosten werden beim Verursacher in voller Höhe geltend gemacht

5. Privatrechtliche Leistungsentgelte

6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen

6.1. Kostenerstattung vorbereitender Katastrophenschutz: Begleichung der Kosten für die Katastrophenabwehr gemäß § 32 LKatSG durch das Kernkraftwerk Krümmel. Aufgrund vertraglicher Regelung übernahm der Betreiber jährlich 15.000 Euro für Ausgaben im Rahmen des Notfallschutzes in der Umgebung der kerntechnischen Anlage Krümmel. Die kerntechnische Anlage Krümmel ist seit Dezember 2019 kernbrennstofffrei. Damit entfällt die Kostenerstattungspflicht der Kernkraftwerksbetreiber nach § 32 LKatSG i. V. m. § 7 Abs. 1 Atomgesetz. Der öffentlich-rechtliche Vertrag wurde jedoch von Seiten des Kernkraftwerksbetreibers noch nicht gekündigt. Mit einer Kündigung des Vertrages wird im Jahr 2022 gerechnet. Aus diesem Grund entfällt der Einnahme-Haushaltsansatz ab dem Haushaltsjahr 2023.

Ansatz 2023 = 0 Euro

6.2. Erstattung von Steuern, Abgaben und Versicherungen.

Ansatz 2023 = 2.500 Euro

6.3 Erstattung von Privaten f. Ausbildungskosten

Ansatz 2023 = 2.000 Euro

7. sonstige ordentliche Erträge

Verkaufserlöse für Fahrzeuge (ausgesonderte Katastrophenschutzfahrzeuge)

Ansatz 2023 = 20.000 Euro

13. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Hierunter fallen folgende **Ausgabe-Ansätze**:

Ansätze 2023

Unterhaltung KFZ / Betriebsstoffe (inkl. Versicherung)	= 106.000 Euro	
Aufwendungen für Mieten	= 102.000 Euro	
Lehrgangskosten / Führungsausbildung	= 20.000 Euro	
KatS-Übungen	= 70.000 Euro	
Führerscheinerweiterungen	= 15.000 Euro	
Instandhaltung / Unterhaltung Sirenen	= 2.000 Euro	
Dienstkleidung- und Schutzkleidung	= 30.000 Euro	
Bewirtschaftungskosten ASB Turmstraße inklusive Reinigungskosten	= 222.500 Euro	
Beschaffungen / Ersatzbeschaffungen inklusive unvorhergesehene Ereignisse	= 160.000Euro	} Ansatz 318.000 Euro
Kosten für den Pflegevertrag Command X und IT Hammoor	= 20.000 Euro	
Ersatzbeschaffung CMS-Prüfröhrchen-System LZ-G und Flusssäure-Teststifte	= 0,00 Euro	
Medizinischer Bedarf, Wartung / Unterhaltung	= 38.000 Euro	
Werbe- und Infokampagne (Helfergewinnung)	= 40.000 Euro	
Gesamt	825.500 Euro	

Der Gesamtansatz der Teilplanzeile Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen beträgt insgesamt 900.500 Euro.

Der Ansatz für Beschaffungen / Ersatzbeschaffungen beinhaltet 160.000 Euro für kurzfristig zu beschaffene materielle Reserven für z. B. Unglücksfälle und unvorhersehbare Ereignisse zur Katastrophenbewältigung oder für schwere Beeinträchtigungen der Umwelt, für Flächenbrände oder schwere Störungen kritischer Infrastrukturen. Weiterhin beinhaltet der Ansatz die Kosten für den Pflegevertrag Command X und für die IT im neuen Katastrophenschutzzentrum in Hammoor (20.000 Euro) sowie die Kosten für den medizinischen Bedarf (die Kosten für medizinisches Material sowie für Medikamente werden auf 12.000 Euro beziffert. Erhöhte Wartungskosten für erweiterte durchgeführte Beschaffung an medizinischen Geräten gemäß Medizinproduktegesetz werden auf 18.000 Euro beziffert. Für die Unterhaltung von technischem und anderem Arbeitsmaterial werden weitere 8.000 Euro angesetzt). Insgesamt werden bei dem Konto Beschaffungen / Ersatzbeschaffungen 318.000 Euro veranschlagt.

Aufwendungen für Sonstige Dienstleistungen

Für eine Werbekampagne mit dem Ziel der Helfergewinnung für den Katastrophenschutz in Zusammenarbeit und Kooperation mit den Hilfeleistungsorganisationen und dem Kreisfeuerwehrverband sowie eine Info-Kampagne für die Bevölkerung werden Haushaltsmittel in Höhe von 40.000 Euro veranschlagt.

Dienstkleidung / Wartung Pressluft = 30.000 Euro

Der Ansatz für Dienst- und Schutzkleidung beträgt 30.000 Euro. Davon werden die Persönlichen Schutzausstattungen / Einsatzkleidung der Technischen Feuerwehrbereitschaft, der SEG Betreuung, der TEL, des LZG, der SEG Sanität beschafft und ersatzbeschafft. Zudem wird mit vermehrten Ersatzbeschaffungen und Neubeschaffungen von Dienst- und Schutzkleidung aufgrund neuer Anforderungen an Schutzausstattung sowie herstellervorgabenbedingter Austausch alter Schutzkleidung. In dieses Konto fallen auch Sauerstofffüllungen für den gesamten Sanitätsbereich. Der Ansatz wurde um 5.000 erhöht, auch weil die neue Einheit, die Technische Feuerwehrbereitschaft, zum Teil mit Dienst- und Schutzkleidung ausgestattet werden muss.

Unterhaltung KFZ/Betriebsstoffe = 106.000 Euro

Die Unterhaltungskosten (Versicherung, jährliche Wartung, Hauptuntersuchungen, Reparaturen) für die Fahrzeuge der Katastrophenschutzeinheiten werden auf insgesamt 70.000 Euro beziffert. Zusätzlich geschätzte Betriebsstoffkosten von insgesamt 30.000 Euro.

Die Kosten für die Beklebung der neuen Mannschaftstransportwagen werden auf 6.000 Euro geschätzt. Durch die Verlagerung von Katastrophenschutzfahrzeuge in den erweiterten Rettungsdienst und damit in das Produkt Rettungsdienst verringern sich die Unterhaltungskosten im Produkt Katastrophenschutz um insgesamt 4.000 Euro.

Der Ansatz für Mietkosten wird mit insgesamt 102.000 Euro beziffert. Er beinhaltet die Mietkosten für die Standorte der LZ-G Reaktorerkunder in Hoisdorf und Bargtheide, für das Katastrophenschutzlager in Rethwischfeld, den LZ-G GWG-Standort (GWG = Gerätewagen Gefahrgut) in Reinfeld, Einsatzfahrzeuge der Betreuung beim DRK Reinbek und Reinfeld sowie Einsatzfahrzeuge der Sanität beim MHD in Ahrensburg. Die Mietkosten für die externen Standorte betragen ca. 20.000 Euro. Aufgrund der aktuellen Krisenlagen und den damit verbundenen erweiterten Bevölkerungsschutzmaßnahmen war die Notwendigkeit gegeben die Lagerungsmöglichkeiten von Katastrophenschutzausstattung- und Fahrzeugen / Anhänger etc. zu erweitern. Die vorhandenen Lagerflächen reichen insgesamt und auf die neue Lage angepasst nicht mehr aus. Es wurde daher ein großes Lager einer Größe von 1.500 qm ab dem 01.09.2022 angemietet.

Der Ansatz für Lehrgangskosten / Führungsausbildung werden mit 20.000 Euro beziffert.

Die Kosten für Führerscheinerweiterungen werden auf 15.000 Euro geschätzt. Um die Einsatzfähigkeit größerer Katastrophenschutzfahrzeuge zu gewährleisten, müssen Katastrophenschutz Helfer für die Führerscheinklasse CE ausgebildet werden. Die Anzahl der Kraftfahrer für die Führerscheinklasse CE muss erhöht werden. Im Katastrophenschutz besteht ein hoher Bedarf an Führerscheinerweiterungen für die Führerscheinklassen C1 und C1 E. Weiterhin werden Führerscheinerweiterungen für die HelferInnen der neuen Technischen Feuerwehrbereitschaft benötigt

Der Ansatz für KatS-Übungen wird mit insgesamt 70.000 Euro beziffert. Für das Jahr 2023 ist die Durchführung einer größeren Katastrophenschutzübung geplant. Die Kosten für die Großübung werden auf 50.000 Euro geschätzt. Hierunter fallen u. a. die Kosten für Übungsmaterial, Verdienstausschlag der HelferInnen, Verpflegungskosten, Übungsvorbereitungskosten, Reisekosten etc.

Zudem werden Kosten für Stabsübungen des Katastrophenabwehrstabes und der Technischen Einsatzleitung anfallen.

Die Kosten für IT-Pflege wird mit 20.000 Euro beziffert.

Die jährlichen Kosten für den Pflegevertrag für die Stabssoftware „Command X“ werden mit 14.000 Euro / Jahr und die IT-Kosten für das neue Katastrophenschutzzentrum mit 6.000 Euro / Jahr veranschlagt.

Die Kosten für die Unterhaltung hinsichtlich der Abwicklung von Altverträgen (Versicherung, Wartung / Reparaturen, Nutzungsentgelten) der ehemaligen Sirenen im 25 km Radius um die im Rückbau befindliche Kerntechnische Anlage Krümmel werden auf 2.000 Euro geschätzt.

Bewirtschaftungskosten

Ansatz 2023 = 222.500 Euro

Der Ansatz der Bewirtschaftungskosten der Kreisliegenschaften Katastrophenschutzzentrum Turmstraße in Bad Oldesloe und des neuen Katastrophenschutzentrums in Hammoor wird mit 222.500 Euro veranschlagt. Die Abrechnung der Bewirtschaftungskosten der beiden Liegenschaften erfolgt durch den Fachbereich 5, Fachdienst Zentrale Gebäudewirtschaft. Die Erhöhung des Ansatzes um 22.500 Euro ergibt sich aus den allgemein gestiegenen Energiekosten, insbesondere Strom- und Heizkosten.

14. bilanzielle Abschreibungen

Fahrzeugbeschaffung 2023:

Ersatzbeschaffung eines Mehrzweckfahrzeuges für die SEG Betreuung, Kostenschätzung: 90.000 Euro

Abschreibung 6.000 Euro / Jahr

Katastrophenschutzausstattung 2023:

Beschaffungen und Ersatzbeschaffungen von Katastrophenschutzausstattung (insgesamt 120.000 Euro). Davon 70.000 Euro für Beschaffungen über 1.000 Euro und 50.000 Euro für Beschaffungen unter 1.000 Euro	Abschreibung	15.000 Euro / Jahr
Ein Personenleitsystem für die Einsatzstelle (Haushaltsansatz: 850 Euro)	Abschreibung	106 Euro / Jahr
Ein AZR 20 Zelt zur Anpassung der Einsatztaktik (Haushaltsansatz: 7.850 Euro)	Abschreibung	1.309 Euro / Jahr
Zwei PAX Registrierungstaschen MANV (Haushaltsansatz: 470 Euro)	Abschreibung	94 Euro / Jahr
Ersatzbeschaffung von 13 CO Warner (Haushaltsansatz: 1.950 Euro)	Abschreibung	244 Euro / Jahr
Fünf Personenleitsystem für Unterkünfte zur Strukturierung eines Betreuungsplatzes 300 (Haushaltsansatz: 900 Euro)	Abschreibung	113 Euro / Jahr
Zwei Kabeltrommeln 50m zur Unterverteilung an der Einsatzstelle (Haushaltsansatz: 500 Euro)	Abschreibung	34 Euro / Jahr
Ein stabiler ausklappbarer Pavillon für die Essensausgabe unter Dach (Haushaltsansatz: 500 Euro)	Abschreibung	84 Euro / Jahr
Zwei klappbare Edelstahl-Arbeitstische und zwei Hygiene-Spuckschutzwände (Haushaltsansatz: 1.000 Euro)	Abschreibung	67 Euro / Jahr
Schnittstelle zur live Übertragung von Drohnenbildern (Haushaltsansatz: 10.000 Euro)	Abschreibung	2.000 Euro / Jahr
Konferenzkamera für ELW2 (Haushaltsansatz: 1.000 Euro)	Abschreibung	125 Euro / Jahr
Bedieneinheit zur Herstellung einer Funkverbindung mit einer abgesetzten Zentrale für den ELW2 (Haushaltsansatz: 7.500 Euro)	Abschreibung	938 Euro / Jahr
Vier Akkus für eine Drohne (Haushaltsansatz: 1.600 Euro)	Abschreibung	160 Euro / Jahr
Zwei HDMI Übertragungen für die Fernbedienung der Drohne (Haushaltsansatz: 700 Euro)	Abschreibung	234 Euro / Jahr
WLAN-Antenne ELW2 (Haushaltsansatz: 3.000 Euro)	Abschreibung	375 Euro / Jahr
Temperaturwächter Serverschrank ELW2 (Haushaltsansatz: 300 Euro)	Abschreibung	100 Euro / Jahr
Ausstattung zur Eigenversorgung der Einsatzkräfte (Haushaltsansatz: 500 Euro)	Abschreibung	63 Euro / Jahr
10 SSD Festplatten (Haushaltsansatz: 1.700 Euro)	Abschreibung	567 Euro / Jahr

Drucker ELW2 (Haushaltsansatz: 2.000 Euro)	Abschreibung	667 Euro / Jahr
Ersatzbeschaffung Funktechnik und Zubehör von Funkgeräten (Haushaltsansatz: 10.000 Euro)	Abschreibung	1.250 Euro / Jahr
EDV Aktualisierung, Drucker und Bildschirme (Haushaltsansatz: 5.000 Euro)	Abschreibung	1.667 Euro / Jahr
Software für Messgeräte (Haushaltsansatz: 5.000 Euro)	Abschreibung	1.000 Euro / Jahr
Beschaffung eines Hubwagens (Haushaltsansatz: 15.000 Euro)	Abschreibung	1.000 Euro / Jahr
Beschaffung von Lagerungs-Ausstattung und Kleinmaterial (Haushaltsansatz: 15.000 Euro)	Abschreibung	1.000 Euro / Jahr

Zusammenfassend entstehen Abschreibungen für Fahrzeuge = 6.000 Euro, Maschinen/Technische Anlagen = 20.347 Euro, Betriebs- und Geschäftsausstattung = 4.319 Euro und Software = 3.000 Euro

15. Transferaufwendungen

Zuschüsse an Hilfsorganisationen (HiOrgs)

Ansatz 2023 = 25.000 Euro

Gemäß § 34 Abs. 5 LKatsG SH unterstützen die Kreise die privaten Träger des Katastrophenschutzes bei den ihnen durch die Mitwirkung ihrer Einheiten und Einrichtungen im Katastrophenschutz entstehenden Aufwendungen durch Zuschüsse im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel.

Die Zuschüsse erstrecken sich insbesondere auf die Kosten der Ausstattung, der Ausbildung und der Unterhaltung der Einheiten und Einrichtungen des Katastrophenschutzdienstes sowie auf Verwaltungskosten ihrer Träger auf Kreisebene.

16. sonstige Aufwendungen

Hierunter fallen folgenden **Ausgabe-Ansätze**:

Gebühren und Unterhalt Fernmeldeeinrichtungen

Ansatz 2023 = 20.000 Euro

Der Ansatz Gebühren und Unterhalt Fernmeldeeinrichtungen beinhaltet neben den Fernmeldegebühren Reparaturkosten für digitale Meldeempfänger und Funkgeräte und Gebühren für Satelliten-Telefone. Der Ansatz wird auf 20.000 Euro geschätzt aufgrund gestiegener Unterhaltungskosten und vermehrte Kosten für Melder-Programmierungen.

Verdienstausfall Ehrenamt

Ansatz 2023 = 75.000 Euro

Der Haushaltsansatz Verdienstausfall Ehrenamt beinhaltet die Kosten für Helferabrechnungen und Aufwandsentschädigungen, Reisekosten und Verdienstausfall. Aufgrund der Anpassung einer zeitgemäßen Mehraufwandsentschädigung für alle Katastrophenschutz Helfer bleibt der Haushaltsansatz bei 75.000 Euro. Große Krisensituationen, wie z. B. die Corona-Krise etc., können mit diesem Haushaltsansatz nicht abgedeckt werden.

Geschäftsbedürfnisse / Bürobedarf **Ansatz 2023 = 20.000 Euro**

Der Haushaltsansatz wird mit 20.000 Euro beziffert. Dieser Ansatz beinhaltet u. a. die Kosten für Bürobedarf der Katastrophenschutzeinheiten, Haushaltsmittel für die Durchführung von Öffentlichkeitsarbeit für die Gewinnung von Katastrophenschutz Helfern.

Reisekosten, z. B. Fahrzeugüberführungen **Ansatz 2023 = 5.000 Euro**

Der Haushaltsansatz erhöht sich von 3.500 Euro auf 5000 Euro, da im Jahr 2023 mit vermehrten Baubesprechungen und Fahrzeugabholungen der Fahrzeugbeschaffungsmaßnahmen zu rechnen ist und auch da das Sachgebiet Katastrophenschutz personell aufgestockt wurde.

Schadensfälle **Ansatz 2023 = 1.000 Euro**

Kosten für externe Beratung **Ansatz 2023 = 20.000 Euro**

Für die Planungs- und Beratungskosten im Rahmen von Projekten oder Ausschreibungsverfahren für spezielle Fachplaner oder für evtl. rechtliche Vertretung werden 20.000 Euro angesetzt.

Erläuterungen zu Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit:

Teilfinanzplanzeile

18. Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Informationen über eine Landesförderung im Haushaltsjahr 2023 hat die Untere Katastrophenschutzbehörde bislang nicht erhalten.

Ansatz 2023 = 0 Euro

27. Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen

Förderprogramm zum Ausbau eines flächendeckenden Sirennetzes im Kreis Stormarn

Ansatz 2023 = 0 Euro

Für die Verlängerung des Sirenenförderprogramms des Kreises Stormarn wird für 2024 eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 0,5 Mio. Euro eingestellt.

29. Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen

Hierunter fallen gemäß folgenden Ausgabe-Ansätze:

Katastrophenschutz – KFZ Beschaffung

Ansatz 2023 = 90.000 Euro (Fahrzeuge)

Katastrophenschutz – Ausstattung

Ansatz 2023 = 57.270 Euro – tatsächlich 7.270 Euro (Maschinen & technische Anlagen bis 1.000 Euro)

Ansatz Nachtrag 2023 = 30.618 Euro

Ansatz 2023 = 105.500 Euro - tatsächlich 55.500 Euro (Maschinen & technische Anlagen über 1.000 Euro) Katastrophenschutz – Geräte

Ansatz Nachtrag 2023 = 72.865 Euro

Ansatz 2023 = 24.700 Euro (Betriebs- und Geschäftsausstattung bis 1.000 Euro)

Ansatz Nachtrag 2023 = 10.000 Euro

Ansatz 2023 = 9.850 Euro (Betriebs- und Geschäftsausstattung über 1.000 Euro)

Ansatz Nachtrag 2023 = 49.850 Euro

Ansatz 2023 = 15.000 Euro (Immaterielle Vermögensgegenstände)

Ansatz Nachtrag 2023 = 15.000 Euro

Der Gesamtbedarf für das Haushaltsjahr 2023 in Höhe von 302.320 Euro ergibt sich aus folgenden Beschaffungen:

SEG Sanität

Ansatz 2023 = 11.120 Euro

Ein Personenleitsystem für die Einsatzstelle (Haushaltsansatz: 850 Euro)

Ein AZR 20 Zelt zur Anpassung der Einsatztaktik (Haushaltsansatz: 7.850 Euro)

Zwei PAX Registrierungstaschen MANV (Haushaltsansatz: 470 Euro)

Ersatzbeschaffung von 13 CO Warner (Haushaltsansatz: 1.950 Euro)

SEG Betreuung, Ansatz 2023 = 2.900 Euro

Fünf Personenleitsystem für Unterkünfte zur Strukturierung eines Betreuungsplatzes 300 (Haushaltsansatz: 900 Euro)

Zwei Kabeltrommeln 50m zur Unterverteilung an der Einsatzstelle (Haushaltsansatz: 500 Euro)

Ein stabiler ausklappbarer Pavillon für die Essensausgabe unter Dach (Haushaltsansatz: 500 Euro)

Zwei klappbare Edelstahl-Arbeitstische und zwei Hygiene-Spuckschutzwände (Haushaltsansatz: 1.000 Euro)

Technische Einsatzleitung, Ansatz 2023 = 28.000 Euro

Schnittstelle zur live Übertragung von Drohnenbildern (Haushaltsansatz: 10.000 Euro)

Konferenzkamera für ELW2 (Haushaltsansatz: 1.000 Euro)

Bedieneinheit zur Herstellung einer Funkverbindung mit einer abgesetzten Zentrale für den ELW2 (Haushaltsansatz: 7.500 Euro)

Vier Akkus für eine Drohne (Haushaltsansatz: 1.600 Euro)

Zwei HDMI Übertragungen für die Fernbedienung der Drohne (Haushaltsansatz: 700 Euro)

WLAN-Antenne ELW2 (Haushaltsansatz: 3.000 Euro)

Temperaturwächter Serverschrank ELW2 (Haushaltsansatz: 300 Euro)

Ausstattung zur Eigenversorgung der Einsatzkräfte (Haushaltsansatz: 500 Euro)

10 SSD Festplatten (Haushaltsansatz: 1.700 Euro)

Drucker ELW2 (Haushaltsansatz: 2.000 Euro)

Löschzug Gefahrgut Stormarn, Ansatz 2023 = 20.000 Euro

Ersatzbeschaffung Funktechnik und Zubehör von Funkgeräten (Haushaltsansatz: 10.000 Euro)

EDV Aktualisierung, Drucker und Bildschirme (Haushaltsansatz: 5.000 Euro)

Software für Messgeräte (Haushaltsansatz: 5.000 Euro)

Katastrophenschutzlager Retwischfeld, Ziegeleiweg

Ansatz 2023 = 30.000 Euro

Beschaffung eines Hubwagens (Haushaltsansatz: 15.000 Euro)

Beschaffung von Lagerungs-Ausstattung und Kleinmaterial (Haushaltsansatz: 15.000 Euro)

Fahrzeugbeschaffung sowie Beschaffung / Ersatzbeschaffung von Katastrophenschutzausstattung für das Haushaltsjahr 2023 und folgende Jahre:

Ersatzbeschaffung eines Mehrzweckfahrzeuges für die SEG Betreuung, Kostenschätzung: 90.000 Euro.

Beschaffung / Ersatzbeschaffung von Geräten und Ausstattung geplant (geplanter Haushaltsansatz: insgesamt 20.000 Euro). Der Ansatz für Beschaffungen / Ersatzbeschaffungen beinhaltet 20.000 Euro für kurzfristig zu beschaffene materielle Reserven für z. B. Unglücksfälle und unvorhersehbare Ereignisse zur Katastrophenbewältigung oder für schwere Beeinträchtigungen der Umwelt, für Flächenbrände oder schwere Störungen kritischer Infrastrukturen. Ebenso für kurzfristige Ersatzbeschaffungen bei Ausfall von Katastrophenschutzausstattung. Dies gilt auch für die Folgejahre.

für 2024: Beschaffung / Ersatzbeschaffung von Geräten und Ausstattung (geplanter Haushaltsansatz: insgesamt 20.000 Euro).

Ersatzbeschaffung eines Einsatzleitwagen 1 für den Löschzug Gefahrgut, Kostenschätzung: 220.000 Euro

für 2025: Beschaffung / Ersatzbeschaffung von Geräten und Ausstattung (geplanter Haushaltsansatz: insgesamt 20.000 Euro).

Ersatzbeschaffung eines Gerätewagen Dekontamination, Kostenschätzung: 150.000 Euro und Beschaffung eines Abrollbehälters oder Fahrzeuges Dekontamination Verletzter, Kostenschätzung: 300.000 Euro.

für 2026: Beschaffung / Ersatzbeschaffung von Geräten und Ausstattung (geplanter Haushaltsansatz: insgesamt 20.000 Euro).

Ersatzbeschaffung eines Gerätewagen Sanität 1 für die 4. Sanitätsgruppe MHD Ahrensburg, Kostenschätzung: 150.000 Euro